

Die schuhmache... in Bayern

Ernst Francke

HARVARD UNIVERSITY

GRADUATE SCHOOL
OF BUSINESS
ADMINISTRATION

BAKER LIBRARY





MÜNCHENER
Volkswirtschaftliche Studien.

HERAUSGEGEBEN VON

LUJO BRENTANO UND WALTHER LOTZ.

ERSTES STÜCK:

Die Schuhmacherei in Bayern.

Ein Beitrag zur Kenntnis unserer gewerblichen Betriebsformen.

VON

DR. ERNST FRANCKE.



STUTT GART 1893.

VERLAG DER J. G. COTTA'SCHEN BUCHHANDLUNG
NACHFOLGER.

DIE
Schuhmacherei in Bayern.

EIN BEITRAG

zur Kenntnis unserer gewerblichen Betriebsformen.

VON

ERNST FRANCKE,
DOCTOR DER STAATSWIRTSCHAFT.



37-2

STUTTGART 1893.
VERLAG DER J. G. COTTA'SCHEN BUCHHANDLUNG
NACHFOLGER.

May 25, 1938

RBUF

118905

F823

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

AP. 20. 1900

1 V. cent. of series,

933 x 1043

1

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

53/195/35

HERRN

PROFESSOR DR. LUJO BRENTANO

KGL. SÄCHS. GEHEIM. HOFRAT

IN VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

GEWIDMET.

Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

YRABLU OLBUH
BHT 70
NOT208 70YTD

VORWORT.

Für die Betrachtung eines einzelnen Gewerbes nach seiner wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung sowie nach seiner historischen und technischen Entwicklung bietet die Schuhmacherei in Bayern ein günstiges Feld. Gerade Bayern ist in der Zusammensetzung seiner Bevölkerung, in der Mischung von rein landwirtschaftlichen Produktionsgebieten mit solchen von reger gewerblicher Thätigkeit, von grösseren Städten und zerstreuten Ansiedelungen ein geeignetes Land, um die räumliche Verteilung eines Gewerbes in ihren Einzelheiten zu untersuchen. Die bayerischen Verhältnisse mögen in dieser Hinsicht vielleicht die allgemein in Deutschland herrschenden mit ziemlicher Genauigkeit abspiegeln.

Andrerseits ist auch die Schuhmacherei ein für solche Betrachtungen ergiebiges Gewerbe. Die Zahl der in ihr thätigen Personen ist stets eine sehr grosse gewesen, sie ist auf dem Lande bis in die entlegensten Gebirgsdörfer ebenso zu finden wie in jeder Stadt. Alle Formen des Betriebes sind in ihr scharf ausgeprägt, vom Arbeiten auf der Stör angefangen bis zum grossen Fabrikunternehmen mit davon abhängiger Hausindustrie, von der Verwendung primitivsten Handwerkszeuges bis zur Aufstellung sinnreich konstruierter, leistungsfähiger Arbeitsmaschinen mit Motorenbetrieb. Auch in die sozialen und wirtschaftlichen Zustände der in der Schuhmacherei thätigen Personen ergeben sich bei einer näheren Untersuchung mancherlei Einblicke, die ihrerseits wieder Schlüsse auf allgemeinere Verhältnisse zulassen.

Die nachfolgenden Erörterungen zerfallen in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste die Statistik und Topographie der bayerischen Schuhmacherbevölkerung, die Entwicklung, die Technik und die Organisation des Betriebes, der zweite sodann die wirtschaftlichen und sozialen Zustände der in diesem Gewerbe thätigen Personen sowie die korporativen Organisationen der Schuhmacher behandeln soll. Daran schliesst sich die Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine Betrachtung über die mutmassliche weitere Entwicklung des Gewerbes.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle all denen zu danken, die mich bei dieser Arbeit unterstützt haben, vor allem Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Brentano und Herrn Prof. Dr. Lotz in München, aber auch den zahlreichen Herren aus den Reihen der Arbeitgeber wie der Arbeiter in der bayerischen Schuhmacherei, die mir — in erfreulichstem Gegensatz zu manch abschlägigem Bescheide von Behörden — stets in freundlicher Bereitwilligkeit mit Aufschlüssen an die Hand gegangen sind.

München, im August 1893.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<u>Vorwort</u>	VIII

Erster Teil:

Statistik, Technik und Betrieb der Schuhmacherei in Bayern.

I. Statistik und Topographie der Schuhmacherbevölkerung in

<u>Bayern</u>	1
-------------------------	---

Vergleich der Zahl der Schuhmacher mit der in andern deutschen Ländern. — Statistisches. — Verteilung in Stadt und Land, im Königreich.

II. Die Entwicklung der Schuhmacherbevölkerung und die Gewerbepolitik in Bayern 13

Die „Uebersetzung“ des Gewerbes. — Anklagen gegen die Gewerbefreiheit. — Entwicklung der Gewerbepolitik im rechtsrheinischen Bayern; Heimats- und Ehegesetzgebung. — Ihr Einfluss auf Zahl und Verteilung der Schuhmacherbevölkerung. — Die Verhältnisse in der Rheinpfalz. — Meister und Gehilfen. — Die deutsche Gewerbepolitik und das Handwerk.

III. Der Umschwung des Verkehrs sowie der Technik in der Schuhmacherei 23

Verkehrsgelageheit Vorbedingung der Grossindustrie. — Macht des Herkommens in der Schuhmacherei. — Ein

führung neuer Techniken von Amerika. — Die Nähmaschine. — Arbeitsteilung. — Die modernen Schuhverfertigungsmaschinen. — Beschreibung des Betriebs einer grossen Schuhfabrik. — Leistungsfähigkeit des Fabrikbetriebs. — Der Maschinenarbeiter.

IV. Die Schuhmacherei in Pirmasens 42

Pirmasens' Entwicklung ein Beleg für die bisherigen Erörterungen. — Bescheidene Anfänge. — Hausfleiss, Werkstattbetrieb, Hausierhandel. — Beginn des kaufmännischen und fabrikmässigen Betriebs. — Die Grossindustrie, ihr Wachstum, die Krisis. — Gegenwärtiger Stand.

V. Der Grossbetrieb 60

Der Arbeiter und die Maschine im Grossbetrieb der Schuhmacherei. — Statistisches. — Art des Betriebs. — Arbeitsteilung und Arbeitsverzettlung. — Die Grossindustrie der Schuhmacherei in England und in Nordamerika.

VI. Das Handwerk 79

Statistik des Kleinbetriebs. — Tendenz der Entwickelung. — Vorherrschen des Zwergebetriebs. — Die Störrarbeit. — Die Schuhmacherei in Verbindung mit Landwirtschaftsbetrieb. — Das Handwerk in den Städten. — Die Produktion im Werkstattbetrieb. — Die Konkurrenz zwischen Gross- und Kleinbetrieb. — Die Notlage des Handwerks in der Schuhmacherei. — Werkzeug- und Kraftmaschinen im Kleingewerbe.

VII. Die Hausindustrie 99

Die Heimarbeit in der Schuhmacherei erst neueren Datums. — Die Hausindustrie des Grossbetriebs, ihre Verbreitung in Bayern und ihr Betrieb. — Die Hausindustrie des Kleingewerbes, die „Logisarbit“.

VIII. Die Schuhmacherei in den staatlichen Betrieben 109

Die Beschaffung des Bedarfs an Schuhzeug für das Militär; Maschinenarbeit in den Militärwerkstätten. — Die Schuhmacherei in den Strafanstalten; Statistisches; Konkurrenz mit dem freien Gewerbe.

<u>IX. Produktionskosten und Preise</u>	Seite 128
<u>Die Vorteile des Grossbetriebs beim Einkauf des Rohmaterials.</u> — Das Handwerk und die Löhne. — Produktionskosten und Preise im Kleinbetrieb und in der mechanischen Fabrikation. — Die Grossindustrie ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt. — Die Qualität der Waren.	
<u>X. Der Schuhwarenmarkt</u>	143
<u>Der Konsum an Schuhwaren.</u> — Märkte und Dulten. — Das Laden- und Magazingeschäft. — Der Wandel in der Produktion und im Konsum. — Der Grosshandel. — Die Zollverhältnisse. — Export und Import.	
<u>Schlusswort zum ersten Teil</u>	162

Zweiter Teil:

Die wirtschaftlichen und sozialen Zustände der bayerischen Schuhmacherbevölkerung.

<u>XI. Arbeitgeber und Arbeiter</u>	165
<u>Einst und Jetzt: Meister und Fabrikant, Gesellen und Arbeiter.</u> — Frauen- und Kinderarbeit. — Ungelernte Arbeiter. — Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im Handwerk und in der Grossindustrie.	
<u>XII. Die Arbeitsbedingungen</u>	179
a) <u>Die Arbeitslöhne.</u> Die Löhne im Kleinbetrieb, in der Hausindustrie, im Grossbetrieb; die Lohnzahlung.	
b) <u>Die Arbeitszeit.</u> Langer Arbeitstag im Handwerk, kürzerer in der Fabrik; die Sonntagsarbeit.	
c) <u>Die Arbeitsräume.</u> Werkstatt, Heimarbeit, Fabrik.	
d) <u>Die Arbeitsordnung.</u> Gesetzliche Bestimmungen über Fabrikordnung; Klagen der Arbeiter. Mangel einer Arbeitsordnung im Kleinbetrieb. — Vergleichung der Arbeitsbedingungen im Gross- und Kleinbetrieb.	
<u>XIII. Die Lebenshaltung der bayerischen Schuhmacher</u>	206
<u>Angaben über Wohnung und Ernährung der Schuhmacher</u> in Handwerk, Hausindustrie, Fabrik. — Die Zustände in Pirmasens. — Krankheit und Sterblichkeit in der Schuhmacherbevölkerung. — Unfallstatistik im Grossbetrieb. — Muskelarbeit und Nervenanspannung.	

<u>XIV. Die korporativen Verbände und ihre Bestrebungen</u>	<u>Seite</u> <u>218</u>
<u>Geringe Zahl der organisiert. Schuhmacher. — 1. Das Ge-</u> <u>nossenschaftswesen. — 2. Die Verbände d. Arbeitgeber: a) Die</u> <u>Innungen; Statistik und Bedeutung. Fachbildung. — b) Der</u> <u>Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten und</u> <u>seine Bestrebungen. — 3. Die Gewerkschaftsbewegung; Ge-</u> <u>schichtliches. — Der Verein deutscher Schuhmacher; die</u> <u>Zentralranken- und Sterbekasse. — Arbeitsstreitigkeiten.</u>	
<u>XV. Schlusswort; Ergebnisse und Betrachtungen</u>	<u>240</u>



Erster Teil:
Statistik, Technik und Betrieb
der Schuhmacherei in Bayern.

I.

Statistik und Topographie der Schuhmacher- Bevölkerung in Bayern.

Obwohl Bayern noch bis auf den heutigen Tag weit mehr Agrikultur- als Industriestaat ist, zählt es doch zu denjenigen deutschen Ländern, die eine verhältnismässig starke Handwerkerbevölkerung besitzen ¹⁾. Die grosse Anzahl mittlerer und kleiner Städte, das rege gewerbliche Leben in Franken und der Rheinpfalz, aber auch die Zersplitterung des Grundbesitzes, die den Betrieb eines Handwerkes zur Ergänzung des Einkommens nahelegt, mögen hierzu beigetragen haben. Und unter den Gewerbetreibenden nehmen von alters her die Schuhmacher wie fast überall in Deutschland so auch in Bayern durch ihre Zahl einen hervorragenden Platz ein; nach der Berufsstatistik von 1882 treffen in Bayern von 1000 Personen 501,8 auf die Gruppe Landwirtschaft, von den einzelnen Abteilungen der Gewerbe sind die unter „Bekleidung und Reinigung“ sowie unter „Baugewerbe“ die stärksten mit je 53 auf 1000 Personen, und in der ersteren gehören wieder 34,3 % der Schuhmacherei an. Insgesamt zogen vor elf Jahren aus diesem Gewerbe 124 570 Menschen, das waren fast 2 1/2 % der damaligen Bevölkerung, als Erwerbsthätige, Angehörige und Dienende ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt. So stattlich diese Zahl ist, so wird die Schuhmacherbevölkerung Bayerns an Grösse relativ doch von der im Königreich Sachsen und Württemberg übertroffen, während Preussen und das Reich im ganzen zurückbleiben. Das Verhältnis in den grösseren deutschen Ländern

¹⁾ Vergl. G. Schmoller, Geschichte des deutschen Kleingewerbes S. 122.

wird durch folgende Uebersicht erkennbar. Auf je 1000 Personen kamen 1882 in der Schuhmacherei Thätige in

Preussen	83	Sachsen	102
Baden	90	Württemberg . .	117
Bayern	92	Reich	89.

Leider steht für die Statistik der bayerischen Schuhmacherbevölkerung aus der Gegenwart wenig amtliches Material zu Gebote, da die letzte Aufnahme der Gewerbe am 5. Juni 1882¹⁾ erfolgt ist. Allerdings veröffentlicht das königlich statistische Amt alljährlich eine Uebersicht der an- und abgemeldeten Gewerbe; unter ihnen ist auch die Schuhmacherei, Gruppe XIII b, und zwar geordnet nach Regierungsbezirken, unmittelbaren Städten und Bezirksämtern. Da für diese statistischen Aufnahmen indessen ganz andere Gesichtspunkte massgebend sind wie für die Berufszählung, so ist eine direkte Fortführung der statistischen Ziffern von 1882 bis auf die Gegenwart nicht möglich. Wir geben daher zunächst eine Uebersicht über den Stand des Schuhmachergewerbes in Bayern nach der Zählung vom 5. Juni 1882 und fügen daran die aus einer Vergleichung der Anmeldungen und Niederlegungen in der Schuhmacherei von 1883—91 sich ergebenden Zahlen.

Unter nicht weniger als 19 Bezeichnungen²⁾ zählt die Berufsstatistik von 1882 in 31582 Haupt- und 3554 Nebenbetrieben 33025 Personen auf, die die Schuhmacherei selbständig, als Geschäftsleiter, betreiben; in der Hausindustrie sind selbständig thätig 1713 Personen; nicht leitende Beamte, kaufmännisches und Aufsichtspersonal gibt es 125; als Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter sowie erwerbsthätige Familienangehörige werden 21011 gezählt. Rechnet man noch die nicht erwerbsthätigen Angehörigen sowie die dienenden Personen

¹⁾ Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, herausgegeben vom königl. statist. Bureau, Heft 48, 49, 50.

²⁾ Diese sind: Altrüssler, Bündelschuhmacher, Damenschuhmacher, Endschuhmacher, Fleckschuhmacher, Flickschuster, Frauenschuhmacher, Gamaschenfabrikanten, Hausschuhmacher, Herrens Schuhmacher, Pantoffelmacher, Salbandschuhmacher, Schäfte- und Vorschuhfabrikanten, Schuhflechter, Schuhflicker, Schuhmacher, Schuhfabrikanten, Tuschuhmacher, Winterschuhmacher.

dazu, so erhalten wir die bereits erwähnte Ziffer von 124 570 Menschen, die in Haupt- und Nebenberuf von der Schuhmacherei leben ¹⁾.

Wenden wir uns zunächst den Hauptberufen zu ²⁾, so sind in ihnen beschäftigt als Geschäftsleiter 30 972 Personen, 187 in der Verwaltung und 17 066 Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter. Im ganzen also 48 225 Personen in 31 582 Hauptbetrieben. Schon aus diesen beiden Zahlen geht klar hervor, dass die Schuhmacherei in Bayern in der ungeheuren Mehrzahl in Zwergbetrieben ausgeübt wird. Ein weiteres Eingehen auf die amtlichen Daten macht dies noch mehr ersichtlich. Denn nicht weniger als 67,2 %, nämlich 21 229 Betriebe, werden nur von einer einzigen Person, dem Besitzer selbst, geführt, während nur 32,8 %, nämlich 10 353 Betriebe, mit Gehilfen arbeiten, und von diesen letzteren wieder haben nur 1,3 % oder 139 Betriebe mehr als fünf Gehilfen, und werden daher von der amtlichen Statistik als Grossbetriebe aufgeführt. Während die Alleinbetriebe 21 229 Personen, 44 % der Gesamtzahl der Erwerbsthätigen, beschäftigen, sind in den Gehilfenbetrieben 26 996 (56 %) thätig; davon treffen aber 23 901 auf die Kleinbetriebe mit ein bis fünf Gehilfen, und hier wiederum sind die Betriebe mit ein und zwei Gehilfen so überwiegend, dass die anderen ziffermässig kaum in Betracht kommen. In den Grossbetrieben waren dagegen Mitte 1882 nur 3095 Personen beschäftigt.

Wie auch anderwärts ist die Schuhmacherei in Bayern vielfach mit Nebenberufen verbunden und zwar in ganz besonderem Masse mit der Landwirtschaft, die insgesamt 20 820 in unserem Gewerbe thätige Personen betreiben. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen solchen, deren Hauptberuf Schuhmacherei ist: von diesen sind 17 335 (14 879 selbständige Gewerbetreibende, 450 Hausindustrielle, 2016 Gehilfen und erwerbsthätige Familienmitglieder) in ihrem Nebenberuf landwirtschaftlich thätig; und zwischen solchen, deren vorwiegende Beschäftigung die Landwirtschaft ist und die nur nebenbei etwas

¹⁾ Vergl. die Tabelle auf S. 8.

²⁾ Statist. Beiträge Heft 49 und 50.

Schuhmacherei treiben. Wie die Zahl dieser letzteren verhältnismässig gering ist, so ist auch die Menge der in Industrie, Baugewerbe, Handel und Verkehr, Lohnarbeit und persönlichem Dienste, in Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst als einem ständigen Nebenerwerb thätigen Schuhmacher ziemlich unbedeutend, nämlich im ganzen 1708.

Wie verteilt sich nun diese Schuhmacherbevölkerung über das Königreich, zunächst über Stadt und Land? Bei Beantwortung dieser Frage lässt uns leider die Statistik abermals im Stich. Denn sie scheidet für die einzelnen Gewerbe nur die unmittelbaren Städte rechts des Rheins und die elf grösseren Städte der Pfalz, sodann die Bezirksämter aus, nicht aber die diesen letzteren unterstellten ca. 200 städtischen Gemeinwesen. Da aber die nicht unmittelbaren Städte durchweg ziemlich gering an Zahl der Bevölkerung und nicht hervorragend durch gewerbliche Betriebsamkeit sind, so werden sich die Verhältnisse in ihnen nicht allzusehr von denen des umliegenden platten Landes unterscheiden. So kann man mit einigem Anspruch, das Richtige zu treffen, als Gegensatz von Stadt und Land wohl einerseits die unmittelbaren und pfälzischen Städte und andererseits die Bezirksämter hinstellen. Und da finden wir, dass auf 10 000 Einwohner in den Städten 137 Schuhmacher, auf die gleiche Zahl in den Bezirksämtern aber nur 81 treffen; die Verhältniszahlen für 1847, wo allerdings die Einteilung von Stadt und Land nicht ganz identisch mit der von 1882 ist, sind 130 und 94. Man sieht, die Proportionen haben sich im Laufe der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts gar nicht so gewaltig verschoben und in Bayern ist die Dichtigkeit der Schuhmacherbevölkerung in Stadt und Land entfernt nicht so verschieden, wie z. B. im Königreich Sachsen, für welches Schöne ¹⁾ folgende Zahlen mitteilt: 1846 auf 10 000 Einwohner des flachen Landes 47 Schuhmacher, 1875 auch erst nur 56, auf 10 000 Einwohner in den Städten dagegen 1846 232 und 1875 160 Schuhmacher.

¹⁾ Moritz Schöne, Die moderne Entwicklung des Schuhmachergewerbes in historischer, statistischer und technischer Hinsicht (Jena, Gustav Fischer 1888).

Allerdings weisen die einzelnen Landesteile in Bayern ziemlich erhebliche Verschiedenheiten in den Dichtigkeitsgraden der Schuhmacherbevölkerung auf, wie aus nachstehender Tabelle erhellt, die die Zahlen der durchschnittlich jährlich beschäftigten Personen für 1882 nachweist:

	Zahl der Hauptbetriebe	Beschäftigte Personen	Auf je 10 000 Einw. kommen Schuhmacher
Oberbayern	4625	7271	75
Niederbayern	2955	4576	69
Pfalz	5966	9801	143
Oberpfalz	2410	3659	68
Oberfranken	3806	5959	102
Mittelfranken	4040	6434	97
Unterfranken	4118	6080	95
Schwaben	3662	5334	83
Königreich	31582	49114	92

Danach haben die vorwiegend Ackerbau und Viehzucht treibenden Kreise Oberpfalz und Niederbayern die geringste Schuhmacherzahl, ihnen folgt Oberbayern, das auf gleicher Stufe stehen würde, wenn nicht München mit seinen 1406 Betrieben und 2338 in ihnen beschäftigten Personen (98 auf 10000 Einw.) hier die Verhältniszahl wesentlich emporschnellte. Auch Schwaben bleibt noch unter dem Durchschnitt im gesamten Königreich, den andererseits die drei gewerbebeissigen fränkischen Kreise übersteigen, während die Pfalz, dank der dort entwickelten Grossindustrie, eine überaus starke Schuhmacherbevölkerung aufweist. Sieht man von der Rheinpfalz ab, die noch 1847 die geringste Proportion aufwies (65 Schuhmacher auf je 10 000 Einw.) und in der dann seit Ende der fünfziger Jahre ein rapider Aufschwung unseres Gewerbes kam, so ist im wesentlichen die räumliche Verteilung im rechtsrheinischen Bayern in diesem Jahrhundert die gleiche geblieben: das eigentliche Altbayern, Ober-, Niederbayern und Oberpfalz, wo Landwirtschaft die ganz vorwiegende Beschäftigung bildet, haben die relativ geringere, die drei Franken die stärkere Dichtigkeit in der Schuhmacherbevölkerung, zwischen beiden Landesteilen steht Schwaben, wo neben dem Ackerbau und der Viehzucht auch die Gewerbe in zahlreichen alten städtischen Gemeinwesen blühen, in der Mitte. — Die Verarbeitung der be-

rufsstatistischen Ergebnisse zählt für die Schuhmacherei die genauen Daten in 43 Städten und 148 Bezirksamtern auf¹⁾. Wir gewinnen aus ihnen folgendes Bild über die räumliche Verteilung der Schuhmacherbevölkerung in Bayern: Obenan steht ganz isoliert Pirmasens Stadt mit 221,4, sodann Pirmasens Bezirksamt mit 32,15 Schuhmachern unter 1000 Einwohnern. Das war 1882; seit den letzten 10 Jahren ist indessen dort die Schuhmacherbevölkerung, namentlich im Bezirksamt, noch erheblich gewachsen. In weitem Abstände, aber immer noch sehr erheblich, erweist sich die Stadt Schweinfurt mit 24,9 Schustern unter 1000 Seelen als zweites Centrum der bayerischen Schuhmacherei. Die Städte Zweibrücken und Neustadt a. H., ferner Speyer und Dürkheim gravitieren nach dem Mittelpunkt der Pfälzer Schuhindustrie, die neuerdings auch in Kirchheimbolanden kräftig emporwächst. Eine weitere sehr starke Schusterbevölkerung (über 12,5 unter 1000 Köpfen) hat eine grosse Anzahl kleinerer Städte in Mittelfranken, der Rheinpfalz, Unterfranken und Schwaben, meist Sitzen alten Gewerbefleisses, die in Sitte und Brauch an der Tradition hängen, wie Dinkelsbühl, Schwabach, Nördlingen, Rothenburg, Eichstätt, Kaufbeuren etc. Von den grösseren Städten ist Bamberg am meisten mit Schuhmachern gesegnet (15,1 unter 1000), dann kommt das betriebreiche Fürth, ferner Hof, Passau, Nürnberg, Würzburg, die alle noch etwas über 10 Schuhmacher unter 1000 Einwohnern zählen. München dagegen erreicht diese Ziffer nicht ganz (9,8), Augsburg hat noch weniger. Auch auf dem flachen Lande fehlt es nicht an Centren der Schuhmacherei und da steht, abgesehen von dem Bezirksamt Pirmasens mit seiner starken Hausindustrie, Oberfranken mit Naila (17,5), Kulmbach (14,2), Rehau (12,4), Wunsiedel (11,9), Stadtsteinach (11,6) obenan; hier ist auch der Sitz einer kümmerlich sich haltenden Hausindustrie. Fast drei Viertel indessen der sämtlichen Bezirksamter, nämlich 109, haben nur zwischen 10 und 6 Schuhmachern auf 1000 Köpfe ihrer Bevölkerung; nur 16, meist in Ober- und Unterfranken, hie und da in Mittelfranken und Schwaben haben etwas höhere Durchschnittszahlen.

¹⁾ Statist. Beiträge Heft 50 S. CLVIII ff.

Am schwächsten ist unser Gewerbe vertreten in manchen Teilen Altbayerns und vereinzelt in den agrarischen Gegenden Schwabens. Das Alpenvorland, in dem sich überdies noch die Märkte mehrerer Städte mit ihrer Nähe für die dortigen Schuhmacher bemerklich machen, und ganz besonders der bayerische Wald, wo in sieben Bezirksämtern die Zahl der Schuster auf vier unter 1000 Seelen heruntersinkt, sind die Wüste unseres Gewerbes. Armut und Bedürfnislosigkeit der Bewohner mögen die Ursache sein, dass hier auch in der Zeit, da allenthalben der Kleinbetrieb in unserem Gewerbe vorherrschte, wenig Schuhmacherbetriebe entstanden und demgemäss heute auch nur wenige Reste desselben zu finden sind.

Wenn ich mich im vorstehenden darauf beschränkt habe, nur in grossen Zügen einen Abriss der Statistik und Topographie der Schuhmachereibevölkerung in Bayern zu geben, ohne weiter in Einzelheiten einzugehen, so hat mich dabei die Besorgnis geleitet, auf Grund des mehr als elf Jahre alten Materiales der Berufszählung vom 5. Juni 1882 vielleicht Aufstellungen zu machen und Schlüsse zu ziehen, die für die heutigen Verhältnisse, namentlich bei der starken Entwicklung der damals noch in ihren Anfängen befindlichen Grossindustrie nicht mehr zutreffen würden. Eine Ergänzung bis auf die Gegenwart geschieht, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, von 1882 nun allerdings durch die alljährlich erfolgenden Veröffentlichungen des königlich statistischen Bureaus über die An- und Abmeldungen der Gewerbe, in denen (wie schon oben bemerkt) unter Gruppe XIII b die Schuhmacherei nach unmittelbaren Städten, Bezirksämtern und Regierungsbezirken gesondert aufgeführt wird. Diese Meldungen erfolgen für Zwecke der Veranlagung zur Gewerbesteuer. Keineswegs bedeuten indessen die Anmeldungen, dass lauter neue Betriebe errichtet worden sind, und ebensowenig die Abmeldungen, dass die betreffende Anzahl Betriebe fortan aufhöre zu existieren, sondern in den meisten Fällen ist damit nur gesagt, dass bereits bestehende Betriebe ihren Inhaber wechseln: der bisherige meldet sich ab, der neue meldet sich an. Die Differenz zwischen beiden Ziffern ergibt dann allerdings den Zuwachs bezw. die Minderung an Betrieben. Doch erfahren wir aus dieser amtlichen Statistik

Statistik der Schuhmacher in Bayern
nach der Berufszählung vom 61 Juni 1882.

Stellung im Beruf	Geschlecht	Gesamtzahl der Erwerbsthätigen.		Mit ihrem Nebenberufe sind thätig in							In häuslichen Diensten leben bei der Herrschaft		Augehörige ohne Erwerbsthätigkeit im Hause		Gesamtzahl der Erwerbsthätigen, Dienenden und Angehörigen		Personen, die die Schuhmacherei nur als Nebenberuf ausüben, davon sind im Hauptberufe			Gesamtzahl der Personen, die die Schuhmacherei als Haupt- und als Nebenberuf treiben		
		sind ohne Nebenberuf	haben einen Nebenberuf	Land- und Forstwirtsch.	Indu- strie- und Bau- werke	Handel- und Ver- kehr	Lohn- dienst	Staats- dienst	Land- wirt- schaftl. Dienst	Haus- wirtsch. thätigkeit im Hause	unter 14 Jahren	14 Jahren	selbst- ständ. Land- wirt- schaftl. Berufe	sonstige Berufe	in Hilfs- berufen	in Haus- wirtsch. Berufen	als Hauptberuf	als Nebenberuf	als Haupt- und Nebenberuf			
Selbständige (freischaffender und leitende Beamte:	männl.	24710	13332	15378	14219	619	146	714	11	318	—	377	21396	59483	3395	130	290	84	84	34692		
	weibl.	291	173	121	107	4	3	7	—	3	792	24763	21345	46197	27	4	3	—	—	333		
	Sa.	29004	13505	15499	14326	523	149	725	11	320	792	23119	42739	95880	3422	134	293	84	84	34925		
Selbständige, die zu Haus auf fremde Rechnung arbeiten:	männl.	1541	1085	459	394	52	3	7	—	11	—	10	1302	2836	20	3	7	—	—	1383		
	weibl.	125	120	5	3	3	—	—	—	—	34	1166	1278	2601	—	—	—	—	—	130		
	Sa.	1666	1205	464	397	55	3	7	—	11	34	1176	2580	5437	20	3	7	—	—	1713		
Nicht leitende Beamte, Bureau- und Aufsichtspersonal:	männl.	122	118	4	—	3	—	2	—	—	—	—	11	133	—	—	—	—	—	122		
	weibl.	3	3	—	—	—	—	—	—	—	6	11	14	37	—	—	—	—	—	3		
	Sa.	125	121	4	—	3	—	2	—	—	6	14	25	170	—	—	—	—	—	125		
Gelehrte, Lehrer, Fabrik- arbeiter, sowie Familienangehörige im Er- weib:	männl.	19882	17818	2034	186	1819	16	14	1	47	—	184	841	20711	22	3	306	24	43	20252		
	weibl.	744	733	11	3	6	—	—	—	—	31	914	833	2522	—	—	3	—	—	759		
	Sa.	20626	18551	2045	189	1825	16	14	1	47	31	932	1674	23233	22	3	309	24	43	21011		

kein Wort über Art und Umfang der angemeldeten und niedergelegten Betriebe: ob sie der Grossindustrie, dem Handwerk, der Heimarbeit angehören, ob sie Haupt- oder Nebenbetriebe sind, ob in ihnen der Inhaber allein oder mit Gehilfen und Lehrlingen arbeitet. Das Fehlen dieser Angaben mindert natürlich den Wert der Statistik über die Bewegung des Schuhmachergewerbes in Bayern während der Jahre 1883 bis 1891 — für das Jahr 1892 sind die Ergebnisse noch nicht veröffentlicht worden — ganz erheblich; in Anbetracht des Umstandes aber, dass diese amtlichen Mitteilungen die einzigen verfügbaren sind, die bis nahe auf die Gegenwart führen, möchte ich sie zur Ergänzung der Resultate der Berufszählung von 1882 doch nicht unbeachtet lassen. Aus der „Zeitschrift des königlich bayerischen statistischen Bureaus“, Jahrgang 16—24, gewinnen wir folgende Uebersicht:

a) Anmeldungen:

	Königreich	Unmittelb. Städte	Bezirksämter
1883	2606	529	2077
1884	2516	560	1956
1885	2778	639	2139
1886	2403	585	1818
1887	2842	782	2060
1888	2440	606	1834
1889	2922	700	2222
1890	2391	671	1720
1891	2849	786	2063

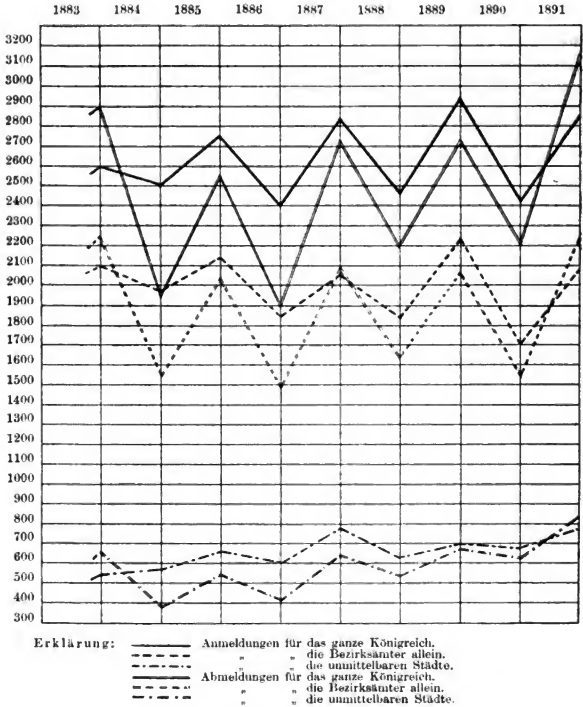
b) Niederlegungen:

	Königreich	Unmittelb. Städte	Bezirksämter
1883	2883	650	2233
1884	1927	384	1543
1885	2556	521	2035
1886	1894	406	1488
1887	2714	636	2078
1888	2168	539	1629
1889	2731	664	2067
1890	2159	602	1557
1891	3069	825	2244

Eine graphische Darstellung führt die Bewegung im Schuhmachergewerbe während der neun Jahre 1883—91 noch viel

deutlicher vor Augen, als die obigen Zahlen dies zu thun vermögen.

Anmeldungen und Abmeldungen im Schuhmachergewerbe Bayerns in den Jahren 1883—1891.



Auf den ersten Blick fällt bei diesem Bilde die vollkommene Regelmässigkeit des Auf- und Niederganges in der Bewegung abwechselnd Jahr um Jahr auf und zwar sowohl in den An- wie in den Abmeldungen. Die starken Schwankungen der Kurve für das ganze Königreich werden indessen im wesentlichen bewirkt durch die Bewegung des Gewerbes in den Be-

zirksämtern, also dem platten Lande und den kleinen Städten, während die Entwicklung in den unmittelbaren Städten eine stetigere Tendenz aufweist. Die Linien der Anmeldungen und der Niederlegungen gehen in den Bezirksämtern mit Ausnahme von 1883 und 1891 in ziemlich parallelen Abständen; ein Jahr mit vielen Anmeldungen weist auch regelmässige viele Niederlegungen auf, was sich sehr einfach aus der schon berührten Thatsache erklärt, dass wir es hier zumeist mit einem Wechsel des Inhabers des Betriebes zu thun haben. Indessen übertrifft die Zahl der Anmeldungen doch zumeist die der Niederlegungen in den Städten und auf dem Lande, es findet also eine Mehrung der Schuhmachereibetriebe statt; nur 1883 und 1891 war überall die Summe der eingegangenen Betriebe grösser, 1887 war dies der Fall ausserdem bei den Bezirksämtern. Fassen wir die An- und Abmeldungen in Gruppen von je drei Jahren zusammen, so erhalten wir folgende Uebersicht:

1883—1886	angemeldet in den Städten:	1728,	abgemeldet:	1555,	Mehrung:	173
1886—1888	" " " "	1973,	"	1581,	"	392
1889—1891	" " " "	2157,	"	2091,	"	66
1883—1891		<u>5858,</u>		<u>5227,</u>		<u>631</u>
1883—1885	angemeldet in den Bezirksämtern:	6172,	abgemeldet:	5811,	Mehrung:	361
1886—1888	" " " "	5712,	"	5195,	"	517
1889—1891	" " " "	6005,	"	5868,	"	137
1883—1891		<u>17889,</u>		<u>16874,</u>		<u>1015</u>
1883—1885	angemeldet im Königreich:	7900,	abgemeldet:	7366,	Mehrung:	534
1886—1888	" " " "	7685,	"	6776,	"	909
1889—1891	" " " "	8162,	"	7959,	"	203
1883—1891		<u>23747,</u>		<u>22101,</u>		<u>1646</u>

Die Bewegung im Schuhmachergewerbe vollzieht sich keineswegs gleichmässig in allen Teilen des Landes. Die Mehrung in den Städten kommt fast ausschliesslich auf Rechnung der wenigen Grossstädte, München und Nürnberg, deren Bevölkerung im letzten Dezennium sehr stark gewachsen ist, dann Würzburg und Augsburg. In dem Centrum der bayerischen Schuhindustrie in Pirmasens, Pfalz bemerken wir 1883 eine starke Minderung der Betriebe, wohl als Folge einer Konzentration des Gewerbes zum Grossbetrieb, dann 1891 abermals eine erhebliche Abnahme, weil eine schwere Krisis hereingebrochen war. Oberbayern und Niederbayern, sowie Mittel-

franken zeigen im ganzen eine steigende Tendenz, Ober- und Unterfranken schwanken auf und nieder, Oberpfalz und Schwaben stagnieren. Doch sind die Unterschiede in den einzelnen Landes- teilen immerhin nicht so bedeutend, dass eine Untersuchung bis ins Detail wesentliche Momente zu Tage förderte, zumal in den letzten Jahren bei Zunahme der Zahl der Besitzwechsel — einem Symptom der wachsenden Unbehaglichkeit im Klein- betriebe — die Mehrung neuer Betriebe eine recht geringe ist.

Mitte 1882 gab es in Bayern 35 136 Haupt- und Neben- betriebe in der Schuhmacherei, bis 1891 waren 1646 (Differenz der An- und der Abmeldungen) neu hinzugekommen, die Ge- samtzahl belief sich also auf 36 782 Betriebe. Die Bevölke- rung des Königreiches betrug 1882 5 337 626 Seelen (berechnet aus dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 + der jährlichen Zunahme von 0,7% für 1½ Jahre, da die Berufszählung am 5. Juni 1882 stattfand); es kam also auf 151,9 Seelen ein Schuhmachereibetrieb. Bei einer Bevölkerung von 5 629 938 Seelen im Jahre 1891 (berechnet aus der Volks- zählung vom 1. Dezember 1890 + der Jahreszunahme aus dem Jahrfünft 1885—90) fällt auf einen Betrieb eine Zahl von 152,8 Köpfen. Die Mehrung der Schuhmachereibetriebe ist also ein wenig hinter dem Wachstum der Bevölkerung zu- rückgeblieben — das ist das Endergebnis, zu dem die Betrach- tung des, wie wir nochmals betonen, recht dürftigen statistischen Materiales führt. Freilich ist die Minderung der Proportion zwischen der Einwohnerzahl und der Menge der Betriebe nicht entfernt so stark wie die innere Umwandlung in unserem Ge- werbe, die eine völlige Verschiebung der Verhältnisse bedeutet (vergl. Kapitel 3, 4 und 5).

II.

Die Entwicklung der Schuhmacherbevölkerung und die Gewerbepolitik in Bayern.

Wenn Bayern, trotzdem es vorwiegend ein landwirtschaftliches Produktionsgebiet ist, von jeher eine starke Handwerkerbevölkerung gehabt hat, so erscheint es uns auch begreiflich, dass die Klagen, die Gewerbe seien „übersetzt“, in unserem Lande immer einen besonders lebhaften Widerhall gefunden haben. Diese Klagen über bedrohliche Konkurrenz scheinen so alt wie das Handwerk selbst, das augenscheinlich von seinem sprichwörtlichen „goldenen Boden“ niemals recht überzeugt war. Ruft doch schon Sebastian Brant zu einer Zeit, die für eine Glanzepoche gewerblicher Arbeit gilt, am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in seinem „Narrenschiff“ aus: „Kein Handwerk steht mehr in seim Wert — Es ist all übersetzt, beschwert!“ Gegen diese Not suchte man Abhilfe in der Gewerbepolitik des Staates, und jede Verrückung der Schranken zu grösserer Freiheit galt als der Beginn gänzlichen Untergangs. So ging das vom 15. Juli bis 18. August 1848 zu Frankfurt a. M. tagende Handwerkerparlament, das durch ein Verbot des Fabriksystems die Welt in den alten Geleisen zu erhalten meinte, bei seinen Beratungen aus von einem „feierlichen, von Millionen Unglücklicher besiegelten Proteste gegen die Gewerbefreiheit“, die damals doch nur in einem Teile Deutschlands bestand, — und in den Teilen, wo sie nicht bestand, wurde über dieselbe „Uebersetzung“ geklagt! Freilich wurden dann die Fesseln oft so eng und drückend, dass die Gewerbefreiheit in einzelnen Teilen Deutschlands den Widerstand der Kleingewerbetreibenden nicht fand, als sie eingeführt wurde, sondern man sie bisweilen sogar wie eine Erlösung begrüßte. Erst später, nämlich in dem

Augenblick, in welchem die thatsächliche Konkurrenz fühlbar wurde, sah man in ihr die Wurzel alles Unheils. Auch die Schuhmacher¹⁾ sind in solchen Klagen bis auf den heutigen Tag nicht zurückgeblieben. Der am 30. September 1872 in München tagende 1. Bayerische Schuhmachertag fasste eine geharnischte Resolution gegen „die schrankenlose Gewerbefreiheit“, der er die Entwicklung der das Handwerk ruinierenden Grossindustrie zur Last legte. Und es bedarf kaum der Erinnerung, dass ein solcher Protest seitdem hundertfältige Nachfolge gefunden hat²⁾.

Es scheint daher wohl am Platze, an einem einzelnen Gewerbe zu untersuchen, wieweit die Aenderungen in der Gewerbepolitik es ziffernmässig beeinflusst haben, ob in der That die Gewerbefreiheit als gesetzgeberische Massnahme eine „Uebersetzung“ des Handwerks bewirkt hat. Und gerade die Schuhmacherei scheint zu einer solchen Erörterung besonders geeignet.

Wie wir gesehen haben, zählt Bayern verhältnismässig viel Schuhmacher; es war stets eines der am leichtesten und mit den wenigsten Mitteln zu ergreifenden Gewerbe, der Zudrang war immer ein grosser, die Masse der Meister und Gehilfen ist in schlechter Lage, „der hungernde, verarmte Schuhmacher mit zahlreicher Kinderschar ist im Armenwesen der Städte eine fast typische Erscheinung“³⁾. Freilich über den Umschwung in der Art und Intensität des Betriebes gibt uns die Statistik keine genügenden Aufschlüsse, wir müssen uns zunächst auf eine Verfolgung der Personalstatistik beschränken.

¹⁾ Der bekannte Schuhmachermeister Panse aus Berlin gehörte zu den Heissspornen des Frankfurter Handwerkerparlamentes.

²⁾ Auf dem Schuhmachertage zu München am 12. August 1888 erklärte ein Redner (Rid-München), „dass durch die Gewerbefreiheit von 1868 das Schuhmachergewerbe am meisten gelitten habe“. Der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern für 1891 bemerkt (S. 89): „Gleichwie in früheren Jahren beklagt auch dieses Mal die Schuhmacherei r. d. I. einen weiteren Rückgang des Gewerbes, dessen Hebung sie einzig und allein von der Einführung obligatorischer Innungen erhofft. Die Konkurrenz ausländischer Schuhwaren wünscht sie durch Erhöhung der Eingangszölle erschwert.“

³⁾ G. Schmoller, Gesch. des deutschen Kleinwerbes S. 630.

Material dazu bieten für Bayern die gewerblichen Aufnahmen, die der Staat oder das Reich in den Jahren 1847, 1861, 1875 und 1882 veranstaltet haben; ferner Rudharts 1825 erschienene Schrift „Ueber den Zustand des Königreichs Bayern“, G. Mayr in einer im 6. Bande von Hildebrands Jahrbuch veröffentlichten Abhandlung, sowie G. Schmollers „Geschichte des deutschen Kleingewerbes“. Wenn ich mich im folgenden nur auf die Hauptziffern der jeweiligen Grösse der bayerischen Schuhmacherbevölkerung beschränke, so geschieht dies einmal, um die Uebersichtlichkeit zu erhöhen, vornehmlich aber, weil die verschiedenen statistischen Aufnahmen keineswegs in allen Punkten eine gültige Vergleichung ermöglichen, da die vier Gewerbestatistiken sowohl von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, als auch verschiedene Einteilung und Gruppierung haben, so dass man den Zahlenmassen bisweilen mit dem Gefühle gegenübersteht, das der Dichter in die Worte kleidet: „So hat er die Teile in der Hand, fehlt leider nur das geistige Band!“

Eine Betrachtung der Entwicklung der Schuhmacherbevölkerung im Hinblick auf den Gang der Gewerbepolitik muss unterscheiden zwischen den sieben Kreisen des Königreichs rechts des Rheins und der Rheinpfalz. Diese letztere erhielt, als sie an Frankreich kam, die Gewerbefreiheit schon zu Anfang des Jahrhunderts, und darin wurde mit dem Uebergang 1816 an Bayern bis auf die Reichsgewerbeordnung nichts geändert. Das rechtsrheinische Bayern aber erfuhr eine viel langsamere, mit starken Schwankungen verknüpfte gewerbepolitische Entwicklung. Zwar ging schon die Montgelassche Verwaltung daran, das entartete Zunftwesen in seinen Grundlagen zu erschüttern und eine Reihe erheblicher Missstände zu beseitigen¹⁾. Zu einer dieses gesamte Gebiet planvoll regelnden Gesetzgebung ist es jedoch damals nicht gekommen. Im einzelnen durchbrach der Staat die Zunftschranken durch Erteilung von Gewerbekonzessionen, zahlreiche Erlasse ergingen zur Abschaffung von Handwerksmissbräuchen, es wurden für einzelne Gewerbe aus polizeilichen Rücksichten Betriebsnormen erlassen, die Rechtsverhältnisse des gewerblichen Hilfspersonals

¹⁾ Max Seydel, Bayer. Staatsrecht Band I, S. 323.

wurden in einer weiteren Gruppe von Verordnungen einer Regelung unterstellt, die Wanderpflcht wurde aufgehoben, auch in die Bestimmung des Arbeitslohnes wurde wiederholt eingegriffen¹⁾).

Eine einheitliche Gestaltung des Gewerberechtes strebte sodann das Gesetz vom 11. September 1825 an; danach war zur selbständigen Ausübung jedes Gewerbes eine Konzession nötig; Vorbedingung zur Erlangung der Erlaubnis war aber die persönliche Fähigkeit des Bewerbers, die durch Nachweis entsprechender Vorbereitung und durch Prüfung vor einer Kommission darzuthun war. Das sicherlich bescheidene Mass gewerblicher Freiheit, das dieses Gesetz brachte, wurde durch ungeschickte Ausführung noch stark verkümmert²⁾). Trotzdem aber erhoben sich aus gewerblichen Kreisen die heftigsten Angriffe dagegen, und der Landtag von 1831, geradezu überschwemmt von einer Flut von Petitionen, richtete nicht weniger als 51 Anträge an die Krone, die vom Geiste des kräftigsten Rückschrittes beseelt waren. Auch die Regierung entzog sich diesen Vorstellungen nicht. Eine Verordnung vom Jahre 1834 wies das Ministerium an, dem Gewerbegesetze einen „die Interessen der Industrie, jene der Gemeinden und den Nahrungsstand der schon vorhandenen Gewerbsinhaber gleichmässig schützenden Vollzug“ angedeihen zu lassen.

Eine starke Stütze fand diese schroffe Wendung der Gewerbepolitik in der Heimats- und Ehegesetzgebung, von der J. v. Rudhart 1833 drastisch sagt: „Der Widerspruch gegen Heiraten und Niederlassungen ist so gross, dass er in einen allgemeinen Krieg der bereits Ansässigen gegen die heranwachsende Generation ausgeartet ist, welche ihnen das natürliche Recht, Luft zu atmen und sich an dem allernährenden Tische der Vorsehung zu setzen, seinen eigenen Herd zu gründen, sich redlich zu ernähren und den auch dem Aermsten teuren Namen des Gatten und Vaters zu verdienen, mühevoll

¹⁾ Vergl. hierzu J. Kaizl, Der Kampf um Gewerberecht und Gewerbefreiheit in Bayern von 1799—1868.

²⁾ J. von Rudhart, Ueber die politische Stellung des Königreichs Bayern i. J. 1833.

abkämpfen müssen.“ Wer Meister werden wollte, musste sich ein Realrecht kaufen, eine Konzession erwerben oder in die Zunft hineinheiraten. Solche Realrechte waren in der Schuhmacherei nicht billig. Es werden Fälle aufgeführt aus den Jahren 1837—1852, wo sie 1100—1800 fl. kosteten, allerdings in der Hauptstadt München, während in der dicht daneben liegenden Vorstadt Au ein Realrecht schon um 100 fl. zu haben war. Die zum 600jährigen Jubiläum der Schuhmachermeisterinnung München im Jahre 1890 herausgegebene Festschrift erzählt, dass ein tüchtiger Meister, dessen Probestück 1840 „praktisch und theoretisch richtig befunden“ wurde, in seiner Vaterstadt München erst 13 Jahre später ein selbständiges Gewerbe ausüben durfte, „da der hohe Rat der Stadt die damals bestehende Zahl selbständiger Schuhmacher im Verhältnis zur Bevölkerung auf 225 festgesetzt hatte“. Ein anderer Schuhmachergehilfe „heiratete eine Witfrau mit drei Kindern, wodurch er das gesegnete Schuhmacherhandwerk ausüben durfte“.

Aber alle diese Beschränkungen und Erschwerungen genügten noch immer nicht; die leidenschaftlichen Klagen schwollen immer mehr an, in den fünfziger Jahren sprach man von der „guten alten Zeit“, wo es keine Uebersetzung des Handwerks gegeben habe, wie von einer feststehenden Thatsache¹⁾. Und diesem Drängen gaben Landtag und Krone nach. In der 236 Paragraphen umfassenden Instruktion vom 17. Dezember 1853 wurden die ursprünglich liberalen Tendenzen des Gesetzes von 1825 in ihr völliges Gegenteil verkehrt. Diese Vollzugsanweisung fällt überdies in eine Zeit voll schlimmer Ungunst der Zustände. Die Jahre von 1846—1861 weisen eine sehr spärliche Zunahme der Bevölkerung auf, nur um 4,1% wächst die Zahl der Einwohner im ganzen Königreich in diesen 15 Jahren. Teilweise herrschten ausserordentlich hohe Getreidepreise; von 1848/49 bis 1855/56 stieg der Preis für den Scheffel Roggen von 8 bis auf 21 und 23 fl. Die Auswanderung war eine sehr starke: rund 169000 Personen wandten dem Vaterlande den

¹⁾ Gg. Mayr a. a. O.

Rücken¹⁾. Die allgemeine Unzufriedenheit rief daher bald nach Heilmitteln, und schon wenige Jahre nach jener, den Gipfelpunkt der seitherigen Entwicklung kennzeichnenden Instruktion von 1853 erfolgte der Umschlag, indem der Landtag jetzt die Gewerbefreiheit forderte²⁾. Bis zum Erlass eines auf dem Boden dieser Bitte stehenden Gesetzes wurden in den Jahren 1862 und 1863 königliche Verordnungen veröffentlicht, die in der freiheitlichen Gestaltung des Gewerbepolizeirechtes so weit gingen, als der Buchstabe des Gesetzes vom Jahre 1825 nur irgend gestattete³⁾. Zugleich wurden wesentliche Erleichterungen für Niederlassung und Verehelichung gewährt, bis dann 1868 mit den übrigen Sozialgesetzen auch die Gewerbefreiheit in ganz Bayern eingeführt wurde.

Im grossen betrachtet stellt sich also der Gang der Gewerbepolitik im rechtsrheinischen Bayern folgendermassen: Seit 1808 Einschränkung des Zunftwesens und seiner Missbräuche, 1825 liberale Tendenzen, dann aber seit 1833 in zunehmendem Masse bis Ende der fünfziger Jahre reaktionäre Umkehr, von da ab allmähliche Entwicklung bis zur völligen Gewerbefreiheit. Wie stellte sich zu diesen Schwankungen nun die Schuhmacherbevölkerung jeweils? Natürlich ist hier nicht die absolute Grösse massgebend, sondern das Verhältnis zur Bevölkerung, und da ergibt sich ein Resultat, das den Gegnern der Gewerbefreiheit auffallend erscheinen mag: die Proportion nämlich zwischen der Zahl der Einwohner und der in der Schuhmacherei Thätigen sinkt stetig trotz aller Aenderungen in der Gewerbepolitik, mögen sie nun reaktionär oder fortschrittlich ausfallen.

Die älteste mir zu Gebote stehende Ziffer ist den von J. Rudhart mitgetheilten Steuerkatastern des Jahres 1822 entnommen. Danach kam durchschnittlich im rechtsrheinischen Bayern, mit Ausnahme des damals noch eine besondere Gewerbesteuer erhebenden Untermainkreises, ein Schuhmachermeister auf 38 Familien. Nimmt man für diese Zeit das 1847 be-

¹⁾ Krieg, Auswanderungswesen in Bayern. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 52.

²⁾ Vergl. J. Kaizl a. a. O. S. 120.

³⁾ M. Seydel, Bayer. Staatsrecht. Bd. V, S. 652.

stehende Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen wie 10 : 7 an und rechnet man, wie damals üblich, die Familie zu $4\frac{3}{5}$ Köpfen, so erhalten wir auf 1750 Köpfe 17 Schuhmacher, auf 10000 Einwohner kommen mithin im Jahre 1822 rund 97. Indessen ist dies doch mehr eine Schätzung als eine Rechnung. Ganz genau aber lässt sich von 1847 ab bis zum Jahre 1882 das Verhältnis im rechtsrheinischen Bayern darthun in folgender Uebersicht:

Im Jahre	Zahl der in der Schuhmacherei thätigen Pers.	Bevölkerungsziffer	Auf je 10 000 Einw. kommen Schuhmacher
1847	40 006	3 896 404	102,7
1861	38 410	4 081 768	94,1
1875	40 134	4 381 136	91,6
1882	38 313	4 607 497	83,2

Im rechtsrheinischen Bayern hat also die mit Gesetz vom 30. Januar 1868 eingeführte Gewerbefreiheit eine Zunahme der relativen Grösse der Schuhmacherbevölkerung nicht gebracht, sondern im Gegenteil zeigt sich 1875 eine geringe, 1882 aber eine sehr starke Abnahme im Verhältnis zur stetig wachsenden Bevölkerung trotz des steigenden Konsums an Schuhwaren gegenüber den unter dem Einfluss einer scharf reaktionären Gewerbepolitik stehenden Ziffern von 1847 und 1861, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, dass der rapide Fall von 1847 auf 1861 der bereits erwähnten ausserordentlichen Ungunst der Zeiten mehr zuzuschreiben ist als der Verschärfung der Gewerbepolizei.

Einen ähnlichen Gang der Entwicklung weist die Schuhmacherbevölkerung auf dem flachen Lande des ganzen Königreiches auf. In sämtlichen Bezirksamtern, zu denen allerdings, wie schon bemerkt, auch die zahlreichen kleinen Landstädtchen ohne unmittelbare Verfassung gehören, kamen im Jahre:

Jahr	in der Schuhmacherei thätige Personen	auf je 10 000 Einw.
1847	94	
1861	91	" " " "
1875	87	" " " "
1882	81	" " " "

Also auch hier, trotz der Einführung der Gewerbefreiheit, ein stetiger Rückgang in der Verhältniszahl zwischen Schuhmachern und Einwohnern. Anders allerdings scheint es in den

unmittelbaren und den elf grösseren Städten der Pfalz, für die die Statistik eine Ausscheidung bringt¹⁾. Es kamen im Jahre:

1847	130	in der Schuhmacherei thätige Personen auf je 10 000 Einw.
1861	115	„ „ „ „ „ „ „ „
1875	145	„ „ „ „ „ „ „ „
1882	137	„ „ „ „ „ „ „ „

Auf einen Rückgang bis 1861 ist danach eine erhebliche Zunahme der Schuhmacherbevölkerung in den bayerischen Städten bis 1875 gefolgt; von da ab tritt wieder eine Abnahme zu Tage. Blickt man indessen genau zu, so ist diese Flutwelle weniger hervorgebracht durch die 1868 im rechtsrheinischen Bayern eingeführte Gewerbefreiheit, sondern vornehmlich durch die Entwicklung, die die Schuhmacherei in der von keinem Wechsel der Gewerbepolitik berührten Rheinpfalz genommen hat. Von 1861—1875 ist hier die Zahl der Schuhmacher um 65 % gewachsen, und zwar kommt diese Steigerung vornehmlich auf Rechnung der 1861 noch gar nicht mitgerechneten Stadt Pirmasens mit ihrer inzwischen stattlich aufgeblühten Grossindustrie. Somit dürfte auch für die bayerischen Städte die allgemeine Regel gelten.

Betrachten wir nun die Verhältnisse in der seit Beginn des Jahrhunderts die Gewerbefreiheit besitzenden Rheinpfalz, so können wir folgende Uebersicht erhalten:

	Zahl der Schuhmacher	Bevölkerungszahl	Auf je 10 000 Einw. kommen Schuhmacher
1847	3991	608 470	65
1861	5891	608 069	97
1875	9024	641 254	140
1882	9718	677 281	143

In der Pfalz ist also der Gang der Dinge genau umgekehrt wie im rechtsrheinischen Bayern. Zuerst trotz der fast ein halbes Jahrhundert bestehenden Gewerbefreiheit eine sehr schwache Schuhmacherbevölkerung, dann eine erhebliche Zunahme bis 1861 und eine geradezu enorme bis 1875, die sich noch weiter fortsetzt. Man wird nicht gut in der Gewerbefreiheit die Ursache dieser Entwicklung finden können, da

¹⁾ Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass weder die Zahl der unmittelbaren Städte in den Jahren der vier Aufnahmen die gleiche ist, noch die der pfälzischen Städte, von denen 1847 gar keine, 1861 nur vier mitgerechnet werden.

diese ja während der ganzen Periode gleichmässig bestand, sondern andre Umstände hierfür beziehen müssen und zwar vor allem die dank dem Umschwung in Verkehr und Technik eintretenden Anfänge eines zu immer grösserer Bedeutung anwachsenden Grossbetriebes der Schuhmacherei in der bayerischen Pfalz.

Richtig ist allerdings, dass im rechtsrheinischen Bayern die Gewerbefreiheit sowie die Erleichterung der Niederlassung eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Meistern und Gehilfen innerhalb der Schuhmacherbevölkerung mit sich gebracht hat. Die Zahl der selbständigen Betriebsinhaber ist gewachsen, die der Gesellen und Lehrlinge hat sich verringert, wie nachstehende kleine Tabelle für je 10 000 Einwohner aufweist:

Im Jahre	Selbständige Betriebs- inhaber	Gehilfen und Lehrlinge	Schuhmacher über- haupt
1847	56	42	98
1861	51	43	94
1875	61	37	98
1882	58	34	92

Aus der Statistik der An- und Abmeldungen im Schuhmachergewerbe von 1882—1891 ergibt sich, wie wir in Kap. I gesehen haben, dass die Mehrung der Zahl der Betriebe mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht ganz gleichen Schritt gehalten hat, sondern ein wenig zurückgeblieben ist; vermutlich ist dies für die Zahl der in der Schuhmacherei thätigen Personen noch mehr als für die Anzahl der Betriebe der Fall.

Man sieht, der Umschwung in der Entwicklungsreihe ist zwischen 1861 und 1875 erfolgt. Abgesehen aber von dem Umstande, dass die Veränderungen, ziffernmässig betrachtet, sich gar nicht als übermässig gross darstellen, muss man sagen, dass sie wirtschaftlich und sozial nicht die üblen Folgen gehabt haben können, die ihnen häufig der Lobredner früherer Zeiten zuschreibt. Der alternde, in seinen Lebenshoffnungen verkümmerte Geselle, der durch den Zunftzwang sich den Weg zum selbständigen Gewerbebetriebe verschlossen sah und der im Konkubinate lebte, weil ihm das Gesetz die Ehe unmöglich machte, ist gewiss keine besonders sozial anmutende und wirtschaftlich taugliche Gestalt.

Nach den vorstehenden Erörterungen wird man den Schluss gerechtfertigt finden, dass die Einwirkung der Gewerbepolitik auf die Entwicklung des Handwerks, wenigstens was die Schuhmacherei betrifft, häufig weit überschätzt wird. Die Zünfte haben das Aufkommen der Grossindustrie nicht hindern können; sie haben sogar in den Bevölkerungszentren, wo wenige Meister und viele Gehilfen waren, die Bildung relativ grosser Betriebe unterstützt, indem sie einseitig den Meister in seinem Nahrungsstande zu erhalten suchten. Wir haben an unsren bayerischen Verhältnissen, mit dem Unterschiede der Gewerbepolitik in den beiden Teilen des Königreiches, im kleineren das Analogon der Zustände in ganz Deutschland. Das nach dem Frieden von Tilsit geschaffene Preussen und die vorübergehend in französischen Händen gewesenen deutschen Länder hatten gewerbliche Freiheit seit dem Beginne des Jahrhunderts, die übrigen Gebiete unsres Vaterlandes erhielten sie erst in den sechziger Jahren. Trotzdem ist der Gang der Entwicklung von Gewerbe und Industrie hier wie dort ganz unabhängig davon fortgeschritten. Und als nach dem Kriege von 1870/71 ein riesiger wirtschaftlicher Aufschwung eintrat, als die Löhne zuerst in der Grossindustrie, dann in Landwirtschaft und Handwerk stiegen und ebenso die Preise der Lebensmittel und der Wohnungen, als unter diesen Zuständen das vielfach in veraltetem Betriebe steckengebliebene Kleingewerbe schwer litt und die Zünftleragitation begann, da ertönte die Klage wider die Gewerbefreiheit aus allen Ecken und Enden; auch in den deutschen Ländern, die seit 60—70 Jahren bereits die Gewerbefreiheit besessen hatten, wurde nunmehr die Gewerbeordnung von 1869/71, die ihnen wenig oder gar nichts Neues gebracht hatte, auf einmal verantwortlich für alle Uebel gemacht¹⁾.

Den geradezu revolutionären Umschwung im Handwerk hat nicht die Aenderung in der Gewerbepolitik des Staates gebracht, sondern der Umsturz ist eine Folge der Entwicklung des Verkehres und der Technik. Für die Schuhmacherei in Bayern lässt sich dies beweiskräftig darthun.

¹⁾ Vergl. hierzu auch Dr. Thilo Hampke, Der Befähigungsnachweis im Handwerk. Jena 1892, S. 8 ff.

III.

Der Umschwung des Verkehrs sowie der Technik in der Schuhmacherei.

Wenn ich in diesem Abschnitt den Einfluss der Veränderungen in den Verkehrsverhältnissen auf die Entwicklung der bayerischen Schuhmacherei berühre, so kann es mir nicht in den Sinn kommen, denselben im einzelnen mit Daten und Zahlen darthun zu wollen. Ein solcher Beweis ist für das einzelne Gewerbe der Schuhmacherei nicht exakt zu führen. Andererseits aber ist es notwendig, auf die Thatsache zu verweisen, dass die ungeheure Veränderung des Verkehrs, wie sie seit der Mitte dieses Jahrhunderts unser gesamtes Wirtschaftsleben von Grund aus umgestaltet hat, auch die gewerbliche Produktion in der Schuhmacherei stark beeinflusst hat ¹⁾.

Dieser neue Verkehr, sagt G. Schmoller, hat „das Grösste wie das Kleinste geändert. Ueberall und in allen Beziehungen hat er die Fäden des wirtschaftlichen Lebens auseinandergezogen, künstlicher und komplizierter geknüpft, er hat geschäftlich und lokal — dem Wohnort nach — die Menschen anders gruppiert, er hat den Handel wie die Produktion, die Anschauungen und Bedürfnisse der Menschen wie ihre Sitten und Lebensgewohnheiten umgestaltet. Durch diesen Verkehr vor allem ist es anders geworden in der Welt“ ²⁾. Diese Revolution durchbrach mit Naturnotwendigkeit die engen Schranken, in die das Zunftwesen oder ein bürokratisches Konzessionssystem die Gewerbe gepfercht hatte. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit sind unausbleibliche, logische Konsequenzen

¹⁾ Vergl. in G. Schmollers deutschem Kleingewerbe den Abschnitt „Die Umgestaltung von Produktion und Verkehr“ S. 157—254.

²⁾ A. a. O. S. 174 f.

des Umschwungs im Verkehr, und erst dieser letztere konnte auch die Neugestaltung der Produktion vermittelt technischer Erfindungen zur Entwicklung und vollen Reife bringen. Was hätte es der Grossindustrie in der Schuhmacherei genützt, wenn die vollkommensten Maschinen die Herstellung billiger und guter Massenartikel ermöglicht hätten, und nun wären diese Massen in den Magazinen gelegen und vermodert, da keine Eisenbahnen und Dampfschiffe sie in jene Länder bringen konnten, deren Bevölkerung Begehrt nach Schuhzeug hatte, während die Standorte jener Grossindustrie mit ihrem Verbrauch natürlich nicht entfernt an die Produktion heranreichten.

Gerade die Geschichte der Technik des Schuhmachereibetriebes in Bayern zeigt, dass nicht die Gewerbefreiheit, sondern die Erweiterung des Marktes durch die modernen Verkehrsmittel die Absatzverhältnisse der Grossindustrie erst geschaffen haben ¹⁾.

Bis zu Ende des ersten Drittels dieses Jahrhunderts ist die überkommene Produktionsart kaum geändert worden; abgesehen von der Einführung des Walkverfahrens, das man aus Frankreich bekam; 1806 sollen in Deutschland die ersten gewalkten Stiefel gefertigt worden sein. So tausendfältig die Formen sind, die Bedürfnis und Mode für die Bekleidung des menschlichen Fusses vorgeschrieben haben, so einfach und eintönig blieb die Technik. Das primitivste Werkzeug, das der Kleinmeister heute noch in seiner Werkstatt handhabt, ist in allen wesentlichen Stücken das gleiche, das seit Jahrhunderten in Gebrauch ist. Wie schwer da Änderungen Eingang finden, beweist folgender kleiner Zug. Ein Schuhmacher, der an derben Hausschuhen die Ausputzarbeit besorgte, während seine Frau die gelieferten Schaft- und Bodenteile zusammennähte, klagte mir, seine Frau nähe viel flinker mit zwei Nadeln als er, da er in seiner Lehrzeit nur mit Borsten zu nähen gelernt

¹⁾ In Mitteldeutschland zeigen sich Anfänge eines Grossbetriebes bereits Ende der vierziger Jahre, in Mainz, Frankfurt a. M., Erfurt, das 1849 5 Grossbetriebe der Schuhmacherei mit 148 Personen besass. Hier aber war das Eisenbahnnetz auch schon früher entwickelt als im allgemeinen in Bayern, dessen Schienenwege erst von 1860 bis 1875 sich an Länge verdreifachten.

habe und es ihm daher jetzt auf die andere Art nicht flecken wolle. An dieser Stagnation der Technik mag ja früher auch die enge Einschränkung in die Zunftordnungen einige Schuld getragen haben; wer beständig ängstlich darüber wacht, dass nur ja keine Uebergriffe in seine Gerechtsame, keine Beeinträchtigung seines Nahrungsstandes geschieht, und gegen jeden Frevler erbitterte Rechtsstreitigkeiten führt¹⁾, wie dies bis Mitte dieses Jahrhunderts in Bayern geschah, wer in eifersüchtig gehüteten alten Bräuchen die Hauptlehre seines Gewerbes erblickt, der wird wenig Sinn auf eine neue, Zeit und Kraft sparende Herstellung des Produktes verwenden. Aber in der Pfalz war es trotz der Gewerbefreiheit im grossen und ganzen auch nicht viel anders; denn es fehlte der Absatz auf dem Weltmarkt, der einerseits einen Druck ausübte, zu verbesserter Technik überzugehen, andererseits die vermehrten Produkte aufnahm, welche die verbesserte Technik geschaffen.

Auch die Ausbildung der Lehrlinge, deren Mangelhaftigkeit in den ständigen Klagen über die schlimmen Wirkungen der Gewerbefreiheit jetzt eine so grosse Rolle spielt, liess schon bei den alten Meistern sehr viel zu wünschen übrig. Genau als ob es auf unsre Tage gehen sollte, lesen wir z. B. von Meistern aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts: „In der Lehre ging es ihm so recht wie einem Schusterlehrling: statt sein Handwerk zu lernen, musste er Hausarbeit verrichten, und so ging er mit einer dunklen Ahnung von der Schuhmacherei und wenig Geld im Sacke in die Fremde . . . Sein Lehrherr verwendete ihn zu allen Handarbeiten, so dass nach bestandener Lehrzeit dem Freigesprochenen sein Handwerk ein spanisches Dorf war“²⁾. Wie schwer es dem Gehilfen dann wurde, am Orte oder auf der Wanderschaft sich zum tüchtigen Arbeiter auszubilden, schildert Moritz Schöne in seinem bereits citierten Buche ausführlich und anschaulich: als Aussenarbeiter, Logis- und Sitzgeselle ist er ganz auf sich selbst

¹⁾ Vergl. A. Schlichthörle, Die Gewerbebefugnisse der Haupt- und Residenzstadt München. Erlangen 1845.

²⁾ Das Schuhmacherhandwerk in seiner Entwicklung. Festschrift zum 600jährigen Jubiläum der Münchner Schuhmacherinnung, München 1890. S. 39 und 70.

angewiesen und in den Werkstätten hüten Meister und ältere Gehilfen ihre kleinen Geheimnisse, Handgriffe und Fertigkeiten, um die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte nicht zu vermehren.

Der Anstoss zu Aenderungen in der Technik kam denn auch von auswärts und zwar von dem Lande, in dem sich überhaupt der Umschwung in dem Betriebe der Schuhmacherei von Grund aus vollzogen hat, von Nordamerika. Vereinzelte Versuche, die Sohlen mit Metallstiften oder mit Schrauben am Schaft zu befestigen, die bereits 1809 begannen¹⁾, blieben ohne besondere Wirkung; Ende der dreissiger Jahre begann der deutsche Schuhmacher, Holzstifte zum Anageln zu verwenden, nachdem ein von Amerika zurückgekehrter sächsischer Schuhmacher dies Verfahren mitgebracht hatte²⁾. Von durchgreifender Bedeutung aber wurde erst die Nähmaschine, die ums Jahr 1850 von Amerika nach Deutschland kam, wie ein Wunder bestaunt und als Rarität auf Jahrmärkten gezeigt. Es gelang bald, sie auch für die derbere Arbeit des Schuhmachers geeignet zu machen³⁾, und sie wurde von diesem freudig als Gehilfin bei der Anfertigung der Schäfte begrüsst. „Denn die Schaftarbeit mit ihren viel Sorgfalt in der Ausführung beanspruchenden Nähten, die sich nicht dem prüfenden Auge des Beobachters entziehen, wie das meist bei

¹⁾ In diesem Jahre wurde dem Amerikaner David M. Randolph ein solches Verfahren patentiert und kurz darauf für die englischen Militärwerkstätten erworben.

²⁾ Importeur der Nagelarbeit ist Schuhmachermeister Krantz, der sie von Amerika nach Dresden brachte. In den Jahren 1830—1835 bildete sich ein Verein in Dresden, dessen Mitglieder die Auswanderung in Gemeinschaft vorzunehmen gedachten und diese durch gegenseitige Hilfe sich erleichtern wollten. Der Verein sandte den Schuhmachermeister Krantz, der mehrere Sprachen sprechen konnte, als Vertrauensmann hinüber, damit er getreu die Lage und Verhältnisse der Arbeiter schildern sollte. Krantz hatte bei einem kundigen Meister in Philadelphia die Methode des amerikanischen Nagelns gelernt. 1838 kam Krantz nach Dresden zurück. Seine Kenntniss des Nagelns lehrte er jedem für 5 Thaler und lieferte die Holznägel selbst. Ein Schuhmachermeister Andersen erfand dann die erste Stiftschneidemaschine (Goth. Schuhmacherzeitung 1887, Nr. 8).

³⁾ 1851 wurde die Howe-Nähmaschine für das Heften von Obertheilen adaptiert.

der Bodenarbeit der Fall ist, war oft der mühevollste Teil des ganzen Werkes. Gesucht waren die Arbeiter, die eine schöne gleichmässige Naht stepten. Das aber vollbrachte die Maschine in überraschend sicherer und dazu schneller Weise¹⁾.

Die vielfachen Verbesserungen der Nähmaschine, ihre Anpassung an alle nur erdenkliche Art der Schaffbereitung, ebenso wie die Ermässigung des Kaufpreises begünstigten ihre Einführung in die Werkstatt des Schuhmachers. Aber man griff doch anfangs nur in den grösseren Betrieben zu dieser mechanischen Hilfe. In Pirmasens waren noch im Jahre 1864 in 13 grösseren und 63 kleineren Fabriken nur 66 Nähmaschinen bei rund 1700 Arbeitern²⁾. Noch 1875 kamen auf 100 Kleinbetriebe im Deutschen Reich nur 7,9 Nähmaschinen. Selbstverständlich wurden sie anfangs ausschliesslich durch menschliche Kraft in Bewegung gesetzt; verzeichnet doch die Gewerbestatistik von 1875 erst einen einzigen Motorenbetrieb für Schuhmacherei in Bayern und nur 24 Nähmaschinen, die in diesem durch die mechanische Kraft bewegt wurden! Gerade weil auch in grösseren Bevölkerungscentren die Nähmaschine nicht sofort überall Zutritt fand, bildete sich eine bis dahin ungekannte fabrikmässige Herstellung der Schäfte aller Formen und Grössen in einzelnen Betrieben aus, die mit einer oder mehreren Maschinen sich nun ausschliesslich auf diese Teilarbeit warfen und ihre Erzeugnisse dann an andre Schuhmachereien verkauften, die lieber etwas mehr Geld aufwandten, als sich der mühsamen, viel Zeit raubenden und doch nicht so exakte Arbeit liefernden Anfertigung dieser Schäfte mit der Hand zu unterziehen. Solche Schuhsteppereien und Schäftefabriken, die 1861 noch nicht in der bayerischen Gewerbezahlung aufgeführt werden, müssen lohnenden Absatz gefunden haben; denn 1875 wurden im Königreiche schon 86 mit sechs bis zehn Gehilfen und 19 mit 11—50 Hilfskräften gezählt³⁾. So

¹⁾ M. Schöne, a. a. O. S. 51.

²⁾ Bericht der Handels- und Gewerbekammer der Pfalz.

³⁾ Bayer. Berufsstatistik von 1875. — Wie ausserordentlich bescheiden die Verwendung von Maschinen im Königreich Bayern für die Schuhmacherei noch 1875 war, erhellt aus folgenden Daten der amtlichen Statistik: Umtriebsmaschinen im Grossbetriebe der Schuhmacherei

tritt schon mit der allerersten Maschine im Schuhmachergewerbe der Fabrikbetrieb mit den charakteristischen Kennzeichen der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung auf. Allerdings war ja auch der Werkstatt eine Teilung der Arbeit schon nicht fremd gewesen. Der Meister und die gewandteren Gesellen besorgten meist die Schaftarbeit, den andern Gehilfen blieb die Bodenarbeit. Aber die Ausbildung eigentlicher Arbeitsvirtuosen konnte gerade in der Schuhmacherei weniger Platz greifen, weil in der Mehrzahl der Betriebe nur eine Person thätig ist, so dass eine Teilung der Arbeit schon deshalb gar nicht stattfinden konnte.

Stellte die Maschine nun auch den Schaft her, so dauerte es noch einige Zeit, bis sie den ganzen Schuh fertigte. „Der vollständige Uebergang zur Maschine, sagt ein Bericht von der Pariser Weltausstellung ¹⁾, hat sich seit kaum zwei Jahren und sozusagen plötzlich vollzogen. Den Anstoss gab das industrielle Amerika. Mehr als drei Jahrtausende, seit der Zeit der Pharaonen, hat man die Schuhe einfach mit der Hand gearbeitet, jetzt ist die rein mechanische Anfertigung gelungen.“ Bis zu dem heutigen Tage haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika diese ihre führende Position in der Herstellung sinnreich konstruierter Maschinen für die Schuhmacherei behauptet. Nicht nur, dass weitaus die meisten Erfindungen und Verbesserungen auf diesem Gebiete von ihnen ausgehen, die dortigen Fabrikanten sorgen auch mit grosser Rührigkeit für den Absatz und Vertrieb ihrer Maschinen in Deutschland,

nur 1 in der Pfalz mit 5 Pferdekräften. Unter der Rubrik „Wichtigste Arbeitsmaschinen und Vorrichtungen der Grossbetriebe“ erscheint bei der Schuhmacherei lediglich die Nähmaschine und zwar in Oberbayern 53, in Niederbayern 15, in der Pfalz 132, Oberpfalz 14, Oberfranken 18, Mittelfranken 13, Unterfranken 8, Schwaben 17, im Königreich 270. Davon wurden nur 24 mit mechanischer Kraft betrieben, die andern 246 mit Trittbewegung und von diesen letzteren wiederum waren nur 212 durchschnittlich in Arbeit. Wenn auch diese Angaben nicht ganz zutreffen, da um jene Zeit in Pirmasens bereits andre Maschinen in Betrieb waren, so kann man aus ihnen doch immerhin mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen, wie die Schuhmacherei sogar in der Grossindustrie bis vor 20 Jahren ganz vorwiegend Handbetrieb war.

¹⁾ Deutsche Ausstellungszeitg. v. 20. Mai 1867.

wo sie jetzt durch Vermittlung zahlreicher Agenten und Filialen in den grossen Fabriken ebenso schnell eingeführt werden, wie in ihrem Heimatlande selbst. Und trotzdem nicht wenige Fabriken bei uns auch auf diesem Felde Tüchtiges leisten und zwar zu erheblich billigeren Preisen, so ziehen doch die Besitzer unsrer ersten Schuhetablissemments die teuren amerikanischen Maschinen vor, weil sie exakter gearbeitet seien. Ein Fabrikant sagte mir hierüber: „Unsre amerikanischen Maschinen gehen vom ersten Tage der Aufstellung an mit vollendeter Sicherheit und Genauigkeit, bei den deutschen muss häufig der Monteur geholt, da und dort etwas geändert werden, ehe sie zur Zufriedenheit laufen.“ Dieser Vorzug der amerikanischen Produkte mag neben andern Ursachen auch in der von Schönhof ¹⁾ stark betonten Thatsache begründet sein, dass ihre Teile ausschliesslich selbst wieder von Maschinen gearbeitet werden. Dadurch werden sie genauer im Passen und bieten den sehr grossen Vorteil, dass die einzelnen Glieder jederzeit leicht ersetzt werden können, indem man einfach die Nummer des betreffenden Teiles angibt.

„Die Sohlennähmaschine erschien auf dem Weltmarkt und mit ihrem Einfluss machte sie das bescheidene Wirken und Streben des Kleinmeisters zum überwundenen Standpunkt. Eine Vereinigung von Zahnrädern über schwerem Rahmen, welche eine pfriemenartige Nadel einen halben Zoll oder mehr tief durch hartes Leder treibt, liess grosse Fabriken und selbst Städte erblühen.“ Mit diesen Worten schildert eine amerikanische Zeitschrift, Harpers Monthly, die Bedeutung der 1862 von Mc Kay erfundenen Sohlennähmaschine für die Entwicklung der Schuhmacherei. Diese erste Konstruktion hat seitdem fast unzählige andre Systeme zur Nachfolge gehabt; auch Deutschland hat sich auf diesem Gebiete nicht unrühmlich beteiligt. Allmählich wurden für alle andern Teiloperationen Maschinen in Anwendung gebracht und jetzt kann der „eiserne Schuhmacher“ ²⁾ den Stiefel fix und fertig herstellen, wenn dies

¹⁾ Economy of high wages. New York 1892. S. 101.

²⁾ Diese Bezeichnung wurde zuerst auf eine von dem Deutsch-amerikaner Keats erfundene, leistungsfähige Schuhmaschine angewandt.

auch meist bei uns noch nicht geschieht: von der Stanzmaschine wandern die Teile durch 20—30 verschiedene Vorrichtungen, bis eine Wichmaschine dem fertigen Produkt den letzten Glanz verleiht. Alle diese Maschinen sind auch mit der Hand oder dem Fuss des Menschen zu betreiben. Zur vollen Ausnützung gelangen sie aber erst bei Verwendung mechanischer Kraft, wie sie Wasser, Dampf, Gas, Heissluft, Elektrizität u. s. w. bieten. In ganz Deutschland bestanden 1875 nur fünf mechanische Betriebe in der Schuhmachergrossindustrie ¹⁾ — 1882 zählt die Statistik schon 14 allein in Bayern, davon 11 in der Pfalz. Heute hat jeder wirkliche Grossbetrieb mechanische Kraft zur Verwendung, in Pirmasens allein 60 und mehr. In der Vereinigung der Kraft- und der Werkzeugmaschinen, also im Kapital, liegt neben dem kaufmännisch geregelten Kauf des Rohmaterials und dem Absatz die ungeheuere Ueberlegenheit der Fabrik über die handwerksmässige Produktion begründet. „Wenn für das Kleingewerbe hie und da auch noch eine kleine Verbesserung technischer Hilfsmittel stattfindet, so schreitet die grosse moderne Industrie infolge der täglich sich mehrenden Verbesserungen aller Hilfsmaschinen mit Siebenmeilenstiefeln voran; denn alle wichtigeren Erfindungen kommen nur der Grossindustrie zugute, weil sie für das Handwerk zu unrentabel und kostspielig wären“ (Schuhmacher-Fachblatt). Steigerung der Produktion, Billigkeit der Ware und kaufmännische Organisation des Betriebes sind die nächsten Wirkungen dieses Entwicklungsganges, denen die Handarbeit die Solidität und Eleganz ihrer Ware, sowie die Macht des Herkommens in der Beschaffung des Schuhwerkes entgegenstellt. Wie lange noch? Das darf man wohl jetzt schon fragen.

Eine bloss katalogartige Aufzählung der hundertlei Maschinen, selbst wenn eine absolute Vollständigkeit zu erreichen wäre, würde nun gewiss kein Bild von dem geben, worauf es doch allein ankommt: von ihrer Verwendung und ihrer Leistungs-

Sie kostete seiner Zeit 4500 Mark und lieferte zusammen mit einer Hilfsmaschine das 5—6fache Produkt wie der Handarbeiter, was damals als ganz erstaunliche Leistung galt.

¹⁾ In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden bereits 1857 Sohlenstanzmaschinen von Dampfkraft getrieben.

fähigkeit. Und darum wird die Schilderung des Betriebes in einer grossen mechanischen Schuhfabrik vorzuziehen sein. Als Beispiel sei ein thatsächlich, wenn auch nicht in Bayern, so doch in Süddeutschland existierendes Etablissement von grossem Rufe gewählt; „von dieser Fabrik können wir alle lernen,“ sagte mir ein Unternehmer in Pirmasens. Sie liefert nur feine Ware und arbeitet mit den neuesten Maschinen; gegründet ist sie 1860 als Handbetrieb, ihr Aufschwung datiert seit der Einführung amerikanischer Maschinen 1867/68.

Das in freier Gegend stehende, vor zwei bis drei Jahren neu errichtete Gebäude ist ein stattlicher Ziegelrohbau mit Parterre und erstem Stock; Kontor und Maschinenraum bilden besondere Baulichkeiten dicht daneben im Garten. Die Kraft wird geliefert durch eine Dampfmaschine, ein Gasmotor dient zur Reserve. Sämtliche Räume haben elektrische Beleuchtung und Dampfheizung; bei Tage sorgen grosse Fenster an der Aussenseite und nach dem Hofe für reichliche Lichtzufuhr; Exhaustoren führen Staub und Lederabfälle ins Freie. Die Ventilation ist gut, die Arbeitssäle geräumig und hoch: „In einer Schuhmacherei kann nicht Platz genug sein,“ sagte mir der Besitzer. Inmitten des Gebäudes ist ein grosser Hof; dieser ist mit Glas gedeckt, auf dem asphaltierten Boden stehen Tische und Bänke, er dient den Arbeitern während der Pausen zum Aufenthalt. Wir beginnen unsre Wanderung, entsprechend dem Gang der Arbeit, im ersten Stock. Aus einem kleinen Vorratsraum treten wir in die Zuschneiderei für die Schaftteile. Hier werden die Modelle geliefert, in Papier ausgeschnitten und dann in Zinkblech oder starker Pappe ausgestanzt. Die Mode greift auch in den fabrikmässigen Betrieb stark ein, sie steigert die Zahl der ohnehin schon durch das Bedürfnis gegebenen Sorten mit ihren Abstufungen für Kinder, Damen und Herren immer mehr. Nach den blechernen Schablonen schneiden mit dem Messer meist jüngere Arbeiter aus Leder und Zeug die einzelnen Teile des Schaftes aus. Diese werden sortiert und gehen zunächst zum Zurichten; hier werden Leder- und Futterteile, Gummizüge und Verzierungen mit Dextrin zusammengeklebt und kommen hierauf zu den Stepperinnen unter die Nähmaschine. — Früher musste die Arbeiterin mit dem

Fuss die Nähmaschine in Bewegung setzen; dies hat in grösseren Fabriken jetzt ganz aufgehört: die Maschinen, von verschiedenem Kaliber und Konstruktion, je nach der zu bewältigenden Aufgabe, sind zu je vier bis fünf an langen Tischen befestigt, durch Transmissionen verbunden und werden durch Dampf getrieben. Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Maschine und eine Verminderung der Anstrengung der Stepperin ist die Folge. Perforiermaschinen dienen zur Verzierung mancher Schaftteile, eine Knopflochmaschine macht in einem Arbeitstage 1200 Löcher fix und fertig, eine andre Maschine näht die Knöpfe an. Vielfach werden „blinde“ Knöpfe verwendet, d. h. solche, die nur als Zierat dienen. Ueberhaupt hat die Ausschmückung des Schaftes, besonders durch zierliche Näherei, starke Fortschritte gemacht. Alle diese Einzelarbeiten nehmen für jeden Schaft nur Bruchteile einer Minute, manchmal nur ein paar Sekunden in Anspruch. An diesen Saal, in dem nur Mädchen und Frauen beschäftigt sind, reihen sich ein kleines Magazin für Zuthaten, ein Lagerraum und ein Zimmer, wo die Schäfteteile sortiert werden, um sie der weiteren Verarbeitung zu überliefern.

Gehört so der erste Stock dem oberen Teile der Fussbekleidung, dem Schaft, so wird im Parterre der Boden, das heisst Sohle und Absatz, hergestellt. Auch hier betreten wir zunächst ein kleines Lager, das das für den Tag benötigte Sohlleder liefert. Automatische Maschinen stanzen im Hauptraum mit eisernen Formen die Sohlen aus; die Zahl solcher Formen ist natürlich sehr gross, bei jedem Arbeiter stehen zwei bis drei umfangreiche Regale. Ebenso werden Kappen und Absatzflecke ausgestanzt und letztere in Pressen zum Absatz vereinigt. Besondere Maschinen schrägen die Brandsohle an den Rändern ab. Dann werden die zusammengehörigen Teile sortiert und es beginnt die wichtige Arbeit des Zusammenfügens von Schaft und Boden, das sogen. Zwicken. Auch dies kann von Maschinen verrichtet werden; 20 und mehr Systeme hierfür sind in Amerika erfunden worden und erst kürzlich ist in Deutschland eine neue Zwickmaschine patentiert worden.

Aber unsere Fabrikanten halten von all diesen Vorrich-

tungen gegenwärtig noch nicht viel: sie seien sehr kompliziert, arbeiteten langsam, erforderten viel Umsicht in der Zurichtung und liessen sich schwer an die sehr verschiedenen Schuhfaçons anpassen. Das Zwicken ist daher die einzige Teilarbeit, die auch im Fabrikbetrieb bei uns fast ausschliesslich noch mit der Hand hergestellt wird. Und begreiflich erscheint dies in der That, wenn man der Arbeit eines Zwickers zusieht: Nach Einfügen der Kappe wird der Schaft über den Leisten¹⁾ gezogen, dieser mit der Metallseite nach oben auf einen eisernen Ständer gesteckt, dann die Brandsohle aufgelegt und mit drei Nägeln leicht am Leisten befestigt. Nun fasst der Arbeiter mit der Zange den Rand des Schaftes erst vorn, biegt ihn um und befestigt ihn an der Sohle mit sehr spitzen kleinen Nägeln, sogen. Tacks, dann übt er dieselbe Operation hinten und an den beiden Seiten aus. Die Arbeit erfordert Kraft, Gewandtheit und Genauigkeit; je nach der Stärke der Schuhteile nimmt sie verschieden viel Zeit in Anspruch. Ein sehr tüchtiger Zwicker kann bis drei Dutzend Paar leichter Schuhe täglich fertigen, d. i., den Arbeitstag in der Fabrik zu elf Stunden gerechnet, neun bis zehn Minuten für den einzelnen Schuh. Nachdem Schaft und Brandsohle aufgezwickelt sind, wird eine besondere Verstärkung des Gelenkes aufgelegt, eine dünne Sohlenlage in das Innere des Schuhs gefügt und die äussere Ledersohle leicht befestigt.

So kommt der Stiefel zum Nähen oder Stiften. Dies geschieht wiederum lediglich mit Maschinen. Zuvor wird noch in diejenigen Schuhe, die genäht werden sollen, eine Rinne im Sohlenleder zur Aufnahme der Naht gerissen. Für Nähmaschinen für Sohlenarbeit hat man verschiedene Systeme, die in den grossen Fabriken nebeneinander im Gebrauche sind. Noch immer trifft man vielfach die älteste, die berühmt gewordene Mc Kay-Maschine, die zuerst Boden und Schaft auf mechanischem Wege zusammennähen lehrte und damit eine förmliche Revolution im Betriebe erzeugte. Vollkommener als sie ist die

¹⁾ Ein gut eingerichtetes Schuhgeschäft muss ungefähr 50 verschiedene Arten von Leisten aufweisen, von denen jede einzelne Art wieder 9 Sorten enthält. Manche Fabrik besitzt 3—5000 Paar Leisten, und bei jedem Modewechsel müssen neue angeschafft werden.

Gross-Gelbdoppelmaschine, die mit Doppelsteppstich in weissem Faden die eigentliche Verbindungsnaht, mit gelbem eine Ziernaht am Sohlenrande herstellt. Daneben stehen Keats-, Goodyear-, Larrabee-, Mansfeld-Maschinen und viele andere im Gebrauch. Noch interessanter ist das Befestigen mit Stiften. Ein System von Maschinen bohrt mit zwei Ahlen in der Sohle die Löcher vor, schneidet von einem Holzband die Stifte ab, drückt sie in den Stiefel in zwei Reihen nebeneinander, glättet die Spitzen innen und schneidet die Enden aussen ab — alles in automatischem Gang. Eine andre Maschine stiftet mit dünnem Metalldraht, der in langer Reihe, Stift an Stift, von ihr selbst geführt und zerteilt wird. Das Nähen und Stiften beansprucht für ein Paar Schuhe etwa zwei bis drei Minuten. Nun wird noch der Absatz befestigt, der durch eine starke, ebenfalls sich selbst regulierende Presse aufgedrückt und angenagelt wird.

Damit ist der Schuh im Rohen fertig und es kommt nun die letzte Reihe von Verrichtungen, das Ausputzen. Auch hier sind, aber erst seit neuester Zeit, mehrere Gattungen von Maschinen thätig. Zuerst drückt die Sohlenglättmaschine die für die Naht gerissene Rinne wieder zu. Der Absatz wird aussen abgefräst und an der Stirnseite abgeschnitten, die Ränder der Sohle ebenfalls abgefräst. Mit Glaspapier und Raspeln auf rasch sich drehenden Walzen wird die nötige Glätte von Absatz und Sohlenrand erzielt, die Poliermaschinen verleihen ihnen, nachdem die Schwärze vorher aufgetragen worden, den Glanz. Endlich wird die Sohle selbst geschabt und geputzt und nach einem Farbenanstrich mit grossen Bürsten abgerieben. Nun ist nur noch nötig, Fabrikmarke, Modellbezeichnung und Grössennummer dem Schuh einzupressen, und die betreffenden Paare wandern in den Lagerraum, wo sie in sauberen Kartons aufgestapelt liegen, bis sie versandt werden.

Nochmals betone ich, dass diese Schilderung des Betriebes in einer grossen Schuhfabrik nicht ein konstruiertes, gleichsam ideales Beispiel gibt, sondern thatsächlich vorhandenen Verhältnissen entspricht. Selbstverständlich weichen andre Fabriken von diesem Paradigma im einzelnen vielfach ab, sowohl was die Räumlichkeiten als was die Zahl und Art der aufgestellten Maschinen betrifft, je nach der Menge der be-

schäftigten Arbeiter und der Warensorte, die zumeist erzeugt wird. Im grossen und ganzen aber trifft das Bild in den wesentlichen Zügen des Betriebes bei gut eingerichteten Fabriken überall zu. Dies mag auch mitbestimmend sein für die mir bei den Fabrikanten entgegengetretende Ueberzeugung, die darin einig sind, dass die maschinellen Einrichtungen sicherlich in kürzester Zeit weitere wesentliche Vervollkommnungen erfahren würden. Ein sehr rühriger Fabrikbesitzer in Pirmasens, der fast ausschliesslich hochelegante Ware, darunter viele Spezialitäten, fertigt, sagte mir, die Rastlosigkeit, mit der die Amerikaner Erfindungen und Verbesserungen in der Schuhfabrikation nachgingen, habe freilich für die deutschen Unternehmer etwas Bedrückendes, indem sie gezwungen würden, alle Augenblicke mit neuen teuren Maschinen Experimente zu machen; das sei nicht nur kostspielig, sondern störe auch bisweilen den Gang des Betriebes. So habe er binnen verhältnismässig wenigen Jahren einen grossen Teil von seiner Maschineneinrichtung, der ihm 35000 M. gekostet habe, durch neue ersetzen müssen. Immer wieder träten Erfindungen auf, die der mechanischen Schuhmacherei auch die Vorzüge des Handbetriebes, die grössere Geschmeidigkeit bei gleicher Haltbarkeit und feinere Ausstattung, zuführten. Wie enorm rasch diese Entwicklung für manche Teilarbeit fortschreitet, beweise, dass binnen drei Jahren in der Erfindung leistungsfähiger Ausputzmaschinen soviel erreicht worden sei, dass man jetzt das Achtfache an Arbeit mit nur der doppelten Arbeiterzahl fertigstelle. Jetzt sei eine Maschine aufgekommen, die ganz nach Art der Hand Schaft und Boden nähe. Trotz der Kosten und der fortwährenden Aenderungen in der Art des Betriebes sei es aber für die deutschen Fabrikanten unerlässlich, sich aller Errungenschaften einer stetig fortschreitenden Technik zu bedienen, um konkurrenzfähig zu bleiben, da sonst eine Zunahme des Imports, die jetzt schon merkbar sei, nicht ausbleiben würde. Er wie zahlreiche andre Fabrikanten erwarten mit Bestimmtheit, dass in Bälde Amerika mit wirklich leistungsfähigen Zwickmaschinen auftreten würde: „wir haben sie noch nicht, aber sie kommen ohne Zweifel!“ Damit würde abermals wie nach Erfindung der Mc Kay-Maschine, eine Umwälzung in der

Fabrikation erfolgen, indem durch die Maschine dann auch das letzte Glied in der Kette von Teilarbeiten, bei dem jetzt noch ausschliesslich die menschliche Hand allein thätig sei, rascher und billiger hergestellt werden können¹⁾.

¹⁾ Auf der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1889 waren von Amerikanern und auch von Franzosen Zwickmaschinen verschiedener Konstruktionen zu sehen. Die Kunde von der Erfindung leistungsfähiger Zwickmaschinen ging wie ein Lauffeuer durch die Schuhmacherbevölkerung; man rühme ihr alle möglichen Vorteile nach, sie sei von ungelerten Arbeitern zu bedienen und arbeite 50% billiger als die menschliche Arbeitskraft, wobei sie täglich 3—400 Paar Stiefel fertige. „Unschäudert.“ ruft ein belgischer Korrespondent im „Schuhmacherfachblatt“ 1889 Nr. 12 aus, „bei dem Gedanken, dass diese Maschine wieder (?) so und so viele Tausende von Kollegen brotlos macht, sobald sie ihren Einzug auf dem Kontinente hält.“ Der Reichstagsabgeordnete W. Bock, selbst gelernter Schuhmacher, berichtet über die Maschine, die er im Betrieb sah, dann später: Sie liefere nahezu tadellose Arbeit und sei sehr leistungsfähig; die Stiefel seien sehr gut vorgeholt und sehr fest gezwickt gewesen. Mit dieser Maschine (System Paine) zwicke der Arbeiter das Paar Stiefel in 2—3 Minuten. Der Preis betrage 6000 Fres., angeblich dürfe sie vorderhand nicht nach Europa verkauft werden. — Bis zur Stunde scheinen sich indessen weder die grossen Befürchtungen noch die Hoffnungen, die in Kreisen der deutschen Schuhmacher auf diese Zwickmaschine gesetzt wurden, irgendwie realisiert zu haben. Neuerdings ist wieder viel von einer „Erfurter Aufzwickmaschine“ die Rede. In dem Katalog der Firma A. Schick, Frankfurt a. M. wird von dieser Erfindung folgendes berichtet: „Welcher Schuhmacher hätte vor etwa 15 Jahren geglaubt, dass das Zwicken, diese für das ganze Gelingen des Schuhs massgebende Arbeit, jemals durch Maschinen ausgeführt werden könnte! Dieser Unglaube, diese Zweifel haben ihre berechtigten Gründe, die hauptsächlich in der sehr grossen Verschiedenartigkeit des Leders liegen. Und doch ist es gelungen, eine Maschine zu erfinden, welche die Handzwickerei vollständig ersetzt. Verschiedene Köpfe haben sich mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigt und Resultate zu Tage gefördert, die nur teilweise den Anforderungen genügten, welche man an eine „Zwickmaschine“ stellen muss. Eine neu konstruierte Maschine, die den Namen „Erfurter Aufzwickmaschine“ führt, lässt jedoch alle diese Resultate weit hinter sich in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Gelingen der auf ihr gezwickten Schuhe und Stiefel. Dazu kommt als weiterer Vorzug, dass der Schaft durch einen Klebstoff an der Brandsohle festgehalten und nur einige Stifte an Kappe und Spitze eingetrieben werden; dieses Einschlagen von Stiften ist aber absolut nicht identisch mit dem „Zwicken“, d. h. die Anwendung der

Wie gross ist nun die Leistungsfähigkeit einer Schuhfabrik?

Die Antwort auf diese Frage muss sehr verschieden ausfallen; denn es kommt nicht nur die Grösse und Ausrüstung des Etablissements (Zahl der Arbeiter und Maschinen), son-

Handwickzange ist nicht mehr nötig! Die Vorarbeiten, welche den Schuh resp. Schaft für die Maschine präparieren, sind die folgenden: Die Kappe wird eingeklebt, Futter mit Schaft durch eine am Rand laufende Naht verbunden und der innere Futterrand fingerbreit mit einem Klebstoff bestrichen. Dann wird der Schaft über den mit Brandsohle versehenen Leisten übergeholt, d. h. durch je einen Stift an Kappe und Spitz befestigt, die Brandsohle am Rand ebenfalls fingerbreit mit Klebstoff bestrichen und der Schuh ist für die Maschine fertig. Er wird jetzt in diese eingespannt, dergestalt, dass er senkrecht feststeht! Durch einen Handgriff des die Maschine bedienenden Mannes erfassen sinnreich gruppierte Zangen Spitze und Seiten des Schaftrandes und spannen das Leder straff auf den Leisten. Durch Niederdrücken eines Hebels werden nun gleichzeitig von oben und unten je eine Gabel, von beiden Seiten je ein mit Fingern versehener Seitenbalken nach dem eingespannten Schuh zu in Bewegung gesetzt, Gabeln und Finger schmiegen sich genau den Konturen des Leistens an, walken sozusagen das Leder gleichzeitig an allen Punkten über den Leisten und halten es, nach Lösung der Zangen und nachdem der Hebel ganz heruntergedrückt ist, auf der Brandsohle fest. Der Klebstoff haftet sofort; der Hebel und mit ihm Gabeln und Finger werden in die Höhe resp. nach unten und zur Seite geführt, und der gezwickte Schuh wird aus der Maschine genommen. Alle diese Manipulationen erfordern einen Zeitaufwand von einer Minute. „Die Einführung der Maschine sichert,“ so wird in diesem Prospekte weiter angeführt, „dem Fabrikanten eine wesentliche Ersparnis an Löhnen im Vergleich zu denen der Handwickerei. Bei zehnstündiger Arbeitszeit vermag ein geübter Maschinenzwicker 25 Dutzend Damensachen zu zwicken, welche Arbeitsleistung bei Mädchen- und Kinderschuhen sich bis auf 30 Dutzend erhöht. Die Maschine wird in vier Grössen gebaut: 1. für Herrenarbeit, 2. für Damenarbeit, 3. für Mädchenarbeit, 4. für Kinderarbeit. Grösseren Fabrikanten ist zu empfehlen, für jede dieser Gattungen eine Maschine aufzustellen. Da sie für Handbetrieb eingerichtet sind, können sie in jedem Raume untergebracht werden. Ausserdem wird noch eine kombinierte Maschine gebaut, auf welcher Mädchen- und Damentiefel von 25—42 gezwickt werden; man hat nur einige Teile auszuwechseln, um die Maschine von Damen- auf Mädchensachen und umgekehrt einzustellen. Das Umstellen erfordert einen Zeitaufwand von etwa zehn Minuten.“ — Eine Kontrolle dieser Angaben habe ich nicht erlangen können.

dern ebensosehr auch die Art des Produktes in Betracht: grobe, billige Ware wird rascher hergestellt als feine, Stoffschuhe rascher als Lederstiefel. Durchschnittsziffern von allgemeiner Gültigkeit lassen sich ungemein schwer geben. Die Fabrik z. B., deren Betrieb wir oben geschildert haben, rühmt sich in einem Prospekt, dass sie gar nicht darnach strebe, 8—10000 Paar wöchentlich zu liefern, da sie ausschliesslich auf die Güte der Erzeugnisse den Hauptwert lege; sie wird, je nach dem Geschäftsgang, bei etwa 250 Arbeitern vielleicht täglich etwa 700—800 Paar fertigen. Eine Erfurter Fabrik, die 300 Arbeiter zählte, hatte eine Wochenproduktion von rund 1000 Dutzend Paar. Eine grössere Fabrik in Pirmasens, die alle Sorten Schuhwerk macht, gute und zahlreiche Maschinen hat und etwa 150 Arbeiter bei sich, ausserdem aber eine grössere Anzahl von Stepperinnen in deren Wohnung, und Hausarbeiter in Stadt und Umgegend beschäftigt, stellt täglich 400 Paar Schuhe für Erwachsene und 800 Paar für kleine Kinder her. Es gibt indessen in Pirmasens mehrere Etablissements, die diese Produktion weit überbieten und bis zu 15—1800 Paar gröbere und mittlere Ware täglich anfertigen können. Keine erreicht indessen eine Schweizer Fabrik, die täglich über 4000 Paar Schuhe aller Sorten liefert.

Auch diese Leistungen werden von nordamerikanischen Schuhfabriken noch in den Schatten gestellt. Hier soll durchschnittlich ein Arbeiter in zehnstündiger Arbeitszeit etwa neun bis zehn Paar Schuhe anfertigen können. In deutschen Fabriken wird im allgemeinen das Mittel bei elf- bis zwölfstündiger Arbeitszeit vier bis fünf Paar pro Tag und Arbeiter betragen, während im handwerksmässigen Betrieb dieses Quantum wöchentlich schon die Leistung eines leidlich geschickten und fleissigen Schuhmachers bei zwölf- bis vierzehnstündiger, ja häufig noch viel längerer Arbeitszeit darstellt. In Massachusetts, dem Hauptsitz der Schuhfabrikation in Nordamerika, wo in 982 Fabriken von 61650 Arbeitern im Jahre 1880 für 96000000 Dollars Schuhwerk produziert wurde, kamen 1845 auf einen äusserst gewandten Schuhmacher jährlich 455 Paar Stiefel und Schuhe, 1875 dagegen mit Hilfe der Maschinen 2205 Paar; jetzt rechnet man auf den Arbeiter eine mögliche

Jahresproduktion von nahezu 3000 Paar¹⁾. Noch einige Notizen über die Leistungsfähigkeit von Schuhverfertigungsmaschinen! Eine neue amerikanische Sohlenschneidemaschine schneidet die grösste Männersohle in sechs Sekunden, eine Frauenschuhsohle in vier Sekunden aus — das sind bei zehnstündigem Betrieb 6—9000 Sohlen täglich. Eine Holzabsatzfräsmaschine liefert 160 Dutzend Absätze täglich. Die Keats-Sohlen- Näh- und Doppelmaschine garantiert eine Leistung von 500 Stichen in der Minute, eine Knopflochmaschine 250—300 Umdrehungen in der Minute, und W. Bock sah, wie auf der Pariser Ausstellung in sechs Minuten 26 Knopflöcher sauber und solid durch eine Arbeiterin mit ihr hergestellt wurden. Sohlennähmaschinen, die täglich 2—300 Paar nähen und doppeln, besitzen noch keine besonders hervorragende Leistungsfähigkeit; es gibt deren, die 5—600 Paar bei mechanischem Betriebe liefern können, während ein Handarbeiter schon äusserst geschickt sein muss, um mit aller Anspannung die gleiche Arbeit pro Paar, die die Maschine in 1½ Minuten fertigt, in 20—30 Minuten herzustellen.

Mit Hilfe des Kingschen Heel-Trimmers (Absatzbeschneidemaschine) kann ein Mann täglich 300 Paar Schuhe beschneiden, eine Arbeit, die drei bis vier Personen erfordert, wenn sie mit der Hand gethan werden soll. Bei Anwendung der Absatzmaschine können ein Mann und ein Knabe täglich 300 Paar Absätze aufnageln; es wären fünf Personen erforderlich, um dieselbe Arbeit mit der Hand zu verrichten. Auf der Sandpapiermaschine kann ein Arbeiter 300 Paar Schuhe täglich reinigen und glätten; dazu wären vier Handarbeiter notwendig²⁾. Ein Fabrikant in Pirmasens liess vor meinen Augen ein Paar derbe Männerstutzen mit Gummizügen, einfacher Sohle, ohne Verzierung der Schäfte herstellen; der Preis stellt sich im Dutzend auf 66—70 M. Ich begleitete den Stiefel bei allen Operationen, denen er unterzogen wurde, und wanderte

¹⁾ Schippel, Das moderne Elend, S. 26.

²⁾ Diese Angaben sind zum Teil dem Jahresberichte des Verein. Staaten-Arbeitsbureaus für 1886, erstattet von Carroll D. Wright, entnommen.

mit ihm von einem Raum der Fabrik zum andern, vom Zuschneiden bis zum Einschlagen der Fabrikmarke auf die Sohle; in einer halben Stunde etwa war das ganze Paar hergestellt, wobei allerdings jeder Stiefel seine besondere Reihe von Maschinen durchlief. Für den Handarbeiter dagegen ist ein Paar Schuhe zu fertigen eine stramme Tagesleistung.

Acht bis zehn Paar Stiefel pro Kopf und Tag mag die Grenze der Produktion zur Zeit in einer vorzüglich eingerichteten grossen Schuhfabrik bezeichnen, ein Paar pro Kopf und Tag — allerdings bei einem weit längeren Arbeitstage — im Kleinbetrieb ohne jede maschinelle Vorrichtung. Aber diese den Umschwung der Technik charakterisierende Differenz der Maximalleistungen hier und dort wird in Deutschland sehr selten erreicht oder gar dauernd eingehalten werden. Gegenwärtig ist die technische Ausrüstung unsrer Grossindustrie vielfach noch hinter der in der nordamerikanischen Union und neuestens in Australien üblichen ein ziemliches Stück zurück. Noch mehr freilich in dem Typus des Arbeiters, der diese Maschinen zu bedienen hat¹⁾. Wie in der englischen Baumwollspinnerei, so hat sich in der Schuhfabrikation von Massachusetts jene Individualität herausgebildet, die man als den für die Maschine geborenen und erzogenen Industriearbeiter bezeichnen kann. „Als der Mann der Zukunft — so schildert ihn G. v. Schulze-Gaevernitz²⁾ — findet er in der Vergangenheit nicht seinesgleichen. Nicht die körperliche Kraft ist es, welche ihn auszeichnet, denn die geforderten Bewegungskräfte leistet die Maschine. Aber er gleicht auch nicht dem Arbeitsvirtuosen der sogen. Manufaktur, welcher auf Grund weitgehender Arbeitsteilung wenige Handgriffe zur Vollkommenheit verrichtet. Vollkommener leistet sie nun die Werkzeugmaschine, welche mehr und mehr das Gebiet der ‚mechanischen‘ Arbeit ergreift. Den Menschen damit aus dem Nexus der immer weiter fortschreitenden Arbeitsteilung befreiend, fordert die vollkommene Maschine lediglich Beaufsichtigung.

¹⁾ Vergl. J. Schönhof, Consular report Nr. 96 vom August 1888.

²⁾ Der Grossbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt. Leipzig 1892.

Bei wachsenden Dimensionen und Geschwindigkeiten, ihrer zunehmenden Produktionskraft und Kompliziertheit wird dagegen vom Arbeiter eine stets gesteigerte Geistesanspannung, ein Eingehen auf die in ihr verkörperten Gedanken der Technik verlangt. Der ihr dienende Mensch sollte ein Sohn des Zeitalters der Naturwissenschaft sein.“ Es wäre thöricht zu leugnen, dass wir von diesem Typus in Deutschland, und speziell in unsrem Gewerbe noch weit entfernt sind. Aber mit jeder Erhöhung der Leistungsfähigkeit unsrer Arbeiter in den Fabrikbetrieben wird auch die Produktionskraft der Maschine und damit wieder die Ueberlegenheit der Grossindustrie über das Handwerk sich noch weiter steigern.

IV.

Die Schuhmacherei in Pirmasens.

Unter den Gesichtspunkten der bisherigen Erörterungen verdient die pfälzische Stadt Pirmasens eine besondere Beachtung. Denn hier konzentriert sich die bayerische Schuhmacherei sowohl räumlich mit weitaus dem höchsten Prozentsatze der Schuhmacherbevölkerung als auch die Entwicklung der Technik des Betriebes am klarsten hervortritt. Die Geschichte unsres Gewerbes in Pirmasens ist ein vorzügliches Beispiel, wie aus den kleinsten und bescheidensten Anfängen unter der Einwirkung geänderter Verkehrsbedingungen und der Maschinenarbeit sich eine Grossindustrie herausbildet, während die in der Pfalz seit Anfang dieses Jahrhunderts bestehende Gewerbefreiheit, bevor diese Entwicklungsfaktoren thätig waren, die Schuhmacherei ganz in den althergebrachten Formen des Handwerks gelassen hatte. Leider fliessen die Quellen für eine Geschichte der Schuhmacherei in Pirmasens sehr dürftig: Literatur liegt so gut wie gar nicht vor, ich war auf einige mir freundlich zur Verfügung gestellten magistratische Akten und persönliche Mitteilungen angewiesen; für die neueste Zeit geben die Berichte der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer sowie des Fabrikinspektors einige Aufschlüsse.

Der Ursprung der Schuhmacherei in Pirmasens entbehrt nicht eines komischen Beigeschmackes. Das während des Dreissigjährigen Krieges bis zur Vernichtung mitgenommene alte Städtchen erfuhr einen Aufschwung, als Landgraf Ludwig IX. die Residenz in dem hanau-hessischen Ländchen von Buchweiler nach Pirmasens verlegte, um dort, weniger beachtet von dem französischen Nachbar, seiner Vorliebe für Soldaten und Exerzieren leben zu können. Die „langen Kerls“, die er dort nach

dem Muster Friedrich Wilhelms I. von Preussen in den Jahren 1740—1790 drillte, leben noch im Gedächtnisse der Pfälzer, die hochgewachsene Leute noch heutzutage gerne „Pirmasenser“ nennen. Denn der sorgsame Landesvater erlaubte oder befahl seinen Soldaten das Heiraten. 1789 zählte die Stadt über 9000 Einwohner, da aber hiervon 2400 Mann Grenadiere und 25 Husaren waren, die zumeist einen Hausstand hatten, so bestand die Bevölkerung wesentlich aus den Familien der Soldaten und Hofbediensteten. Die schmale Löhnung reichte zum Leben nicht aus, mit dem Feldbau ist in der vielfach felsigen Gegend nicht viel zu machen, so warfen sich die Soldatenfrauen auf eine Arbeit, die ihnen nahe lag: sie strickten und häkelten wollene, gefütterte Schuhe, die „Schlappen“, für den Verkauf und konnten so täglich einen Batzen verdienen. Weiber und Mädchen, später auch Männer zogen mit der Ware in grossen Körben auf dem Kopfe ins Land hinaus und fanden bald nicht nur im Umkreis von Pirmasens, sondern auch den Rhein entlang, in Holland und der Schweiz, ferner in Frankreich wegen der Billigkeit der Schuhe guten Absatz. Dieser Hausierhandel ist für die Entwicklung der Schuhmacherei in Pirmasens ganz unumgänglich gewesen; die Soldatenfrauen, die die Ware herstellten, konnten natürlich einen regelrechten kaufmännischen Absatz nicht einrichten, eine Versendung der Produkte in Masse nach Niederlagen und Märkten war ohnehin bei den unentwickelten Verkehrsverhältnissen schwer thunlich, die Hausierer allein konnten wirksam den Vertrieb der in sehr kleinen Posten erzeugten, aber durch die Zahl der Arbeitenden doch beträchtlich anwachsenden Warenmenge bewerkstelligen. Die Thätigkeit der „lustigen Schuhmädchen“, wie sie ein Bericht nennt, bietet einen nicht unwichtigen Zug in der Geschichte des Hausierwesens, gegen den heutzutage dieselben Argumente ins Feld zu führen wieder Mode geworden ist, die vor 100 Jahren gebraucht wurden ¹⁾.

¹⁾ Vergl. z. B. „Geschichte des Nürnbergischen Handels“ von Diakonus Roth (Nürnberg 1801), wo es u. a. heisst: „Es ist allbekannt, dass in- und ausländische Juden, herumstreichende Welsche, Savoyarden, Tiroler, Schweizer u. a. das ganze Jahr hindurch mit allen nur erdenk-

Nach dem Tode des Landgrafen verlor die Stadt Residenz, Militär und Hofhaltung. Die zurückbleibenden Soldaten traten nun zum Teil ihren Familien in der Herstellung und dem Vertrieb der Schuhwaren zur Seite, da das Gewerbe bereits leidlich ging, sie wurden kleine Meister, der gelegentliche oder notgedrungene, immer aber etwas systemlose Hausfleiss wurde zum Handwerksbetrieb. Die Söhne wurden Gehilfen und Lehrlinge, Arbeitskräfte auch von auswärts stellten sich ein, zumal als 1803 ein gewisser Joss auf den Gedanken kam, das zu dieser Zeit als Ersatz des teuren Saffianleders aufgekommene gefärbte Schafleder zu Hausschuhen zu verwenden. „Der reissende Absatz dieser schafledernen Schuhe,“ so sagt ein vom Bürgermeister Greiner zu Pirmasens anlässlich der Dritten pfälzischen Gewerbeausstellung 1872 erstatteter amtlicher Bericht, „auf den Messen und Märkten Frankreichs und im Hausierhandel brachte ein lohnendes Geschäft und war für viele andre Schuhmacher bestimmend, dem Joss in seinem Gewerbe, farbige schaflederne Schuhe herzustellen und auswärts verkaufen zu lassen, zu folgen.“ Allerdings die

lichen Waren . . . auf dem umliegenden Lande und in der Stadt selbst Schleichhandel treiben. Dies ist eine der Hauptursachen vom heutigen Verfall des Nahrungs-, Handwerks- und Handelsstandes. Diese Hausierer . . . rauben den Bürgern ihre Nahrung und ihren Erwerb, schleppen das Geld aus dem Lande und überlassen den Bürgern die Erfüllung der Pflicht, die zur Erhaltung des Staats ausgeschriebenen Abgaben zu entrichten und die übrigen Staatslasten zu tragen. Noch nicht genug! Auch einheimische unberechtigte Leute hausieren Waren . . . Fuhrleute halten in den Wirtshäusern, wo sie einkehren, Niederlagen von Waren . . . Die Gesetze eifern vergeblich dawider. So oft sie auch erneuert werden, so sind sie doch ohne Wirkung. Nur Anstalten zur strengen Aufsicht auf die Uebertreter der Gesetze, nur nachdrückliche Bestrafung des Hausierens kann dieses Uebel hindern; ganz vertilgen können dieses Uebel nur edlere Gesinnungen der Bürger. Nicht einmal der Käufer gewinnt bei diesem Hausieren; und wenn er gewinnt, so ist gewiss sein Gewinn sehr gering und unbedeutend. Ueberdies wird er mit Mass und Gewicht betrogen, bekommt statt guter, echter, dauerhafter Waren nur schlechte: der gering scheinende Preis der Waren lockt ihn an, sich davon grössere Menge, als er gerade nötig hat, anzuschaffen und wendet auf deren Einkauf das Geld, das er zum Einkauf roher Materialien weit vorteilhafter hätte gebrauchen können.“

Ware war sehr billig, aber auch äusserst gering an Qualität; man sagte sprichwörtlich von ihr: „Die Schuhe sind zum Verkaufen und nicht zum Verlaufen.“ Wie ärmlich es bei der Herstellung zuging, beweist die Thatsache, dass zum Futter der Schuhe vielfach abgelegte Betttücher aus Kasernen verwendet wurden.

Die unruhigen Zeitläufte, unter denen auch Pirmasens zu leiden hatte, fanden ihren Abschluss mit dem 1816 erfolgenden Uebergang der Pfalz an Bayern. In magistratischen Akten von Pirmasens habe ich in dem Entwurfe eines Berichtes die Bemerkung gefunden, dass die Stadt sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte keiner speziellen Fürsorge der bayerischen Regierung zu erfreuen gehabt habe, nachdrücklich wird dagegen betont, dass die Errichtung des Zollvereins, bei dem die Zollschranken im Innern Deutschlands wegfielen, dem Vertriebe der Schuherzeugnisse sehr förderlich gewesen sei. Zum Beweise wird angeführt, wie die auch an Qualität verbesserte Ware allmählich nicht mehr ausschliesslich durch Hausierer, sondern in wachsendem Masse vom Fuhrmann in Wagenladungen nach Stapelplätzen und später an die Eisenbahn gefahren wurden; von da gingen sie dann auch in grössere Städte, selbst nach Paris und Amerika. Die erste überseeische Bestellung, so wird erzählt, habe ein Schuhmacher erhalten, der einen Korb Waren von Pirmasens nach Hamburg gebracht habe. Trotz lebhaften Bedenkens wegen des Risiko habe er die Lieferung ausgeführt, und das Geschäft habe sich dermassen entwickelt, dass der Schuhmacher — Peter Kaiser war sein Name — bald von seinem Schemel aufstehen, einen Grossbetrieb einrichten und später Leiter und Besitzer der grössten jetzt noch florierenden Fabrik in seinem Heimort werden konnte. Immerhin ist aber bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre das Wesen des Betriebes zu Pirmasens sich gleich geblieben. „Verleger“ waren dort unbekannt¹⁾, Fabriken und

¹⁾ Dies ist eine Erscheinung, für die ich keine bündige Erklärung gefunden habe. Sollte die gewerbliche Stagnation, die in der durch die Kriege sehr erschöpften Pfalz bis fast in die Mitte des Jahrhunderts herrschte, im Verein mit der abseits von der grossen Verkehrsstrasse befindlichen Lage von Pirmasens nicht mitgewirkt haben, dass die gewerbliche Thätigkeit erst so spät kaufmännisch organisiert wurde?

Grossbetriebe gab es nicht, sondern nur Handwerksmeister und Manufakturwesen. Die ersten genauen Ziffern liegen mir aus dem Jahre 1854 vor; damals waren in dem 6400 Einwohner zählenden Orte thätig 161 Meister, 700 Gesellen, 212 Schuhträgerinnen, 400 Frauen und Mädchen, die sich mit Einbändeln und Bückeln abgaben. Täglich wurden 150 Dutzend Paar gefertigt, im Preise von 5—9 Gulden das Dutzend. Der Umschlag betrug 315 000 Gulden im Jahre; die Arbeitslöhne waren 48 Kreuzer für ein Dutzend, das Einbändeln wurde mit 4 Kreuzern das Dutzend bezahlt.

Binnen wenigen Jahren aber sollte sich eine Veränderung vollziehen, und zwar ist deutlich erkennbar, dass zwei Faktoren sie bewirkten. Dank dem Umschwung in den Verkehrsverhältnissen und der dadurch gegebenen Möglichkeit des Massenabsatzes von Waren tritt der Kaufmann als Mittelsmann und Organisator in das Gewerbe ein und sodann beginnt, allerdings zuerst bescheiden, dann aber mit wachsender Energie die Maschine, das Kapital eine fruchtbare Thätigkeit. Schon im Herbst 1860 sind aus einem magistratischen Berichte die Wirkungen dieser beiden Faktoren in der Steigerung der Produktion bei gleichzeitiger Konzentrierung des Betriebes zu sehen. Damals gab es bereits vier grössere Betriebe, sogen. „Fabriken“, die Zahl der selbständigen Schuhmacher ist von 161 auf 112, die der Schuhmädchen sogar von 219 auf 109 gesunken, obwohl für das Hausieren der Schuhe per Dutzend 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. 20 kr. bezahlt wurde. Dagegen wurden jährlich 1264 000 Paar Schuhe im Werthe von 1000 000 fl. hergestellt, also etwa das Dreifache wie vor sechs Jahren; aber immer noch sind es lediglich mit Ledersohlen versehene Stoffschuhe aus Stramin, Plüsch, Rips, Atlas, Chenille, Royal, Filz, Lasting mit und ohne Gummizüge, von 6—30 fl. für das Dutzend. Die einst so viel begehrten schafledernen Schuhe (Preis per Dutzend 6—8 fl.) werden fast nicht mehr gemacht.

Die Entwicklung geht nun rasch in gerader Linie vorwärts. Ein Handelskammerbericht schreibt vom Jahre 1864, dass in Pirmasens 13 grössere und 63 kleinere Fabriken mit 17 Handlungsdienern und Commis, 54 Zuschneidern, 1154 Arbeitern und 466 Arbeiterinnen existieren: 66 Nähmaschinen, 1 Sohlen-

schneid- und 1 Sohlenplättmaschine seien in Thätigkeit, um 2 600 000 Paar Frauen- und Kinderschuhe im Werthe von 2 000 000 fl. zu erzeugen. In vier Jahren hatte sich, wie man sieht, die Warenmenge verdoppelt, die Zahl der Betriebe bei steigender Arbeiterzahl stark vermindert, die Maschine und der Kaufmann machten sich geltend. Noch schärfer lässt sich dies erkennen aus dem bereits erwähnten Bericht des Bürgermeisters Greiner für 1872. Es gab damals in Pirmasens: 12 grössere, 36 kleinere Fabriken¹⁾ mit 13 Buchhaltern, 54 Reisenden, 18 Zahlmeistern und Commis (ausserdem noch auswärtige Agenten), 133 Zuschneider und Verpacker, 192 Magazin-arbeiter, 3273 Arbeiter und Arbeiterinnen²⁾. Zum erstenmal treten bestimmte Angaben über die Hausindustrie, die erst mit der Fabrik wie eine Art Rückbildung wieder sich einstellt, auf. Sehr viele Personen, so konstatiert der Bürgermeister, arbeiten für die Fabriken in der eigenen Wohnung und wohnen deshalb in den umliegenden Orten, selbst bis in die Nähe von Annweiler, Bitsch, Dahn, Weissenburg; auch in verschiedenen Strafanstalten sind Häftlinge für die Pirmasenser Schuhfabriken in Thätigkeit. Für einzelne Teile der Schuhe ist die Hand schon fast von der Maschine verdrängt worden. Wir sehen 46 Sohlenschneidmaschinen, 6 Absatzpressen, 2 Lederwalzen, 10 Sohlenschraubmaschinen, 2 Montierungsmaschinen, 63 weitere Hilfsmaschinen, 212 Nähmaschinen³⁾ in Gebrauch. Ihr

¹⁾ Diese, Fabriken genannten Betriebe waren nach unsern heutigen Begriffen immerhin noch ziemlich klein: 1875 zählt die amtliche Statistik in der ganzen Pfalz nur sieben Betriebe mit 6—10, elf mit 11—50, drei mit mehr als 50 Arbeitern.

²⁾ Diese Angaben Greiners stimmen nicht mit den Zahlen der Gewerbestatistik für 1875 überein; diese gibt für die ganze Pfalz bei 5550 Haupt- und Nebenbetrieben 5671 Geschäftsleiter und 3454 Gehilfen an. Greiner weist soviel Arbeiter allein der Pirmasenser Industrie zu. Vermuthlich erklärt sich die Differenz daher, dass Greiner die für die Fabriken als Hausindustrielle thätigen Personen in der Stadt Pirmasens und Umgegend als Arbeiter mitzählt, während die amtliche Statistik sie als selbständige Unternehmer aufführt.

³⁾ Die amtliche Statistik von 1875 zählt für die ganze Pfalz im Grossbetrieb 108 durch menschliche und 24 durch mechanische Kraft bewegte Nähmaschinen auf, Greiner zählt für Pirmasens offenbar auch die im Kleinbetriebe zumeist nur für Stoffschuhe verwendeten Nähmaschinen mit.

Erzeugnis ist fast 3 600 000 Paar Schuhe im Werte von 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden. Das Verzeichnis der gebräuchlichsten Waren zählt 22 Sorten Sommer- und 10 Sorten Winterschuhe in verschiedenen Grössen, mit Preisen von 6—50 fl. per Dutzend und Macherlöhnen von 1 $\frac{3}{4}$ —10 fl. auf. Pirmasenser Ware hat jetzt eine feste Position auf dem Weltmarkte errungen, sie geht in alle Länder Deutschlands, die Schweiz, Holland und Belgien, Frankreich, England, übers Meer. Immer noch werden fast nur Beschuhungen für Frauen, Mädchen und Kinder hergestellt. Die Löhne für Nebenarbeiterinnen in den Fabriken betragen täglich 20 kr. bis 1 fl., Stepperinnen können von 6 bis 12 fl. wöchentlich verdienen, Zuschneider etwas mehr, Sohlendrücker 8—10 fl. Geschätzt wird, dass ein Schuhmacher wöchentlich im Durchschnitt Ware im Werte von 30 fl. liefert. Auch eine Leistenfabrik hatte sich etabliert, die jährlich 1500 Dutzend Leisten fertigte, etwa die Hälfte des Pirmasenser Bedarfs. Nur sie und noch eine einzige Schuhfabrik verwendeten bereits Dampfkraft. In gerechtem Stolz auf den Aufschwung schliesst Bürgermeister Greiner seinen Bericht mit den Worten, dass „in Pirmasens jedes fleissige Glied der Bevölkerung ein gedeihliches Auskommen findet, Faulenzer und Lumpen ausgenommen“.

Mit dieser Entwickelung der Industrie hielt indessen das Wachstum der Stadt nicht gleichen Schritt; die Seelenzahl stieg in den 30 Jahren, von 1840—1870, nur von 6410 auf 8675, während allerdings die Steuerkraft sich verdreifachte. Mächtige Schritte vorwärts machte Pirmasens dagegen mit der Beschaffung von Gas und Wasser; 1874 wurde eine Gasanstalt errichtet, die auch bald eine bequeme Kraft für den Motorenbetrieb lieferte, während erst 1879 eine mit Mühe und Not engagierte englische Gesellschaft die Wasserleitung fertigstellte und die Stadt damit die Möglichkeit erhielt, die bisher sehr zurückgebliebene Bauthätigkeit zu fördern. Noch wichtiger war jedoch die am 25. November 1875 dem Verkehr übergebene Bahnverbindung Pirmasens—Bibermühle. Schon seit Jahren besass die Pfalz ein Bahnnetz, schon 1857 war das wenige Meilen entfernte Zweibrücken der Wohlthat einer Eisenbahn teilhaftig geworden, aber alles Drängen nach Anschluss war

vergeblich gewesen; meinte doch ein Oberingenieur, den ganzen Verkehr mit Pirmasens bewältige man mit einem Waggon täglich! Endlich wurde die Strecke, aber nur als eingeleisige Zweigbahn, gebaut, und als Seitenstück zu jener spöttischen Bemerkung mag dienen, dass unlängst an eine grosse Gerberei in Pirmasens, die in Schiffsladungen Quebrachohölzer von Argentinien bezieht, die Bitte von seiten der Bahnbehörde gerichtet worden sein soll, ob sie die Hölzer nicht in kleineren Posten beziehen könne, da die Bewältigung eines so grossen Quantums für die Bahn sehr störend sei. Noch heute aber entbehrt Pirmasens der direkten Bahnverbindung nach Kaiserslautern im Norden und dem Elsass im Süden, und das ist die ständige Klage der sonst gar nicht nach Hilfe und Unterstützung rufenden Bürger der Stadt ¹⁾). Indessen ist schon die dürftige Zweigbahn ein starker Hebel des wirtschaftlichen Fortschrittes geworden, und der Verkehr von Pirmasens auf Post und Eisenbahn nimmt einen stattlichen Rang in Bayern ein. So betrug 1891 laut dem Bericht der Pfälzer Handels- und Gewerbekammer der Gütertransport 10 000 000 kg Versandt und 42 $\frac{1}{2}$ Millionen Empfang, an Postanweisungen wurden einbezahlt 4 $\frac{1}{3}$ Millionen und ausbezahlt 8 $\frac{1}{7}$ Millionen Mark, die Zahl der ein- und ausgehenden Briefe, Mustersendungen, Druck-sachen etc. belief sich auf fast 2 000 000; Postpakete werden in der lebhaftesten Geschäftszeit an manchen Tagen bis zu 2000 aufgegeben. Die Bevölkerung der Stadt hat sich seit 1870 nahezu verdreifacht (jetzt ungefähr 23 000 Seelen), die Gesamtsteuern ergeben jährlich 280 000 M., der Schuldenstand ist 907 000 M. Die Bankanstalten hatten 1891 einen Wechselverkehr von 24 000 000, der Giroverkehr bei der Reichsbanknebenstelle belief sich auf 10 000 000 M. Die Bauhätigkeit war äusserst rege; der schöne rote Vogesensandstein liefert prächtiges Material, man sieht viele eben vollendete und noch im Werden begriffene Neubauten, Schulen, Fabriken, Wohn-

¹⁾ Nach Zeitungsberichten soll Ende 1892 die Direktion der Pfälzer Bahnen sich entschieden geweigert haben, die Bahn nach Kaiserslautern zu bauen, da sie sich nicht rentiere, weil es keinen genügenden Verkehr dort gebe. Der alte Trugschluss!

häuser, auch für Arbeiter. Jetzt plant die Stadtverwaltung die Errichtung einer elektrischen Zentralanlage. Man glaubt in der Bürgerschaft felsenfest an eine weitere günstige Entwicklung der Stadt und blickt stolz auf das bereits Erreichte.

Dass diese Fortschritte im wesentlichen die Folge günstiger Verkehrsverhältnisse und zunehmender Verwendung der Maschinenarbeit sind, erhellt aus den Berichten, die das Bezirks-gremium von Pirmasens im Laufe der letzten 15 Jahre an die Pfälzer Handels- und Gewerbekammer erstattet hat und die in den Mitteilungen der seit 1879 in Thätigkeit getretenen Fabrikinspektoren eine Ergänzung finden. Bis 1890/91 ist die Entwicklung eine stetig aufsteigende, bisweilen rapide. Nicht nur, dass die Zahl und der Umfang der Betriebe wächst, sondern die Fabrikation bemächtigt sich auch immer weiterer Gebiete; neben der Herstellung von Stoffschuhen kommt mehr und mehr auch die Anfertigung von ledernem Schuhwerk aller Sorten in Schwung. Eine weitgehende Arbeitsteilung findet statt und ermöglicht das Aufkommen und Wachsen einer Hausindustrie, die schliesslich in Stadt und Land Tausende in den Dienst der Fabriken stellt. Die kleinen Schuhmacherwerkstätten dagegen, mit selbständigem Handbetrieb, verschwinden fast ganz. Einige Citate aus den angeführten Berichten mögen ein Bild von der Entwicklung geben. 1879 ¹⁾: „Die Schuhfabriken in Pirmasens hatten alle stets genügende Beschäftigung, und es ist dieselbe in den letzten drei Monaten durch Exportaufträge aus Südamerika gesteigert worden . . . Die Preise der Fabrikate sind infolge grosser Konkurrenz zurückgegangen . . . Die Arbeiter in den zahlreichen Schuhfabriken von Pirmasens erfreuen sich im allgemeinen eines besseren Lohnes als in andern Industriezweigen der Pfalz . . .“ 1880 ²⁾: „Der Arbeiterstand war bei den meisten wie 1879, bei einigen bis 15 % stärker. Die Beschäftigung desgleichen . . . Der Export . . . geht nach Frankreich, Belgien, Holland, England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Italien, Schweiz, ferner nach

¹⁾ Jahresberichte der königl. bayer. Fabrikinspektoren 1879, S. 120 bis 121.

²⁾ Jahresberichte der königl. bayer. Fabrikinspektoren 1880, S. 155 bis 156.

Amerika und Australien.“ 1882¹⁾: „Die Schuhwarenindustrie in Pirmasens hat auch im Jahr 1882 gute Fortschritte gemacht und dürfte der Umschlag bei einem Mehr von etwa 10 % die Summe von 12 000 000 M. erreichen. Zu danken ist die Zunahme des Geschäftsumfanges dem ausgedehnten mechanischen Betriebe. Die Preise waren trotzdem billiger als 1881. Das überseeische Geschäft ging das ganze Jahr gut . . . In der Nachfrage nach besseren Schuhwaren ist entschiedene Besserung eingetreten.“ Für 1883²⁾ wird wiederum eine Zunahme um 10 % aufgeführt; „die Nachfrage nach guten Schuhen wächst“. Die Zahl der Arbeiter hat sich vermehrt, trotzdem wurden vielfache Ueberstunden nötig. Die Zahl der Postpakete ohne Wertangabe stieg von 123 012 Versandt in 1882 auf 163 242 Stück im Jahr 1883 („Ledermarkt“). 1884³⁾: „Die Schuhfabriken waren in sehr lebhafter Weise thätig; seit Mitte 1883 hat ein grosser Aufschwung stattgefunden, ältere Fabriken wurden ausgedehnt, neue errichtet. Die Arbeiterzahl in den Fabriken selbst hat um 600 zugenommen, die Hausindustrie hat ebenfalls eine nicht unbedeutende Ausdehnung erfahren.“ 1886⁴⁾ weist abermals eine Mehrproduktion auf, das Exportgeschäft und das im Inland nimmt zu, aber die Verkaufspreise sinken weiter. Neu errichtet wurden sieben Fabriken im Jahre 1887⁵⁾. 1888⁶⁾: „Die Geschäftslage der riesig entwickelten Schuhfabrikation wurde von den Fabrikanten mit ‚befriedigend‘ und ‚sehr befriedigend‘ bezeichnet. Doch sollen sich die Preise infolge der noch im Wachsen begriffenen grossen Konkurrenz schwer halten lassen. Auch beginnt der Export nach Südamerika, woselbst nun ebenfalls Schuhfabriken entstehen, etwas nachzulassen.“ 1889 wurden unter heftigem Widerstreben der Arbeiter neue Maschinen für die Ausputzarbeit von mehreren Fabriken eingestellt und 19 neue Schuhfabriken gegründet, und 1890 gar 29, auch wurde in den bestehenden die Arbeiter-

¹⁾ Jahresbericht der Handels- u. Gewerkekammer der Pfalz 1882, S. 86.

²⁾ Handelskammerbericht der Pfalz 1883, S. 82.

³⁾ Fabrikinspektorenbericht 1884 S. 66.

⁴⁾ Handelskammerbericht 1886 S. 89.

⁵⁾ Fabrikinspektorenbericht 1887.

⁶⁾ Fabrikinspektorenbericht 1888 S. 99.

zahl vermehrt. Dies ist die Zeit, wo eine vorwiegend im Kleingewerbe verbreitete Schuhmacherzeitung schreibt: „Bekanntlich fürchtet sich alle Welt in Deutschland und auch im Auslande vor der Pirmasenser Konkurrenz!“ Aber schon knistert es in den Mauern des staatlichen Gebäudes, drei kleinere Fabriken müssen den Betrieb einstellen, und 1891 bricht dann die Krise aus, die alle charakteristischen Merkmale einer solchen zeigt: anfangs geht das Geschäft gut, ein Betrieb nach dem andern will an der günstigen Konjunktur teilnehmen, massenhaft wird Kapital hineingesteckt und massenhaft wird produziert, der Markt wird überfüllt, die Preise sinken, die Waren finden keinen Absatz mehr, es ist kein Geld da, um den Verpflichtungen nachzukommen. Dazu kam für die Pirmasenser Industrie noch der besondere Uebelstand, dass der Export durch politische Wirren und Geldkrisen in Südamerika, durch enorme Zollerhöhungen in Australien und der Schweiz lahmgelegt wurde.

Und noch ein weiteres Moment hat den Ausbruch der Krisis in Pirmasens wesentlich beschleunigt. Von jeher war es dort üblich, leicht und auf lange Zeit Kredit zu gewähren. Die überaus bescheidenen Anfänge der dortigen Industrie, wo bar Geld rar war, machen das erklärlich: der Gerber bezog seine Häute vom Händler und bezahlte sie erst, wenn er seinerseits vom Schuster Geld bekam, und dieser liess im Laden, bei Metzger und Bäcker, aufschreiben, bis sein Hausiermädchen mit leerem Korb und vollem Beutel heimkam. Diese Gewohnheit langfristiger Kredite wich auch nicht, als die Geschäfte seit Ende der fünfziger Jahre mehr und mehr nach kaufmännischen Prinzipien gehandhabt wurden. Und als auswärtige Lieferanten sahen, dass sie bisher immer zu ihrem Gelde gekommen, wollten sie sich die Konjunktur zu Nutze machen und warfen, wie sich mir gegenüber ein Mitglied des Pirmasenser Handelsgremiums ausdrückte, „den Leuten Rohstoffe und Maschinen geradezu an den Hals“. Mir wurde von einem Fall erzählt, wo auf diese Weise Kredite bis 200000 M. gewährt wurden. „Mit einer gewissen Frivolität“ — so heisst es in einer Fachzeitung — „sandten die Lieferanten bei Bestellungen das Dreifache. Geschickte Werkmeister und Modellschneider,

die einige tausend Mark erspart hatten, wurden förmlich gedrängt, selbständige Betriebe einzurichten; in ein, zwei Zimmern ihrer Wohnung wurden Maschinen aufgestellt, die ‚Fabrik‘ war fertig und produzierte drauf los. Die zum Betriebe nötigen kaufmännischen Kenntnisse fehlten fast vollständig, eine geordnete Buchführung existierte oft nicht. Vor den Zahltagen, vor dem Verfall der Wechsel erschienen Händler und Grossisten von auswärts und kauften zu Spottpreisen die Vorräte auf. Das Ende war natürlich der Krach vieler mittlerer und kleiner Betriebe.⁴ Der Fabrikinspektor teilt für 1891 mit, dass 12 Schuhfabriken mit 333 Arbeitern eingegangen seien, ausserdem noch eine Menge kleinster Betriebe in Stadt und Bezirksamt Pirmasens, im ganzen 160¹⁾. Natürlich beschränkten sich die Folgen der Krisis nicht auf die unmittelbar Betroffenen, sondern drückten auf die gesamte Schuhindustrie. Die Preise fielen immer mehr, die sonst durchschnittlich 11 ½ Stunden betragende Arbeitszeit wurde vielfach gekürzt, teilweise bis zu 8 Stunden, die Löhne sanken bei Akkordsätzen um 5—10 %, bei Zeitlohn, namentlich bei den besser Bezahlten, von 24 und 23 M. auf 22—20 wöchentlich und mehr. Dazu machte sich die Teuerung des Jahres 1891 in Pirmasens, das ohnehin sehr hohe Lebensmittelpreise hat, stark fühlbar; allerdings gingen dagegen die Mieten um 10 % herab.

Am schlimmsten waren viele Hausindustrielle daran; sie hatten nicht vollauf und regelmässig zu thun, wenn auch manche von ihnen, die geschicktesten, in einigen Fabriken Aufnahme fanden. Denn hier wurden trotz der Krisis wenig Arbeiter entlassen, lieber kürzte man die Arbeitszeit; nach dem Bericht der Handelskammer²⁾ sind sogar im Krisenjahr in den arbeitenden Fabriken 80 ältere Arbeiter mehr eingestellt, aber 60 jugendliche weniger als im Jahre vorher. 150—160 Arbeiter sind wegen Mangels an Beschäftigung von Pirmasens fortgezogen, 50—60 blieben ohne Arbeit. Trotz des Krachs wurden 1891 zwei neue kleine Fabriken errichtet. Vielleicht wird man der heute in Pirmasens herrschenden Ansicht nicht

¹⁾ 1891, Handelskammerbericht der Pfalz.

²⁾ 1891, II. Teil S. 92.

unrecht geben können, dass diese zum Teil aus rein lokalen Ursachen entstandene Krisis weniger als eine Kalamität, sondern als ein freilich nicht schmerzlos verlaufener Gesundungsprozess zu betrachten sei, dessen Folgen sich jetzt schon in günstiger Weise geltend machen. Von den Gestürzten sind auch manche durch ihre Gläubiger wieder auf die Beine gestellt worden, damit doch nicht alles verloren gehe. Freilich ist eine abermalige Krisis nicht ausgeschlossen, von manchen wird sie sogar gewünscht, um eine stärkere Konzentration des Betriebes zu erreichen. Als ich im Herbst 1892 in Pirmasens war, hörte ich von den grossen Fabrikanten durchweg die Befriedigung äussern, dass das solide Geschäft wieder festen Boden unter den Füssen habe. Wenn man auch mit erheblich geringerem Nutzen arbeite, als in der Glanzzeit Mitte der achtziger Jahre, so sei der Geschäftsgang doch nicht unbefriedigend ¹⁾. Freilich der Export sei grossenteils unwiederbringlich verloren, um so mehr aber sucht man den heimischen Bedarf an Schuhwaren zu erobern, als mächtiger Konkurrent des Handwerkers.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Schuhfabrikation in Pirmasens existieren ziffernmässig genaue amtliche Daten nicht. In folgendem kann ich daher nur Mitteilungen von approximativem Werte geben, wie ich sie von Behörden, Fabrikanten und Arbeitern persönlich erfragen konnte; wenn diese Daten auch in manchen Einzelheiten nicht exakt sein mögen, so geben sie doch im ganzen ein ziemlich zutreffendes Bild. Ende 1892 bestanden in Pirmasens: 98 Schuhfabriken, 6 Schuhabsatzfabriken, 1 Leistsfabrik, mehrere kleine Rosettenfabriken, 14 grosse Gerbereien, darunter einige von Weltruf, 25 Lederhandlungen und Schuhgrossisten, ferner Etablissements für die in Schuhfabriken verwendeten Maschinen, ausserdem 12—15 Schuhmachermeister, die aber teilweise auch fertige Waren in Läden

¹⁾ Der Bericht des Fabrikinspektors der Pfalz für 1892 konstatiert, dass in der zweiten Hälfte des Jahres in der Schuhindustrie ein solcher Aufschwung eintrat, dass die Bestellungen trotz bedeutender Mehreinstellungen von Arbeitskräften und trotz Ueberstunden kaum bewältigt werden konnten. Die Schuhindustrie war in den letzten Monaten 1892 in einer so günstigen Lage wie in den letzten Jahren; doch vermochten sich trotz der starken Nachfrage die Preise nicht zu bessern.

führen. Die Arbeiterzahl in diesen sämtlichen Fabriken wird auf rund 5000 geschätzt, dazu kommen noch etwa 4500 in der Stadt wohnende Hausindustrielle, die ausschliesslich, und 5000 auf den Dörfern wohnende, die meist neben landwirtschaftlicher Beschäftigung für die Fabriken arbeiten. Also im ganzen annähernd 14—15000 Arbeiter, was meines Erachtens indessen etwas zu hoch gegriffen ist. Von den Schuhfabriken sind 10—12 grosse Etablissements mit durchschnittlich 150 bis 250 Arbeitern in der Fabrik selbst, zahlreichen Heimarbeitern und voller Ausrüstung mit den modernen Maschinen. Die Nähmaschine ist in Tausenden von Exemplaren thätig, in keinem Hause der Stadt fehlt sie, in den Dörfern dagegen trifft man sie nur selten. Etwa 40 Fabriken, darunter die sämtlichen Gerbereien, haben Dampfbetrieb, 46 andre Gasmotoren, der bayerische Dampfkesselrevisionsverein zählte 1891 in Pirmasens 80 Mitglieder mit 92 Kesseln. Der Warenumsatz wird auf etwa 35 Millionen Mark geschätzt bei 12—14 Millionen Paar Schuhen. Fabriziert wird jede Sorte Schuhzeug, vom kleinsten und geringsten Kinderschuh an, vom ordinärsten Pantoffel zu 6—8 das Dutzend bis zu der elegantesten Beschuhung von 20 M. und darüber das Paar. Im allgemeinen aber wird mehr mittlere und mindere Ware für den Massenkonsum erzeugt als feine. Die Durchschnittsqualität ist seit einigen Jahren wieder etwas zurückgegangen. Das Musterzimmer eines grossen Fabrikanten weist vielleicht 5—600 verschiedene Nummern auf: Schlappen und Atlasballschuhe, Kinderschuhe und derbe Mannstiefel, Damentiefefletten und Touristenschuhe, alles nur Erdenkliche, was man aus Stoff und Leder für den menschlichen Fuss anfertigen kann, steht hier nebeneinander. Die Fabrikation zerfällt in zwei Saisons: für Winter- und für Sommerware; eine etwas flauere Zeit von sechs Wochen schiebt sich im Herbst, je nach der Witterung übrigens kürzer oder länger, dazwischen. Doch macht sich Stillstand oder auch nur Flaueheit des Geschäftes lange nicht so stark geltend, wie z. B. in England. Der Vertrieb der Ware ist sehr verschieden: manche Fabrikanten verkaufen nur an Grossisten am Platze oder auswärts, sehr wenige haben Filialen oder eigene Verkaufsstellen; die meisten grösseren und mittleren verkehren direkt mit den

Händlern und Magazinbesitzern in den Städten, die kleinen beschicken auch Märkte, Dulten und Messen oder lassen sogar ihre Waren hausieren.

Wie die gesamte Industrie in Pirmasens von äusserst bescheidenen Anfängen ihren Ausgang genommen hat, so blicken auch gerade die grossen Fabriken auf einen ähnlichen Entwicklungsgang zurück. Das älteste und bedeutendste Etablissement ist 1838 gegründet; sein erster Inhaber hat 20 Jahre selbst in der Schusterwerkstatt auf dem Schemel gesessen und Ahle und Pechdraht geführt, ehe er einen fabrikmässigen Betrieb einrichtete. Mehrere andre, jetzt sehr stattliche Fabriken reichen in die sechziger und den Anfang der siebziger Jahre zurück und haben ebenfalls sehr klein begonnen und erst mit wachsendem Geschäft ihre Gebäude und Maschinen vermehrt. Später hat sich dann auch das Kapital dieser lohnenden Anlage zugewandt, ohne dass die Unternehmer früher dem Gewerbe angehört hatten. Dagegen gibt es meines Wissens nur eine einzige Aktiengesellschaft in Pirmasens, die von der Münchener Bank gegründeten „Vereinigten Schuhfabriken in Cassel und Pirmasens“, die im Jahre 1891 mit einer starken Unterbilanz abschlossen.

Zum Schluss dieses Abschnittes noch ein „Zukunftsbild“ aus Pirmasens!

Am 31. März 1893 brachte der „Pirmasenser Anzeiger“ einen längeren Artikel, in dem die Vereinigung der Mehrzahl der Pirmasenser Schuhfabriken zu einer Riesenaktiengesellschaft gemeldet wurde. Das Wesentliche dieses Artikels lautete folgendermassen: 61 Firmen mit zusammen 8723 Arbeitern haben sich unter der neuen Firma „Kooperative Schuhfabriken Pirmasens, Aktiengesellschaft“ vereinigt. Das Aktienkapital beträgt $17\frac{1}{2}$ Millionen Mark, eingeteilt in 17500 Aktien à 1000 M. 6224 Aktien wurden den bisherigen Fabrikhabern, entsprechend dem Stand des in ihren Geschäften nachgewiesenen eigenen Kapitals, zugeteilt, 11276 Aktien wurden von den Bankhäusern Aug. Schneider & Co. und Filiale der Pfälzischen Bank übernommen.

Der Aufsichtsrat wird jährlich gewählt, der Generaldirektor alle drei Jahre. Die Arbeit wird unter den einzelnen Fabriken so geregelt werden, dass 6 Fabriken bloss Herrentiefel, 3 bloss Herrenpromenadeschuhe, 14 bloss Damentiefel, 8 nur Damenpromenadeschuhe, 16 bloss Damenhausschuhe, 5 bloss Herrenhausschuhe und die übrigen 9 nur Kinder- und Mädchenartikel fabrizieren werden. Die einzelnen Fabriken teilen sich die Arbeit dann nochmals insofern, dass die eine bloss grobe, die andre mittlere, die dritte nur feine Qualitäten herstellen wird; insbesondere soll auch in Bezug auf die Materialien eine eingehende Teilung stattfinden, so dass die eine Fabrik z. B. bloss Rossleder, die andre bloss Lasting und eine dritte ausschliesslich Ziegenleder verarbeitet. In einem neu zu erbauenden Direktionspalais werden auch alle Korrespondenzen, die Buchhaltung etc. erledigt. Die bisherigen Fabrikanten übernehmen als Betriebsleiter die Beaufsichtigung der Fabrikation und können ihre ganze Thatkraft auf die Vervollkommnung der Ware legen. Den in den bisherigen Fabriken angestellten 321 Reisenden und Agenten wurde für 1. Juli gekündigt. Von diesem Tage ab wird Deutschland nur noch von 12 Reisenden mit den Mustern der kooperativen Schuhfabriken besucht werden, während in einigen Hauptplätzen des Auslandes Agenten angestellt werden. Die jährlich dadurch erzielten Minderausgaben für Reisespesen und Vertrieb der Waren belaufen sich auf über 1 Million Mark. Die Generaldirektion verteilt die eingehenden Aufträge an die zutreffenden Einzelbetriebe. Die fertigen Waren werden alle in ein riesiges Lagerhaus am Bahnhofe geliefert und von da aus versandt. Die erzeugte Warenmenge wird im ersten Jahre 1 Million Dutzend Paar Schuhe und Stiefel mit einem Verkaufswert von über 30 Millionen Mark sein. Es besteht kein Zweifel, dass der Umsatz sich bedeutend vermehren wird, denn die neue Gesellschaft wird nicht nur die billigsten und besten, sondern auch die am sorgfältigsten ausgeführten Schuhwaren auf den Markt bringen.

Sobald der Erfolg des Unternehmens gesichert ist, so wird ein Schritt weiter gemacht auf dem eingeschlagenen Wege: In 7 riesigen Etablissements, die direkt neben dem

Lagerhaus gebaut werden sollen, wird dann die gesamte Fabrikation konzentriert werden; hierdurch wird eine weitere wesentliche Ersparnis in Bezug auf die Fabrikationsunkosten durch Wegfall von 54 Werkmeister- und 210 Aufseherstellen, durch billigeren Kraftbetrieb etc. erzielt werden. Die bisherigen Fabriklokalitäten werden dann zu Arbeiterwohnungen eingerichtet. Der dadurch vereinnahmte Mietzins amortisiert die 3½ Millionen, die die Fabrikneubauten erfordern, in ganz kurzer Zeit. —

So die Mitteilungen des Pirmasenser Blattes, die nicht nur in Fachkreisen das grösste Aufsehen erregten. Sie wanderten in sehr viele Tageszeitungen über, in der Schuhmacherpresse wurde wochenlang des langen und breiten über die Folgen dieser Riesengründung für die Entwicklung der deutschen Schuhindustrie und für die Arbeiterverhältnisse geschrieben, sogar wissenschaftliche Organe, wie das „Sozialpolitische Zentralblatt“, brachten erst Ende Mai die Angaben des „Pirmasenser Anzeigers“ und der „Vorwärts“ behandelte noch später (am 15. Juni d. J.) diese neueste Schöpfung des „Kapitalismus“ in einem flammenden Leitartikel.

Ich habe mich direkt mit der Bitte um Aufklärung an den Vorstand des Bezirksgrremiums der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer, Herrn Kommerzienrat August Schneider in Pirmasens, den Inhaber eines der beiden angeblich mit der Finanzierung der neuen Aktiengesellschaft betrauten Bankhäuser, gewendet und von ihm unterm 17. Mai die bündige Auskunft erhalten, dass die „Mitteilungen über eine Fusion einer grösseren Anzahl hiesiger Schuhfabriken einem Aprilscherz entsprungen sind, den sich ein hiesiger Witzbold am 1. April in dem Lokalblättchen geleistet hat. Es ist demnach an der Sache gar nichts und wird hier auch nichts Aehnliches geplant.“ Bezeichnend ist es aber jedenfalls, dass dieser Aprilscherz so viele Gläubige, auch in urteilsfähigen und sachverständigen Kreisen, monatelang gefunden hat: die Möglichkeit einer solchen Fusion zu Einem Riesenbetrieb ist damit anerkannt, und wenn auch zur Zeit derartiges in Pirmasens nicht geplant wird, so halten wir für die Zukunft die praktische Verwirklichung dieses „Scherzes“ dann nicht

für ausgeschlossen, wenn bei fortgesetzter Konkurrenz und hartnäckigem Unterbieten die Marktlage die Pirmasenser Fabrikanten, deren Kapital in den Etablissements festliegt, nötigt, durch einen Zusammenschluss, ein Kartell eine weitere Verschlechterung der Konjunktur zu verhüten. Dann stände am Schluss der vom Hausfleiss bis zur Grossindustrie typisch verlaufenen Entwicklungsreihe der Schuhmacherei in Pirmasens das letzte, jetzt noch fehlende Glied: der Riesenbetrieb!

V.

Der Grossbetrieb.

Wenn wir den Grossbetrieb der Schuhmacherei in Bayern, der sich alle Vorteile der Technik und des Verkehrs zu nutze macht, näher ansehen, so werden wir uns am passendsten wieder an das praktische Beispiel von Pirmasens halten.

Gewiss hat Bayern noch an andern Orten grosse Schuhfabriken, so namentlich in Schweinfurt, das auch im Ausland einen trefflichen Ruf wegen der Güte seiner Produkte hat, dann in Kirchheimbolanden und andern Orten der Rheinpfalz (Neustadt a. H., Zweibrücken, Speyer etc.), ferner mit wachsendem Aufschwung in Nürnberg-Fürth (hauptsächlich für Stoff- und Zeugschuhe); es existiert fast keine grössere Stadt im Lande, die nicht eine oder mehrere mechanische Schuhfabriken hätte, München hat z. B. Ende 1892 15 Schuhfabriken, darunter mehrere ziemlich leistungsfähige; auch in kleineren Orten, wie in Naila, Kempten, Kulmbach, Kronach u. s. w., existieren solche. Aber einmal bieten alle diese Betriebe kaum etwas, das nicht in Pirmasens auch zu sehen wäre, und sodann hat vor ihnen allen die pfälzische Schustermetropole voraus die stärkste Konzentration der Betriebe an einem Orte mit allen Abstufungen in Grösse und Leistungsfähigkeit und die älteste Tradition des Gewerbes. Pirmasens hat nicht ohne Grund nahezu 100 Schuhfabriken auf engen Raum zusammengedrängt. Anlass zu beständigen Neugründungen gerade hier, etwas entgegen von der Heerstrasse des grossen Verkehrs, bot vorwiegend der Umstand, dass im Laufe der 100jährigen Entwicklung der Schuhindustrie sich eine Ueberlieferung, eine Geschicklichkeit, eine Anpassung der Arbeiter an die Erfordernisse des Gewerbes herausgebildet hatten, die den Unternehmern trotz

der höheren Löhne günstige Bedingungen bot. Man fühlt die Wichtigkeit dieser Thatsache nicht nur unbestimmt in Fabrikantenkreisen, sondern ist sich ihrer Bedeutung klar bewusst; das Kind, so wurde z. B. mir gegenüber betont, das beständig der Hantierung seiner Eltern zusehe und dessen Spielzeug Lederschnitzel und andre Abfälle bildeten, greife, auch abgesehen von der Vererbung geistiger und körperlicher Anlagen, später mit viel grösserem Geschicke die Arbeit an. Freilich wurde dem gegenüber auch wieder hervorgehoben, dass es nicht leicht sei, die auf eine bestimmte Technik eingeschulten Arbeiter zu Aenderungen in den Arbeitsgewohnheiten zu bringen.

Der Uebergang von der Handarbeit zur Maschine ist, wie wohl überall, auch in Pirmasens nicht glatt von statten gegangen. Als die Sohlennähmaschinen aufkamen, entstand eine Bestürzung unter den Schuhmachern, die nun fürchteten, dass viele Leute, die sonst mit der Hand die Sohle und den Schaft vereinigt hatten, überflüssig werden würden, und es kam sogar zu kleineren Exzessen. Von Seite des Bezirksamtes wurde Bericht eingefordert und das abermals vom Bürgermeister Greiner erstattete Referat lautete: es sei zutreffend, dass die Arbeiter die neuen Maschinen sehr fürchteten, da sie deswegen Entlassung und Brotlosigkeit besorgten. Aber diese Angst sei ganz und gar grundlos, gerade in der Einführung der Maschinen und dem rastlosen Streben der Fabrikanten nach dem Neuesten liege der Grund des Gedeihens der Industrie: „Je mehr Maschinen irgendwo im Betrieb, desto mehr Arbeiter sind nötig, und desto mehr hat sich der Verdienst gesteigert.“ Aehnlich war es, als die Ausputzmaschinen zuerst nach Pirmasens kamen. Da herrschte im Februar 1889 grosse Aufregung unter den Arbeitern, die von dieser neuen „Revolution“ in der Herstellungsweise Lohnreduktionen und Entlassungen fürchteten. Um die tiefgehende Erbitterung zu beschwichtigen, erliessen die Fabrikanten eine „Aufklärung“, die aber nicht viel fruchtete. Mehr bewirkte die damals noch steigende Konjunktur, die alle Hände vollauf beschäftigte.

Auch heute noch sind die Arbeiter in Pirmasens über die Fortschritte der Technik nicht völlig beruhigt. Auch sie sehen

zwar den endgültigen Triumph der mechanischen Herstellung der Fussbekleidung als unausweichlich an, können sich aber vielfach einer gewissen Angst vor den sie persönlich betreffenden Konsequenzen nicht erwehren. Namentlich erfüllt sie die Aussicht, dass über kurz oder lang eine verbesserte Zwickmaschine auch für diese Teilarbeit die hier bisher noch allein thätige Hand beseitigen wird, mit Besorgnis.

Der Arbeiter, der sein Fach gründlich versteht, lernt nicht gern um; gerade den besseren und geschickteren Leuten kommt es schwer an, gewissermassen wieder von neuem zu beginnen; ihr Stolz leidet darunter, der Einfluss der Sitte und des Herkommens wirkt mächtig mit. Deswegen sträuben sich auch heutzutage gelernte Schuhmacher oft noch, in eine Fabrik zu gehen, wo sie höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen finden, weil es ihnen nicht behagt, immer nur eine Teilarbeit auszuführen, sie wollen nicht „Maschinenknechte“ sein. Zu diesem psychologischen kommt noch ein materielles Moment: Jede Verbesserung der Maschine führt auch zu grösserer Leistungsfähigkeit und damit meist zu einer Herabsetzung der Stücklöhne. Aber bis nun der Arbeiter, dessen Leistungsfähigkeit ja gerade in der Ausführung einer bestimmten einzelnen Operation lag, mit den neuen Vorrichtungen so weit vertraut ist, dass er mehr Ware in derselben Zeit liefern kann als bisher, erleidet er allerdings eine Minderung des Verdienstes, und daher weigert er sich, die neue Maschine zu bedienen. So ist es wiederholt vorgekommen, dass in Pirmasens Fabrikanten bei der Einführung neuer Maschinen lieber gelernte Arbeiter entliessen und Neulinge einstellten — allerdings wohl kaum zu ihrem eigenen Vortheile, der eine allmähliche Ueberleitung in die neue Technik mit gelernten Arbeitern erfordert hätte.

Eine genaue Statistik des Grossbetriebs in der bayerischen Schuhmacherei nach Zahl der Anlagen, der Arbeiter und der Umtriebs- wie Werkzeugmaschinen zu geben ist mir leider nicht möglich. Denn die rasche Entwicklung in dem letzten Jahrzehnt, wie wir sie in dem vorhergehenden Abschnitte an einem konkreten Beispiel kennen gelernt haben, wie sie aber typisch für die gesamte Schuhwarenindustrie ist, verbietet hier die Zahlen der letzten amtlichen Aufnahme von 1882 als irgend-

wie massgebend zu betrachten¹⁾. Auch die im ersten Kapitel versuchte Ergänzung der Statistik bis zur Gegenwart aus den amtlichen Veröffentlichungen über An- und Abmeldungen der Gewerbe lässt uns hier im Stich, da sie keinen Aufschluss über den Umfang der Betriebe, ob Kleinbetrieb oder Fabrik, gibt, sondern höchstens über die Zahl der neu errichteten oder niedergelegten Betriebe. Und eine weitere Schwierigkeit liegt in dem Umstande, dass in der Gewerbestatistik von 1882 nur die Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter für den Unterschied zwischen Gross- und Kleinbetrieb entscheidet: zu ersteren gehören alle solche, die mehr als fünf Gehilfen oder Lehrlinge zählen. Nun kann aber eine Schuhmacherei, die 15 Gehilfen und ein paar Nähmaschinen beschäftigt, recht gut sich durchaus in den Geleisen handwerksmässigen Betriebs halten, während z. B. eine Schuhstepperei, deren Inhaber mit vier bis fünf Gehilfen lediglich eine bestimmte Sorte Schäfte produziert, mit Recht den Namen einer kleinen Fabrik verdient. Es ist viel eher die Art und der Zweck des Betriebs als die Zahl der menschlichen Hilfskräfte, die den wirklichen Grossbetrieb von dem Handwerk scheidet.

Der Vollständigkeit halber jedoch und um zu zeigen, wie bescheiden die Schuhwarengrossindustrie in Bayern noch vor wenigen Jahren war, seien hier folgende Daten angeführt. Die gewerbliche Aufnahme von 1861 macht überhaupt noch keinen Unterschied zwischen Gross- und Kleinbetrieb; mechanische Kraft wird in der Schuhmacherei nicht verwendet; Arbeitsmaschinen werden nicht besonders aufgeführt und sind sicher auch nur ganz vereinzelt im Betrieb gewesen. Für die Berufsstatistiken 1875 und 1882 ergibt sich nachstehende Uebersicht:

	Zahl der Betriebe	Davon sind Betriebe mit		
		6-10 Pers.	11-50 Pers.	über 50 Pers.
1875	128	92	33	3
1882	139	75	45	19

	Zahl der beschäft. Personen	In einem Betrieb durchschn. Pers. beschäftigt	Umtriebsmaschinen	Arbeits- (Näh-) Maschinen mit Trittwerk	Maschinen mit mechan. Kraft
1875	1610	12	1	246	24
1882	3095	22	14	nicht mitgeteilt	

¹⁾ So schreibt auch die Broschüre „Die Lage der deutschen Schuhmachergehilfen“ von L. Freiwald (Gotha, W. Bock) im Jahre 1890 über

Es ist also die Zahl der Betriebe von 1875—1882 nur sehr wenig gewachsen, aber die Grösse der einzelnen ziemlich stark; die Anzahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter hat sich nahezu verdoppelt, die der Kraftmaschinen sich von 1 auf 14 erhöht. Die Pfalz hat weitaus den Löwenanteil an dieser Entwicklung. Im Besitze des Staates und des Reiches waren 1882 13 Grossbetriebe mit 401 Personen, die in Militärwerkstätten oder in Gefangenenanstalten verwendet wurden. Die beiden grössten Städte, München und Nürnberg, hatten 25 Grossbetriebe mit 286 Arbeitern und 8 mit 123 Gehilfen, ohne Verwendung mechanischer Kraft. Ausser den Grossbetrieben mit mehr als 5 Gehilfen, die für die Fabrikation fertiger Schuhwaren in der Pfalz, für Schuhstepperei in Oberbayern ihre stärkste Verbreitung haben, zählt die Gewerbestatistik für 1875 noch 17 Kleinbetriebe mit fabrikmässiger Produktion auf, nämlich 16 Schäftefabriken (8 davon in Oberbayern) und 1 „Schuhfabrik“ in Schwaben, die unter dieser stolzen Bezeichnung mit 1 Geschäftsleiter, aber ohne jeden Gehilfen oder Lehrling arbeitete! — Aus diesen Ziffern ist, wie gesagt, für die Gegenwart nur das eine zu entnehmen, dass die fabrikmässige Erzeugung von Schuhwaren in Bayern recht jungen Datums ist.

Ein zwar für die Gegenwart zuverlässiges, aber nicht direkt mit den statistischen Angaben der Jahre 1875 und 1882 vergleichbares, weil auf ganz andern Grundlagen basiertes Material bezüglich des Grossbetriebes erhalte ich durch das Entgegenkommen der nach dem Gesetze über die Unfallversicherung errichteten Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft (Nr. 41 nach der Bekanntmachung vom 22. Mai 1885), der die Schuhmacherei angehört. Die Berufszählung von 1882 betrachtete als „Grossbetrieb“ jeden Betrieb, der mehr als 5 Hilfskräfte beschäftigt, dagegen gelten als „fabrikmässige Betriebe“ nach der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis des Reichsversicherungsamtes solche, in denen 1. Dampfkessel oder durch elementare Kraft

die Gewerbestatistik von 1882: „Seitdem sind acht Jahre verflossen, währenddem die Schuhfabrikation eine bedeutende Ausdehnung erfahren hat. Die nächste Gewerbestatistik wird für die Schuhindustrie ganz andre Zahlen liefern und zugleich eine gründliche Verschiebung ihres Verhältnisses zum Handwerk nachweisen.“

(Wind, Wasser, Dampf, Gas, Heissluft etc.) bewegte Trieb-
räder zur Verwendung kommen; 2. mindestens 10 Arbeiter
regelmässig beschäftigt werden; 3. auch solche Schuhmacher-
betriebe, die bei einer Beschäftigung von weniger Personen
doch wegen ihrer weitgehenden Arbeitsteilung und wegen Ver-
wendung von Näh-, Stanz-, Walzmaschinen etc., ferner wegen
ihrer erheblichen Produktion für den Massenabsatz im Gegen-
satz zu rein handwerksmässigem Betriebe stehen. Nach diesen
Normen waren auf Grund des Gesetzes betreffend die Unfall-
versicherung vom 6. Juli 1884 versicherungspflichtig:

Schuhfabriken, Schäftefabriken und Schuhmachereien in Bayern.

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter
1886	105	3752
1887	104	4062
1888	118	5042
1889	125	5465
1890	148	5978
1891	157	6350
1892	175	6054

Diese Betriebe befinden sich in folgenden bayerischen Orten:
Augsburg, Annweiler, Bamberg, Bayreuth, Burgkundstadt, Fürth,
Hof, Herzogenaurach, Hauenstein, Kempten, Kaiserslautern, Kirch-
heimbolanden, Landstuhl, Mering, Merzalben, München, Münchs-
weiler, Naila, Neustadt a. H., Nürnberg, Oberhausen, Pirmasens,
Regensburg, Rodalben, Simten, Schwabach, Schweinfurt, St. Ing-
bert, Speyer, Tölz, Thaleischweiler, Zweibrücken; fast alle Kreise
des Königreiches sind also beteiligt, weitaus am stärksten räum-
lich und numerisch die Pfalz (mit allein 108 fabrikmässigen
Betrieben), dann Oberbayern, Mittel- und Oberfranken; in den
übrigen Kreisen gibt es nur vereinzelt Schuhfabriken, Nieder-
bayern hat gar keine.

Wir ersehen aus dieser Liste eine stetige Zunahme der
fabrikmässigen Betriebe — ihre Zahl steigt in 7 Jahren um
70⁰/₁₀; ebenso wächst die Zahl der Arbeiter ununterbrochen bis
zum Jahre 1892, wo die Krisis in Pirmasens einen gering-
fügigen Rückschlag veranlasst, der inzwischen nach den neuesten
amtlichen Berichten des pfälzischen Fabrikinspektors bei der
günstigen Entwicklung des Geschäftes bereits wieder ausge-

glichen sein dürfte. Zu beachten ist indessen, dass die Steigerung in der Zahl der versicherten Betriebe und Arbeiter wohl nicht allein auf die thatsächliche Vermehrung der grösseren Betriebe und deren Arbeiterschaft zurückzuführen sein wird, sondern teilweise auch damit zusammenhängen mag, dass erst allmählich im Laufe der Jahre nach Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes der Begriff der versicherungspflichtigen Schuhmacherbetriebe sich in der Praxis geklärt und fixiert hat und erst mit der Zeit die hiernach versicherungspflichtigen Betriebe ermittelt und in das Kataster der Berufsgenossenschaft aufgenommen worden sind. Andererseits aber hat, wie wir bereits bei der Betrachtung der Verhältnisse in Pirmasens gesehen haben, gerade in den letzten Jahren die Zahl der Hausindustriellen, die für den Fabrikbetrieb thätig sind, sehr stark zugenommen. Diese sind nicht versicherungspflichtig und werden daher in der obigen Tabelle nicht mitaufgeführt, so dass wir über die jetzt thatsächlich im Schuhmachereigrossbetrieb Bayerns beschäftigten Arbeiter auch aus diesen Angaben keinen Anhalt bekommen. Nur das eine wird uns aufs neue bestätigt, dass sowohl die Anzahl der fabrikmässigen Betriebe als auch ihrer Arbeiter in verhältnismässig kurzer Zeit ganz erheblich angewachsen ist.

Um sich nun von der Art des Betriebes eine Vorstellung zu machen, ist es geraten, die Gruppen von Operationen im einzelnen zu untersuchen, in die die Herstellung jedes Schuhes zerfällt. Diese sind: 1. das Entwerfen des Musters und das Zuschneiden der Teile sowohl für den Schaft als für den Boden, 2. die Vereinigung der Schaftteile, 3. die Bodenarbeit, 4. das Ausputzen. Sehen wir uns diese, wieder in eine Menge von Unterarbeiten zerfallenden Hauptgruppen darauf hin an, wo, wie und von wem sie ausgeübt werden.

1. Nach den Angaben des Fabrikanten, der hier den Anforderungen der Mode und des Marktes mehr Rechnung tragen muss, als ihm zumeist lieb ist, entwirft der Werkmeister oder in kleineren Betrieben der Besitzer selbst das Modell, das für die Schaftteile in Pappe oder Blech ausgeführt wird, während die hölzernen Leisten und die eisernen Formen für die Sohlen und die Absätze durchgängig in besonderen Fabriken gearbeitet

werden. Dann werden die Schaftteile, Leder oder Zeugstoffe samt dem Futter nach den Mustern durch die Hand mit dem Messer, seltener mit Modeln auf Holzbrettern (neuerdings werden Glastafeln empfohlen) ausgeschnitten, die Bodenteile aber durch Maschinen ausgestanzt. Zu dieser Arbeit gehört ein gewisses Mass von Kenntnis und Erfahrung, um das Leder und die Stoffe gehörig auszunutzen. Fast ausschliesslich werden in dieser Gruppe Männer verwendet, denen hie und da jugendliche Arbeiter Handreichungen leisten. Da der Fabrikant begreiflicherweise das wertvolle Material stets unter seinen Augen behalten will, wird dieser erste Komplex von Operationen stets nur in der Fabrik selbst ausgeführt.

2. Die zweite Arbeit, die Vereinigung der Schaftteile, fällt ausschliesslich weiblichen Arbeitern zu. Abgesehen von dem Sortieren der Teile und dem Zusammenpappen derselben mit Dextrin, wofür es indessen jetzt auch schon Pappmaschinen geben soll, tritt jetzt hier die Maschine allein in Thätigkeit, und zwar teils in der Fabrik, teils im Hause der Arbeiterin. Die Schäfte gehen durch die Nähmaschinen; je nach dem Geschmack des Fabrikanten sowie des Arbeiters oder der Laune des Publikums werden sie dann verziert, teils mit Nähten, teils auf der Perforiermaschine; Knopflöcher, Oesen und Knöpfe — alles wird von besonderen Maschinen hergestellt oder befestigt. Diese Verzierung des Schaftes werden meist in der Fabrik gemacht, das Zusammennähen der einzelnen Teile aber auf den einfacher konstruierten Nähmaschinen sehr viel in der Hausindustrie, doch nur in der Stadt Pirmasens, nicht in den umliegenden Dörfern. Die Arbeitgeber finden es aus Rücksichten auf Platzersparnis vorteilhaft, Stepperinnen in deren Wohnungen zu beschäftigen, und ausserdem wollen diese selbst nach Schluss der Fabrik durch Hausarbeit ihren Verdienst erhöhen. So steht fast in jeder Schuhmacherbehausung zu Pirmasens eine durch wöchentliche oder monatliche Abzahlung von 2—10 M., freilich mit 40—50% Preisaufschlag, erworbene Nähmaschine, die oft bis nach Mitternacht gehen muss.

3. Die Bodenarbeit, die das Aufzwicken der Sohle und deren feste Vereinigung mit dem Schaft, sowie Bau und Befestigung des Absatzes umfasst, bringt eine starke Differenzie-

rung der einzelnen Operationen mit sich. Hier kommen zunächst Stoff und Bestimmung der Schuhware in Betracht. Handelt es sich um Schuhe und Stiefel aus Leder oder andern derben Material für Erwachsene, so wird die Bodenarbeit fast ausschliesslich in der Fabrik von männlichen Arbeitern, teils mit der Hand, teils mit der Maschine, hergestellt. Das Zwicken geschieht, wie wir bereits gesehen haben, durchweg mit der Hand; die Befestigung der Sohle am Schaft, sei es durch Nähte, sei es durch Stifte aus Holz oder Draht, wird von Maschinen mannigfacher Konstruktion ausgeführt, Bau und Befestigung des Absatzes ebenfalls durch Maschinen, natürlich in der Fabrik selbst, falls nicht die Absätze bezogen werden¹⁾. Anders gestaltet sich der Hergang bei Zeugstoff- und bei Kinderschuhen; hier ist die Fertigstellung der Ware Domäne der Hausindustrie in Stadt und Land. In Sätzen zu je einem Dutzend werden alle einzelnen Teile, sortiert, zusammengeheftet, die Schäfte bereits fertig genäht, den Hausindustriellen hinausgegeben und von diesen nur mit der Hand unter Anwendung der einfachsten Werkzeuge nach althergebrachter Technik vereinigt. Das Einfassen mit Bändern bei Hausschuhen, das Aufnähen von Rosetten und andern Zieraten etc. geschieht, nachdem die Ware an die Fabrik zurückgeliefert worden ist, wieder bei andern Hausarbeitern. Für diese Arten von Ware wird auch die

4. Gruppe von Einzelarbeiten, das Ausputzen, von Hausindustriellen gleich mitbesorgt. Bei der Ware aus Leder aber zerfällt diese Operation, die dem Schuh ein gefälliges und elegantes Aussehen gibt, in eine Menge von Einzelheiten: Abfräsen, Abglasen, Schwärzen, Färben, Polieren, Bürsten etc. Für all dies gibt es Maschinen in den Fabriken, die von männlichen Arbeitern mit Verwendung jugendlicher Gehilfen bedient werden. Aber die höchste Eleganz der Arbeit wird nach Aussage der Fabrikanten hier doch von der Hand geliefert, die Maschine erreicht diesen Grad nicht und erfordert andererseits gutes Material bei der Ware. So wird zum Teil das Ausputzen

¹⁾ Pirmasens hat mehrere Absatzfabriken, in denen aus Holz (namentlich für Damen-, Haus- und Ballschuhe) und Leder mit Verwendung von Abfall und Kunstleder, „factice“, die Absätze „gebaut“ werden.

trotz der vorhandenen Maschinen nicht in der Fabrik, sondern zu Hause von geschickten und gut bezahlten Arbeitern, vielfach gelernten Handwerkern, besorgt; die Frau arbeitet mit, bisweilen helfen auch Kinder. Doch arbeitet, wie in der ganzen Hausindustrie, jede Familie in der eigenen Wohnung für sich, gemeinsame Werkstätten gibt es ebensowenig wie eine Vereinigung mehrerer Arbeiter unter einem Vormann.

Man wird zugeben, dass in der hier geschilderten Art des Betriebes die Arbeitsteilung vielfach in eine Arbeitsverzettlung zerfallen ist. Die Vorteile des Grossbetriebes in einer Fabrik, die Konzentration der Arbeit, scheinen zum Teil freiwillig aufgegeben zu sein. Welche Gründe haben nun die Pirmasenser Fabrikanten zu diesem System einer Kombination von Hand- und Maschinenarbeit, von Fabrikbetrieb und Hausindustrie bewogen? Meines Erachtens sind die Motive dreierlei Art. Zunächst glaubt der Fabrikant bei diesem System billiger¹⁾ produzieren zu können. Arbeitet ein Teil seiner Leute zu Hause, so braucht er weniger Räume und Produktionsinstrumente, er spart also am Kapital. Die Arbeit in der Fabrik fällt unter die Gewerbeordnung; der vom Staate angestellte Inspektor fordert, dass Licht und Luft herrschen, dass die Pausen innegehalten, dass die Löhne nach den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt werden. Die mit den Arbeitern vereinbarte Fabrikordnung setzt genau die Arbeitszeit fest, die Löhne sind durch Vertrag geregelt, und wenn ja auch Lohnrückereien stattfinden, so bietet der natürliche Zusammenhalt der Arbeiter in einer Fabrik doch einigen Schutz auch ohne gewerkschaftliche Vereinigung. Die Versicherungsgesetzgebung zieht ferner den Arbeitgeber zu Beiträgen für die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter heran. Das alles fällt bei der Hausindustrie weg; der Unternehmer kümmert sich nicht im min-

¹⁾ Vergl. auch Sartorius von Waltershausen (Nordamerikan. Gewerkschaften. Berl. 1886 S. 125): „Die in Europa noch so vielfach übliche Hausindustrie bildet den schärfsten Gegensatz zu der amerikanischen arbeitsparenden Fabrik. Die ausserordentliche Billigkeit der Handarbeit lässt es dem Kapitalisten rentabler erscheinen, bei dem alten Systeme zu verharren, als eine neue volkswirtschaftlich weit produktivere Methode zu ergreifen.“

desten darum, wie die Heimarbeiter leben, wie lange sie arbeiten, ob Frau und Kinder sich mitabrackern; er hat sie auch mit den Löhnen ganz in der Hand, denn sie entbehren jeder Spur von Organisation und unterbieten sich eher gegenseitig in ihren Forderungen. Sieht aber der Fabrikant bei der Hausindustrie einzig darauf, dass die Ware pünktlich, ordentlich und billigst geliefert wird, so nötigt ihn sogar die Technik, heute noch bei vielen Warensorten die Handarbeit vorzuziehen. Die Schnelligkeit und Präzision der Maschinenarbeit kann noch nicht alle Vorzüge der Handarbeit wett machen. Schühchen z. B. für kleine Kinder, die in Pirmasens alljährlich millionenweise, in Hunderten von Sorten, aus Leder und Zeug gefertigt werden, kann die Maschine natürlich auch liefern, aber nicht so zierlich und leicht, sondern plumper, eckiger, schwerer als die Hand. Bei hocheleganter Ware kommt der Unterschied der Arbeitskosten für das Ausputzen, die für Handarbeit das Doppelte und Dreifache betragen, weniger in Betracht gegenüber der Güte des Produktes. Zarte, helle Stoffe werden in der Hausarbeit, wo sie nur durch wenige Hände gehen, mehr geschont, als wenn sie von einer Maschine zur andern bei 12—15 verschiedenen Manipulationen wandern müssen. Umgekehrt erfordert die derb anpackende Maschine vielfach besseres und teureres Material, als der Fabrikant der Konkurrenz wegen für die geringeren Sorten des Massenkonsums aufwenden will, und so wird der höhere Satz der Arbeitskosten für die menschliche Hand durch die Ersparnis an Material bei weitem ausgeglichen. Hier wird nun allerdings die Güte der Ware oft wesentlich, trotz oder gerade wegen der Handarbeit, Schaden leiden. Massen von Pappdeckel werden z. B. als Einlagen zum „Boden“ und für die Kappen verwendet; Kunstleder, d. h. aus Lederabfällen durch hydraulischen Druck zusammengepresste Platten, spielt auch eine Rolle beim Absatzbau, alte Patronaschen und Feuer-eimer finden ebenfalls willkommene Aufnahme, nicht minder sind die Schäfte aus billigen Stoffen, die zwar die Nähmaschine aushalten, sonst aber etwas behutsam behandelt sein wollen.

Noch ein weiteres Moment begünstigt die beregte Verzettlung der Arbeit auch im Grossbetriebe unsres Gewerbes auf Kosten der Konzentration in der Fabrik, nämlich die Not-

wendigkeit, eine Unsumme von verschiedenen Sorten herzustellen, um auf dem Markte in erfolgreichem Wettbewerb zu bleiben. Wir haben schon mehrfach erwähnt, dass in den meisten Fabriken von Pirmasens Hunderte von verschiedenen Artikeln hergestellt werden. Wenn auch manche Fabrikanten in diesem Umstande sogar einen Vorzug zu erblicken vermeinen, indem ihnen auf diese Weise die gründlichste Ausnützung des Materials bis zum letzten Stückchen ermöglicht werde, so heisst das doch wohl aus der Not eine Tugend machen. Denn in Wahrheit sind sie zu dieser Methode der Fabrikation gezwungen durch die Ansprüche aus ihren Kundenkreisen. Ein erfahrener Beurteiler dieser Verhältnisse schreibt darüber¹⁾: „Die Aufträge, die der Fabrikant in Deutschland bekommt, sind klein, voll Details und Veränderungen, die genau befolgt werden müssen. Ein Markt verlangt dies, der andre jenes. Niemand kann auf Vorrat arbeiten und das Bedürfnis eines mehr als launenhaften Gewerbes vorhersehen.“ Dies ist vollständig richtig, und unter diesen steten Veränderungen, die Mode, Geschmack, Konkurrenz erzeugen, leidet die Massenfabrikation, wie sie die Maschine allein liefern kann. Die Musterkarte wird unabsehbar, die Kosten für Modelle, Schablonen, Leisten, Zuschneiden immer grösser, es leidet die Geschwindigkeit und Stätigkeit der Arbeit in der Fabrik, und der Unternehmer sieht sich nach Hausindustriellen um, die dann ihrerseits um geringeren Lohn, ein jeder ein paar Sorten nur, das ganze Jahr hindurch, mit Weib und Kind arbeiten und, wie mir von dieser Seite oft wiederholt wurde, froh sind, wenn sie nur vom frühen Morgen bis spät in die Nacht zu thun haben, um ein bescheidenes Leben führen zu können.

Die gleichen oder doch ähnliche Verhältnisse im Grossbetriebe der Schuhmacherei herrschen auch in England. Dieser Industriezweig verwendet dort sogar vielfach noch weniger Maschinenarbeit, als dies in Deutschland der Fall ist. In London, wo sich eine Schuhmacherbevölkerung von rund 20000 Köpfen in Ostlondon und Hackney zusammendrängt²⁾, giebt es

¹⁾ J. Schönhof, Consular reports Nro. 96.

²⁾ Vergl. hierüber das Werk von Ch. Booth: Labour and life of the people. Vol. I. East-London p. 241—308. Bootmaking, by David E. Schloss.

fast gar keine grösseren Fabriken, dagegen sehr viele kleine Betriebe, die in ihren Werkstätten, einem oder zwei Zimmern gewöhnlicher Miethäuser, lediglich das Zuschneiden der Schäfte und das Ausstanzen der Bodenteile besorgen. Genäht werden die Schäfte ausschliesslich auf Maschinen im Hause der Arbeiterinnen, die sich oft in Gruppen (teams) zu drei, vier, selten mehr unter der Leitung einer Frau, die das Zimmer und die Maschinen beschafft, zusammenthun. Die Operation des making (Vereinigung von Schaft und Boden) erfolgt gleichfalls fast immer in der Hausindustrie; doch arbeitet hier der meist gelernte Schuhmacher gewöhnlich allein für sich, nur von seinem Sohne oder einem Jungen unterstützt. Selten in Ostlondon, öfter in Westlondon finden sich für diese Arbeit cooperative workshops: eine Anzahl Bodenarbeiter mietet gemeinsam eine Werkstatt. Auch kommt es vor, dass das Annähen der Sohle von Maschinen besorgt wird, deren Besitzer nur für diesen Teil der Arbeit von den zahlreichen Arbeitern aufgesucht werden.

Die im Rohen fertiggestellten Stiefel wandern dann wieder in die Fabrik oder den Laden zurück und werden von da zur letzten Operation, dem sogen. finishing (Ausputzen) an Heimarbeiter hinausgegeben; für diese Teilarbeit ist das vielberufene sweating-system ganz vorwiegend im Schwunge¹⁾. In der Schuhmacherei wird dies System folgendermassen gehandhabt: Die Arbeit, z. B. das Ausputzen von 10 Dutzend Paar Stiefeln, wird im ganzen an eine bestimmte Person zu einem kontraktlich festgestellten Preise überlassen — der sweater²⁾ mietet sich dann selbst die Leute zur Ausführung der Arbeit, er bezahlt sie im Zeitlohn und hat nun ein Interesse daran, sie möglichst auszunutzen, um an Löhnen zu sparen und seinen Profit zu vergrössern. Die Lohnverteilung bei den Schuh-

¹⁾ Siehe die Reports der vom Hause der Lords 1888/89 mit der Untersuchung des sweating-system betrauten besonderen Kommission. I. Report 406.

²⁾ Wir folgen hier dem Sprachgebrauche; in der Schuhwarenbranche wird ausnahmsweise sweater nicht im aktiven, sondern im passiven Sinn gebraucht — sweater ist hier das Opfer des Systems. Aber auch die Reports brauchen das Wort bei den Schuhmachern im sonst allgemein üblichen Sinne des „Schweissaustreibers“.

machern ist stets folgende: Die eine Hälfte erhält der sweater, in die andere teilen sich die Arbeiter. Finishing erfordert für die meisten Hantierungen so gut wie gar keine Geschicklichkeit, namentlich seit verbesserte Werkzeuge in Anwendung kommen; der Zufluss von Juden aus Osteuropa hat das Angebot von Arbeit in Ostlondon enorm gesteigert, und so sind Zustände gekommen, die die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade erregt haben: „Die Sklaverei hat Amerika den Rücken gewendet und sich in Ostlondon niedergelassen¹⁾“, sagte einer der Zeugen vor der zur Untersuchung dieser Notstände eingesetzten Oberhauskommission. In engen, dumpfen, schmutzigen Räumen, den sweaters-dens, sitzen hier meist 4, bisweilen aber auch 8—10 Menschen, 16, 18, ja auch 20 Stunden während der 4—5 Monate flotten Geschäftsgangs, rastlos über ihre Arbeit gebückt, die Mahlzeiten, fast nur Brot, Kaffee, Thee und Heringe, nehmen sie ein, ohne sich vom Arbeitsschemel zu erheben, der Verdienst ist, hochgerechnet, 12 sh. wöchentlich im Jahresdurchschnitt²⁾. Diese überaus billigen und eifrigen Arbeiter, die allerdings gewöhnlich minderwertige Ware liefern, erhalten auch Aufträge von den grossen Centren der Schuhfabrikation in der Provinz zugewiesen. Hier sind in Leicester, Northampton, Stafford, Leeds, Norwich allerdings Betriebe von einem Umfange, wie wir sie in Deutschland kaum haben. Leeds fertigt meist ordinäre, derbe Schuhe für Männer, Stafford excelliert in feinem Damenschuhzeug, Northampton dürfte mehr Pirmasens gleichen, da es ebenso wie dies mit Verwendung einer starken, aber in der letzten Zeit wieder zu Gunsten des Fabriksystems abnehmenden Hausindustrie in den benachbarten Dörfern alle möglichen Sorten Ware herstellt. Ein sehr bedeutender Platz für Schuhfabrikation ist Leicester (bei 180 000 Einwohnern 225 Fabriken); von einer leitenden Fabrik dort gibt J. Schön hof folgende Schilderung³⁾:

¹⁾ I. Report 411.

²⁾ Vergl. u. a. die Aussagen von A. White, S. Wildmann, M. Feilwell, S. Hirsch, S. Rosenberg im I. Report und die zusammenfassende Darstellung über Boots and shoes im V. Report.

³⁾ J. Schön hof, Reports from the consuls of the United States. Nro. 96. August 1888. Washington.

Das Etablissement beschäftigt 1200 Arbeiter in der Fabrik, ausserdem aber noch viele zu Hause; es besitzt 80 eigene Läden im ganzen Königreich, eine Zweigfabrik in Leeds, grosse Gerbereien; sein Export geht über die ganze Welt; die Musterkarte umfasst 7—800 Nummern. Die Leiter hatten alle nur erdenklichen Maschinen, meist amerikanischen Ursprungs, eingeführt, aber sehr viele wieder aufgegeben; ein ganzer Keller liegt voll von diesem kostspieligen „alten Eisen“. Die Arbeiter gingen ungern an die Maschine, sie wollten trotz der grösseren Leistung der Maschine keine Minderung der Stücklöhne annehmen; Handarbeit sei billiger; je weniger Maschinen desto besser, behauptete der unsern Gewährsmann herumführende Besitzer der Fabrik ¹⁾.

Die Berechtigung dieser Ansichten wird sehr erschüttert, wenn wir den Stand der Schuhfabrikation in den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrachten. Hier haben nationale Eigenart und gewerbliches Erfordernis im Bekleidungsgerwebe vollständig mit der Arbeitsmethode der alten Kulturländer gebrochen. Der Handwerker ist im Verschwinden, meist sind es nur Eingewanderte, viele Deutsche darunter, die noch in der Werkstatt sitzen. Die Maschine fabriziert und der Konsument kauft fertige Ware. Amerika war durch seine kolossal anwachsende Bevölkerung, den Zug nach den unbetretenen Wildnissen des Westens, das plötzliche Entstehen neuer Staaten mit Millionen Einwohnern zu dieser Entwicklung gezwungen. Denn die Arbeitskräfte warfen sich mit Energie auf die Feldbestellung; mit ihren Früchten tauschte man die Produkte

¹⁾ Die grösste Schuhfabrik der Welt soll die der englischen Grosshandelsgenossenschaft (Konsumverein) gehörende Fabrik in Leicester sein. Gegründet wurde sie 1874; sie produzierte im ersten Jahre für 34 000 Pfund Sterling Ware, 1891 für 290 000 Pfund. Die Fabrik, die mit elektrischem Licht und hauptsächlich amerikanischen Maschinen aufs vollkommenste ausgestattet ist, kann bis 2500 Arbeiter beschäftigen; im Vorjahr waren in ihr thätig 489 Männer, 481 Frauen, 160 Mädchen und 284 Burschen, im ganzen 1414 Personen. Sie erzeugt wöchentlich 22 000 bis 23 000 Paar in allen Preisanlagen; ihr Lederkonsum beläuft sich auf 18 000 kg wöchentlich. — Die „Riesen-Aktienfabrik“ in Pirmasens, von deren Projekt auf S. 56 f. die Rede ist, würde die Fabrik in Leicester allerdings noch um ein Vielfaches überragen.

des industriellen Ostens ein, für die Handwerke hatte man im Westen weder Geschick noch Zeit und Sinn. Auch im Osten hängen jetzt nur noch die „Künstler“ unter den Schneidern und Schustern ihre vergoldeten Schilder heraus und locken den wählerischen Geschmack an; aber die Massen suchen die Warenlager auf, um ihre Blösse decken zu können. Die Männer finden jetzt schon dort alles, was sie brauchen, und für die Frauen wird's mit jedem Jahr vollständiger. Das bringt eine völlige Umwandlung der Industrie und des Handels mit sich¹⁾. In Riesenbetrieben konzentriert sich die Schuhfabrikation und in jeder Fabrik wieder auf wenige Artikel. „Die Besichtigung einer amerikanischen Schuhfabrik,“ sagt J. Schönhof in seinem erwähnten Konsularbericht, „zeigt uns die völlige Befreiung der Arbeit von jeder Anwendung der Muskelkraft. Die Hand des Arbeiters wird, mit Ausnahme des Zuschneidens (cutting) und des Zwickens (lasting), nur gebraucht, einen Mechanismus zu leiten . . . Dieser selbst wird in Thätigkeit gesetzt und erhalten durch mechanische Kraft, der Arbeiter hat nur zu dirigieren. Gross aber ist die nötige Aufmerksamkeit, schnell die Bewegung, um einen stattlichen Betrag Arbeit in sehr kurzer Zeit korrekt und sauber zu leisten. Es ist unmöglich hier, wie Hans Sachs in Poesie, oder wie Jakob Böhme in mystische Grübeleien sich zu versenken. Traumland hat keine Stätte in einer Massachusetts-Schuhfabrik, der Träumer würde bald schmerzhaft spüren, wie die Maschine seine Finger packt.“

Die Arbeitsteilung ist vollständig durchgeführt, in einer Fabrik mit 600 Arbeitern sind vielleicht keine 25, die genau dieselben Verrichtungen auszuführen haben. Hausindustrie gibt es kaum, sweating gar nicht. Und diese Fabriken, deren Maschinen „alles können, nur nicht sprechen,“ arbeiten nur für einen Markt, wenden diesem alle Aufmerksamkeit zu und produzieren in jeder Saison nur wenige Sorten Ware. Die Unternehmer können also das Material in grössten Mengen einkaufen und verfügen über eine Arbeiterschar von so viel

¹⁾ J. Schönhof, *Economy of high wages*. New-York und London 1892 S. 356 f.

nervöser Intelligenz, Stetigkeit und Geschicklichkeit wie nirgends in der alten Welt. Kein Wunder, dass unter diesen Verhältnissen die Bevölkerung der nordamerikanischen Union ihren Schuhbedarf für 1880 im Werte von 207 000 000 Dollars (875 000 000 M.), abgesehen von der Einfuhr, mit der Hälfte der Arbeiterzahl bewältigte, die Deutschland in vorwiegend handwerksmässigem Betriebe und geringerem Verbräuche an Schuhwerk nötig hat. In Deutschland waren 1882 bei 45 $\frac{3}{4}$ Millionen Einwohnern 247 779 Hauptbetriebe mit 404 278 Personen in der Schuhmacherei thätig¹⁾. Nach dem Census von 1880 waren in 1959 Fabriken 111 152 Arbeiter beschäftigt (davon allein in dem Staate Massachusetts 61 651 Arbeiter in 982 Fabriken); das Kleingewerbe zählte 82 927 Personen in etwa 15 000 Werkstätten. In den Fabriken wurden für 166 000 000 Dollars Ware geliefert, im Kleingewerbe für 41 000 000. Die Zahl der produzierten Stiefel und Schuhe belief sich auf 125 $\frac{1}{2}$ Millionen Paar.

Die Arbeitslöhne in den Fabriken machen rund eine Summe von 43 000 000 Dollars aus und ergaben einen Durchschnittsverdienst von 387 $\frac{1}{3}$ Dollars pro Kopf. In den Fabriken war ein Kapital von 43 000 000 Dollars festgelegt; ihr Materialverbrauch belief sich auf 102 $\frac{1}{2}$ Millionen²⁾. Sogar die Flickerei ist fabrikmässig organisiert und es wird ein handfestes, nicht ungeschicktes Ergebnis erzielt. Ueber die mit diesem ganzen System der Schuhmacherei gewonnenen Resultate spricht sich H. A. Schneider „Die Schuhmacherei auf der Weltausstellung in Philadelphia“ höchst anerkennend aus³⁾; er hält die Nachahmung dieser Zustände in Deutschland für sehr notwendig.

Dabei ist die Entwicklung des Grossbetriebes in der Schuh-

¹⁾ Berufszählung vom 5. Juni 1882.

²⁾ Ein Vergleich des Census von 1880 mit dem von 1850 verdeutlicht das Wachstum des Grossbetriebs: 1850 waren in 11 305 Fabriken mit 13 Mill. Dollars Anlagekapital 105 254 Personen beschäftigt, die jährlich Rohmaterial im Werte von 23 $\frac{1}{3}$ Millionen zu Schuhwerk im Werte von 54 Millionen verarbeiteten. Die Löhne betragen insgesamt 21 $\frac{1}{3}$ Millionen, der Durchschnittslohn 205 $\frac{1}{2}$ Dollars.

³⁾ In Conrads Jahrbüchern 1883 I.

macherei der Union¹⁾, die bis jetzt vorwiegend in den Neu-Englandstaaten ihren Sitz hatte, noch keineswegs abgeschlossen. „Die neue Zählung (1890),“ sagt Schönhof²⁾, „wird ohne Zweifel abermals einen grossen Fortschritt zu Gunsten fertiger Waren zeigen, die das Werkstattgeschäft ganz zurückdrängen“³⁾. Ein anderer Autor, Sartorius v. Waltershausen, behauptet gar, dass 30—40 000 Arbeiter den ganzen Schuhbedarf der Union zur Genüge decken könnten, wenn man auf den Kopf der Bevölkerung einen Bedarf von 2 Paaren rechnet⁴⁾. Bei dieser Konzentration des Betriebes kann es auch weiter nicht auffallen, dass in Nordamerika die Arbeitskosten sich wesentlich geringer stellen, um 50—80 % als in England und Deutschland, die Löhne aber gleichzeitig eine Höhe erreicht haben, die unsre Schuhmacher mit recht trüben Gefühlen erfüllen müssen; denn sie betragen im Durchschnitte mindestens das Doppelte, aber auch oft das Drei- und Vierfache der Sätze, die bei uns in der Schuhmacherei, namentlich im Handwerk und in der Hausindustrie gezahlt werden in Befolgung des falschen Prinzips, das Maximum von Leistung für das Minimum von Lohn bei möglichst langer Arbeitszeit zu verlangen. In Deutschland gehören die Schuhmacher durchaus unter die am allerschlechtesten bezahlten Gewerbe; für die Schusterei gilt im besonderen, was H. Herkner als allgemeinen Satz aufstellt: „Das geringe Einkommen, das unsre Arbeiterbevölkerung bezieht, ist jedenfalls eine der wesentlichsten Ursachen für die gerade in Deutschland noch so grosse Ausdehnung rückständiger Betriebsformen. Hausindustrien, Kleingewerbe, die mit einer unvollkommenen maschinellen Ausrüstung und einer ungenügend entwickelten Arbeitsteilung arbeiten, behaupten sich noch weit über die Zeit hinaus, für welche sie

¹⁾ Eine interessante Schilderung der Schuhmacherstadt Brockton, Mass., giebt John Graham Brocks im „Sozialpol. Centralbl.“ 1892.

²⁾ Economy of high wages p. 358.

³⁾ Die Verarbeitung des Census von 1890 Abt. IV, Manufactures, war mir bis jetzt nicht zugänglich.

⁴⁾ Sartorius von Waltershausen, Die nordamerikan. Gewerkschaften unter dem Einflusse der fortschreitenden Produktionstechnik. Berlin 1886 S. 112.

eine absolute Berechtigung besessen“¹⁾. In Nordamerika aber stehen viele Arbeiter in den mechanischen Schuhfabriken mit unter den höchstbezahlten, ihre Löhne werden nur von denen weniger anderer Gewerbe übertroffen. Nach Schönhof (*Economy of high wages* p. 373) beträgt in den Fabriken von Lynn, Mass., bei 9—10stündigem Arbeitstage der Wochenlohn für Männer durchschnittlich 51 M., für Frauen 30 M., in Leicester (England) bei 10stündiger Arbeit 28—36 M., resp. 15—18 M., in Berliner Fabriken 20—30 M. für Männer, in Frankfurt a. M. 18—31 M. für Männer, 9—15 M. für Frauen. In Pirmasens wechselt bei 11stündigem Arbeitstage in den Fabriken der Lohn für Männer wöchentlich zwischen 15 und 30 M., für Frauen 10—18 M. In der dortigen Hausindustrie verdient die Familie bei 14—16stündiger Arbeit 2—3 M. täglich, für Oberfranken berichtet die amtliche Denkschrift über die Landwirtschaft in Bayern (1889) von einem täglichen Lohn von durchschnittlich 1 M. 20 Pf. in der Schuhmacher-Hausindustrie. Beim sweating-system in London in 16—18-, ja 20stündiger Arbeitszeit beträgt der Wochenlohn 12 M. Für Deutschland gibt E. Engel (*Preuss. stat. Zeitschrift*) 1878 als Durchschnittswochenlohn der Gehilfen im Handwerksbetrieb bei 13—17stündiger Arbeit 12 M. 50 Pf. an; der Lohn sinkt aber sehr häufig noch erheblich tiefer.

¹⁾ H. Herkner, *Die soziale Reform als Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts*. Leipzig 1891 S. 81.

VI.

Das Handwerk.

Für eine noch heute zutreffende Betrachtung des Kleingewerbes in der Schuhmacherei giebt die Berufszählung vom 5. Juni 1882 etwas zuverlässigere Anhaltspunkte als für den Grossbetrieb, nämlich insofern, als wir aus einer Vergleichung der Daten von 1875 und 1882 im Zusammenhalt mit den Uebersichten der An- und Abmeldungen der Gewerbe von 1883—1891 wenigstens ziemlich deutlich die Richtung erkennen können, in der aller Wahrscheinlichkeit nach sich das Kleingewerbe seitdem bewegt hat. Diese Ziffern sind folgende:

Jahr	Zahl der Kleinbetr.	In ihnen sind thätig	Von den Kleinbetrieben waren		Zahl der beschäftigten Gehilfen u. Lehrlinge
			ohne Geh.	mit Geh.	
1875	30 631	47 548	19 172	11 459	16 917
1882	31 443	45 230	21 229	10 214	13 687

Somit hatte sich die Zahl der Kleinbetriebe, zu welchen die amtlichen Aufnahmen alle Betriebe bis zu fünf Gehilfen und Lehrlingen rechnen, von 1875—1882 um 812 ($2\frac{1}{2}\%$) vermehrt, die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen aber war um 2318 (5%) gefallen. Gestiegen war die Zahl der Alleinbetriebe, in denen der Meister ohne jede Hilfskraft arbeitet, nämlich um 2057, d. i. um 10,7%; gefallen war infolgedessen die Zahl der Gehilfenbetriebe und noch mehr der in ihnen thätigen Gehilfen und Lehrlinge, die ersteren um 1245 Betriebe = 10,9% und die letzteren um 3230 Gehilfen = 19%. Die Tendenz der Entwicklung ging also schon von 1875—1882 energisch auf eine Verringerung des Umfangs der Einzelbetriebe im Handwerk bei gleichzeitiger schwacher Vermehrung ihrer Anzahl; nicht nur arbeiten mehr Meister ohne Gehilfen (67,2% aller Kleinbetriebe im Jahre 1882 gegen

62,3 % fünf Jahre vorher), sondern auch die Gehilfenbetriebe selbst sind noch kleiner geworden: im Durchschnitt treffen auf einen Gehilfen-Kleinbetrieb im Jahre 1875 1,48 Gehilfen, 1882 aber nur noch 1,34. Ist diese Wendung bereits vor 10 und 15 Jahren bei mässig steigendem Grossbetrieb eingetreten, so besteht höchste Wahrscheinlichkeit, dass seitdem bis auf den heutigen Tag bei der enormen Zunahme der Fabrikindustrie in der Schuhmacherei die Entwicklung des Handwerkes den gleichen Gang mit beschleunigter Geschwindigkeit eingehalten hat. Dafür spricht auch die im ersten Kapitel gegebene Darlegung aus den Angaben des königlichen statistischen Bureaus über die Bewegung im Schuhmachergewerbe während der Jahre 1883 bis 1891: in diesem Zeitraum hat sich die Zahl der Betriebe absolut, wenn auch nicht ganz im gleichen Verhältnisse wie die Bevölkerung weiter vermehrt, und zwar bis 1885 jährlich durchschnittlich um 0,5 %, von 1886—1888 durchschnittlich pro Jahr um 1 % und 1889—1891 nur um 0,2 %. Die starke Zahl der An- und Abmeldungen, die von 1883—1891 im ganzen über ein Drittel der 1882 bestehenden Betriebe berührt, lässt, da sie zumeist auf Besitzwechsel beruht, auf eine Unruhe im Gewerbe schliessen, die nicht eine rasche Entwicklung zum Günstigen, sondern ein wechselndes Unbehagen der kleinen Schuhmacher verrät.

Eine weitere Stütze erhält diese Mutmassung in dem 1875—1882 hervortretenden Wachstum der Zahl solcher Betriebe, die neben der Schuhmacherei noch eine andre Beschäftigung, und zwar in Bayern vorwiegend Landwirtschaft, treiben. Und nicht nur aus der Bewirtschaftung einer Landparzelle neben der Schuhmacherei suchen mehr Personen einen Zuschuss zum Lebensunterhalt zu gewinnen, auch die Zahl derjenigen hat sich vermehrt, die aus den andern Gewerben, ferner aus kleinen Aemtchen des Staats-, Gemeinde- und Kirchendienstes einer Ergänzung ihrer kärglichen Einnahmen erzielen. Freilich aber steigt auch die Zahl der Personen, die neben ihrer Hauptbeschäftigung in müssigen Stunden Schuhmacherei treiben. Sieht man nun noch weiter, dass bereits 1875 (für 1882 macht die Statistik eine solche Ausscheidung leider nicht) von sämtlichen 11449 Gehilfenbetrieben 7682, also rund zwei

Drittel, nur einen einzigen Gehilfen beschäftigten, 2619, etwa ein Viertel, nur 2 Hilfskräfte, und dass die Anzahl der 3 bis 5 Gehilfen und Lehrlinge verwendenden Betriebe ganz rapide (771 mit 3, 267 mit 4 und 120 mit 5) sinkt, so wird man schwerlich Widerspruch erfahren, wenn man feststellt, dass heutzutage das Handwerk in der Schuhmacherei Bayerns sich in denkbar kleine Betriebe zersplittert hat, und zwar auf Kosten der mittleren Werkstätten, denen die Entwicklung der Grossindustrie am schärfsten zugesetzt hat. Die gleiche Thatsache gilt übrigens für die Schuhmacherbevölkerung im ganzen Reich, wenn sie auch in einzelnen Gegenden nicht so klar hervortritt.¹⁾ Dies allein aber lässt schon vermuten, dass diese Zwergbetriebe ihren Inhabern in der Regel nur eine kümmerliche Existenz gewähren; es konstatiert z. B. auch ausdrücklich das Generalsekretariat des deutschen Handelstages bereits 1881: „Das Schuhmachergewerbe liegt in einer schweren Krisis, da seine Weiterexistenz mit den täglich vermehrten und mit vervollkommeneren Maschinen arbeitenden Schuhfabriken kämpft.“²⁾ Es bedarf keines Nachweises im einzelnen, dass seit den letzten 10—12 Jahren hier keine Wendung zum Bessern für das Handwerk eingetreten ist. So bemerkt der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern, wo die Schuhmacherei zumeist im Kleinbetrieb vertreten ist, für 1892 auf S. 127: „Die ungünstige Lage des Schuhmachergewerbes hielt im Berichtsjahre an und gab zu lebhaften Klagen Anlass“, und auf S. 172 wird mitgeteilt: „Die beiden Schuhmachermeister-Innungen zu München klagen übereinstimmend über die schlimme Lage dieses Gewerbes, die sich im Berichtsjahre noch weiter verschärfte. Die Ueberproduktion der Fabriken, die Ueberschwemmung mit Schundware, der Hausierhandel, die Abzahlungsgeschäfte, die Militärwerkstätten und Zuchthausarbeiten werden als Gründe des Rückganges des Gewerbes bezeichnet. „Wen sollte es wundern, schreibt die Schuhmachermeister-Innung l. d. I., wenn ein solches Gewerbe zu Grunde geht, wenn tausend Familien trotz Fleisses und Tüchtigkeit rückwärts kommen und

¹⁾ Vergl. auch M. Schöne, a. a. O. S. 18 u. 19.

²⁾ Das deutsche Wirtschaftsjahr 1881 S. 506.

ihren Untergang vor Augen sehen!“ Der Abgeordnete Biehl hat bereits im Jahre 1886 in der bayerischen Abgeordneten-kammer gesagt ¹⁾; „Gerade die Schuhmacher und Schneider sind es, die heutzutage auf ihrem Geschäfte absolut nicht mehr fortkommen. Gehen Sie doch den einzelnen Verhältnissen näher und Sie werden finden, dass sich diese Leute als Chor-diener, als Hochzeitleder, als Laternenanzünder und alles Mögliche ihren Unterhalt erschaffen müssen, aber durch ihr Handwerk nicht mehr in der Lage sind, ihre Familien zu ernähren.“

Nun kann man sich aber nicht verhehlen, dass gerade in Bayern, wo die Ziffer der kleinsten Betriebe unter den Durchschnitt im Reiche sinkt, ein Teil der Ursachen dieser Lage in dem zähen Festhalten an überlieferten Sitten liegt, wie wir es namentlich in Altbayern finden. Wenn Frederic Eden erzählt ²⁾, dass noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Bauer in Hochschottland Weber, Walker, Färber, Gerber, Schuster in einer Person war, — every man Jack of all Trades and master of none! —, so liegt die Zeit, wo es in den vom Verkehr abgelegenen Höfen des Gebirgsvorlandes ebenso zunging, für Bayern noch gar nicht so weit hinter uns. Und noch heute ist in den Alpengegenden, in Niederbayern und der Oberpfalz, aber auch in den fränkischen Kreisen, eine Art des Schustereibetriebes üblich, die sich sonst in Deutschland, abgesehen von Baden und Württemberg, wenig mehr findet ³⁾. Das ist das Arbeiten auf der Stör. Der Schuster, ebenso sein Kollege, der Schneider, kommt als technischer Gehilfe ⁴⁾ ins Haus, er bringt nur seine primitiven Werkzeuge und höchstens ein paar Zuthaten mit, den Rohstoff, das Leder oder das Tuch, liefert der Bauer selbst. Vom mittleren Inn erzählt die „Bavaria“ ⁵⁾: „Alle Arbeiten der Handwerker . . . werden auf der

¹⁾ 1886. Sitzung vom 21. April, Stenogr. Ber. Band VI. Nr. 176 S. 407.

²⁾ State of the poor I. 558 f.

³⁾ Hiernach zu berichtigen Schöne, Schuhmacherei S. 61.

⁴⁾ In Bezug auf die Reichsversicherungsgesetzgebung gilt er aber als selbständiger Gewerbetreibender (Entscheidung des württembergischen Landes-Versicherungsamtes vom 7. Okt. 1892).

⁵⁾ Bavaria I, 1. Abth. S. 283.

sogen. Stör besorgt.“ Und dies ist heute noch so wie vor 30—40 Jahren. Wer auf Gebirgswanderungen in Bauernhöfen einkehrt, kann oft genug sehen, dass das Wohnzimmer in eine Schusterwerkstätte umgewandelt ist. Von einem bayerischen Bezirksamt aus unsern Alpen liegen mir hierüber genauere Daten vor.

Der räumlich grosse Distrikt ist schwach bevölkert und zerstreut besiedelt; von den 17 Gemeinden sind nur einige grössere Ortschaften, neben geschlossenen Dörfern finden sich sehr viel weit voneinander entfernte Einzelhöfe. Auf je 1000 Einwohner kommen fünf Schuhmachermeister, was wenig hinter der Durchschnittsziffer des Königreiches zurückbleibt. Hier ist die Störarbeit noch sehr im Schwange. Bei den Arbeitskontrakten der Knechte und Mägde ist es üblich, neben dem Lohn und der Kost auch die Verabreichung eines Gewandes, sowie 1—2 Paar Schuhe im Jahre zu bedingen. Mit der Verdrängung der Verpflichtung der Dienstboten auf ein Jahr durch die wöchentliche Löhnung kommt zwar diese Sitte in Abnahme, hält sich aber doch noch in den besseren Bauernwirtschaften, die auf tüchtige und ständige Dienstboten viel geben. Selbstverständlich wird in erster Linie der Schuhbedarf des Eigentümers und seiner Familie durch die Störarbeit gedeckt. Das nötige Leder tauscht der Bauer vom Landgerber gegen Lohrinde ein. Die Arbeitszeit auf der Stör ist von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends, der selbständige Schuhmacher erhält, je nachdem er allein oder mit Gehilfen kommt, $1\frac{1}{2}$ —3 Mark täglich Lohn in bar, ausserdem die Kost; es wird etwas besser gekocht als gewöhnlich und vormittags wie nachmittags je eine Mass Bier verabreicht. Der Gehilfe bekommt vom Meister wöchentlich 5 Mark Lohn und die Kost. Auf den Jahrmärkten der beiden grösseren Orte dieses Bezirks sieht man nicht wie im Flachland Stände mit meist ziemlich ordinären Schuhen und Stiefeln, es fehlt offenbar an Absatz für fertige Ware. Die Verhältnisse des Gebirges erfordern garantirt solides Schuhwerk, und diese Gewähr glaubt der Bauer in der Herstellung auf der Stör zu finden, wo unter seinen Augen aus dem von ihm selbst gelieferten Leder die Stiefel gefertigt werden. Aehnlich wie in diesem alpinen Bezirksamt Bayerns, dem die Ver-

hältnisse meistens in unsern Gebirgsgegenden gleichen werden, wird auch auf dem platten Lande Oberfrankens der Schuhbedarf gedeckt. Auch dort ist es Sitte, dass der Bauer, auch der wohlhabende Bauer, seine Stiefel und Schuhe nicht fertig kauft und auch nicht beim Schuhmacher auf feste Rechnung bestellt; der Bauer kauft beim Gerber oder Lederhändler in der Stadt das Leder eigenhändig ein und lässt dann den Ortschaftschuster in sein Haus kommen zur Anfertigung der Schuhe und Stiefel für sich, seine Familie und sein Gesinde. Der Schuster bekommt Essen und Trinken im Hause des Bauern und ausserdem einen kleinen Geldlohn pro Tag oder, was bemerkenswert ist, pro Paar fertiger Schuhe, deren Herstellung als eine gute Tagesleistung gilt. Die Sitte, „auf der Stör“ arbeiten zu lassen, ist also, nach diesen beiden, aus ganz verschiedenen Teilen des Landes stammenden Beispielen zu schliessen, viel mehr in Bayern verbreitet, als bisweilen angenommen wird.

Geradezu eine über das ganze Land fast gleichmässig verteilte Besonderheit des bayerischen Schuhmacherhandwerks ist aber die ganz ausserordentlich häufige Verbindung mit dem Betriebe der Landwirtschaft. Früher erblickte man in dieser damals bei den meisten Gewerben üblichen Vereinigung, für welche sowohl die Kleinheit des lokalen Marktes wie die Natur des Landbaues förderlich waren, unter allen Umständen einen nicht genug zu rühmenden Segen; ein ebenso gründlicher wie einsichtsvoller Kenner von Land und Leuten Bayerns, Ignaz v. Rudhart, schreibt aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts: „In Bayern sind die Gewerbetreibenden nicht in grossen Fabrikhäusern, nicht in Städten zusammengepfertcht, sondern über Städte, Märkte und das Land verbreitet, was nicht nur den Vorteil gewährt, dass die Gewerbe der Landwirtschaft nähergelegt sind, sondern auch die Industrie besser gepflegt und den Gewerbetreibenden ein selbständiges, sorgenfreies Leben gegönnt ist . . . Ein solcher Gewerbsmann bringt es zwar selten zu grossem, glänzendem Reichtum, aber die meisten durch Fleiss und Häuslichkeit zur bürgerlichen Wohlhabenheit. Die Verbindung des Grundbesitzes mit den Gewerben erleichtert ihm seine Subsistenz. Er geniesst das Glück, am eigenen Herde sein Herr und Familien-

vater zu sein“ etc.¹⁾ So willig wir auch heute noch manche soziale Vorzüge dieses Idylls anerkennen, so darf man doch die bei steigender Technik und geänderter Produktionsart immer schärfer sich zeigende Kehrseite nicht übersehen, die aufweist, dass die Intensität des Betriebes weder in dem einen noch in andern Berufszweige von solcher Verkuppelung eine Förderung zu erwarten hat, sondern in veralteten Schablonen zurückbleibt, konkurrenzunfähig und wirtschaftlich untauglich wird. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass wir in Bayern nicht in manchen Ortschaften des flachen Landes Handwerksmeister haben, die in der Schuhmacherei ganz Vorzügliches leisten. In der Regel aber genügen die Landschuhmacher technisch nur geringen Anforderungen.

Was nun die Schuhmacherei speziell anbetrifft, so hat sich die alte Gewohnheit hier sehr mächtig erwiesen. Im Königreich Preussen waren 1875 nur 6,4 % aller Betriebe mit Landwirtschaft verbunden, im Königreich Sachsen noch weniger, in Bayern aber 34 %. Und die Aufnahme von 1882 weist noch eine Zunahme auf, die allerdings in den Nebenbetrieben teilweise aus einer Aenderung der Zählungsmethode herrührt. Jedenfalls geht aber aus den Ziffern von diesem Jahre das auch für die Gegenwart gültige Resultat hervor, dass auf dem Lande in der Regel die Schuhmacherei im Hauptbetrieb allein ihren Mann nicht nährt, sondern eine Zubusse aus der Feldbestellung nötig macht. Ueber die Verhältnisse 1882 gibt folgende Uebersicht Aufschluss:

I. Schuhmacherei als Hauptberuf:

- | | | | |
|--|--------|-----------------------------|---------------|
| 1. Selbständige Betriebsinhaber | | | |
| von 29 004 trieben | 14 326 | Landwirtsch. selbständig u. | 553 als Tagl. |
| 2. Selbständige Hausarbeiter | | | |
| von 1669 trieben | 397 | Landwirtsch. | 53 „ „ |
| 3. Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und
erwerbsthätige Familienglieder | | | |
| von 20 626 trieben | 191 | Landwirtsch. | 1825 „ „ |

¹⁾ J. v. Rudhart, Ueber die politische Stellung des Königreiches Bayern im Jahr 1833 S. 58 f.

II. Schuhmacherei als Nebenberuf:

1. Selbständige Betriebsinhaber:

	3422	sind	dem	Hauptberuf	nach	Landwirte
2. Heimarbeiter	29	"	"	"	"	"
3. Gehilfen etc.	22	"	"	"	"	"

Somit waren 1882 von 55874 in Haupt- und Nebenberuf Schuhmacherei treibenden Personen nicht weniger als 20818 auch gleichzeitig in der Landwirtschaft thätig, oder, wenn wir die unter Nr. II aufgeführten als wenig erheblich beiseite lassen, von den 48225 Schuhmachern im Hauptberuf waren 17345, das sind 36 ⁰/₁₀, zugleich Landwirte, selbständige sowohl als im Taglohn arbeitende. Zu letzteren stellen die Schuhmachereibetriebsinhaber nur ein kleines Kontingent, ein grösseres die Gehilfen, die begreiflicher Weise nur eine geringe Anzahl Grundeigentümer aufweisen. Dagegen ist fast die Hälfte sämtlicher Schuhmachermeister Bayerns im Besitze von eigenem Grund und Boden; dieser wird in den allermeisten Fällen freilich nur eine winzige Parzelle darstellen, die der Meister mit Hilfe seiner Familienangehörigen in den von seinen gewerblichen Verrichtungen nicht beanspruchten Zeiten bestellt. Könnte man, was leider nach dem amtlichen Material nicht möglich ist, die Zahl der Betriebe, ihrer Inhaber und Gehilfen genau nach dem Wohnsitz in den Städten und dem flachen Lande aussondern, so würde sich natürlich für das letztere ein noch weit stärkerer Prozentsatz der mit Landwirtschaft verbundenen Schuhmachereibetriebe herausstellen. Am meisten ist in dieser Hinsicht Schwaben bedacht, dann folgen Oberpfalz, Nieder- und Oberbayern, hierauf Unter-, Mittel- und Oberfranken, zuletzt die Rheinpfalz, wo aber immer noch fast doppelt so viele Schuhmacher 1875 in der Landwirtschaft thätig waren als in Hannover, das in dieser Hinsicht obenan unter den Provinzen Preussens steht. Förmliche Schuhmacherdörfer, wie in Galizien, wo jeder Haus- und Grundbesitzer selbständig das Gewerbe treibt, wie dies C. v. Paygert ausführlich schildert¹⁾, hat

¹⁾ Die soziale und wirtschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher. Eine Studie über Hausindustrie und Handwerk von Dr. C. v. Paygert. Leipzig 1891.

Bayern allerdings nicht, wenn man nicht die von der Gross-industrie abhängigen Ortschaften mit starker Bevölkerung von Heimarbeitern in der südwestlichen Rheinpfalz dahin rechnen will.

Auch von den sonstigen, im Schuhmachergewerbe üblichen Nebenbeschäftigungen wird ein Teil auf dem flachen Lande gebräuchlich sein. Doch ist ihre Gesamtzahl ziemlich geringfügig: 1882 waren in Industrie und Baugewerbe 170, in Handel und Verkehr 747, in Lohnarbeit und persönlichen Dienstleistungen 15 und im Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst 408 Schuhmacher, meist selbständige Betriebsinhaber, thätig. Noch weniger kommt wirtschaftlich in Betracht die Zahl derjenigen, die Schuhmacherei nur nebenher in der freien Zeit, die ihnen ihr Hauptberuf lässt, treiben: sie beträgt nur 955, während 3473 in der Landwirtschaft thätige Personen mitunter zur Nebenbeschäftigung Ahle und Pechdraht ergreifen.

Schon die Thatsache allein, dass in Bayern, abweichend hierin von den meisten andren Gegenden Deutschlands, der kleine Schuhmacher fast ausschliesslich Landwirtschaft als Nebengewerbe treibt, um aus ihr den nötigen Zuschuss für seine Existenz zu gewinnen, lässt es von vornherein wahrscheinlich sein, dass in den Städten, wo dieser Erwerbszweig natürlich abgeschnitten ist, die Bedrängnis der Inhaber kleiner Betriebe noch schärfer hervortritt. Zwar ist hier der Verbrauch an Schuhwaren nach Menge und Qualität ein erheblich stärkerer, aber dieser Vorteil wird wett gemacht durch die grössere Zahl der Schuhmacher in den Städten; wir haben ja gesehen, dass auf je 10000 Einwohner der Bezirksamter 81 in unsrem Gewerbe thätige Personen kamen, während die unmittelbaren Städte des Königreiches und die 11 grösseren Städte der Pfalz unter je 10000 Köpfen 137 Schuhmacher zählten. Je kleiner die Stadt, so kann man fast als allgemein gültige Regel aufstellen, desto mehr Schuhmacher überhaupt, und zwar wächst hier die Zahl der Selbständigen und verringert sich die Zahl der Gehilfen. Mit der Bevölkerung der Städte nimmt dagegen die Zahl der Betriebe ab, ihr Umfang aber zu. Diese Erscheinung tritt in der Entwicklung unsres Gewerbes im ganzen Lauf des Jahrhunderts hervor und ist unschwer zu erklären: Die ursprünglich durch Zunft oder Konzession geregelten Ver-

hältnisse in kleinen Städten bleiben auch nach Einführung der Gewerbefreiheit in einer gewissen Stabilität, der Umschwung in Verkehr und Technik berührt sie nur wenig, die Konkurrenz treibt nicht zur Anspannung aller Kräfte, wie in den Grossstädten, wo der untüchtige Meister seine Selbständigkeit nicht aufrecht erhalten kann; der Zufluss von Gehilfen vom Lande nach den Bevölkerungscentren macht sich ebenfalls geltend. Abgesehen von den Standorten der Grossindustrie, also in erster Linie Pirmasens und Umgegend, in zweiter Schweinfurt, finden wir den höchsten Prozentsatz der Schuhmacherbevölkerung in den zahlreichen kleinen unmittelbaren Städten Frankens und Schwabens (17—14 Schuster auf 1000 Einwohner), während München, Nürnberg, Würzburg, Augsburg durchschnittlich nur etwa zehn Schuhmacher in der gleichen Zahl Seelen aufweisen.

Wie sehr sich nun selbst in den grössten Orten Bayerns die Schuhmacherei in kleine und kleinste Betriebe verzettelt, dafür erhalten wir Anhaltspunkte aus der Statistik unsres Gewerbes in München und Nürnberg. Im Jahre 1882 hatte München bei rund 230000 Bewohnern 1406 Schuhmachereibetriebe, in denen 2338 Personen beschäftigt waren. Davon wurden aber mehr als $\frac{5}{7}$ nur von dem Inhaber allein, ohne Gehilfen oder Lehrling geführt, während 383 mit 384 Geschäftsleitern und 953 Hilfspersonen arbeiteten. Aber auch die enorme Mehrzahl dieser Gehilfenbetriebe hatte nur einen oder zwei Hilfskräfte neben dem Meister: 349 Geschäfte gehörten in die Kategorie der Kleinbetriebe (bis fünf Gehilfen inkl.) und hatten 618 Gesellen und Lehrlinge, zehn Hauptbetriebe beschäftigten 23 Heimarbeiter und nur 15 arbeiteten mit 6—10, nur 10 mit 11 und mehr Gehilfen. Mechanische Kraft hatte damals kein einziger Betrieb. Am Ende des Jahres 1892 war trotz der starken Vermehrung der Bevölkerungszahl (rund 360000 Seelen) die Summe der selbständigen Betriebe im Handwerk sogar etwas gesunken, auf 1369¹⁾; sehr verbreitet aber hatte sich

¹⁾ Diese Angaben sind dem von der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern herausgegebenen Adressbuch 1893, Anhang des von der Polizeidirektion veranstalteten allgemeinen Adressbuchs der Stadt

dagegen der Verkauf in fertigen Schuhwaren in Läden der Schuhmachermeister und 25 grossen Handlungen und Niederlagen; an Schuh- und Schäftefabriken bestanden 1892 in München und nächster Umgebung 15, die meisten mit motorischer Kraft, Wasser oder Dampf. Ebenso ist es in Nürnberg: 606 Betriebe zählen im Jahre 1882 1048 Personen; in 403 arbeitet der Meister allein in der Werkstatt, in 203 sind auch Hilfskräfte, und zwar haben 193 Kleinbetriebe insgesamt nur 305 Gehilfen und Lehrlinge, zwei Geschäfte haben nur Hausindustrielle, 8 sind Grossbetriebe mit mehr als 5 Arbeitern. Im Jahre 1892 aber giebt es in der Stadt des Hans Sachs 678 Einzelbetriebe, darunter nur etwa 12 mit je 3—6 Gehilfen und 80 mit 1—2, eingerechnet diese 92 Meister etwa 200 Betriebsinhaber, die zeitweise andre Meister für sich arbeiten lassen, während die übrigen, fast 500 an der Zahl, meist Flickschuster und Heimarbeiter sind, die zum Teil Lehrlinge haben, grösstenteils jedoch nicht. Etwa 20 dieser Betriebe handeln zugleich mit fertigen Schuhwaren, ausserdem aber sind noch an 30 Schuhläden und Fabrikniederlagen vorhanden. „Als Nürnberg noch 65 000 Seelen hatte, zählte es 250 Meister und 500 Gehilfen, die sicheren Nahrungsstand hatten. Heute, wo die Stadt 150 000 Einwohner hat, besitzt es nur 828 in der Schuhmacherei thätige Personen, davon sind aber 678 ‚selbständige Meister‘ und nur 150 Gehilfen. Der Umschwung ist auf die inzwischen entstandenen Schuhwarenlager zurückzuführen, in denen das Publikum billig einzukaufen gewöhnt ist. Ein Meister, der beispielsweise vor 20 Jahren noch 24 Gehilfen beschäftigte, hat heute nur noch 6. In Nürnberg ist jetzt das Schuhmachergewerbe wohl das unlohnendste und schlechtest bezahlte.“ (Private Mitteilungen.)

Liegen die Verhältnisse derart in den beiden grössten Städten des Landes, wo doch jedenfalls der Schuhwarenkonsum entsprechend der stärkeren Kaufkraft der Bevölkerung mindestens nicht geringer ist als anderswo, so wird die Verzettlung unsres Gewerbes in Zwergbetriebe in den kleineren Städten

München, entnommen; eine völlige Genauigkeit, wie sie der amtlichen Statistik möglich ist, dürfte ihnen nicht zukommen.

wohl noch stärker sein. Und seit den letzten 10 Jahren hat sie allgemein zugenommen, da die rapide Entwicklung der Grossindustrie, wie bereits erwähnt, besonders die Handwerksbetriebe mittleren Umfangs dezimiert hat, es wird die Zahl der grösseren Geschäfte vielleicht hie und da noch etwas gewachsen sein, und wie auf dem flachen Lande, so gilt auch für die Stadt der Satz, dass die überwiegende Mehrzahl der selbständigen Schuhmacher, ohne Gehilfen, allein in der Werkstatt sitzt.

Wie gestaltet sich nun die Produktion der handwerksmässigen Schuhmacherei in Stadt und Land? Die eine Art des Betriebes kennen wir schon, das ist die Arbeit auf der Stör, sie ist nur noch auf dem Lande üblich. Die zweite ist die eigentliche Kundenschuhmacherei. Der Meister wartet, bis er Aufträge erhält, und führt diese aus, indem er entweder den ganzen Schuh oder Stiefel selbst herstellt oder den fertigen Schaft kauft, ihn über den passenden Leist schlägt, dann den Boden, Sohle und Absatz, die er selbst zurichtet, befestigt und zuletzt sein Produkt ausputzt. Dies geschieht vorwiegend in der Werkstatt selbst, seltener bei Sitzgesellen und Heimarbeitern. Neuerdings sind von Aerzten ¹⁾ und Schuhmachern löbliche Bestrebungen gemacht worden, die Schuhe genau dem anatomischen Bau und den physiologischen Bedürfnissen des menschlichen Fusses anzupassen; auch haben sich besondere Spezialisten für orthopädisches Schuhwerk in grossen Städten gebildet. Man legt grossen Wert auf Ausbildung in Fachkursen, Fachschulen, durch Konkurrenzen in Preisausschreiben und Ausstellungen, und es ist nicht zu leugnen, dass diese Bestrebungen auch gute Erfolge erzielen.

Der Kundenschuhmacher besorgt auch die Reparaturen;

¹⁾ Hier sind besonders zu nennen Generalarzt Dr. Paul Starcke in Berlin, gest. am 17. August 1885, und Prof. Hermann von Meyer in Zürich, gest. 21. Juli 1892. — Schon vor 100 Jahren hatte der holländische Anatom Peter Kamper nachdrücklichst die Wichtigkeit der Kenntnis von Bau und Physiologie des menschlichen Fusses für die Schuhmacherei betont. — Von Schuhmachern sind Knöfel in Wien, Franke in Artern, Busch in Erfurt u. a. eifrig für die Fachbildung ihrer Kollegen eingetreten, schriftstellerisch sowohl wie praktisch.

nebenbei aber gibt es noch zahlreiche Flickschuster, meist herabgekommene oder wenig leistungsfähige Meister, die nur Altarbeit liefern; ihre Zahl wächst ständig. Eine immer grössere Ausdehnung hat die Schuhstepperei und Schäftefabrikation auch im Kleingewerbe gewonnen. Entweder fertigt der Inhaber im Verein mit einigen Stepperinnen auf der Nähmaschine die Schäfte im Auftrag des Schuhmachers und nach Mass, wobei ihm das zugeschnittene Material geliefert wird, oder er arbeitet selbständig mit eigenem Material auf Vorrat und verkauft an den Meister oder an Ladenbesitzer. In der Regel kaufen die kleinen Kundenschuhmacher ihren Bedarf an Schäften für bessere Ware fertig ein, da sie nicht das erforderliche Material und die nötige Uebung besitzen, diese in gleicher Zierlichkeit herzustellen, falls sie überhaupt eine Nähmaschine besitzen. In den feinen Kundengeschäften werden dagegen alle Teile des Schuhs in der Werkstatt selbst gefertigt, wobei der Meister oder ein Vorarbeiter das Leder zuschneidet, Frauen auf der Maschine die Schäfte nähen und die männlichen Gehilfen die Bodenarbeit verrichten, während die Lehrlinge, abgesehen von der Verwendung in der Hausarbeit, ihre Kunst zunächst an ordinärer Flickerei erproben müssen.

Eine Einrichtung der Neuzeit sind in den grösseren Städten die Läden mit Schuhbedarfsartikeln, die neben Schäften und Futter alle Fournituren, wie Nägel, Garn, Wichse, Wachs, ferner Werkzeuge, Leisten u. s. w. führen. Auch die Ladengeschäfte vieler Lederhändler bieten Schäfte und Schafteile zum Verkaufe aus.

Der Kundenschuhmacher leidet begreiflicherweise unter der Unsicherheit des Geschäftsganges. Kommen die Bestellungen nicht zahlreich genug, so dass der Betrieb nicht ständig voll beschäftigt ist, so greift der Meister zum Nebenerwerb — in erster Linie also in Bayern ausserhalb der Städte zu landwirtschaftlicher Thätigkeit, oder er arbeitet auf Vorrat. Die Erzeugung fertiger, nicht auf ein bestimmtes Individuum zugeschnittener Ware ist in unserm Gewerbe sehr alt, hat aber allerdings erst in der Neuzeit erheblich zugenommen. Der Schuhmacher auf dem Lande übt diese Produktion geradeso wie jener in der Stadt. Aber der Vertrieb nimmt bei beiden einen

verschiedenen Weg. Vom Lande resp. den kleineren Orten kommen zumeist die derben, ordinären Schuhe und Stiefel, die wir neben der Fabrikware auf den zahlreichen Krammärkten, Messen und Dulten sehen; entweder befährt der Schuster selbst, vielleicht auch ein Familienmitglied diese Märkte, oder er verkauft seine Ware an Händler. Der Schuhmacher in der grösseren Stadt aber wird seinen Vorrat vorwiegend in Läden und Magazinen los und zwar in eigenen oder fremden. Immer mehr wird er neben dem Handwerker auch Kaufmann, das ist sein Nebenberuf, der täglich mehr in den Vordergrund tritt. Erst legt er nur selbstproduzierte Schuhe ins Schaufenster, den Verkauf führt meist die Frau oder die Tochter, neben dem kleinen Laden ist die Werkstatt, die zugleich Wohn- und Schlafzimmer ist. Geht das Geschäft, so rückt der Schwerpunkt vielfach ganz vom Handwerk in den Handel, die Wünsche und Bedürfnisse seines Publikums veranlassen ihn, zu grösserer Auswahl auch von andern Meistern und besonders von Fabriken hergestellte Ware sich anzuschaffen, die er billiger zu kaufen bekommt. An zahlreichen Läden kann man jetzt lesen, dass hier der Schuhmachermeister N. N. auch Arbeit auf Mass und Reparaturen besorge; das Handwerk ist so sehr zurückgetreten, dass der Betriebsinhaber sich gedrängt fühlt, seine fast vergessenen Fähigkeiten besonders herauszustreichen. Hält er aber seine Produkte nicht in eigenem Laden feil, so liefert er für andre; die grossen Schuhmagazine, die hauptsächlich Fabrikwaren führen, beschäftigen doch meist auch einige Gewerbsmeister am Ort. Die Massenerzeugung fertiger Ware und ihr Verkauf drücken natürlich wieder auf die kleinen Kundenschuhmacher, die immer mehr an selbständigen Bestellungen für Neuarbeit verlieren, so dass das bittere Wort entstehen kann: Der Kleinmeister repariert heutzutage die zerrissene Fabrikware!

Alle Uebelstände des modernen Zwergbetriebes im Handwerk machen sich gerade in der Schuhmacherei besonders fühlbar ¹⁾. Viele Kleinmeister haben nicht genug Kapital, um sich

¹⁾ Ein trauriges Bild von den württembergischen Zuständen, das aber auch für Bayern durchweg zutrifft, entwirft der Jahresbericht der

eine Nähmaschine oder verbesserte Werkzeuge zu kaufen; da sie den Rohstoff nur in kleinen Portionen oder auf Kredit nehmen müssen, bekommen sie vom Lederhändler leicht minderwertiges Material; sie müssen, wollen sie überhaupt Bestellungen erhalten, lange Kredite, auch an unsichere Zahler, geben. Schliesslich sinken sie in Abhängigkeit von grösseren Geschäften oder zu Altflückern herab, manche stehen vom Schemel auf und ergreifen eine andre Hantierung, andre suchen Zuflucht im Grossbetriebe ¹⁾, wo man jüngere gelernte Arbeiter gerne willkommen heisst, die älteren aber nicht mehr verwenden will.

Diese Notlage der kleinen Schuhmacher wird sicher noch zunehmen; denn wir stehen erst im Anfange der Entwicklung der Grossindustrie. Erst seit 20 Jahren macht sich ihre Konkurrenz fühlbar und nun, wo der Export sich mehr und mehr eingeengt hat, wird der heimische Markt mit verdoppeltem Eifer aufgesucht. Bisher war auch noch die teilweise geringwertige Qualität der Fabrikware ein Schutz für das Handwerk. Je mehr aber deren Güte sich hebt und die Produktionskosten sich verringern, desto schärfer wird der Kleinbetrieb seine Ohnmacht empfinden. Diese Bedrängnis äussert sich zuerst in den Städten, wo die Beschaffung fertigen Schuhzeugs in zahlreichen und eleganten Läden bei reicher Auswahl und billigen Preisen

Handelskammer von Stuttgart bereits im Jahre 1884; es heisst da u. a.: „Für die kleingewerbliche Schuhmacherei wird die Situation von Jahr zu Jahr infolge des fortschreitenden Ueberganges des Schuhmachergewerbes vom Hand- zum Maschinenbetrieb immer ungünstiger, die mechanische Schuhfabrikation deckt sich mit Umgehung des Lederhändlers grösstenteils beim Fabrikanten. Die Kundschaft andererseits, namentlich aus der städtischen und weiblichen Bevölkerung, kauft beinahe ausschliesslich in den Magazinen des Fabrikanten selbst oder beim Zwischenhändler, so dass das Kleingewerbe mehr und mehr auf die Landbevölkerung angewiesen ist. Diese aber hat wenig verfügbare Mittel und zahlt daher sehr schleppend. Ueberall hört man Klagen über schlechten Geld-eingang. Schuhmacher, die nach 10—12 Monaten bezahlen, werden noch zu den guten und kreditfähigen gerechnet. Viele, die früher gute Geschäfte hatten, sind zu Schuhflückern herabgesunken und können ihre Gläubiger gar nicht mehr befriedigen.“

¹⁾ „Ich war früher selbst Meister und beschäftigte Leute, konnte aber meine Familie nicht so durchbringen wie jetzt, wo ich Maschinenknecht bin,“ erklärt in einem Schuhmacherblatt ein Fabrikarbeiter.

jedem allezeit geboten ist. Aber auch auf dem flachen Lande ist die Notlage zu spüren. Auch hier nimmt das Begehren nach fertiger Ware zu; der Bauer geht in die nächste Stadt oder wartet den Markt ab. Ein Landschuster sagte mir mit grimmigem Humor: „Wenn der Bauer Geld hat, dann kauft er sich fertige Stiefel im Laden, wo er bar bezahlen muss; hat er keins, so bestellt er sich ein Paar beim Schuhmacher und bleibt's schuldig!“

Namentlich hat die Grossindustrie die Preise in starken, billigen Arbeiterstiefeln gedrückt, von denen Eschwege, Kassel, Backnang, Balingen, Tuttlingen, Kevlaar so haltbare Ware liefern, dass der Schuhmacher trotz des Auftrags des Kunden es bisweilen vorteilhafter findet, nicht selbst den Stiefel herzustellen, weil er das Leder nicht so gut und billig bekommt, sondern ein annähernd passendes Paar im Magazin zu kaufen, über den Leist zu schlagen und dem Besteller, der doch eigens für seinen Fuss gemachte Stiefel haben will, mit einem Preiszuschlag zu verkaufen¹⁾. Und wie in den Alleinbetrieben, so geht's in den kleinen Gehilfengeschäften, wo der Meister am Schlusse der Woche oft nicht weiss, woher das Geld nehmen, um die Gehilfen auszuzahlen. Hier wird dann am Lohn abgezwickelt, die Arbeitszeit verlängert, der Sonntag mit herangezogen, hier blüht die Lehrlingszüchtereie, damit man die selbständige Existenz kümmerlich fortführen kann. Es ist richtig, was man oft hören kann: Die Konkurrenzfähigkeit des Handwerks in der Schuhmacherei gegenüber der Grossindustrie beruht zum Teil in der grössten Ausnützung der Arbeitskräfte bei niederem Lohn und langer Arbeitszeit. Dabei ist nachdrücklichst zu betonen, dass die meisten kleinen Meister nicht um ein Haar besser leben als ihre Gehilfen.

¹⁾ Aus den Vereinigten Staaten wird im „Schuhmacher-Fachblatt“ 1892 Nro. 2 von einem Mitarbeiter in Chicago der gleiche Trick berichtet: Die Kundenschuhmacher im Osten Nordamerikas lassen sich nicht selten 6 Dollars für ein Paar angemessene, handgemachte Schuhe bezahlen, geben das Mass in die Fabrik, wo sie für das Zuschneiden nach dem Mass 25 Cents extra bezahlen. Binnen einigen Tagen bekommen sie für 3¼ Dollars ein Paar hübsch gemachte Fabrikschuhe, die nun dem Kunden als selbstgemachte, handgenähte Schuhe für 6 Dollars übergeben werden.

Daneben wird es natürlich immer Betriebe geben, in denen das Handwerk, vielleicht eine Spezialität, oder in Verbindung mit einem Ladengeschäft, vortrefflich geht und eine Ware von vorzüglicher Qualität geliefert wird. Aber wie im gesamten Wirtschaftsleben eines Volkes stets und überall der Massenkonsum die entscheidende Rolle spielt, so ändern auch in der Schuhmacherei der Luxus und der wählerische Geschmack wohlhabender Kunden so gut wie nichts an der Gesamtlage des Gewerbes.

Nun hat man in wohlmeinendster Absicht vielfach den Rat erteilt, man solle im Handwerk den Grossbetrieb mit seinen eigenen Waffen schlagen, indem man verbesserte Werkzeuge, Maschinen, mechanische Kraft und genossenschaftliche Vereinigung einführe. Es möge gestattet sein, in wenigen Worten im Zusammenhange dieses Abschnitts noch zu erörtern, wie weit dieser Vorschlag auf die Schuhmacherei bisher Anwendung gefunden hat oder überhaupt Durchführung finden kann. Nicht bloss manche Nationalökonomten, sondern auch Lehrbücher der Schuhmacherei¹⁾ raten, die Leistungsfähigkeit der Handwerksbetriebe auf diesem Wege zu stärken. Rodégast²⁾ empfiehlt nicht weniger als 13 neue Werkzeuge und Hilfsmaschinen in den Werkstätten einzuführen, und zwar 1. die wichtigste von allen die Nähmaschine, 2. die Knopflochmaschine, 3. die Riemen-Umbiegmaschine, 4. den Nahtausreiber, 5. die Oesen- und Hakeneinsetzmaschine, 6. die Auslochzange — diese alle für die Schaftarbeit. Der Bodenarbeit sollen dienen: 7. die Fleck-, 8. die Kappenstangen, 9. die Kappen- und Kederschürfmaschine, 10. der Arbeitsständer, 11. der Absatz-, 12. der Schnitt- und 13. der Risshobel. Mit Ausnahme der Näh- und Knopflochmaschine, von denen die erstere 120—150, die andre 360 M. kostet, bewegen sich die Preise aller dieser Vorrichtungen zwischen 20 und 50 M. Die Zahl der für den Handwerksbetrieb verwendbaren Verbesserungen ist mit dieser Liste entfernt

¹⁾ Solche Handbücher sind z. B.: H. A. Schneider, *Moderne Schuhfabrikation*, Weimar 1877; Knöfel, *Lehrbuch der Fussbekleidungskunst*. Leipzig 1879; Rodégast, *Die Fussbekleidungskunst*, 1888; Franke, *Die Schuhmacherei*. Artern 1887.

²⁾ A. a. O. S. 161—165.

nicht erschöpft; es gibt da Einfassmaschinen, Locheisennadeln, Faltenerzeuger für Stulpenstiefel, Walkmaschinen, Kantenhobel, Umbugmaschinen, Aufpapp- und Bügelmaschinen, Nähapparate etc. etc. — die Menge dieser Vorrichtungen ist Legion und täglich werden neue konstruiert und angepriesen. — Sicherlich würde auch der Kleinbetrieb von manchen dieser Werkzeuge wesentliche Vorteile haben, obwohl viele Meister selbst diese geringen Kosten nicht aufbringen können. Namentlich erscheint uns mit C. v. Paygert¹⁾ die allgemeine Einführung der Arbeitsständer, deren es zahlreiche Arten gibt, sehr wünschenswert, der dem Schuhmacher ermöglicht, die vorgebeugte Haltung bei der „Schossarbeit“ mit der stehenden zu vertauschen. Seine Wichtigkeit für die Gesundheit leuchtet ein, wenn man bedenkt, dass man bei kranken Handwerkern 40 % Magenleidende, bei den Schustern speziell aber 67 % gefunden hat, was dem beständigen gekrümmten Sitzen zugeschrieben wird. Nicht weniger leidet dabei die Lungenthätigkeit²⁾; von 100 Schuhmachern und Schneidern sterben nach Neumanns Untersuchungen 60 an Tuberkulose. Auch diesem Uebel könnte die Verwendung des etwa 40 M. kostenden Arbeitsständers steuern. Wenn aber Dr. v. Paygert meint, alle diese Werkzeuge sollten in keiner Schuhmacherei fehlen, die 3—5 Gehilfen beschäftigt, so kann man zwar diesen Wunsch vollkommen teilen, muss aber doch gleichzeitig darauf verweisen, wie äusserst gering die Zahl solcher Betriebe in Bayern ist, nämlich noch keine 3 % der Gesamtziffer. Selbst wenn also alle diese Betriebe nach den Hilfsmaschinen griffen, würde dies an der Situation der gesamten Schuhmacherei zu Gunsten des Handwerks sehr wenig bessern.

Noch weniger würde dies der Fall sein, wenn man die grossen Gehilfenbetriebe, in denen die Handarbeit noch vorherrscht, mit ähnlichen Maschinen ausstatten würde, wie sie in den mechanischen Schuhfabriken gebräuchlich sind. Sohlen Nähmaschinen z. B. sind hie und da im Gebrauch. Aber einer weiteren Ausdehnung ihrer Verwendung stehen verschiedene

¹⁾ Die galizischen Schuhmacher S. 72 f.

²⁾ M. Poppert, Gewerbehygiene. Stuttgart S. 67 f.

Gründe entgegen. Auch jetzt sind solche Maschinen noch so teuer, dass nur bemittelte Meister sie anschaffen können¹⁾. Zu ihrer wirksamen Ausnützung erfordern sie mechanische Kraft und auch diese ist, trotz aller für das Kleingewerbe konstruierten Motoren, ziemlich kostspielig²⁾, mag Wasser, Gas, Heissluft, Elektrizität oder Druckluft die Kraft liefern. So dann aber und vornehmlich muss man fragen, wo ist denn der Handwerksbetrieb in der Schuhmacherei in Bayern, der eben wirklicher Handwerksbetrieb noch ist und bleiben will, aber für solche Arbeits- und Kraftmaschinen genügend Verwendung hätte? Wo ist das Mass- und Kundengeschäft — und wenn es selbst 25—30 Gehilfen und Lehrlinge beschäftigte, die täglich 20—25 Paar Stiefeln fertigen — das wirklich Vorteil von einer Sohlennähmaschine, von einer Absatzpresse etc. hätte, die jenes Quantum Ware in einer halben Stunde fertig stellen und dann müssig stehen³⁾? Um die kostbaren Maschinen aus-

¹⁾ Die 1870 noch 4000 M. kostende Mc Kay-Maschine wird jetzt zwar von sächsischen Fabrikanten um 600 M. geliefert, von Amerika oder England bezogen kostet sie 11—1200 M., für die meisten Schuhmacher ganz unerschwingliche Summen.

²⁾ Z. B. eine in Fürstenfeldbruck, unweit München, 1892 mit Benutzung billiger Wasserkraft ins Leben gerufene elektrische Anlage für Beleuchtung und Kraft, die sehr gerühmt wird, fordert für 1 Pferdekraft eine Jahresmiete von 360 M. (Vortrag im polytechn. Verein München am 7. Nov. 1892.) Ein Gasmotor von $\frac{1}{4}$ Pferdekraft erheischt 775 M. Anschaffungskosten, von $\frac{1}{2}$ Pferdekraft 1365 M.; bei billigstem Gaspreis von 10 Pfg. pro Kubikmeter würden sich für letztere Maschine die Betriebskosten (samt Verzinsung und Amortisation) bei 3000 Arbeitsstunden jährlich auf 394 M. stellen. Für Druckluftmotoren von $\frac{1}{2}$ Pferdekraft berechnet die Firma A. Riedinger u. Comp. bei 3000 Arbeitsstunden jährlich im Pauschalabschluss 300 M., für eine gewöhnliche Nähmaschine 90 M. (Näheres siehe im „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“. Jahrg. 1891 S. 369 ff. und 495 ff.)

³⁾ Thatsächlich gibt es meines Wissens in der Schuhmacherei Bayerns keinen eigentlichen Handwerksbetrieb, der mechanische Kraft verwendete, während für andre Gewerbe dies ziemlich häufig der Fall ist. Ein mir von der Direktion der Gasgesellschaft in München zur Verfügung gestelltes Verzeichnis der bis 30. Juni 1892 im Betriebe befindlichen Gasmotoren für gewerbliche Zwecke in München weist 220 Anlagen mit 236 Motoren und 853 $\frac{3}{4}$ Pferdekraften und einen Gasverbrauch von 706 323 cbm im Jahre 1891/92 auf. Es sind in der Liste 34 ver-

Francke, Die Schuhmacherei in Bayern.

zunützen, würde der Meister ganz sicher seine Produktionsweise ändern, er würde die Werkstatt in eine Fabrik umwandeln, nicht die geschickte Hand des Schuhmachers und nicht die individuelle Anpassung an die Wünsche des Kunden, sondern die rastlose Arbeit der Maschine und die Massenproduktion würden die Hauptsache werden. Wir hätten einen Handwerksbetrieb weniger, eine mechanische Schuhfabrik mehr — ein Entwicklungsgang, der ja in unserm Gewerbe sehr häufig ist. Oder aber es müssten sich mehrere Meister zu einem genossenschaftlichen Betriebe vereinigen, um die gemeinsam beschafften Maschinen auszunützen. Denkbar wäre dies in einzelnen grossen Städten ja, wenn es auch bisher in Bayern nicht praktisch erprobt worden ist. In jedem Falle aber, auch in dem letzteren, würde der kapitalkräftigere, mit Maschinen arbeitende Meister eben doch nur eine vereinzelte Erscheinung bleiben, und die Notlage der zahlreichen Zwergbetriebe in Stadt und Land, der eigentlichen Handwerker, die von früh bis tief in die Nacht in dumpfer Werkstatt über die Arbeit gebückt sitzen, nur noch vermehren. Denn er wäre gezwungen, den Kreis seiner Kunden und Abnehmer zu erweitern und mit billigen Preisen seine kleinen Kollegen zu drücken. Wirksam wäre freilich diesen Zuständen Abhilfe zu schaffen, wenn der Verbrauch an Schuhwaren in Deutschland namhaft zunähme! In der That ist dieser zur Zeit noch ziemlich gering und wir fürchten, es wird auch noch lange dauern, bis die Steigerung der Nachfrage der Produktionsfähigkeit in der modernen Schuhmacherei entspricht. Bis aber die grossen Massen jenen Anteil am Volkseinkommen haben, der ihnen erheblich mehr Aufwand für Schuhzeug gestattet als jetzt, bis dahin wird der Sieg der Grossindustrie über das Handwerk in der Schuhmacherei vollständig auch bei uns entschieden sein.

schiedene Gewerbe und Anstalten, darunter auch Bäckereien, Metzgereien. Schneidereien aufgeführt, aber keine einzige Schuhmacherei. Die andern Kraftmotoren kommen aber für unser Gewerbe hier noch weniger in Betracht.

VII. Die Hausindustrie.

Eine eigentliche Hausindustrie ist in der Schuhmacherei verhältnismässig erst jungen Datums. Und zwar trifft dies besonders für Bayern zu. In anderen Ländern, wie im Königreich Sachsen der Marktflecken Grotzsch, der den Ursprung seiner Schuhwarenmanufaktur romantisch genug auf die Kreuzzüge zurückführt ¹⁾, in der preussischen Provinz Sachsen die Gegend von Erfurt, in der Mark dann die altberühmte Schusterstadt Kalau, in Württemberg im Schwarzwaldkreis, in Oesterreichisch-Galizien das Schuhmacherdorf Uhnou, von dem uns C. v. Paygert eine lebensvolle Beschreibung gegeben hat ²⁾, besteht schon seit längerer Zeit eine ausgebreitete Marktschuhmacherei, die eine allmählich sich vom handwerksmässigen Betriebe absondernde Heimarbeit begünstigt. Denn anstatt mit den eigenen Produkten selber den Markt zu befahren, Zeit zu versäumen und ein geschäftliches Risiko zu wagen, überliess der kleine Meister mit der Ausbreitung und Verdichtung des Verkehrs diese Aufgabe des Vertriebs besonderen Händlern, die allmählich dann auch dazu übergingen, dem Schuhmacher das Rohmaterial, Leder und Zuthaten zu liefern, so dass er aus dem Gewerbetreibenden sich in einen Hausindustriellen ver-

¹⁾ Es wird dort die Legende gepflegt, ein abenteuernder Schuster-
gesell sei in der Zeit der Kreuzzüge nach dem Orient gekommen, dort
in Gefangenschaft geraten und zur Arbeit angehalten worden. Da habe
er Fabrikation und Verwendung des Saffianleders kennen gelernt und
diese nach seiner, von Fährlichkeiten mancher Art verzögerten Rückkehr
in die Heimat in Grotzsch den Freunden vom Handwerk mitgeteilt.

²⁾ In den „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen“
G. Schmollers, Band XI Heft 1.

wandelte, der mit Weib und Kind, aber meist ohne weitere Gehilfen nicht mehr für eigene Rechnung, sondern für die eines Verlegers arbeitete. In Bayern ist die einen derartigen Umbildungsprozess begünstigende Marktschuhmacherei in irgendwie massgebender Bedeutung nicht vorhanden; von der Rhön wird allerdings ebenso wie aus Oberfranken berichtet, dass dort eine Hausindustrie der Marktschuhmacherei sich höchst kümmerlich hält, aber doch nur in minimalem Umfange.

Gleichwohl aber haben wir eine starke Hausindustrie in der Schuhmacherei und zwar im Anschluss und aus Anlass der Entstehung und Entwicklung der mechanischen Schuhwarenindustrie. Es hat sich da eine Art rückläufiger Bewegung eingestellt: während sonst im allgemeinen die Heimarbeit und das Verlagssystem der Fabrik vorausgeht und von dieser verdrängt und aufgesogen wird, ruft in der Schuhmacherei gerade der Grossbetrieb die Hausindustrie erst ins Leben. Das hängt aufs innigste mit dem Wesen der Maschinenarbeit in unserem Gewerbe zusammen, die nicht nur zur Bedienung und Aushilfe in einzelnen Operationen des Herstellungsprozesses, sondern für ganze Teile der Erzeugung von Schuhwaren des selbständigen Eingreifens der menschlichen Hand entweder nicht bzw. noch nicht entbehren kann, weil die mechanische Fabrikation diese und jene Teilarbeit gar nicht oder nur unvollkommen herstellt, oder nicht entbehren will, weil bei Handarbeit die Produktionskosten zur Zeit bei uns sich noch niedriger stellen. Ein Wort von nicht zu verkennendem Gewicht spricht seit einigen Jahren unsere neue Versicherungsgesetzgebung bei Ausbildung der Heimarbeit mit: für den in seiner Fabrik stehenden Arbeiter muss der Unternehmer Beiträge zahlen, für den von ihm beschäftigten Hausindustriellen braucht er es nicht, der gilt rechtlich als „selbständiger Betriebsinhaber“, so abhängig er tatsächlich auch sein mag. Dieser Umstand bewirkt u. A., dass z. B. in Pirmasens mindestens ebensoviele Heimarbeiter von den Fabrikanten benützt werden als Fabrikarbeiter.

So haben wir im 3. und 4. Abschnitt gesehen, dass in Pirmasenz bis zu Ende der fünfziger Jahre trotz der grossen Anzahl von Schuhmachern und der ganz stattlichen Warenmengen die Art des Betriebes durch etwa 70 Jahre hindurch

in denselben Bahnen geblieben war; erst gelegentlicher oder notgedrungener Hausfleiss, dann eine Unmasse kleiner Meister erzeugten und vertrieben ihre Produkte auf eigene Rechnung. Sofort aber mit der Einführung mechanischer Fabrikation und kaufmännischer Geschäftsgebarung entwickelte sich eine Hausindustrie, die zu Anfang der sechziger Jahre beginnt, sich allmählich ausbreitet, die umliegenden Dörfer ergreift und, gleichen Schritt mit der Entwicklung des Fabrikenwesens haltend, dort jetzt auf einen Umkreis von 4—6 Stunden um Pirmasens und in der Stadt selbst Tausenden von Menschen Beschäftigung gibt. Noch für das Jahr 1882 hatte die Berufszählung vom 5. Juni ds. Js. an „Selbständigen, die zu Hause auf fremde Rechnung arbeiten“, im ganzen Königreich nur 1669 und unter diesen nur 125 Frauen gezählt; davon waren ohne Nebenberuf 1205, von den 464 mit Nebenberufen trieben 450 Landwirtschaft, zumeist selbständig, nur 53 als Tagelöhner. Die Zahl ihrer Angehörigen ohne Erwerbsthätigkeit in der Schuhmacherei betrug im Alter über 14 Jahre 10 Personen männlichen und 1166 weiblichen Geschlechts, im Alter unter 14 Jahren 1302 und 1278, zusammen also 3756. Die Gesamtzahl der Erwerbsthätigen, Dienenden und Angehörigen, die von der Schuhmacherhausarbeit ihren Lebensunterhalt ganz oder vorzugsweise bezogen, belief sich 1882 auf 5457 Personen. Dazu kamen 41 Hausindustrielle, im Nebenberuf als Schuhmacher Thätige, von denen 29 ihrem Hauptberuf nach Landwirte waren. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Hausindustriellen kam auf die Rheinpfalz, die Provinzen des rechtsrheinischen Bayerns wiesen Heimarbeiter nur ganz sporadisch auf¹⁾.

Diese statistischen Angaben sind heute völlig veraltet, eine neue Aufnahme der Gewerbe würde ein sowohl nach der Zahl der Hausindustriellen wie nach dem Wachstum ihrer Standorte gänzlich verändertes Bild geben. Man kann sagen: Wo eine wirklich leistungsfähige Grossindustrie in der Schuhmacherei mit mechanischem Betriebe entstanden ist und noch

¹⁾ Nach der Gewerbestatistik von 1882 waren in der Schuhmacher-Hausindustrie in ganz Deutschland 1612 Arbeitgeber (Verleger) und 15 363 Arbeiter beschäftigt. Von den Verlegern arbeiteten 80,8 % mit einer Anzahl von unter 10 Personen.

entsteht, siedelt sich um sie herum eine mehr oder weniger ausgebreitete Hausindustrie an. Das ist nicht nur in Pirmasens der Fall, wenn auch hier in hervorragendem Masse. Wir finden Heimarbeiter überall in Bayern, wo grössere Schuhfabriken sind, in pfälzischen Städten, wie an der nördlichen Grenze Oberfrankens¹⁾, in Schweinfurt und Nürnberg wie in Oberbayern; z. B. sind erst in den letzten Jahren in zwei Nachbarorten Münchens Schuhfabriken entstanden, die meist Filz- und Hausschuhe haltbarer, aber ordinärer Qualität erzeugen, und sofort haben sich in diesen Dörfern ganze Familien diesem Erwerbszweige zugewandt und arbeiten für die Fabriken als Hausindustrielle.

Wenn man indessen mit eigenen Augen sehen will, wie eine derartige Entwicklung sich vollzieht und welchen Umfang sie in kurzer Zeit annimmt, so muss ich wiederum, wie schon so oft, auf Pirmasens verweisen. Nicht nur, dass sehr viele der in den dortigen Fabriken beschäftigten Arbeiter, ganz vorzugsweise die Stepperinnen, nach Schluss der Arbeitszeit in der Fabrik noch stundenlang bis tief in die Nacht hinein an der eigenen Nähmaschine sitzen, um für Rechnung des Fabrikanten nach Hause mitgenommene Arbeit anzufertigen, es werden auch ganze Teiloperationen ausschliesslich oder doch

¹⁾ Nach amtlichen Erhebungen, die 1890 über den Personalbestand in der Hausindustrie des Regierungsbezirkes Oberfranken vorgenommen worden sind, beschäftigten sich dort mit Lappen- und Schuhwarenfabrikation 220 Heimarbeiter (Jahresbericht des Generalkomitees des landw. Vereins in Bayern für das Jahr 1870 S. 141). Eine Aeusserung des landwirtschaftlichen Kreiskomitees für Oberfranken beweist, dass man in diesen Kreisen der Hausindustrie abhold ist; es wird da gesagt: „Auf diese Weise gehen im Laufe der Zeit der praktischen Landwirtschaft Arbeitskräfte verloren und selbst, wenn die Hausindustrie als sozialpolitisches Mittel aufgefasst wird, um durch Schaffung gewerblichen Nebenverdienstes auf dem Lande den Zug nach den Städten zu verhindern, werden nicht landwirtschaftliche Arbeiter oder ein Kleingütlerstand erhalten, sondern gewerbliche Arbeiter auf dem Lande gewonnen, welche so gut wie vollständig für die Landwirtschaft verloren sind — oder wenn solche Arbeiter doch in Verwendung gezogen werden, zu erheblichem Lohndruck Veranlassung geben. Vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus kann daher eine Förderung der Hausindustrie auf dem Lande nicht befürwortet werden.“

vielfach als Heimarbeit betrieben. Ich habe dies schon bei der Besprechung des Grossindustriebetriebes berühren müssen: das Ausputzen des eleganten und teuren Schuhwerkes fällt Hausindustriellen zu, ebenso vielfach das Steppen und Ausnähen, ferner das Einfassen mit Bändern und Befestigen von Rosetten und Zieraten, ganz besonders aber die Vereinigung der Schaft- und der Bodenteile bei Filz- und Stoff- sowie bei Kleinkinderschuhen.

Diese letztere Arbeit bildet auch die wesentliche Domäne der Hausindustrie auf dem Lande. In den Ortschaften Lemberg, Erlenbrunn, Hilst, Vinningen, Lehrbach, Simmten, Niedersimmten, ja selbst bis in die Gegend von Kaiserslautern, Zweibrücken, Dahn, Annweiler und Weissenburg wohnen diese Heimarbeiter. Den südwestlichen Teil des Pfälzer Landes bilden die Ausläufer der Vogesen; das Terrain ist hügelig, wasserarm, viel mit Wald bestanden, der Boden felsig oder nur mit dünner Krume bedeckt. Hier gedeihen Ackerbau und Viehzucht schlecht, die Leute bauen meist Kartoffeln, dann Roggen und Hafer, wenige Handelsgewächse. Den meisten Grundbesitzern, die überdies vorwiegend winzige Parzellen nur bewirtschaften, weist ebenso die Not wie der Beschäftigungsmangel die hausindustrielle Thätigkeit an, und die Pirmasenser Fabrikanten haben von diesem Angebot fleissiger, williger und billiger Arbeitskräfte, deren technische Geschicklichkeit für die nicht allzu hohen Ansprüche vieler Massenprodukte bald hinreichte, mit Eifer Gebrauch gemacht; sparten sie doch an Kapital für die Beschaffung von Arbeitsräumen und machte sich ferner ihre Ueberlegenheit gegenüber dieser zerstreut wohnenden und jedes Zusammenhaltes entbehrenden hausindustriellen Bevölkerung mit besonderem Nachdruck geltend! Ihre Klagen gehen nur dahin, dass bisweilen gerade in den Zeiten, wo der Geschäftsgang am flottesten ist, die Heimarbeiter auf dem Lande sie im Stich lassen, weil sie mit der Feldbestellung oder der Ernte beschäftigt sind.¹⁾ Andererseits darf man nicht verkennen,

¹⁾ Dagegen wird in den Schriften des Vereins f. Sozialpolitik Bd. 54 S. 194 gesagt: „In der Gegend von Pirmasens verdienen Leute von 17 bis 18 Jahren schon oft (?) 18 M. und mehr die Woche beim Anfertigen

dass, angesichts der gegebenen Bodenverhältnisse, die Einführung der Hausindustrie in der Umgegend von Pirmasens Tausenden von Menschen Verdienst gegeben hat, der eine mässige Steigerung der Lebenshaltung zur Folge hatte. Die Hausarbeiter auf dem Lande sind im allgemeinen besser daran als die in der Stadt; manche Dörfer, wo mit Ausnahme des Pfarrers und des Lehrers, des Wirtes und einiger Bauern die ganze Bevölkerung, $\frac{3}{4}$ — $\frac{7}{8}$ der Bewohner, Schuhe machen, erfreuen sich eines bescheidenen Wohlstandes, wie das Aussehen der Häuser, Kirche und Schule beweist.

Der Betrieb selbst wird in folgender Weise gehandhabt: Ein Mitglied der Familie, der Mann oder die Frau, meist aber heranwachsende Kinder holen vom Fabrikanten, der einen ständigen Kreis von Heimarbeitern beschäftigt, das Material, durchweg Halbfabrikate, d. h. die fertigen Schäfte und die Bodenteile. Diese werden in Sortimenten von je einem Dutzend zusammengebunden und mit einem Zettel versehen, auf dem der Name der Fabrik, des Heimarbeiters und die Warengattung verzeichnet steht; wer den Zettel, der bei Ablieferung der fertigen Ware als Bescheinigung dient, verliert, muss eine Geldstrafe (50 Pf. gewöhnlich) zahlen. In Körben wird das Material nach Hause getragen und nun arbeiten Mann und Frau und die noch schulpflichtigen oder nicht andern Berufen zugewandten Angehörigen, wenn sie nicht, was zumeist der Fall ist, die lohnendere Arbeit in der Fabrik vorziehen, von früh bis spät an der Fertigstellung der Schuhe. Es wird durchweg nur mit der Hand gearbeitet mit Hilfe des altherkömmlichen Werkzeuges, ohne jede Maschine. Die Leute sind, wie ich öfter bemerkt habe, ganz stolz auf diese primitive Technik; „das kann die Maschine nicht machen, da ist unsere Handarbeit doch besser“, hörte ich wiederholt sagen. Meist näht die Frau Schaft und Boden zusammen, die Tochter hilft ihr; der Mann besorgt die anstrengendere Arbeit des Ausputzens. Die Zuthaten, die sogen. Furnituren muss der Heimarbeiter selbst liefern: Schusterpapp, Holz- und Drahtstifte, Faden,

von Schuhen — es bleiben manchmal die Felder un bebaut, während die Söhne von Kleinbauern Schuhe anfertigen*.

Wachs, Tinte; ausserdem muss er der Fabrik eine Vergütung für die Benützung der von ihr gelieferten Leisten zahlen. So gehen ihm von seinem kargen Verdienste noch wöchentlich 30—50 Pf. ab. Die Arbeitsmenge, die er liefern kann, ist sehr verschieden je nach seiner Fertigkeit und den Hilfspersonen, aber noch mehr nach der Art des Schuhwerkes. Von feinerer Ware liefert eine Heimarbeiterfamilie in einem langen Arbeitstage vielleicht nur 1 Dutzend Paar, von gröberer 2—3 Dutzend, Kinderschuhe 1—1½ und 2 Dutzend Paar. Fast durchweg wird „gewendete Arbeit“ gemacht, d. h. Schaft und Boden werden so zusammengenäht, dass die Innenseiten zuerst nach aussen stehen und zuletzt gewendet werden müssen. Hat der Arbeiter ein Quantum Ware fertig, so wird sie wieder im Korbe zum Fabrikanten getragen und neues Material geholt. Dies geschieht meist Mittwoch und Samstag, aber auch an andern Tagen. Natürlich wird mit den weiten Wegen und dem Warten auf neue Arbeit viel Zeit verbraucht; man klagt hierüber auch, ist aber doch froh, wenn man nur überhaupt in leidlicher Regelmässigkeit beschäftigt wird.

So ist etwa in Bayern die Organisation der Hausindustrie der Schuhmacherei, soweit sie im Anschluss an die Grossindustrie besteht. Je mehr sich diese aber der lediglich mechanischen Fabrikation und der Herstellung besserer Ware zuwendet, desto mehr wird die Heimarbeit aufgesogen werden. Dies ist in Nordamerika bereits geschehen und nach neuesten Berichten aus England beginnt auch da dieser Prozess sich zu vollziehen.

Aber auch das Kleingewerbe, der handwerksmässige Betrieb der Schuhmacherei hat seine Hausindustrie, das sog. „Sitzwesen“, die „Logisarbeit“. Auch sie ist eine Schöpfung der Neuzeit. Solange die Ordnung der Zunft, das Konzessionssystem, die strengen Heimat- und Ehegesetze es dem Gehilfen erschwerten, einen eigenen Hausstand zu gründen, arbeiteten die Gesellen ausschliesslich in der Werkstatt. Das änderte sich aber, als die Schranken fielen. „Mit dem verheirateten Gesellen beginnt im Schuhmachergewerbe die Hausindustrie. Der bescheidene Verdienst in der Werkstätte reicht nicht aus zur Deckung der Haushaltungskosten, der Gehilfe ist daher bestrebt, einen

Nebenerwerb zu finden. Dieser bietet sich ihm dar durch Arbeit für eigene Rechnung; Verwandte, ein Freund oder ein Nachbar geben ihm Aufträge. Solange er in der Werkstatt unter der beständigen oder zeitweiligen Aufsicht des Geschäftsinhabers arbeitet, ist er in Verlegenheit, die eigenen Kunden zu befriedigen, und doch reicht ihr Auftrag nicht aus, einen selbständigen Betrieb zu errichten. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, wird der Geschäftsinhaber gebeten, seinen verheirateten Arbeitern die Arbeit in deren Wohnung zu geben. Dies geschieht, und nun wird Tag und Nacht gearbeitet, um einerseits den Meister und andererseits die eigenen Kunden zu befriedigen. Ein anderer Arbeiter etabliert sich als Gewerbetreibender, doch da sich die Kundschaft nicht im erwarteten Masse einfindet, sieht er sich gezwungen, noch nebenbei für einen anderen Geschäftsinhaber zu arbeiten. . . . Je mehr die Vorteile, die diese Produktionsform für sie bietet, von den Unternehmern erkannt wurden, desto mehr wandten sie sich ihr zu. Vielfach wurden die Werkstätten vollständig aufgegeben und alle Gehilfen ausser dem Hause beschäftigt; der Gewerbetreibende hielt sich dann nur noch einen Wochenarbeiter auf Reparaturen, dem irgendwo im Hause ein Arbeitsplätzchen angewiesen wurde. Häufiger wohl ist es anzutreffen, dass neben den Arbeitern in eigener Werkstatt noch einer oder auch mehrere ausserhalb derselben beschäftigt wurden.“

Diese einem aus Fachkreisen stammenden Schriftchen¹⁾ entnommene Schilderung über die Entstehung der „Logisarbeit“ ist im wesentlichen zutreffend. Doch hat sich allmählich sowohl bei den Arbeitern als bei den Meistern ein Umschwung in der Beurteilung des Sitzwesens zu dessen Ungunsten vollzogen. Die selbständigen Handwerker, die sich anfangs freuten, bei der Hausarbeit an den Kosten für die Werkstatt zu sparen, vermuten in dem Logisarbeiter einen heimlichen Konkurrenten und Gewerbestörer, der ihrer Kontrolle entzogen ist; sie verdächtigen ihn oft des „Pfuschens“, des eigenmächtigen Verbrauchs der gelieferten Rohstoffe und der Abspenstigmachung

¹⁾ Die Lage der deutschen Schuhmachergehilfen. Gotha, Verlag von Wilhelm Bock, 1890.

von Kunden hinter ihrem Rücken. Klagen darüber kann man vielfach hören und lesen. Die Gehilfen aber — und namentlich die organisierten Arbeiter — erblicken in dem „Sitzwesen“ eine Gefahr für die gemeinsame Regelung von Arbeitszeit und Lohn. Denn natürlich zieht der Logisarbeiter Frau und Kinder mit zur Arbeit heran, jedes Glied seiner Familie wird Produktionskraft. Es wird ohne feste Zeitbegrenzung gearbeitet, vielleicht fängt man morgens eine Stunde später an, als es in der Werkstatt geschieht, dafür sitzt man des Abends um so länger. Logisarbeit wird zwar vielfach teurer bezahlt, um die vom Meister an der Werkstatt ersparten Kosten auszugleichen — in München z. B. nach einem von der Innung 1889 vorgelegten Lohntarif 10—15% höher als die Stücklöhne, die in der Werkstatt gezahlt werden. Gleichwohl drücken die Sitzgesellen auf die Löhne, weil sie an ihrer Familie billige Arbeitskräfte, die ganz gehörig ausgenützt werden, besitzen. Ausserdem sagt man ihnen nach, dass sie sich technisch nicht fortbilden, weil ihnen der Ansporn, der in gemeinsamer Arbeit liegt, fehlt. Und ferner erweisen sie sich erfahrungsgemäss in ihrer selbständigen Vereinsamung den Versuchen, die Gehilfen korporativ zu organisieren, abgeneigt¹⁾.

Uebrigens kommt diese Form der Hausindustrie, die sich an das Kleingewerbe anschliesst, in Bayern seltener vor als in andern Ländern, namentlich in Oesterreich, aber auch sonst in Deutschland, wo der Meister bisweilen nur Zuschneider und Händler und sein einziger Lehrling hauptsächlich damit beschäftigt ist, die Arbeit an die Sitzgesellen hinauszutragen und wieder zu holen. Seiner Natur nach ist das Sitzwesen, um Kundschaft zu erlangen, auf die grösseren Städte angewiesen.

¹⁾ In den Gehilfenversammlungen bilden die Proteste gegen die „Logisarbeiter“ ein oft wiederkehrendes Thema. Am 15. Nov. 1886 beschloss in Wien eine Vereinigung der Gehilfen gegen das Sitzwesen vorzugehen, nachdem einige Tage vorher auch die Meister sich gegen dasselbe ausgesprochen hatten. Nebenbei sei bemerkt, dass in dem Ende März 1893 ausgebrochenen Berliner Schneiderstreik, der sich namentlich gegen die Konfektionsgeschäfte richtete, unter den Forderungen der Gehilfen auch das Verlangen nach Beseitigung der Logisarbeit und Wiedereinführung der früher üblichen Werkstattarbeit war.

Nach der Statistik vom 5. Juni 1882 hatte aber z. B. München nur 20 Betriebe, die 25 Heimarbeiter beschäftigten, Nürnberg 10 mit 15 Arbeitern. Und seitdem wird eine starke Zunahme schwerlich eingetreten sein. Auch jetzt beschäftigen Handwerksmeister in München mit grosser und feiner Kundenschuhmacherei nur 1—2 Sitzgesellen. Man wird also im wesentlichen, wenn man von der Hausindustrie in der bayerischen Schuhmacherei spricht, die in Verbindung mit der Grossindustrie stehende Heimarbeit meinen.

VIII.

Die Schuhmacherei in den staatlichen Betrieben.

Gewissermassen nur als Anhang zu der in den vorhergehenden Erörterungen gegebenen Schilderung des modernen Schuhmachereibetriebes mit seinen drei Hauptformen: Handwerk, Hausindustrie, Grossindustrie, sei an dieser Stelle auch eine kurze Darlegung über die Produktion von Schuhwaren eingeschaltet, die der Staat Bayern veranlasst, sei es ganz auf seine Rechnung als Unternehmer, sei es im Verein mit Privaten. Das erstere ist in den Militärwerkstätten der Fall, das zweite in den Strafanstalten. Aus beiden, das sei gleich bemerkt, werden wir für Organisation und Technik der Schuhmacherei schwerlich Neues lernen können, auch wenn der Einblick in diese staatlichen Betriebe ein genauerer wäre, als er mir verstattet wurde. Denn hier wie dort begegnen wir ähnlichen Formen, wie im freien Gewerbebetriebe. Doch ist es nötig, dieses Gebiet der Schuhwarenproduktion nicht unberührt zu lassen, weil die Konkurrenz der staatlichen Schuhmacherei ein stetiges Kapitel in den Klagen unsrer Gewerbetreibenden bildet.

Um den Betrieb in den bayerischen Militärwerkstätten kennen zu lernen, wandte ich mich in einer Eingabe an das königl. Kriegsministerium. Leider erhielt ich unterm 12. Februar 1893 den ablehnenden Bescheid, „dass Veröffentlichungen über die Organisation und den Betrieb der Militär-Schuhmachewerkstätten, insbesondere im Hinblick auf den Zusammenhang mit den für den Fall einer Mobilmachung erforderlichen Massnahmen nicht thunlich sind, und daher das Kriegsministerium zu seinem Bedauern nicht in der Lage ist, Ihnen in fraglicher Richtung nähere Information zu erteilen.“ Die Begründung dieses Be-

scheides verbietet mir selbstverständlich jeden Versuch, diese mangelnden Informationen nun etwa auf andern Wegen mir zu verschaffen, und ich muss mich begnügen, darauf zu verweisen, wie es bekannt ist, dass die deutsche Militärverwaltung immer mehr darauf bedacht ist, den gesamten Bedarf an Stiefeln für die Armee in eigenen Werkstätten mit den Oekonomiehandwerkern zu decken. Die Einführung von Hilfsmaschinen ist in den Militärwerkstätten schon älteren Datums. In den bayerischen Regimentsschuhmachereien finden wir zu Beginn der 80er Jahre bereits zum grossen Teil die Anwendung von Maschinen an Stelle der Handarbeit und nicht zum Schaden der erzeugten Ware. Ich finde in Fachblättern mehrfach hervorgehoben, wie die bayerische Militärverwaltung sehr darauf halte, dass der Soldat dauerhafte und bequeme Fussbekleidung bekomme¹⁾ — bei der enormen Wichtigkeit, die gutes Schuhzeug für die Marschleistung des Militärs hat, nur zu begreiflich! Dies ist wohl auch der Hauptgrund, warum die Aufträge der Militärverwaltung an Innungen, Handwerksmeister, Fabriken, die früher nicht unbedeutend waren, immer mehr eingeschränkt werden, da man die Beschaffung vorzüglichen Materials und die Herstellung eines allen Strapazen gewachsenen Produktes selbst überwachen will. Jetzt ist, wie ich höre, jede grössere Militärwerkstätte mit einem Maschinenapparat, namentlich Sohlennähmaschinen, ausgerüstet, durchaus leistungsfähig, die gefertigten Stiefel werden von Fachmännern wegen ihrer Haltbarkeit sehr gelobt²⁾. Es wird bei den Regimentsschuhmachereien in geräumigen, luftigen Werkstätten gearbeitet; ausser gelernten Schuhmachern werden auch Hilfsarbeiter verwendet. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 10 Stunden, der monatlich ausbezahlte Geldlohn 25 Pf. pro Tag. Von dem Arbeiter werden etwa zwei Paar Stiefel im Tage gefertigt. Die Verwaltung ist auch darauf bedacht, die gewerbliche Ausbildung ihrer Arbeiter zu heben; Zuschneider von Militärwerkstätten wurden des öfteren angewiesen, die

¹⁾ Vergl. die Schrift von Oberst Brand in Lindau: „Des deutschen Soldaten Fuss und seine Bekleidung“.

²⁾ Vergl. Sitzung des deutschen Reichstages vom 18. Januar 1893. Sten. Ber. S. 574 ff.

von Schuhmachervereinigungen periodisch abgehaltenen Fachkurse zu besuchen. Wie sehr der Betrieb der Militärschuhmachereien neuerdings ein rein fabrikmässiger geworden ist, erhellt aus einer Klage, die die Schuhmachermeisterinnung München l. d. I. führt: Der Maschinenbetrieb der Militärwerkstätten trage zur Abnahme der Zahl tüchtiger Arbeiter bei; „wir haben die Ueberzeugung, dass die Militärwerkstätten die grösste Schuld daran tragen. Der Schuhmacher wird, wenn auch nicht felddiensttauglich, so doch als Oekonomiehandwerker eingezogen; wenn nun derselbe auch die besten Anlagen zu seinem Gewerbe bei der Einreihung besitzt und nur mehr der Vervollständigung bedarf, so tritt er nach Ablauf seiner Militärzeit als schablonenmässiger Fabrikarbeiter ins private Leben zurück, unfähig, selbständig ein Stück anfertigen zu können¹⁾.“ Auch die Beschwerden, dass in den Militärwerkstätten für private Kundschaft gearbeitet und damit dem freien Gewerbe Konkurrenz gemacht werde, verstummen nicht, obwohl das Kriegsministerium bereits in der Beratung des Militäretats für 1885/86 im Landtage²⁾ erklärt hat, dass die Oekonomiehandwerker die fiskalischen Lokale für Civilarbeiten nur in den dienstfreien Stunden und nur gegen Entrichtung der hierfür festgesetzten Servicesätze benützen dürfen und überdies die vorgeschriebene Gewerbesteuer bezahlen müssen, so dass sie auch nicht unter günstigeren Verhältnissen arbeiten als die Kleinhandwerker. Anlass zu dieser Erklärung des Chefs der Militärverwaltung hatte der aus dem Hause der Abgeordneten vorgebrachte Wunsch gegeben, es möge in den Oekonomiewerkstätten die Arbeit für Private überhaupt verboten werden.

Einige, wenn auch nicht sehr tiefgehende Aufschlüsse über die Organisation der Militärschuhmacherwerkstätten im allgemeinen gibt eine Verhandlung in der Budgetkommission des deutschen Reichstags vom 4. Februar 1893. Bei Kapitel 26 des Militäretats, das von den Bekleidungsämtern handelt, wurde

¹⁾ Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern für das Jahr 1892 S. 172.

²⁾ Sten. Ber. der Verhandlungen der Kammer d. Abg., 18. Finanzperiode, Band IV. Nro. 96 S. 29.

von einem Abgeordneten die jetzige Organisation insofern bemängelt, als die Offiziere, die als Leiter und Beamte funktionieren, nur zur Disposition gestellte, nicht avancierungsfähige Offiziere seien. Es sei das erste Erfordernis für ein praktisches Arbeiten, namentlich der grossen Schuhfabriken, dass die Werkstattoffiziere zu Rang und Stellung der Vorstandsoffiziere befördert werden können, um die Sachkenntnis, die in der Werkstatt erworben ist, auf die Vorstände zu übertragen. Die Vertreter der Heeresverwaltung stimmten prinzipiell diesen Ausführungen zu und versprachen Prüfung der gegebenen Anregung für den nächsten Etat. Wie für das Tuch, so solle auch für Leinensachen und Leder der Kauf für die ganze Armee, wenn irgend thunlich, stattfinden, während bisher noch vielfach die Regimenter einkaufen. Das Schuhwerk werde heute schon zu zwei Dritteln von den Bekleidungsämtern geliefert. Durch Einführung der Maschinen in den Bekleidungsämtern sei die Zahl der Oekonomiehandwerker seit 1887 trotz der Verstärkung der Armee um 25 % vermindert worden. Die Lederankäufe würden nicht nur bei grossen Lieferanten gemacht, sondern bei Gerbervereinigungen, welche, wie in Berlin, Magdeburg, Breslau, Hannover, der Verwaltung ihre Muster und Preise vorführen. Da seien mitunter sechzig und mehr Gerbereien in einer solchen Vereinigung, so dass auch die kleineren Betriebe berücksichtigt werden könnten. Abgeordneter Singer (Sozialdemokrat) bekämpfte die Beschäftigung der Strafanstalten durch die Militärverwaltung, während von anderer Seite gerade die Beschäftigung der Strafanstalten als ein besonders glücklicher Ausweg gegenüber den Klagen, welche vom freien Handwerk gegen die Konkurrenz der Strafanstalten erhoben würden, betrachtet wurde. (Bericht der Weserzeitung vom 5. Februar 1893.) Diese für die Reichsmilitärverwaltung gültigen Mitteilungen werden im wesentlichen auch für die Verhältnisse in Bayern zutreffen, und hiermit muss ich aus den oben angegebenen Gründen dies Thema verlassen.

Weit stärker als über die Geschäftsbeeinträchtigung durch die Militärwerkstätten, denen gegenüber man sich meist mit der Einsicht ihrer Unabänderlichkeit in Resignation fügt, ertönt fortgesetzt die Beschwerde des freien Handwerks über die

systematische Konkurrenz der Schuhmacherei in den Strafanstalten. „Die Zuchthausarbeiten, welche durch billige Arbeitskräfte und Verwendung minder guten Materials im Vorteil sind, beeinflussen das Schuhmacherhandwerk sehr ungünstig“¹⁾. Auch in bayerischen Handelskammerberichten (im Jahresbericht für Oberbayern 1892 werden die Zuchthausarbeiten als einer der Hauptgründe für den Rückgang der handwerksmässigen Schuhmacherei genannt), auf Handwerkertagen und in den Landtagsverhandlungen spielt diese Behauptung eine oft wiederkehrende Rolle. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, der Angelegenheit hier etwas näher zu treten.

In den Strafanstalten des Königreiches werden Gefangene in der Schuhmacherei beschäftigt für den eigenen Bedarf der Anstalten, für Aufträge der Heeresverwaltung, für Rechnung von Gewerbetreibenden, für Rechnung der Anstalten zum Verkaufe überhaupt, dann für Rechnung von Privaten. Die letztere Kategorie kommt wegen der äusserst geringen Zahl der für sie in Arbeit stehenden Sträflinge (in den letzten sechs Jahren zwischen 1 und 6) gar nicht in Betracht, die Deckung des eigenen Schuhbedarfs in den Anstalten durch Gefangene wird niemand anfechten wollen, und wie schon bemerkt, die Aufträge der Militärverwaltung werden vermutlich gerade in der Schuhmacherei auch zu Gunsten eines zentralisierten Betriebes abnehmen. Ueberdies sind die Verwaltungen der Strafanstalten selbst sehr wenig entzückt, wenn sie Lieferungen für das Heer erhalten, da das Militär als übermässig genauer und anspruchsvoller Abnehmer gilt. Es bleibt also die Arbeit für Rechnung von Gewerbetreibenden zu berücksichtigen als Konkurrenz für das freie Gewerbe. Die alljährlich im Amtsblatt des bayerischen Justizministeriums erfolgende Publikation einer Uebersicht über die Beschäftigung der Häftlinge in den Strafanstalten gestattet, genau festzustellen, welchen Umfang nach der Personenzahl dieser Zweig der Schuhmacherei besitzt. Ich habe in folgender kleinen Tabelle die betreffenden Zahlen aus

¹⁾ Das deutsche Wirtschaftsjahr 1881. Nach den Jahresberichten der Handelskammern dargestellt von dem Generalsekretariat des deutschen Handelstages. Berlin 1882 S. 507.

den Jahrgängen des Justizministerialblattes seit 1880 ausgeschrieben:

Am 31. Dez.	waren für Rechnung von Gewerbetreibenden in den bayer. Strafanstalten beschäftigt			
	Lederschuhmacher (nur Männer)	Schäftemacher (Männer)	Filzschuhmacher (Männer)	(Weiber)
1880	607 (inklusive Schäftemacher u. Filzschuhmacher)			73
1881	424	—	162	72
1882	409	—	50	57
1883	413	37	22	57
1884	444	29	23	—
1885	411	17	21	—
1886	378	33	—	—
1887	465	28	33	—
1888	454	21	32	—
1889	404	20	32	14
1890	472	18	30	14
1891	354	21	29	4
1892	zur Zeit noch nicht veröffentlicht.			

Die Herstellung wird theils nach Art der Heimarbeit (bei Filzschuhen), theils im Handwerk, theils auf mechanischem Wege mit Benützung einzelner Maschinen betrieben. Die Lieferungen erfolgen an Gewerbetreibende, die sowohl in als ausserhalb Bayerns ihren Sitz haben. Diese Unternehmer liefern das Rohmaterial, auch Halbfabrikate, wie Schäfte; sie stellen einen Theil der Maschinen selber. Pirmasenser Fabrikanten haben schon in den siebziger Jahren in den Strafanstalten von Kaiserslautern und Kaisheim arbeiten lassen; auf der Plassenburg bei Kulmbach fertigen, wie mir mitgeteilt wird, etwa 100 Häftlinge Fussbekleidungsstücke für zwei grosse Schuhwarenhändler in Würzburg und Frankfurt a. M. jahraus jahrein an; auch das Zuchthaus in München hat teilweise mechanischen Betrieb, wenn er sich auch zumeist auf die Verwendung von Nähmaschinen beschränkt, und arbeitet für Münchener und Nürnberger Gewerbetreibende.

Aus der mitgetheilten Uebersicht folgt, dass im grossen und ganzen, abgesehen von einzelnen Schwankungen, die Zahl der mit Schuhmacherei für Rechnung von Gewerbetreibenden beschäftigten Strafgefangenen seit zwölf Jahren abgenommen hat; 1880 waren es 680, 1891 nur 408. Sehr zurückgegangen

ist die früher erheblich stärkere Fabrikation von Filzschuhen; 1881 waren 234 Personen (162 Männer und 72 Frauen) in den Strafanstalten in ihr verwendet, zehn Jahre später nur noch 33, darunter 4 Frauen. Eine ebenfalls geringe wirtschaftliche Bedeutung haben die paar Schäftemacher. Es bleiben also nur die Lederschuhmacher übrig, die von Belang sein können.

Diese sind zum Teil gelernte Schuhmacher, die eine Freiheitsstrafe zu verbüssen haben — und bei der tiefen Depression unsres Gewerbes ist der Anteil der Schuhmacherbevölkerung an der Kriminalistik nicht gering ¹⁾ —, zum geringeren Teile aber erst in der Haft „neu angesetzte“ Arbeiter. Um nun genaue Anhaltspunkte über die Tragweite ihrer Konkurrenz mit dem freien Gewerbe zu erhalten, wäre es notwendig, sowohl den Prozentsatz der gelernten und der „neu angesetzten“ Arbeiter in den Strafanstalts-Schuhmachereien als auch die Produktionskosten der Gefangenenarbeit, sowie schliesslich die für Rechnung auswärtiger Unternehmer hergestellte Warenmenge zu kennen. Zu diesem Zwecke reichte ich ein Gesuch um Information bei dem königl. bayerischen Staatsministerium der Justiz ein: leider hat dies das gleiche Schicksal einer völligen Abweisung erfahren wie meine Eingabe an das königl. Kriegsministerium; denn unterm 31. Mai 1893 ist mir „im Auftrag Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers der Justiz“ eröffnet worden, dass meinem Ansuchen „mit Rücksicht auf das dienstliche Interesse und um der Konsequenzen willen eine Folge nicht gegeben werden konnte“. So bin ich genötigt, mich bei nachstehenden Erörterungen, deren Lückenhaftigkeit mir demnach nicht zur Last fallen möge, im wesentlichen auf die wiederholten Verhandlungen des bayerischen Landtags über die Gefängnisarbeit und auf die von Fabrikanten, die in Strafanstalten arbeiten lassen, bereitwilligst erteilten Auskünfte zu beziehen.

Schuhmacher und Schneider sind diejenigen Gewerbe, die

¹⁾ Der bekannte sozialdemokratische Führer Wilh. Bock, selbst gelernter Schuhmacher, hat diese Thatsache in einer Rede zu München im Jahr 1885 ausdrücklich hervorgehoben.

sich nahezu am meisten über die Konkurrenz der Strafanstalten beschwerten. In der Sitzung vom 26. Februar 1886 der bayerischen Abgeordnetenversammlung bemerkte der Referent des Petitionsausschusses, dass von den für Rechnung von Gewerbetreibenden arbeitenden Gefangenen die Schuhmacher am schwersten zu leiden haben; und in der Sitzung vom 29. April 1886 wiederholte derselbe Abgeordnete diese Behauptung. Im Jahre 1884 protestierten die Schuhmachermeister Münchens in einer Eingabe an die Kammer gegen die Konkurrenz, die aus der Gefängnisarbeit für das freie Gewerbe fliesse. 1886 lag dem Abgeordnetenhaus eine Petition des bayerischen Handwerkerbundes des Inhalts vor: es solle der Gewerbebetrieb in den Strafanstalten ganz beseitigt oder doch verringert werden; ihr hatten sich weitere 96 gleichlautende Petitionen angeschlossen, von denen zehn von Schuhmacherinnungen und Vereinigungen aus allen Teilen des rechtsrheinischen Bayerns herrührten. Besonders eingehend aber beschäftigte sich eine am 29. April 1886 in der Zweiten Kammer gepflogene Beratung mit einer Eingabe der Schuhmachermeisterinnung zu Amberg, welche die Aufhebung der Schuhmacherarbeit nach Mass in der Strafanstalt dieser Stadt verlangte. Schon auf dem allgemeinen Handwerkertag zu Nürnberg im September 1885 hatte ein Redner zum Beweise, wie gering die staatliche Fürsorge für das Handwerk sei, unter anderem behauptet, in der Strafanstalt Amberg sei unter den 13—1400 Insassen ein starker Schuhmachereibetrieb eingeführt, der für etwa 200 Privatkunden nach Mass arbeite. Diese Angabe gab der Amberger Innung dann Veranlassung, eine Petition einzureichen; unter beweglicher Klage über ihren Notstand — früher hätten sie 100 Gehilfen gehabt, jetzt ständen nur 20 in Beschäftigung! — wurde der Rückgang des Gewerbes in Amberg auf die überhandnehmende Bedienung von Privatkunden durch die Gefängnis-schuhmacherei zurückgeführt. Beigefügt war dieser Petition¹⁾ ein Verzeichnis von 76 solcher Kunden mit dem Bemerkten, diese Zahl könne man verdrei- und vervierfachen; in einem Nachtrag vervollständigte die Innung ihr Verzeichnis auf

¹⁾ XI. Petitionsverzeichnis A 239, Budgetperiode 1885/86.

164 Namen. Dass diese Angaben nicht unbegründet waren, beweist der Umstand, dass nach vorläufigen Erhebungen das Justizministerium in einem Erlass vom 13. November 1885 das Arbeiten der Strafanstalten für Private aufs strengste untersagte. Gleichwohl beschloss der Petitionsausschuss der Abgeordnetenversammlung, dass diese Angelegenheit damit nicht ihr Bewenden haben, sondern im Plenum zur Beratung gelangen solle.

Der Referent, Abgeordneter Biehl, legte in der Sitzung vom 29. April 1886 ¹⁾ zum Beweise, wie stark die Preise der im freien Gewerbe hergestellten Schuhwaren durch die Strafanstalten unterboten würden, eine Anzahl Rechnungen vor, die von dem Amberger Gefängnis für Privatkunden ausgestellt worden waren, und verglich damit die von ihm in Erfahrung gebrachten Preisangaben der Schuhmachermeisterinnung München. Danach sollen bezahlt worden sein in

Amberg (Strafanstalts-Schuhmacherei)	München (freies Gewerbe)	Art des Produktes
2 M. 10 Pf.	5 M.	f. Frauentiefeletten-Englisieren
1 „ 50 „	3 „	„ 1 Paar Stiefelsohlen
3 „ 70 „	8 „	„ Herrenstiefel-Englisieren
5 „ — „	10 „	„ 1 Paar Damenzeugstiefel
6 „ bis 6 M. 20 Pf.	12 „	„ 1 „ Damenlederstiefel
3 „ 75 Pf.	9 „	„ 1 „ Damenhalbschuhe
2 „ 60 „	4 „	„ Stiefel-Sohlen mit Fleck
5 „ 20 „	13 „	„ 1 Paar Herrenhalbschuhe
6 „ 80 „	12 „	„ 1 „ Herrenvorschuhe.

Im Petitionsausschuss war dem Referenten eingewendet worden, die von der Schuhmacherinnung München angegebenen, die Amberger Gefangenenarbeiten teilweise um das Doppelte und mehr übersteigenden Preise verstünden sich augenscheinlich für besondere Qualitäten; anderswo, namentlich auf dem Lande, würde erheblich billiger geliefert. In der That gab der Referent zu, dass nach seinen Erkundigungen in den Orten Dachau und Landau a. I. für das Englisieren eines Paares Herrenstiefel nur 5 M. (in München 8 M., in der Strafanstalt Amberg 3 M. 70 Pfg.) bezahlt werde; ein Paar Herrenvorschuhe

¹⁾ Stenogr. Ber. Band VI, Nro. 176 S. 403—408.

kosete hier 9 M. 50 Pf. (in München 12 M., im Amberger Gefängnis 6 M. 80 Pf.) — die Preise in kleineren Orten nähern sich also denen der Strafanstalts-Schuhmacherei erheblich.

Der Vertreter der Staatsregierung, der langjährige, im Frühjahr 1893 verstorbene Referent für das Gefängniswesen, Ministerialrat von Reissenbach, konstatierte in seiner Entgegnung zunächst noch einmal, dass die königl. Justizverwaltung am 13. November 1885 der Strafanstalt Amberg die „gemessene Weisung“ habe zugehen lassen, in der Folge für Private keinerlei Schuhmacherwaren, und zwar weder Neuarbeit noch Reparaturen, herzustellen, und führte dann die amtlichen Erhebungen vor, die allerdings die Behauptungen der Amberger Schuhmacherinnung stark abschwächten. In der genannten Strafanstalt würden durchschnittlich nur 30 und etliche Gefangene mit Schuhmacherei beschäftigt; lediglich 5 von ihnen vermöchten Arbeiten zu liefern, die denen eines mittelmässigen Gesellen gleichkämen, alle übrigen ständen auf dem Niveau von Lehrlingen im freien Gewerbe. Diese Häftlinge lieferten das Schuhwerk für 1300 Gefangene, sodann für eine Reihe von Amtsgefängnissen, für 50 Beamte und Bedienstete mit ihren Familien, ausserdem arbeiteten sie noch für die Militärverwaltung. Somit bliebe also wenig Zeit für Privatkunden übrig; im Jahre 1883 sei nur für 33 Kunden in der Stadt mit einer Einnahme von 1178 M. 58 Pf. gearbeitet worden, 1884 für 35 Private mit 1245 M. 60 Pf. Rechne man hiervon die Auslagen der Anstalt für Leder und Zubehör ab, so verbleibe für Arbeitslohn höchstens eine Reineinnahme von 350 M. Auch den Preisangaben des Referenten trat der Regierungskommissar entgegen; wolle man wirklich vergleichbare Daten haben, so müsse man die im freien Gewerbe zu Amberg selbst üblichen Warenpreise mit denen der Strafanstalt dort zusammenstellen, und da ergebe sich folgendes:

Amberg		Art des Produktes
Strafanstalt	freies Gewerbe	
4—5 M.	5—6 M.	1 Paar Stiefel fertigen
3 M. u. mehr	bis 4 M.	Vorschuben
2 M. 20 Pf.	bis 3 M. 70 Pf.	Frauenzeugstiefel.

Bei diesen geringfügigen Preisunterschieden ¹⁾ komme noch in Betracht, dass die in der Gefängnisschuhmacherei hergestellte Arbeit durchaus nicht tadellos und nichts weniger als elegant sei. Im Petitionsausschusse habe ihm ein Parteigenosse des Referenten gesagt, in seiner Heimat auf dem Lande seien höhere Preise für Schuhwaren, als sie die Amberger Strafanstalt fordere, nicht üblich. Für den Rückgang des freien Schuhmachergewerbes in Amberg gebe es ganz andre Gründe: von 1868—1884 sei dort die Zahl der selbständigen Meister von 32 auf 54 gestiegen, zahlreiche Läden und Lager mit fertigen Schuhwaren seien entstanden, die Dulten im Frühjahr und im Herbst würden oft von 40—50 auswärtigen Schuhmachern besucht. Die königl. Justizverwaltung verneine daher, dass die Strafanstalt Amberg dem freien Schuhmachergewerbe dieser Stadt fühlbare, geschweige denn bedrückende Konkurrenz mache.

Nichtsdestoweniger liess sich die handwerkerfreundliche Mehrheit der Kammer der Abgeordneten durch diese Darlegungen der königl. Staatsregierung nicht abhalten, die Petition gemäss dem Ausschussantrage „zur Kenntnisnahme“ zu empfehlen — zum Beweis, dass sie in diesem besonderen Falle die Schlussfolgerung, zu der die Justizverwaltung auf Grund ihrer Erhebungen gekommen war, nicht anerkenne.

Aber nicht nur bei einem speziellen Anlass, sondern im Prinzip haben sich im Punkte der Gefängnisarbeit die königl. bayerische Justizverwaltung und die der Handwerkerbewegung

¹⁾ Weitere Mitteilungen über die in Strafanstalten üblichen Löhne für Schuhmacherarbeiten entnehme ich Darlegungen des Regierungsvertreters in der Kammer der Abgeordneten, Sitzung vom 23. Jan. 1884. Gegenüber einer Behauptung, in den Zuchthäusern würde für die Anfertigung eines Paares Damenstiefel 23 Pf. gezahlt, konstatierte die Justizverwaltung: in Wahrheit stelle sich nach den dermalen geltenden Lohntarifen der Arbeitslohn für die Herstellung eines Paares Frauensstiefel (aus Zeug oder Leder) zum mindesten auf 80—90 Pf. und steige bis 1 M. 50 Pf. und 1 M. 75 Pf. Die unteren Lohnsätze gälten nur für ganz ordinäre Arbeit; überhaupt sei die gesamte Arbeitsleistung, weil die einzelnen Bestandteile des Stiefels, Sohlen, Schäfte, Futter, fix und fertig zu-gerichtet vom Unternehmer geliefert und mit Zuhilfenahme der gleichfalls von ihm gestellten Maschinen vereinigt würden, eine einfache und mässige.

freundlich gesinnte Mehrheit der Abgeordnetenkammer längere Jahre hindurch schroff gegenübergestanden. Einig war man nur darin, dass die Häftlinge systematisch zur Arbeit angehalten werden müssten. Ueber die Art der Beschäftigung aber herrschte starke Meinungsverschiedenheit. Die Vertreter der Regierung bezogen sich auf § 15 des Reichsstrafgesetzbuches, der vorschreibt, dass die zur Zuchthausstrafe Verurteilten arbeiten müssen und die Insassen der Gefängnisse in angemessener Weise beschäftigt werden können. „Die Arbeit ist also ein Teil der Strafe, zugleich aber die wirksamste Handhabung bei Vollstreckung derselben. Ohne Arbeit wäre Zucht und Ordnung in den Strafanstalten nicht aufrecht zu erhalten; die Gefangenen würden körperlich und geistig verkommen, wenn man sie unbeschäftigt lassen wollte; denn ohne Arbeit gibt es weder eine Gesundheit des Leibes noch eine Gesundheit der Seele und des Geistes, und wie der Müsiggang der Anfang aller Laster, in der Freiheit wie im Kerker, ist, so ist auch die Gewöhnung an eine geregelte Thätigkeit, an anhaltende Arbeit der erste Schritt zur Besserung. Die Arbeit, meine Herren, zu der man die Gefangenen anzuhalten hat, darf nicht eine rein mechanische, geisttötende sein. Wir können in unsrem Zeitalter nicht mehr zur Tretmühle, wir können nicht mehr zum Steinsägen, nicht mehr zu den früher eingeführten Arbeiten zurückkehren, die den Körper siech machten und den Geist abstumpften. Bei der rein mechanischen Arbeit geht das rein erziehliche Moment ab. Meine Herren! Die Arbeit, die vom Gefangenen zu fordern ist, muss ihm das Bewusstsein einer fruchtbringenden Thätigkeit und die Möglichkeit gewähren, sich durch dieselbe nach der Entlassung auf ehrliche Weise sein Brot zu verdienen. . . . Keine andre Thätigkeit erfüllt aber alle Erfordernisse, die im Interesse eines gedeihlichen Strafvollzugs gestellt werden müssen, so vollkommen als gerade die Beschäftigung mit gewerblichen Arbeiten. Dieselbe kann daher in den Strafanstalten niemals ganz entbehrt werden.“ So der Kommissar des königl. Justizministeriums¹⁾). Und bei derselben Gelegenheit wandte sich

¹⁾ Bayer. Abgeordnetenkammer, Sitzung vom 26. Februar 1886.

der Justizminister von Fäustle gegen eine von zahlreichen Unterschriften bedeckte Handwerkerpetition, die eine Beseitigung der gewerblichen Arbeit in den Strafanstalten ersuchte, mit den Worten, diese Petition versetze „mindestens um ein Jahrhundert in der Anschauung über die Gefangenenarbeit“ zurück. „Bei den kurzzeitigen Freiheitsstrafen, welche in der Regel erkannt werden — so fuhr der Minister fort — kehren die Leute schon in verhältnismässig kürzerer Zeit wieder in die Freiheit zurück. Sollen wir diese Leute in den Strafanstalten geistig versumpfen lassen, sollen wir sie, auf den Besserungszweck verzichtend, zu rein mechanischen und geisttötenden Arbeiten zwingen und sie unfähig machen, sich, wenn sie ihre Freiheit erlangen, durch ehrlichen Erwerb ihr Brot zu verdienen? Und wer trägt dann den Schaden, wenn wir hier Versäumnisse begehen? Nicht der Staat, sondern die Gemeinden tragen den Schaden, wenn wir die Leute in solchem Zustande an sie zurücksenden, wie dies die Petition des Handwerkerbundes zur unwillkürlichen Folge haben würde. . . . Ich leugne ja nicht, dass die Arbeit in den Strafanstalten hier und da dem Gewerbe eine Konkurrenz bereitet. Allein das ist eben auch eines von den notwendigen Uebeln, von denen man in der Welt viele hinnehmen muss.“

Auf der andren Seite wollte man eine derartige Argumentation der Justizverwaltung durchaus nicht gelten lassen. Durch die Konkurrenz der Strafanstaltsarbeit, so entgegneten die Handwerker und ihre Freunde, würden die freien Gewerbetreibenden in doppelter Weise getroffen: einmal müssten sie als Steuerzahler zu dem kostspieligen Unterhalt der Gefangenen beitragen, dann aber würde ihnen noch eine in manchen Gewerben geradezu bedrückende Konkurrenz von den Strafanstalten bereitet. „Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen. . . , dass die Preise der Zuchthausarbeit bei Festsetzung der freien Arbeit massgebend sind,“ erklärte der Referent, Abgeordneter Biehl. Es sollten nur solche Betriebszweige gewählt werden, durch die das einheimische Handwerk so wenig als möglich geschädigt und der Verdienst der freien Arbeiter nicht gemindert werde. Besonders geeignet sei hier die Verwendung von Häftlingen für Kulturarbeiten, für Zwecke der Militärverwaltung und für

Herstellung von Halbfabrikaten. Wenn die Justizverwaltung die Beschäftigung mit rein mechanischen Arbeiten verwerfe, so solle man doch bedenken, dass der freie Arbeiter vor solchen nicht zurückschrecken dürfe, wenn er leben wolle. Das sei ein böses Stück sozialen Elends, dass es den Zuchthäuslern besser gehe als den freien Arbeitern, deren Arbeitstag ein viel längerer sei und deren Löhne durch die vom Zuchthause geforderten Preise gedrückt würden. Zum Beweise wurde abermals auf die Schuhmacherei Bezug genommen: „Von der Zuchthausverwaltung wird für ein Paar Herrenstiefel 1 M. 40 Pf. bis 1 M. 50 Pf. verlangt; für ein Paar Damenstiefel 1 M. Der freie Arbeiter muss, wenn er überhaupt nur einigermaßen eine erträgliche Existenz finden will, für ein Paar Herrenstiefel 3 M. und für ein Paar Damenstiefel 2 $\frac{1}{2}$ M. als Normalpreise (d. h. Löhne) verlangen. Nun ist dieser Normalpreis von den anständigen Geschäften, die sich noch einer anständigen Kundschaft erfreuen, noch einzuhalten möglich, während in vielen Geschäften die Schneider und Schuster arbeiten müssen vom frühen Morgen bis zum späten Abend und einen derartigen Taglohn, wie ich ihn für einen freien Arbeiter nach den Normalpreisen fixiert habe, absolut nicht erreichen können. . . Mit Recht können die Schneider und Schuster sich beklagen; denn gerade diese Gewerbsarbeiten werden in den Zuchthäusern in Masse gefertigt und gerade in diesen Gewerben ist die Konkurrenz des Zuchthauses am allerfühlbarsten“¹⁾. Um diese Missstände zu heben, wurden verschiedene Mittel vorgeschlagen und zwar ausser der gänzlichen Beseitigung der gewerblichen Arbeiten in den Strafanstalten weniger radikale Wege als da sind: eine bessere Art der Vergebung der Zuchthausarbeit sowohl durch Submission unter Grossindustriellen, als auch durch Heranziehung von Handwerksmeistern als Unternehmer mit Vermittelung der Innungen, ferner aber eine namhafte Steigerung des Arbeitsertrages in den Strafanstalten²⁾.

¹⁾ Sitzung der bayer. Abgeordnetenversammlung vom 24. Jan. 1884; aus einer Rede des Abgeordneten Biehl.

²⁾ Ein am 23. Januar 1884 in der Abgeordnetenversammlung verhandelter Antrag Ostermann verlangte Erhöhung aus dem Arbeitsverdienste der

Die Widerlegung mancher dieser Einwände und Forderungen wurde der königl. Staatsregierung nicht eben schwer. Wenn man, so wurde geltend gemacht, stärkere Verwendung der Sträflinge für sogen. Kulturarbeiten verlange, so stehe dem zunächst entgegen, dass überhaupt nur bei der Hälfte der Anstalten Gelegenheit hierzu in Grundbesitz gegeben sei; überdies würden jetzt schon Gefangene in Steinbrüchen, ebenso bei grösseren Erd- und Korrekionsarbeiten beschäftigt. Unthunlich aber sei die Heranziehung zu Eisenbahn- und Kanalbauten, zu Entwässerung von Mooren und zu Aufforstungsarbeiten, weil § 16 des Reichsstrafgesetzbuches die Verwendung der Gefangenen ausserhalb des Gefängnisses von ihrer Zustimmung abhängig mache und die strenge Trennung der Häftlinge von freien Arbeitern vorschreibe; auch die Rücksichten auf die Disziplin, die nötige Bewachung, den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die hohen Kosten der Unterbringung schlossen diesen Weg aus. Was ferner die Arbeiten für die Militärverwaltung anlange, so seien hier mancherlei, von Erfolg begleitete Versuche gemacht worden, und es würde daher mit den Lieferungen fortfahren¹⁾; indessen würden sich „militärische Ausrüstungsgegenstände, deren Anfertigung besondere Geschicklichkeit erheischt, nach den durchschnittlichen Leistungen der gewerblichen Arbeiter in den Strafanstalten in der Qualität, wie sie von der Militärverwaltung beansprucht werden muss, nicht herstellen lassen“ (Sitzung vom 26. Februar 1886). Auch die weitere Forderung, man solle besonders die Erzeugung von Halbfabrikaten in den Zuchthäusern betreiben, sei vielfach schon erfüllt, wie die Verwendung von Häftlingen bei Anfertigung von Brillengestellen und Goldleisten bezeuge.

Aber, so ging die Beweisführung der königl. bayerischen Justizverwaltung zu Gunsten der gewerblichen Arbeit in den Gefängnissen weiter, wenn selbst alle diese vorgeschlagenen Auskunftsmitel noch weit stärker herangezogen werden könnten,

Gefangenen von 636 500 M., wie im Budget vorgesehen war, auf 1 Million, eventuell 800 000 M.

¹⁾ Die Gegenstände dieser Lieferungen werden in dem stenogr. Bericht über die Verhandlung der bayer. Abgeordnetenkommer vom 20. Jan. 1888 einzeln aufgeführt; Schuhmacherarbeiten sind nicht darunter.

„so bleibt doch immerhin ein Ueberschuss, ein erklecklicher Ueberschuss von gewerblichen Arbeitern den Strafanstalten, die eben auch beschäftigt werden müssen, denen eine fruchtbringende Thätigkeit zuzuweisen ist, die sie befähigt, nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt das Handwerk, welches sie in der Freiheit erlernt haben, wieder zu betreiben und damit ehrlich ihr Brot zu verdienen.“ Alljährlich gehen Tausende von gewerblichen Arbeitern als Gefangene in die Strafanstalten neu zu; so z. B. im Jahre 1884 waren von 5151 neu eingelieferten Häftlingen nicht weniger als 2489 eines Handwerks kundig, diese aber wurden nicht sämtlich, sondern nur 1967 von ihnen für Rechnung von Gewerbetreibenden verwendet. Sollten nun hier die Preise und Löhne erhöht werden, einmal um die Konkurrenz mit der freien Arbeit abzuschwächen, sodann um durch Erhöhung des pro Kopf 90—100 M. betragenden Arbeitsverdienstes die aus dem gemeinen Säckel fließenden Unterhaltskosten der Gefangenen (rund 250 M. pro Person) herabzusetzen, so befindet man sich nach der Ansicht des bayerischen Justizministeriums, der übrigens im Jahre 1884 der Referent, Abgeordneter Walter, beipflichtete, mit diesem Verlangen in völliger Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse. Es sei völlig falsch, zu meinen, als ob eine riesige Nachfrage nach Zuchthausarbeit bestehe; im Gegenteil müsse man froh sein, wenn man für die Strafgefangenen überhaupt gewerbliche Arbeit erhalte. „Die Anstaltsverwaltungen klagen seit langer Zeit über den Mangel jeglicher Konkurrenz von Arbeitgebern. Es besteht absolut keine Nachfrage nach Arbeitskräften der Anstalten, die Verwaltungen müssen umgekehrt seit geraumer Zeit die Arbeit suchen.“ Eingehende Erwägungen und Erhebungen hätten ergeben, dass eine Steigerung der Preise und Löhne nicht angängig sei. „Richtig ist ja, dass die Preise der in den Strafanstalten angefertigten Gewerbeerzeugnisse und die Löhne der mit gewerblichen Arbeiten für Unternehmer beschäftigten Gefangenen zumeist, aber keineswegs ausnahmslos etwas niedriger sind, als die Preise der Erzeugnisse der Gewerbetreibenden und die Löhne der freien Arbeiter; allein nach den Verhältnissen, unter denen in Strafanstalten gearbeitet wird, ist dies nicht anders möglich.“

Den von den Gegnern der gewerblichen Arbeit in den Strafanstalten vorgebrachten Vorteilen der billigen Arbeit, da die Gefangenen vom Staat erhalten werden, der Ersparnis an Arbeitsräumen, Licht, Heizung u. s. w., die man bei grösserem Betrieb für den Unternehmer vielleicht pro Kopf und Tag auf 80 Pfg. bis 1 M. veranschlagen kann, stellte die königl. Justizverwaltung in der Sitzung vom 23. Januar 1884 folgende Nachteile gegenüber: das Material der gewerblichen Arbeiter in den Strafanstalten ist schlecht, die Leute, die meist in der Freiheit in ihrem Berufe nicht viel taugten, sind untüchtig, unaufmerksam, leichtsinnig, sie arbeiten mit Widerwillen und Unfleiss; nur 1 unter 12 Sträflingen steht auf der Höhe der Leistungsfähigkeit guter freier Arbeiter. Sodann erwachsen dem Arbeitgeber mannigfache Auslagen, die der freie Gewerbetreibende nicht hat. Die meisten Unternehmer lassen in Anstalten arbeiten, die weit von ihrem Wohnorte entfernt sind. „Nach den bestehenden Arbeitsverträgen hat der Arbeitgeber sämtliche zu verarbeitende Stoffe und Materialien und alle Zubehörungen bis herunter zum Schusterpech und bis zum Nähfaden, nicht minder auch die erforderlichen Maschinen frachtfrei der Anstalt zu liefern und ebenso auch die Fracht für die abgehenden fertigen Arbeiten und für alle sonstigen Sendungen zu tragen.“ Die Unternehmer müssen ferner am Sitze der Strafanstalt, deren Insassen sie beschäftigen, Werkführer zur Unterweisung der Gefangenen, oder Buchhalter, Handlungsgehilfen zur Vermittelung des geschäftlichen Verkehrs zwischen der Verwaltung und dem Arbeitgeber und seinen Kunden aufstellen und unterhalten. Die tägliche Arbeitszeit der Gefangenen ist infolge der Unterbrechungen (Gottesdienst, Schule, Bewegung im Freien) um mindestens ein Viertel kürzer als der Arbeitstag des freien Arbeiters. Das mindert ebenfalls die Lohnhöhe. Ueberdies ist der vereinbarte Tagelohn für jeden Gefangenen von dem ersten Tage seiner Zuweisung zu dem betreffenden Beschäftigungszweige an, also auch für die ganze Dauer der Lehrzeit, in vollem Betrage zu entrichten. Nicht ohne Bedeutung für die Kalkulierung der Löhne ist schliesslich der Umstand, dass die Arbeitsverträge jede Haftung der Anstalt für absichtliches oder fahrlässiges Verpfuschen von Arbeiten,

für Verderben und Verschleudern von Arbeitsmaterial, für die Beschädigung von Maschinen absolut ablehnen, bei dem schuldigen Gefangenen aber wird mit Ersatzansprüchen meist nichts zu holen sein.

Die Minderwertigkeit der Gefangenenarbeit, insbesondere was die Schuhmacherei betrifft, betont einer unsrer ersten bayerischen Schuhfabrikanten in einem Brief an mich folgendermassen: „Ich lasse seit mehr denn 20 Jahren im Zuchthause arbeiten. Im Laufe der Jahre hat sich jedoch die Qualität der Arbeit derart verschlechtert und andererseits diejenige in den Fabriken durch die Maschinen so gebessert, dass ich seit geraumer Zeit nur noch meine geringsten Artikel, nämlich die sogen. Lederschlappen dort machen lasse. Die Löhne sind 6—10 % niedriger als jene für freie Arbeiter, dagegen hat man den Nachteil, dass die Arbeit, wie sie geliefert wird, genommen werden muss; ein grosser Teil der Lohnersparnis geht durch minderwertige Arbeit verloren.“ Dass diese Angabe richtig ist, kann ich aus eigener Wahrnehmung bezeugen; die in Strafanstalten hergestellten Schuhwaren, die mir zu Gesichte kamen, sind nach Qualität der Stoffe wie der Arbeit recht geringe Produkte, allerdings dafür auch äusserst billig. Und gerade das ist es, wonach der Konsument fragt, und was den freien Gewerbetreibenden bedrückt, so dass ich die Ansicht des eben erwähnten Fabrikanten, „in Bayern seien die Klagen des Handwerks über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit, was die Schuhmacher anbetreffe, durchaus nicht gerechtfertigt,“ nicht ohne weiteres unterschreiben möchte. Denn wir geraten hier in ein Dilemma: Wenn es auch durchaus zutrifft, dass die Strafanstalt heutzutage die Pflicht hat, ihre Insassen zu befähigen, nach ihrer Entlassung im erlernten Gewerbe ihren Unterhalt zu verdienen und so der Heimatgemeinde Lasten und dem Gefängnis Rückfällige zu ersparen, so muss doch andererseits betont werden, dass in einem dermassen notleidenden Gewerbe, wie es die Schuhmacherei als Kleinbetrieb gegenwärtig ist, eine jede, auch durch die geringste Verschärfung der Konkurrenz sich fühlbar machende weitere Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkte die Löhne noch tiefer sinken lässt; ungenügendes Einkommen aber treibt zu Verbrechen und Ver-

gehen gegen das Eigentum, und so züchten sich die Strafanstalten durch die in ihnen betriebene Konkurrenz mit der freien Arbeit selbst wieder ein Kontingent neuer Insassen.

Da nun aber die königl. bayerische Justizverwaltung, trotz aller Erklärungen ihres Wohlwollens für Handwerk und freies Gewerbe, die sie in den Jahren 1878, 1884, 1886 und 1888 im Landtage abgegeben hat, auf dem Standpunkte beharrt, sie könne aus den oben angegebenen Gründen die auf Rechnung von Unternehmern betriebene gewerbliche Arbeit in den Strafanstalten nicht missen, werde aber nach wie vor darauf bedacht sein, etwaige Missbräuche und Schädigungen des lokalen Gewerbestandes zu beseitigen¹⁾, so ist wenigstens das Eine zu wünschen, dass bei der Gefängnisschuhmacherei nur solche Häftlinge verwendet werden, die in der Freiheit gelernte Schuhmacher waren; „Lehrlinge neu ansetzen“ in den Zuchthäusern und Gefängnissen hiesse nicht nur die Konkurrenz mit dem freien Gewerbe verschärfen, sondern auch nach ihrer Freilassung den ohnehin überfüllten Arbeitsmarkt des Schuhmacher-gewerbes noch mit untüchtigen Leuten weiter bevölkern. Die aus der S. 114 mitgetheilten Tabelle ersichtliche Minderung der mit Schuhmacherarbeiten in den Strafanstalten Bayerns beschäftigten Personenzahl berechtigt zu der Annahme, dass die königl. Justizverwaltung wenigstens dies Ziel vor Augen habe.

¹⁾ Erklärung des Justizministers in der Abgeordneten-kammer am 26. Jan. 1888, der gegenüber der Führer der bayer. Handwerker, Abgeordneter Biehl, konstatierte, dass seit einigen Jahren sich manches gebessert habe und ihm Klagen nicht mehr zu Ohren gekommen seien.

IX.

Produktionskosten und Preise.

Ergibt schon ein Blick in die Organisation des Betriebes, wie bedeutend die mechanische Schuhwarenfabrikation dem Handwerk überlegen ist, so wird dies durch eine Betrachtung der Produktionskosten in Gross- und Kleinbetrieb noch deutlicher. Bei einer Berechnung der Produktionskosten in der Schuhmacherei, die wesentlich für den Stand der Verkaufspreise massgebend sind, kommen in Betracht: 1. Zinsen und Amortisation der Kosten für Arbeitsräume, sowie der verwendeten Werkzeuge und Maschinen — also der Aufwand für Verzinsung und Tilgung des Kapitals; 2. Kosten für Rohmaterialien und Zubehör; 3. Arbeitskosten, sowohl die an Arbeiter gezahlten Löhne als auch der dem Inhaber des Betriebes für seine Mühewaltung zukommende Lohn.

Hieraus erhellt ohne weiteres, wie ausserordentlich verschieden in der Wirklichkeit, selbst innerhalb eines so begrenzten Gebietes, wie es Bayern ist, sich die Kosten der Herstellung von Schuhwaren gestalten müssen. Das liegt schon in der Natur der Dinge. Denn die Produktionsbedingungen weisen eben eine so unendliche Mannigfaltigkeit auf, dass sie schwerlich auch nur bei zwei Betrieben vollkommen identisch sein werden. Nicht einmal in den primitivsten Stadien der Schuhmacherei ist hier Uebereinstimmung zu erzielen. Schon in der Störrarbeit macht es einen Unterschied, ob der Bauer, wie dies in dem Gebirgsvorlande Oberbayerns vielfach der Fall ist, das Leder vom Landgerber gegen Lohrinde eintauscht, oder ob er, wie meist in Franken, den Rohstoff mit Geld bezahlt; ist der Geldlohn hier und dort auch vielleicht bis auf den Pfennig derselbe, so wird eine solche Gleichheit bei der

gereichten Kost nie zu finden sein. Der Landschuhmacher, der im eigenen Häuschen auf eigener Grundparzelle sitzt und zum Teil noch in Naturalwirtschaft lebt, wird notwendigerweise dieselbe Qualität Mannsstiefel mit andern Kosten herstellen als der Handwerksmeister der Kleinstadt, der zur Miete wohnt und jeden Bissen Brot kaufen muss, aber dabei eine Nähmaschine besitzt. Und ganz unübersehbar wird die Verschiedenartigkeit der Produktionsbedingungen und damit der Herstellungskosten, wenn wir die lange Liste der Betriebe im Handwerk ohne und mit Gehilfen, nur mit den einfachsten Werkzeugen oder mit Hilfsmaschinen, in der Hausindustrie nach ihren Standorten und in der mechanischen Schuhfabrikation betrachten, die hier in ein paar Hofzimmern eines gewöhnlichen Hauses mit einigen Nähmaschinen, einer Sohlenstanzpresse und einer alten Sohlennähmaschine arbeitet, dort in einem Riesengebäude mit hellen und luftigen Räumen Hunderte von Arbeitern zur Bedienung höchst sinreich konstruierter und leistungsfähiger Maschinen verwendet.

Auch in der Schuhmacherei wird mit der Kleinheit der Betriebe das Mass der Schwierigkeiten wachsen, die im Mangel an Kapital und an Beherrschung des Marktes begründet liegen. Im grossen und ganzen sind schlechtere Rohstoffe und untergeordnetere Werkzeuge, sowie Verlust geschäftlicher Vorteile, wie Stetigkeit des Betriebes und geregelter Absatz, die Folgen. Wer auch nur den ersten Schritt in dies gewerbliche Gebiet hinein thut, wird sofort von allen Seiten die Bestätigung hierfür finden, bald im klagenden Tone gegeben von den Kleinmeistern und den von ihnen in Lohn und Lebenshaltung abhängigen Gehilfen, bald von der siegreichen Konkurrenz der Grossindustrie. Der kleine Handwerksmann kann sich vor allen Dingen den Hauptrohstoff, das Leder, gar nicht in solcher Güte und zu solchen Preisen verschaffen, wie der Schuhfabrikant. Die grossen, mit allen Hilfsmitteln der Technik arbeitenden Gerbereien, die ein an Qualität und Billigkeit gleich hervorragendes Produkt liefern, geben natürlich nur en gros ab. Von ihnen bezieht also direkt nur der Grossindustrielle oder der Lederhändler. Selbst Handwerksmeister, die mehrere Gesellen beschäftigen, haben keinen so starken Bedarf, dass sie mit

Vorteil das Leder vom Fabrikanten beziehen könnten. Sie kaufen billiger beim Händler, der doch auch wieder seinen Profit macht. Die Zwergbetriebe nun gar, die hauptsächlich von Flickarbeit leben und, wenn einmal ein Kunde sich zu ihnen verirrt, für diesen erst ein Pöstchen Leder, womöglich noch auf Kredit kaufen, müssen eben mit dem Material vorlieb nehmen, das ihnen der Händler verabfolgt. Und wie mit dem Leder geht es gleicherweise auch mit den übrigen Zuthaten. So hat von vornherein der kapitalkräftige Unternehmer schon einen grossen Vorsprung dadurch, dass er in Masse und bar sein Material einkauft.

Auf dem Marke aber, beim Absatze und Vertrieb der Schuhwaren fragt der Käufer nicht, unter welchen Bedingungen die Arbeit hergestellt worden ist, sondern er sieht allein auf die Güte und Dauerhaftigkeit des Produktes und den Preis. Liefert der Handbetrieb bessere Ware, so wird der Konsument auch einen höheren Preis zahlen, aber auch nur bis zu einem gewissen Grade¹⁾. Um also konkurrieren zu können mit den Erzeugnissen der mechanischen Schuhfabrikation, wird das Handwerk, da es im Wettbewerb mit den Hilfsmitteln des Kapitals unterliegt, die sonstigen Produktionskosten herabdrücken, vornehmlich die Arbeitslöhne. Und dies geschieht in der That bis zu einem traurigen Grade. In der Schuhmacherei werden Löhne, sowohl Stück- wie Wochenlöhne gezahlt, bei denen es kaum begreiflich ist, wie man dabei leben kann. Aber auch die kleinen Meister sind oft nicht um ein Haar besser daran, ihre Lebensführung ist um nichts höher als die der meisten Gehilfen, höchstens dass sie noch den Kopf voll von Sorgen haben, wie sie ihren Betrieb selbständig erhalten

¹⁾ Nach einem Streik in Nürnberg im Frühjahr 1890 stellten die vereinigten Schuhmachermeister einen Warentarif auf; man hoffte dadurch einmal die an die Gehilfen zugestandene Lohnerhöhung wieder auszugleichen und sodann auch durch eine solche Vereinbarung der Preise die Konkurrenz unter den Meistern zu beseitigen. Aber das Mittel hatte die gegenteilige Wirkung: das Publikum antwortete auf den Tarif, indem es noch weit lebhafter als zuvor die Schuhwarenlager auswärtiger Fabriken in Anspruch nahm, so dass seitdem die Lage der Meister sich noch weiter verschlechtert hat.

können. In verschiedenen Teilen Deutschlands werden Löhne gezahlt, die es nun allerdings ermöglichen — namentlich in der Herstellung von Marktware — mit den Fabrikerzeugnissen die Konkurrenz im Preise auszuhalten, wenn auch die Qualität des Produktes darunter leidet, noch mehr freilich Leben und Gesundheit der Arbeiter. Doch diese Fragen sollen hier nur gestreift werden; sie werden bei der Erörterung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände in der bayerischen Schuhmacherei noch zur Erörterung kommen müssen.

Im folgenden soll nun versucht werden, an typischen Beispielen die Produktionskosten im Kleinbetrieb wie im Grossbetrieb zu berechnen. Leider bin ich nicht im stande, diese Paradigmata von dem wirklichen Leben des Gewerbes wörtlich abzuschreiben. Denn um einen stichhaltigen Vergleich zu erhalten, muss ich annehmen, dass unter völlig identischen Bedingungen der äusseren Umgebung, also an Einem Orte und zu gleicher Zeit in all den verschiedenen Betrieben auch genau die gleiche Gattung Ware hergestellt wird, was natürlich nirgends thatsächlich der Fall ist. Die nachstehenden Ausführungen und Berechnungen beruhen also auf Konstruktionen. Ich habe mich aber bemüht, der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, indem die Zahlen für Kapitalzins und Amortisation, Kosten für Rohstoffe, Arbeitslöhne, Preise jeweils den gebräuchlichen entsprechen. Keineswegs verkenne ich, dass die von mir angewendete Methode des Vergleichs der Produktionskosten nicht einwandfrei sei; aber sie gibt immerhin ein in den Hauptzügen richtiges und vor allem instruktives Schema, wie es durch Vergleich von Lohnlisten und Preistarifen, die sich auf ganz heterogenen Grundlagen aufbauen, nimmermehr zu erreichen ist. Ich führe diesen Versuch an folgenden Beispielen durch:

1. Der Betriebsinhaber arbeitet allein ohne Hilfskraft und ohne Maschine. Er bewohnt ein Zimmer und einen Nebenraum und zahlt dafür 150 M. jährlich; davon kommen 100 M., also bei 50 Arbeitswochen 2 M. wöchentlich Miete auf das als Werkstatt benützte Zimmer. Seine Arbeitszeit beträgt 14 Stunden täglich, am Sonntag fünf bis sechs Stunden. In der Woche vermag er fünf Paar derbe lederne Männerstutzen zu fertigen,

das Material dazu, Leder, Futter, Gummizüge kostet ihn, da er es im Detail infolge Mangels an Kapital einkaufen muss, pro Paar 4 M. 50 Pf. (2 M. 20 Pf. die Schäfte, 1 M. 60 Pf. Sohlen und Absätze, 70 Pf. Futter etc.). Sein Wochenbudget wird dann folgendermassen lauten:

Ausgaben: Miete	2 M. — Pf.
Feuerung und Licht	— „ 50 „
Furnituren (das sind Zuthaten, wie Wachs, Faden, Holz- und Drahtstifte, Schwärze etc.)	— „ 40 „
Abnützung und Amortisation von Werkzeugen	— „ 20 „
Rohstoffe	22 „ 50 „
	<hr/>
	25 M. 60 Pf.

Einnahmen: Diesen Ausgaben steht nun einzig und allein der Erlös aus den verkauften fünf Paar Stiefeln gegenüber. Der Marktpreis schwankt dafür zwischen 6 und 8 M. Nehmen wir den günstigsten Fall an, so hat er 40 M. Einnahme erzielt. Es bleibt ihm also ein Rest von 14 M. 40 Pf. als Lohn seiner Wochenarbeit.

II. Ein zweiter Meister beschäftigt in seiner Werkstatt ebenfalls keine Hilfskraft, aber er hat eine Nähmaschine, an der seine Frau hie und da mitarbeitet. Dadurch gelingt es ihm, bei gleicher Arbeitszeit seine wöchentliche Produktion auf sechs Paar Stiefel von gleicher Qualität zu steigern. Seine Wohnungsverhältnisse sind die gleichen wie die seines Kollegen unter I; auch er muss die Rohstoffe im kleinen einkaufen. Da er mehr Stiefel erzeugt und eine Nähmaschine benützt, die er durch Abzahlung zum Preise von 150 M. erworben hat, muss er sowohl für Furnituren als für Werkzeugkonto mehr ausgeben. In der Woche bezahlt er:

Miete	2 M. — Pf.
Feuerung und Licht	— „ 50 „
Furnituren	— „ 40 „
Maschine und Werkzeuge	— „ 70 „
Rohstoffe	27 „ — „
	<hr/>

Summa 30 M. 60 Pf.

Um seinen Konkurrenten, der das Paar um 8 M. verkauft, zu drücken, schlägt er seine sechs Paar etwas niedriger los

und erlässt dafür $6 \times 7 \text{ M. } 75 \text{ Pf.} = 46 \text{ M. } 50 \text{ Pf.}$ Es bleiben ihm also 15 M. 90 Pf. Wochenverdienst.

III. In demselben Ort beschäftigt ein dritter Meister zwei Gesellen; ausserdem hat er eine Nähmaschine. Er braucht eine etwas grössere Werkstatt als seine beiden Kollegen vom Handwerk; auch die Kosten für Werkzeuge, sowie Feuerung und Licht erhöhen sich etwas. Dagegen fallen die Furnituren weg für ihn, da diese herkömmlicherweise die Gehilfen selbst stellen und des Meisters Arbeit sich im wesentlichen auf Zuschneiden, Schaftsteppen und Vorrichten beschränkt. Die Gesellen stehen der eine im Stücklohn mit einem Durchschnittsverdienst von 14 M. die Woche, der andere im Wochenlohn (5 M.) mit ganzer Kost und Logis beim Meister, was für diesen letzteren noch weitere 7 M. ausmacht. Ich bemerke dazu, dass diese Löhne leidliche Durchschnittsverdienste sind. Zufolge besserer Umstände bekommt er das Rohmaterial etwas billiger, sagen wir um 25 Pf. pro Paar. Bei gleicher Arbeitszeit wie in den vorhergehenden Beispielen fertigen Meister und Gehilfen in einer Woche 16 Paar Stiefel von gleicher Qualität. Die Ausgaben des Betriebsinhabers stellen sich demgemäss wie folgt:

Miete für Werkstatt	3 M.
Feuerung und Licht	1 „
Maschine und Werkzeuge	1 „
Löhne für 2 Gehilfen	26 „
Materialien	68 „
	<hr/>
	99 M.

Verkauft er seine 16 Paar Stiefel sogar zu noch etwas billigerem Preise, als dies der zweite Meister that, nämlich nur zu 7 M. 50 Pf., so hat er immer noch einen Gesamterlös von 120 M., also einen Wochenverdienst von 21 M., der den Lohn für seine eigene Arbeit, sei es die als Betriebsinhaber, sei es die als Mitarbeiter geleistete, darstellt.

IV. Das Geschäft, das wir jetzt betrachten wollen, ist ein grösserer Gehilfenbetrieb, der fünf Gesellen, einen Lehrling, zwei Nähmaschinen neuester Konstruktion und verschiedene verbesserte Werkzeuge und Hilfsmaschinen hat, aber noch keinerlei mechanische Kraft verwendet. Die Wochenproduktion beläuft sich auf 40 Paar Stiefel der gleichen Gattung, wie in

den vorhergehenden Beispielen. Natürlich steigen die Ausgaben für Werkstatt und Werkzeug, noch mehr das Lohnkonto, dagegen sinken die Materialienpreise, da der kapitalkräftigere Betriebsinhaber sich schon einigermaßen die Vorteile des Engros-Einkaufes der Rohstoffe nutzbar machen kann. Nun können wir sein Budget in nachstehenden Ziffern fixieren, alles für eine Woche:

Miete für Werkstatt	5 M.
Feuerung und Licht	2 „
Maschinen und Werkzeuge	3 „
Löhne für 5 Gehilfen	65 „
Rohstoffe	160 „
Summe der Ausgaben wöchentlich	235 M.

Selbst wenn er jetzt seine Wochenproduktion von 40 Paar Stiefel zum Preise von nur 6 M. 50 Pf. verkauft, so hat er bei 270 M. Erlös immer noch 35 M. Ueberschuss über die Herstellungskosten.

V. Erheblich andre Ziffern erhalten wir, wenn wir nun zum Fabrikbetriebe übergehen. Betrachten wir die Produktionskosten in einem kleineren Etablissement, das nur 20 männliche und weibliche Arbeiter beschäftigt. Die Fabrik ist nur zum Teil mit Maschinen ausgerüstet; zwar werden die Schäfte sämtlich auf mechanischem Wege hergestellt und ebenso alle Stiefel auf der Sohlennähmaschine genäht, aber das Aufzwicken und Ausputzen wird mit der Hand besorgt. Ein dreipferdekräftiger Gasmotor genügt für den erforderlichen Kraftaufwand. Der Besitzer des Betriebs leitet den kaufmännischen Teil des Geschäfts, sein Werkführer ist zugleich erster Zuschneider. Für den Bau der Arbeitsräume sind 30 000 M. notwendig gewesen, die mit 10 % verzinst und amortisiert werden. Die Anschaffung der Maschinen inkl. des Gasmotors hat 20 000 M. gekostet, Zinsen und Amortisation berechnet der Besitzer hier mit 15 %. Die Löhne wechseln sehr je nach der Art der Arbeit und der Leistungsfähigkeit des Arbeiters; ich habe sie nach den mir vorliegenden Lohnlisten einer mittleren Fabrik in Pirmasens berechnet. Der Gaspreis ist 14 Pfennig pro Kubikmeter (Münchener Gaspreis für gewerbliche Zwecke). Heizung und Beleuchtung wird vom Gasmotor mit besorgt.

Die effektive Arbeitszeit beträgt 11—11½ Stunden laut Fabrikordnung. Wird ein und dieselbe Sorte Schuhzeug, wie vorher angenommen, gefertigt, so beläuft sich die Wochenleistung auf etwa 400 Paar, die in mehreren Magazinen verschiedener Städte Absatz finden. Da diese natürlich auch noch einen Profit machen wollen, muss der Fabrikant billiger liefern als der Handwerksmeister; er wird sich, da ein Abzwacken bei den Löhnen nicht viel ausmachen kann, daher möglichst bemühen, die Rohstoffe durch günstige Abschlüsse billig einzukaufen. Am Schlusse der Woche kann er nun folgende Bilanz aufstellen:

Verzinsung und Amortisation des Baukapitals	60 M.
Verzinsung und Amortisation der Maschinen	60 „
Betriebskraft, Heizung und Beleuchtung	25 „
Arbeitslöhne	375 „
Rohstoffkonto	1500 „
Summe der Ausgaben	2020 M.

An Einnahmen hat er, da das Magazin das Paar Stiefel schon zum Preise von 6 M. 25 Pf. verkaufen will, um der Konkurrenz siegreich zu begegnen, $400 \times 5 \text{ M. } 50 \text{ Pf.} = 2200 \text{ M.}$, also einen Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von 180 M. selbst bei erheblich höheren Durchschnittslöhnen und niedrigeren Verkaufspreisen infolge des billigeren Bezuges an Material und der weitaus überlegenen Leistungsfähigkeit seines Betriebes.

VI. Als letztes dieser Reihe von Beispielen sei eine grössere Fabrik gewählt, die weit mehr Anlagekosten sowohl für den Bau als für ihre Maschinenausrüstung erfordert hat. Sie arbeitet mit 100 Hilfskräften nur in mechanischem Betriebe (mit Ausnahme des Zwickens) und einem 15pferdekräftigen Gasmotor. Die Löhne sind etwas höher, die Quoten für Zinsen und Amortisation die gleichen wie im Beispiel V und auch bei den Rohstoffen ist es nicht gelungen, eine weitere Reduktion herbeizuführen. Bei der scharfen Konkurrenz auf dem Markte versucht der Fabrikant es, vorwiegend zu exportieren. Seine Wochenproduktion beträgt infolge des vollständig durchgeführten Maschinenbetriebes 2500 Paar, die schlanken Absatz finden, deren Preise aber von den hohen Zollsätzen des Exportlandes

(20 % des Herstellungspreises) gedrückt werden. Eine Uebersicht seines Geschäftes am Wochenschluss lässt folgende Ausgaben ersehen:

Zinsen und Amortisation des Baukapitals (80 000 M. zu 10 %)	160 M.
Zinsen und Amortisation des Maschinenkontos (60 000 M. zu 15 %)	180 „
Betriebskraft, Heizung und Beleuchtung	100 „
Arbeitslöhne	2200 „
Rohstoffe	9375 „
Summe der Wochenausgaben	12 015 M.

Selbst bei einem Preise des Fabrikates von nur 5 M. pro Paar ($2500 \times 5 \text{ M.} = 12\,500 \text{ M.}$) hat er einen Ueberschuss von 485 M. über die Betriebskosten und der Verkäufer im Exportlande kann inkl. Frachtspesen und Zoll das Paar bei einem Preise von 7 M. noch mit respektablem Profit verkaufen¹⁾.

Der frühere amerikanische Konsul, Herr J. Schönhof, hat in seinem wiederholt angeführten Konsularbericht Nr. 96 von einem Versuche berichtet, den er angestellt hat, um die Höhe der Arbeitskosten für ein Paar guter Damenstiefel in Amerika, England, Deutschland und Oesterreich zu ermitteln und sie in einen Vergleich mit den Arbeitslöhnen zu bringen. Damit ist aber nur ein Teil der gesamten Produktionskosten bekannt gegeben, und zudem beschränkt sich Schönhof lediglich auf die

¹⁾ In der „Goth. Schuhmacherzeitung“ 1887 Nr. 5 wird folgendes Beispiel über Produktionskosten in Fabrik- und Handbetrieb mitgeteilt: „Nehmen wir eine Fabrik mit nur 100 Arbeitern und ihr gegenüber einen Meister mit 8 Gesellen, deren es heutzutage nur noch wenige gibt. In dieser Fabrik können täglich 300 Paar gelbgenähte Damenstiefel gefertigt werden. Der Lohn für ein derartig gefertigtes Paar Stiefel beträgt 75 Pf. Verkauft werden sie mit 6 M. das Paar. Der Meister fertigt den Tag 8 Paar. Der Lohn für ein Paar beträgt 2 M. 75 Pf. Verkauft werden sie im niedrigsten Falle mit 10 M. Der Verdienst des Meisters beträgt an einem derartigen Paar Stiefel 2 M., macht also die Woche bei einer Produktion von 48 Paaren 96 M. In der Fabrik werden aber 1800 Paar produziert die Woche. Wenn nun der Fabrikherr an einem Paar bloss 25 Pf. Verdienst nimmt, beläuft sich immerhin sein wöchentlicher Verdienst auf 450 M. Wir sehen also, dass der Fabrikbesitzer infolge der Maschinen ein Paar Stiefel um $\frac{2}{5}$ billiger liefern kann und sogar bei achtmal weniger Verdienst am Paare dem Meister gegenüber immer noch ziemlich fünfmal mehr verdient.“

Vergleichung von Fabrikware der verschiedenen Länder, Handwerksprodukte zieht er gar nicht in Betracht. So wertvoll dies für seinen Zweck ist, nachzuweisen nämlich, dass die Arbeitskosten sinken mit wachsender Lohnhöhe infolge der gesteigerten Betriebintensität, so erschien es mir ungleich interessanter, in Einem Lande, hier also Bayern, die sämtlichen Herstellungskosten für die Erzeugnisse der verschiedenen Betriebe in Handwerk und Fabrik vergleichen zu können. Ich bemerke, dass ich bei den mitgeteilten Beispielen bemüht war, die Ausgaben im Kleingewerbe thunlichst niedrig darzustellen, dagegen für die Grossindustrie hohe Ziffern einzusetzen. Unberücksichtigt musste natürlich bleiben, dass in Wirklichkeit keiner der sechs aufgeführten paradigmatischen Betriebe das ganze, zu 50 Arbeitswochen angenommene Geschäftsjahr fortwährend mit gleicher Intensität dieselbe Ware produzieren kann, sondern mannigfaltigen Schwankungen unterliegen muss.

Aber selbst bei allen Vorbehalten gegen den unternommenen Versuch möchte ich ihn doch noch von andern Gesichtspunkten aus einer Betrachtung unterwerfen, nämlich die Frage stellen: Wie verhalten sich in den verschiedenen Betrieben Arbeitslohn, sonstige Produktionskosten, Arbeitszeit, Preise und Einnahmeüberschuss? Nach den sechs Beispielen geordnet, ergibt sich da folgende Tabelle:

Art des Betriebes	Für ein Paar Stiefel betragen										7.	
	1.		2.	3.		4.	5.		6.		Der	
	die Arbeitskosten (nur für Gehilfen)		Kapitalzinsen	Kosten des Rohstoffs		Arbeitszeit	Verkaufspreis		d. Ueberschuss d. Preises über die Produktionskost.		Wochenlohn des Arbeiters beträgt	
	M.	Pf.	Pf.	M.	Pf.	Stunden	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
I. Meister allein	—	—	62	4	50	17—18	8	—	2	88	—	—
II. " "	—	—	60	4	50	14—15	7	75	2	65	—	—
III. Meister mit 2 Geh.	1	62 ¹ / ₂	31 ¹ / ₄	4	25	14—15	7	50	1	31 ¹ / ₄	13	—
IV. Meister mit 5 Geh.	1	62 ¹ / ₂	25	4	—	13—14	6	50	—	87 ¹ / ₂	13	—
V. Fabrik mit 20 Arb.	—	93 ³ / ₄	36 ¹ / ₄	3	75	3 ¹ / ₃	5	50	—	45	18	75
VI. Fabrik mit 100 Arb.	—	88	17 ³ / ₅	3	75	2 ² / ₅	5	—	—	19 ² / ₅	22	—

Die kleine Uebersicht entbehrt nicht des lehrreichen Charakters. Was die Arbeitskosten im Verhältnis zum Arbeitslohn betrifft, so ergibt ein Blick auf die Rubriken 1 und 7, dass selbst bei nahezu dem doppelten Durchschnittslohne in

einer gut eingerichteten Fabrik die Kosten der Arbeit fast nur die Hälfte betragen. Dass der Kleinbetrieb sowohl für den Rohstoff mehr zahlen, als auch ganz erheblich höhere Kapitalzinsen pro Paar aufwenden muss, als die Grossindustrie, beweisen die Rubriken 2 und 3. Je grösser der Betrieb, desto geringer die Generalkosten. Den Unterschied der Leistungsfähigkeit zwischen Hand- und Maschinenbetrieb veranschaulicht Rubrik 4; dasselbe Paar Stiefel, zu dem der allein und mit primitivem Werkzeug in seiner Werkstatt arbeitende Kleinmeister 14—18 Stunden braucht, liefert die Grossindustrie in $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Stunden — und fügen wir dazu: in ganz grossen mechanischen Betrieben in noch weniger Zeit! Eine der Folgen dieser beschleunigten Herstellung ist die Möglichkeit erheblicher Abkürzung der Arbeitszeit, wie sie die Fabrik gegenüber der Werkstatt in der That besitzt. Rubrik 5 zeigt die Unterschiede im Preis des fertigen Produktes in den sechs Betrieben auf: dieselbe Ware, die der Kleinmeister um $7\frac{1}{2}$ bis 8 Mark direkt an den Konsumenten verkauft, liefert der Fabrikant dem Händler für 5—6 Mark, der nun allerdings noch seinen Profit beim Verkaufe daraufschlägt. Die kolossale Steigerung der Produktion und des Absatzes gestattet, wie in Rubrik 6 ersichtlich, dem grossen Fabrikanten, sich mit einem minimalen Gewinn am einzelnen Paar zu begnügen, der kleinere Fabrikant muss hier schon höher greifen, noch höher natürlich der Handwerksmeister, und zwar desto höher, je kleiner sein Betrieb ist. In allen wesentlichen Punkten stimmen die Angaben der Tabelle mit den von mir bei Fabrikanten, aus Lohnlisten und Tarifen, sowie aus der gerade in diesem Punkte spärlichen Litteraturnachweisen gesammelten Daten; allerdings dürften in Wirklichkeit die Arbeitskosten im mechanischen Betriebe sich um 10—50 % (auf 1 M. bis 1 M. 50 Pf.)¹⁾ höher stellen, da nirgends mit einer das ganze Jahr hindurch gleichbleibenden Intensität dieselbe Ware erzeugt wird, jeder

¹⁾ Vergl. Schöne a. a. O. S. 88 und Stenogr. Bericht des Deutschen Reichstags, Sitzung vom 18. Jan. S. 574 f. Entschieden viel zu hoch gibt J. Schönhof in dem öfter citierten Konsularbericht die Arbeitskosten für deutsche Fabriken an, sein Irrtum liegt namentlich in der zu hohen Berechnung der Arbeitskosten für das Aufzwicken.

Wechsel in den Warensorten an sich aber schon die Arbeitskosten erhöhen muss. Im allgemeinen wird mir versichert, dass bei gut gehenden Artikeln $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ der gesamten Produktionskosten auf die Löhne kommen, und dass Handarbeit 2—3mal teurer ist als mechanischer Betrieb.

Unbeschadet der Abweichungen im einzelnen können wir aus den vorstehenden Erörterungen den nachstehenden allgemeinen Schluss ziehen: Der mechanische Grossbetrieb unsres Gewerbes ermöglicht bei niedrigeren Preisen der Ware höhere Löhne zu zahlen und kürzere Arbeitszeit zu gestatten, als dies das Handwerk zu thun vermag¹⁾. Auch in der Schuhmacherei zeigt sich die in zahlreichen andern Gewerben unumstösslich festgestellte Thatsache, dass die Steigerung der Produktion eines Betriebes, unter grösstmöglicher Abwälzung der bisher von dem Körper des Menschen gelieferten Kraftanspannung auf Umtrieb- und Werkzeugmaschinen, Hand in Hand geht sowohl mit einer besseren Rentabilität für den Unternehmer als mit günstigeren Arbeitsbedingungen für die Arbeiter. Auch in der Schuhwarenindustrie bedeutet die mechanische Fabrikation im grossen nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen sozialreformatorischen Fortschritt, und es gilt von ihr, was J. Schönhof in seinem Buche *Economy of high*

¹⁾ In Nordamerika ist dies noch weit mehr der Fall als bei uns. H. D. Richardson schreibt im *Londoner Journal of Boot and Shoe Trade*: Die amerikanischen Fabrikanten zahlen pro Paar viel geringere Löhne als die europäischen. In England, Deutschland, Oesterreich bekommen die schlechtest bezahlten Arbeiter für ein Paar ebensoviel Lohn, als die Fabrikanten in Massachusetts und Maine für dieselbe Arbeit bezahlen. Aber der Wochenverdienst des amerikanischen Arbeiters ist bei kürzerer Arbeitszeit 2—3mal so hoch als der des europäischen Handwerkers. Das System, nach welchem seine Arbeit gethan wird, die Bereitwilligkeit des Arbeitgebers, allen und jeden arbeitfördernden Mechanismus einzuführen, und seine eigene Entschlossenheit, ein grosses Arbeits- und Lohnkonto zu erreichen, alles das trägt dazu bei, dies Konto vom Standpunkt eines europäischen Arbeiters oder Arbeitgebers zu einem sehr bedeutenden zu machen. . . . Wenn die Arbeit reichlich ist, so scheint der Leistungsfähigkeit des von der Maschine unterstützten Arbeiters nur eine schwache Grenze gesteckt zu sein, und sein Durchschnittsverdienst nähert sich oft dem Dreifachen desjenigen seines englischen Kollegen und beträgt das 4—5fache des Schuhmacherverdienstes in Deutschland und Oesterreich.“

wages S. 31 und 35 sagt: „Billige Arbeit ist nicht gleichbedeutend mit billiger Produktion, im Gegenteil: es gehen niedrige Produktionskosten mit hohen Löhnen Hand in Hand... Hohe Löhne bilden einen Ansporn, Maschinen zu verbessern oder zu erfinden, um Zeit zu sparen, niedrige Löhne veranlassen in veralteten Methoden zu verharren!“

Ein Einwand sei hier noch kurz berührt. Ja, hört man sagen, es ist wahr: die Fabrik produziert billiger und darum sind auch die Preise ihrer Waren niedriger. Aber Handarbeit ist besser und dauerhafter, und das Material, das der Handwerksmeister für seine Stiefel und Schuhe nimmt, ist an Qualität dem in der Fabrik verwendeten überlegen. Vielfach trifft dies Bedenken thatsächlich zu. Wir haben schon früher an mehreren Stellen betont, dass die Grossindustrie grosse Massen geringwerthiger Waren auf den heimischen Markt wirft oder zur Ausfuhr bringt, deren einziger Vorzug eine erstaunliche Billigkeit ist. Dies Streben, in erster Linie durch niedrige Preise und nicht durch Qualität ein ausgebreitetes Absatzfeld zu erobern, hat dem Rufe der mechanischen Schuhfabrikation viel geschadet und dem Handwerk ebensoviel genützt. Aber es ist doch zweierlei zu beachten: Schund zu produzieren, ist kein ausschliessliches Privilegium der Schuhwarengrossindustrie, sondern findet sich auch bei der Handarbeit in beklagenswerthem Masse, und hier ebenso wohl in der Markt- wie in der Kundenschuhmacherei; auch hier tritt oft das Bestreben zu Tage, durch Billigkeit zu imponieren, und da werden die Löhne gedrückt, schlechteres Material verwendet und dann zu Schleuderpreisen verkauft. Und ferner ist ebensowenig wie beim Handwerk auch bei der mechanischen Herstellung eines Schuhs die geringe Qualität eine notwendige Folge des Herstellungsprozesses an sich. Im Gegenteil; das sachverständige Urtheil geht im allgemeinen dahin, dass der „eiserne Schuhmacher“ heute ebenso dauerhaft und nahezu ebenso elegant arbeiten könne, als der Handwerker¹⁾. Die Technik der mechanischen

¹⁾ Gerühmt wird schon die Feinheit und Sauberkeit der amerikanischen Schuhfabrikate auf der Weltausstellung zu Philadelphia 1877. Namentlich wird auch bemerkt, dass die Fabrikware durchschnittlich mehr der normalen Form des menschlichen Fusses angepasst sei, als

Fabrikation ist in wenigen Jahren so rapid vorgeschritten, dass es selbst gewiegten Kennern oft schwer fällt, zu entscheiden, ob ein Stiefel mit der Hand genäht ist oder auf der Maschine. (Vgl. in Kap. III die Ausführungen über die technischen Fortschritte in der Schuhfabrikation.) Und täglich fast, so kann man sagen, tauchen neue Erfindungen auf, vermittels deren nicht nur rascher und billiger, sondern auch feiner und solider gearbeitet werden kann. Diejenigen Schuhfabrikanten aber, die über grössere Kapitalien verfügen und weiter sehen, als auf einen bloss augenblicklichen Vorteil, sind bemüht, die allerbesten Rohstoffe mit allen Vorteilen des Grosskaufes zu erwerben, wie sie dem unbemittelten Kleinmeister gar nicht zur Verfügung stehen. Unsre bayerische Schuhfabrikation war einige Zeit, was die Güte der Produkte anbetraf, allerdings nicht auf der Höhe der Leistungsfähigkeit; aber seit einigen Jahren besitzen wir neben den billige Massenartikel erzeugenden Fabriken Etablissements in Pirmasens, Schweinfurt, Kirchheim-Bolandern, München, Nürnberg etc., die an Güte, Festigkeit und Eleganz ihrer Waren von keinem andern deutschen Fabrikate, aber auch von keiner Handarbeit übertroffen werden und doch dabei den Vorzug erheblich geringerer Preise haben. Ein drastisches Wort, das ich in einer Fachzeitung fand, bezeichnet die Situation ziemlich treffend: Das Publikum kann zum Preise der Meisterschundware die Primaware der Fabrik kaufen¹⁾. In der Reichstagssitzung vom 18. Januar 1893 sprach sich der Abgeordnete W. Bock, Führer der Gewerkvereinsbewegung in der deutschen Schuhmacherei und selbst ein

dies viele Handwerksmeister verstünden. (H. A. Schneider, in Conrads Jahrbuch 1883 I.)

¹⁾ Eine bis ins Detail gehende Vergleichung der Preise für Mass- und Kundenware und derjenigen in einem Schuhwarenmagazin lässt sich bei der enormen Menge der einzelnen Posten nicht durchführen, selbst angenommen, die hier wie dort vorhandenen Waren seien der Qualität nach in den betreffenden Sorten ganz die gleichen. Ein Warenpreistarif der vereinigten Schuhmachermeister Nürnbergs zählt für Herrenarbeiten 26, für Knabenarbeiten 23, für Damenarbeiten 28, für Mädchenarbeiten 19 und für Kinderarbeiten 8 verschiedene Posten auf, insgesamt also 104, jede aber in drei verschiedenen Qualitäten = 312 im ganzen. Ein vor mir liegender Katalog aber eines grossen Münchener Schuh-

zünftig losgesprochener Schuhmacher, folgendermassen aus gegenüber einem Zuruf, die Fabrikarbeit taue nicht viel: „Ich kann dem Kollegen S. . . . nur erklären, dass er Arbeit, die in Schuhfabriken gefertigt wird, nicht kennt. Dieselbe ist dauerhaft und elegant und steht der Handarbeit nicht nach; wenn Sie ein derartiges Urtheil über die Schuhindustrie fällen, kennen Sie dieselbe nicht. Es mag allerdings auch schlechte Arbeit darunter sein. Das ist auch bei Handarbeit der Fall. In unsern Militärwerkstätten, wo doch ganz gewiss ein dauerhaftes Produkt für die Soldaten gefordert wird, wird alles mit Maschinen genäht und genagelt; ich glaube, der Herr Kollege wird mit seinen Stiefeln nicht so viel Strapazen machen, als von den Soldaten verlangt wird, und doch sind Missstände nicht bekannt geworden“¹⁾. Die Freunde des Handwerks haben diese Angaben des Herrn Abgeordneten Bock nicht bestritten²⁾.

warenmagazins hat 1010 Artikel aufgezählt, von denen die meisten wieder in verschiedenen Grössen auf Lager gehalten werden. Greift man Stichproben aus beiden heraus, die annähernd gleiche Ware betreffen, so findet man durchgängig die Fabrikate im Magazin um 25—40% billiger als die Erzeugnisse der Hand.

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 574 f.

²⁾ Ueber die Schuhfabriken im Grossherzogtum Baden äussert sich der im Auftrage des grossherzoglichen Ministeriums des Innern herausgegebene Jahresbericht der Fabrikinspektion für 1892 S. 13 wie folgt: „Die grosse Produktion dieses Industriezweiges und die daraus hervorgegangenen niederen Preise haben die Bekleidung der Arbeiter wesentlich verbessert, zumal sie auch im allgemeinen solide und gute Ware liefern.“

X.

Der Schuhwarenmarkt.

Nachdem ich in den vorhergehenden Erörterungen versucht habe, einen Ueberblick über Organisation und Betrieb der bayerischen Schuhmacherei in der Gegenwart zu geben, liegt mir noch ob, zum Schluss des I. Abschnittes, der von der Statistik, Technik und Organisation der bayerischen Schuhmacherei handelt, einige Worte über den Schuhwarenmarkt zu sagen. Wie gestalten sich unter der heutigen Produktionsweise die Absatzverhältnisse, und zwar sowohl im Inlande wie im Auslande?

Die Beantwortung des ersten Theils dieser Frage würde an Interesse wesentlich gewinnen, wenn es gelänge, genaue Angaben über den Verbrauch an Schuhwaren im Inlande beizubringen. Aber in dieser Hinsicht sind wir lediglich auf Mutmassungen angewiesen, da amtliche Erhebungen gar nicht und private Mitteilungen nur in Haushaltungsbudgets von Einzelfamilien, hie und da zerstreut, vorliegen. Während uns der zehnte Census der nordamerikanischen Union ganz genaue Daten über die Produktion an Schuhwaren verschafft hat — 1880 wurden in den Vereinigten Staaten 125 478 511 Paar Schuhe und Stiefel gefertigt, etwa $2\frac{1}{2}$ Paar pro Kopf der Bevölkerung, wozu noch die namentlich nach den Südstaaten gehende, übrigens nicht sehr erhebliche Einfuhr tritt —, gehen für Deutschland die Versuche einer Berechnung sehr weit auseinander. Eine Petition des deutschen Schuhmacherbundes, die 1885 mit der Bitte um erhöhten Zollschutz gegen die Einfuhr von Schuhwaren an den Reichstag gelangte, behauptet, es seien 450 000 Personen in der deutschen Schuhmacherei thätig; von diesen könne jede jährlich 300 kg Schuhe anfertigen; der Kon-

sum sei aber viel geringer als die Möglichkeit der Produktion; mit der Hälfte der gegenwärtig vorhandenen Schuhmacher reiche man jetzt schon aus für den Bedarf, wenn nur Handarbeit geliefert werde, bei teilweiser Verwendung von Maschinen genüge schon ein Viertel. Es seien also etwa 300 000 Schuhmacher für Neuarbeit überflüssig; diese müssten sich von Flickarbeit nähren, griffen zu allerhand Nebenbeschäftigung und lebten in grossem Elend. Der „Ledermarkt“, eine vom Standpunkt der Arbeitgeber in der Lederindustrie geführte Zeitschrift, glaubt, dass die Angaben dieser Petition, was Zahl der Schuhmacher und Produktionsfähigkeit anlange, zu hoch gegriffen sei; er berechnet einen jährlichen Lederverbrauch von 300 Millionen Mark mit einer Produktion von 140 Millionen Paar Schuhen im Werte von 800 Millionen Mark. Nach dem Stand der Bevölkerung in der Mitte der achtziger Jahre kämen auf jeden Deutschen sonach annähernd drei Paar Schuhe im Werte von 18 M. jährlich oder, wenn man Ausfuhr und Einfuhr mitberechnet, 2 ½ Paar mit 15 M. jährlich. Schon erheblich niedriger greift die Schätzung einer bedeutenden Fabrik von Schuhmaschinen, C. S. Larrabee & Co., die nur 90 Millionen Paar Jahresproduktion annimmt, also zwei Paar pro Kopf.

Vergleichen wir aber mit diesen Angaben die Summen, die für Bekleidung in dem Etat selbst gut situierter Arbeiterfamilien ausgeworfen sind, so erscheint uns die alljährlich erzeugte und im Inlande verbrauchte Menge von Schuhwaren auch in der niedrigsten der mitgeteilten Schätzungen als immer noch zu hoch gegriffen. Ein Berliner Metallarbeiter mit Frau und drei Kindern hatte für den Bedarf an Kleidung, Hausrat und Beschuhung freilich 360 M. ausgesetzt; da wäre es ja denkbar, dass hiervon auch zehn Paar Stiefel im Werte von rund 60 M. bestritten werden könnten. Aber dieser Metallarbeiter hatte auch ein Einkommen von 1665 M.¹⁾ Bei einem Leipziger Buchdrucker, der nur zwei Kinder hatte, konnten von dem Einkommen mit 1362 M. nur 174 M. 40 Pf. für Bekleidung etc. verwendet werden, und es heisst ausdrücklich: „Um das Schuhwerk zu sparen, laufen die Kinder in der wär-

¹⁾ „Vorwärts“, Jahrgang 8, Nr. 41.

meren Jahreszeit barfuss¹⁾.“ Aus Schlesien berichtet Dr. Lange²⁾: „Besonders gespärt wird an der Fussbekleidung. Kinder und Frauen gehen stets barfuss, solange die Witterung es nur irgend erlaubt. Schuhe und Stiefel werden von ihnen nur beim Kirchgange oder bei feierlichen Gelegenheiten angezogen. Und Männer sieht man in der Provinz Schlesien öfter ohne Schuhzeug als in andern Provinzen.“ Ist es in Bayern in vielen Gegenden des platten Landes wohl anders? Eine Frankfurter Tagelöhnerfamilie mit einem Kinde konnte bei einem Einkommen von nur 745 M. 92 Pf. für Kleidung, Mobiliar, Schuhwerk 70 M. 15 Pf. ausgeben; da ist gewiss nicht anzunehmen, dass von dieser letzteren Summe die Hälfte (sechs Paar à 6 M. = 36 M.) auf Beschuhung fallen kann. Im Bezirke der Amtshauptmannschaft Zittau (Königreich Sachsen) wurden von dem Amtshauptmann v. Schlieben Beobachtungen über die Lebenshaltung verheirateter Handwerker angestellt; bei einer Jahresausgabe, die zwischen 305 und 779 M. schwankt, betragen die Ausgaben für Kleider, Stiefel und Mobiliar zwischen 14 und 56 M.³⁾ Nach der Lohnstatistik der deutschen Berufsgenossenschaften aus dem Jahre 1885, die die Angehörigen von 57 Berufsgenossenschaften umfasst, beträgt das Durchschnittseinkommen des deutschen Arbeiters nur 649 M. Der der Berechnung der Unfallrente zu Grunde gelegte Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter schwankt nach den Mitteilungen der Verwaltungsbehörden zwischen 200 und 660 M.; im südlichen und westlichen Deutschland bewegt sich der Verdienst der Mehrzahl der Arbeiter zwischen 370 und 430 M., unter dem ersteren Satze bleiben grosse Teile von Oberfranken, Niederbayern, Oberpfalz, auch Unterfrankens. Im Königreich Sachsen hatten 1888 42 % der Steuerpflichtigen eine Einnahme bis 500 M. und 29 % zwischen 500 und 800 M., in Baden 22 % bis 500 und 41 % zwischen 600 und 1000 M.

¹⁾ Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Band 45. S. 469 f.

²⁾ Die deutsche Hausindustrie, Band 4. Leipzig 1890. S. 116.

³⁾ Weiteres, sehr übersichtlich aus einer Menge von Einzeluntersuchungen zusammengestelltes Material findet man bei Herkner, Soziale Reform, S. 58—63, und bei Hampke, Ausgabebudgets der Privatwirtschaften, Conrads Jahrbücher, Band 4, Heft 6. 1888.

In Preussen waren 1892/93, laut Mitteilung der „Denkschrift“ (S. 24) zu den Miquelschen Steuerentwürfen, von der 29 895 224 Seelen zählenden Bevölkerung 20 945 227, d. i. etwa 70 % der gesamten Bevölkerung, von der direkten Staatssteuer befreit, da sie ein Einkommen unter 900 M. bezogen.

Zieht man diese Ziffern in Betracht, so wird uns eine in der Reichsenquête über die Sonntagsruhe ¹⁾ enthaltene Aeusserung aus Magdeburg, 90 % der Bevölkerung im Reich besitze nur ein Paar Stiefel, nicht ganz unglaubwürdig erscheinen. Auch sonst finden sich ähnliche Behauptungen vielfach in Schuhmacherblättern. Wie dem auch sei, das steht jedenfalls fest, dass der Verbrauch an Schuhwaren in Deutschland — und Bayern macht in dieser Beziehung natürlich keine Ausnahme — ein verhältnismässig geringer ist. Für Deutschland oder doch für manche Gebiete trifft des englischen Nationalökonomens Senior Ansicht über die verschiedenen Grade der Dringlichkeit des Bedürfnisses an Schuhwerk in seinem Heimatlande heute noch leider annähernd zu, nämlich dass Schuhe und Stiefel für Engländer ein Ding der Notwendigkeit seien, in Schottland für die untersten Klassen ein Luxus, für die mittleren ein Erfordernis des Anstandes ²⁾. Mit einer Besserung der allgemeinen Lebenshaltung, namentlich mit einer Steigerung der Löhne bei den gewerblichen Arbeitern, würde unzweifelhaft auch ein Wachstum der Nachfrage von Schuhwerk sich einstellen. In Nordamerika verausgabte eine Familie durchschnittlich 16 Dollars = 68 M. für Schuhwerk ³⁾; einem grossen Teil der Not und des Elends in der deutschen Schuhmacherbevölkerung wäre abgeholfen, wenn der Konsum an Schuhwaren bei uns auf eine ähnliche Höhe des Bedarfs stiege!

Indessen wie hoch oder wie niedrig sich exakt auch der

¹⁾ Berlin 1887, 2. Band, S. 436—447.

²⁾ Es ist kein seltener Anblick, dass in Centren der deutschen Schuhfabrikation, wo Millionen und Millionen von Schuhen jährlich hergestellt werden, der ärmere Teil der Bevölkerung barfuss geht, um zu sparen — gerade wie in Schlesien, Böhmen und Mähren, wo die Weber, die die Leinwand in enormen Massen erzeugen, sehr oft nicht ein einziges Hemd besitzen.

³⁾ Senatsreport Nr. 986.

deutsche Schuhwarenverbrauch belaufen möge, jedenfalls ist zuzugeben, dass die Geringfügigkeit der Mittel, die der ungeheuren Mehrzahl der deutschen Bevölkerung für die Deckung ihres Bedarfs an Beschuhung zur Verfügung stehen, auch einen starken Einfluss ausübt auf die Art des Vertriebes der Waren. Denn die Mehrzahl der Käufer muss notgedrungen sich dahin wenden, wo sie die Waren billig bekommt. Und das ist nicht beim Kundenschuhmacher der Fall, wie wir dies bei Erörterung der Produktionskosten gesehen haben. Der Marktschuhmacher, der nur wenige Sorten in Massen mit stark gedrückten Löhnen herstellt, hat im Schuhwarenhandel schon unter der alten gewerblichen Ordnung sich ein wachsendes Absatzgebiet erobert — sehr zum Aerger der zünftigen und konzessionierten Schuhmacher.

Bereits vor der Zeit der Eisenbahnen gingen die Pirmasenser Schuhmädchen zu Hunderten hausieren und besuchten Messen und Märkte, das „Permasenser Schlappewei“ war am Rhein und am Main eine volkstümliche Gestalt. J. G. Hoffmann, der Vater der preussischen Statistik, meinte schon 1839, die noch heute bestehende höhere Zahl der Schuhmacher gegenüber den Schneidern gehe wesentlich auf den vielfach üblichen Jahrmärktebesuch der Schuster, der so viel Zeit koste, zurück. Freilich fügte er schon damals hinzu: „Die Schuhmacher beziehen die Jahrmärkte in dem Masse mehr, wenn ihr Gewerbebetrieb armseliger wird¹⁾.“ Auch heute noch hat sich, obwohl in Bayern die Marktschuhmacherei nicht eine Konzentration des Betriebs erreicht hat, wie sie z. B. in Kalau, Grotzsch, Erfurt besteht, der Besuch von Märkten, Messen und Dulten mit Schuhwaren stark erhalten. An Gelegenheit fehlt es dabei in unserm engeren Vaterlande nicht. Sind auch Schuhe und Stiefel von den Wochenmärkten ausgeschlossen²⁾, so halten die 41 unmittelbaren und 203 übrigen Städte, sowie die 419 Marktgemeinden etc. doch im Jahre mehr als 2000 Krammärkte, Messen und Dulten ab; davon sind viele mehrtägig, ja in grösseren Städten dauern manche wochenlang. Ich will natürlich nicht behaupten, dass Schuhmacher auf all diesen Märkten

¹⁾ Die Bevölkerung des preuss. Staates S. 120.

²⁾ § 66 der Gewerbeordnung.

ihre Ware feilhalten; aber es geschieht doch häufig genug. In den grösseren Orten stehen dann ganze Budenreihen, in denen derbe Lederstiefel und Filzschuhe verkauft werden. Eigentliche Schuhwarenmärkte habe ich indessen nur für das über 1000 Einwohner zählende Pfarrdorf Bischberg bei Bamberg ausfindig machen können, das deren sechs im Jahre veranstaltet. Die Lieferanten für diesen Marktverkehr sind keineswegs nur inländische Gewerbsmeister, besonders aus ländlichen Distrikten, z. B. Osterhofen, Triftern, dem Algäu. Mehr und mehr konkurriert auch hier mit Erfolg die Fabrikware, sowohl bayerische als auch württembergische, thüringische und neuerdings schweizerische, die Schuhfabrikanten von Balingen, Tuttingen, Bäcknang haben guten Absatz nach Bayern.

Ob dieser Marktverkauf in der neuesten Zeit sich überall auf der alten Höhe erhält, ist schwer zu sagen. In Pirmasens hörte ich, dass in den Jahren unmittelbar vor der Krisis 1890,91, als eine Anzahl kleiner Fabriken ihre Ware um jeden Preis abzusetzen bemüht war, der Besuch von Märkten ebenso wie das Hausieren gegen früher zugenommen habe, nach dem „Krach“ aber wieder zurückgehe¹⁾. Der konservative Zug in den Gebräuchen unsres Volkes wird auch dem Marktverkaufe von Schuhwaren vermutlich ein längeres Dasein bewahren, als er wirtschaftlich berechtigt ist.

¹⁾ Eine Statistik des Marktverkehrs in Nürnberg, die ich der Freundlichkeit des dortigen Magistrates verdanke und in der Anlage beifüge, weist für die letzten 15 Jahre eine stetige Abnahme auf.

Verzeichnis der Schuhwarenhändler auf den Nürnberger Messen.

Jahr-gang	Gesamtzahl	Davon aus:																												
		Amberg	Ansbach	Aschaffenburg	Augsburg	Balingen	Bamberg	Bismarck	Coburg	Eger	Erfurt	Erlangen	Fürth	Gemünden	Hechingen	Hof	Kissingen	Kulmbach	München	Nürnberg	Pirmasens	Regensburg	Schneeberg	Schweinfurt	Selb	Unfunden	Weiden	Weissenfels	Würzburg	Zwickau
1865	42	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	10	1	1	-	-	-	-	2	-	6	16	2	-	1	1	-	-	-
1870	58	-	-	-	1	3	-	-	-	4	1	1	13	-	1	-	1	1	2	-	9	11	1	1	3	-	-	1	1	-
1875	59	-	-	-	-	-	2	1	1	-	-	-	17	-	-	-	-	-	2	-	15	10	-	-	-	-	-	-	-	-
1880	50	1	1	1	-	-	-	-	-	5	-	-	15	-	1	-	-	-	2	-	14	2	-	-	1	-	-	-	-	1
1885	43	1	-	1	-	-	-	-	-	3	-	-	11	-	1	-	-	-	2	-	7	14	-	-	1	-	-	-	2	-
1890	39	-	1	1	-	-	-	-	-	1	3	-	7	-	2	-	-	-	3	-	11	5	-	-	1	-	-	-	1	-

Denn was man früher eben ausschliesslich oder vorzugsweise zeitweilig auf dem Markte suchte, findet man heutzutage nun alle Zeit im Laden, vom Verschlag in der Werkstatt an, wo der Meister die nicht bestellten Stiefel und Schuhe auslegt, bis zum eleganten Magazin mit seiner Unmenge von Sorten in allen Grössen, Formen und Stoffen. Man darf wohl sagen, dass in keinem andern Gewerbe das Ladengeschäft in kurzer Zeit eine solche Ausdehnung erfahren hat als in der Schuhmacherei; höchstens ist das Gleiche noch in der Konfektionsbranche für Kleider der Fall. Der Verkauf im Laden existierte schon, als die mechanische Schuhfabrikation noch ganz unbekannt war. Der Meister, der auf Vorrat gearbeitet hatte, weil die Kunden ausblieben, der aber seine Zeit und Arbeitskraft nicht auf den Jahrmärkten verlieren wollte, richtete sich einen Laden ein. Der Verkauf importierter Schuhwaren war auch während der Zünftezeit den berufsmässigen Kaufleuten gestattet, und die Hutmacher durften Filzschuhe führen ¹⁾. Aber beherrschend wurde das Ladengeschäft doch erst mit dem Aufkommen der Fabrik. Die Umwandlung in der Produktion musste vorausgehen, ehe auch der Schuhwarenkonsument die Wandlung von der Bestellung beim Handwerker zum Einkauf fertiger Ware vollziehen konnte.

Einer unsrer ersten deutschen Schuhwarenfabrikanten hat mir erzählt, wie er sich im Anfang der siebziger Jahre noch abgemüht habe, seine Ware zu vertreiben. Eine Reise durch Süddeutschland war nahezu ergebnislos; überall bekam er für seine elegante, auf wohlhabende Käufer berechneten Produkte die Antwort: „Die fertige Ware können wir nicht verkaufen, jeder lässt beim Schuhmacher für sich arbeiten.“ Nur in einer grossen Stadt Frankens zeigte sich ein vor dem Bankerott stehender Schuhmacher bereit, die Fabrikware feilzuhalten, wenn man ihm einen Laden einrichte. Heute hat dasselbe Etablissement Verkaufsstellen an Hunderten von Orten in Deutschland, und in jener Stadt bestehen zur Zeit an 30 Schuhwarenläden. Im Fachverein der Münchener Schuhmacher sagte ein Redner im Jahre 1885: „Die Schuhfabrikanten verkaufen

¹⁾ Vergl. Schlichthörle a. a. O.

ihre Erzeugnisse als gemischte Waren bei jedem Kaufmann und Krämer, in allen Städten und Marktflecken und Dörfern. Auch die Kleinmeister sind gezwungen, solche Ware zu kaufen, um damit zu handeln. Und sie begnügen sich damit, wenn sie bei einem Paar 1 M. verdienen, ohne weitere Schererei und Arbeit zu haben; daran denken sie nicht, dass, wenn sie dasselbe Paar selbst gut und praktisch verfertigt hätten, sie 3 M. verdienen könnten.“ Gewiss — wenn nicht eben dann auch die Preise höher wären!

Nirgends ist dieser gründliche Umschlag in der Art der Beschaffung des Schuhbedarfs natürlich mehr zu beobachten als in grösseren Städten. Man gehe z. B. mit aufmerksamem Blick durch die Strassen Münchens! In den besten Geschäftslagen finden wir grosse, stattlich eingerichtete Schuhwarenhandlungen und Bazare, von denen einige zwei und mehr Niederlagen haben. Teilweise bezeichnen sie sich schon in der Firma als Verkaufsstellen von Fabriken: Frankfurter, Mainzer, Wiener Magazin, sächsische und deutsche Schuhmanufaktur; andre gehören geradezu auswärtigen Fabrikanten in Baden, der Rheinpfalz. Die meisten Magazine haben Waren verschiedener Etablissements, daneben bisweilen auch in eigenen Werkstätten hergestellte Produkte. Engroseschäfte, Schuhgrossisten vermitteln für die kleineren Magazine und die zahlreichen Läden der Handwerksmeister den Bezug der Fabrikware. Der Zug der Zeit ist so stark, dass auch sehr viele Innungsmeister trotz der Begeisterung für zünftige Arbeit und Befähigungsnachweis Läden errichten und Fabrikware in ihnen ausbieten.

Oft befinden sich Werkstatt und Wohnung des Meisters in einer Stadtlage, wo die Mieten billiger sind, der Laden aber im teuren Zentrum der Geschäfte. Auch kommt es vor, dass trotz des Handbetriebs der Meister schon soweit Kaufmann geworden ist, dass er mehr als eine Verkaufsstelle besitzt. Ausserdem gibt es ganze Reihen kleiner Läden, in denen geringwertige Schuhwaren aufgespeichert sind; Handlungen mit gemischten Waren führen auch Schuhe und Stiefel: ich kenne sogar Läden, wo frisches Obst einträchtig mit altem Schuhwerk zum Verkauf ausgebaut wird. Fast alle Trödler halten

auch Stiefel feil; neuerdings findet man in den Anzeigen der Zeitungen eine besonders eifrige Nachfrage nach getragenen Schuhen. Ja wir sehen, dass die Stiefelputzer auf den Strassen ihren bescheidenen Apparat mit ein bis zwei Reihen blank gewichster alter Stiefel garnieren, um bedürftigen Kunden sofort dienen zu können. Halten wir dies mit dem reichen Angebot auf den Dulten mehrmals des Jahres zusammen, so wird man sagen können: der Verbrauch an fertigem Schuhwerk steigt in neuester Zeit ganz bedeutend. Er steigt aber nicht nur in den ärmeren Bevölkerungsschichten, deren Mittellosigkeit sie nötigt, vorzugsweise auf niedere Preise zu achten, sondern auch in den kaufkräftigeren, die bis vor wenig Jahren noch zumeist beim Kundenschuhmacher arbeiten liessen. Die vervollkommnete Technik in der mechanischen Schuhfabrikation und die damit Hand in Hand gehende Verbilligung der Produktion, das Streben nach Eleganz und Solidität der Arbeit und der Rohstoffe, das unsre besseren Fabriken beweisen, die willkommene Möglichkeit, sich jederzeit in den verschiedenen Läden den Bedarf auf der Stelle verschaffen zu können, endlich die Einrichtung von Reparaturwerkstätten bei den grösseren Magazinen, was sehr wichtig ist, weil viele Handwerker Fabrikware nur ungern reparieren — all dies hat den Vertrieb von fertigen Schuhwaren im Inlande neuerdings mächtig gehoben¹⁾. Es gibt Läden in Bayern, deren Umsatz sich bis auf 300 000 M. im Jahre beläuft; das bedeutet zum mindesten einen Verkauf von 30 000 Paar im Jahre, 100 pro Tag. Gerade Bayern wird jetzt von Schuhfabrikanten als günstiges Absatzgebiet bezeichnet²⁾.

¹⁾ „In der Schuhmacherei ist es durch mannigfaltige Erfindungen der Grossindustrie gelungen, sich in hohem Masse den individuellen Bedürfnissen anzupassen; denn es wird z. B. in grossen Schuhfabriken jede Fussform in so viel Spezialitäten angefertigt, dass jeder, wenn er nicht ganz anormale Fussbildung besitzt und die nötige Geduld darauf verwendet, um die verschiedenen Nummern durchzuprobieren, passende Stiefel in einem derartigen Geschäft finden muss.“ Hampke, Befähigungsnachweis; Jena 1892, S. 13.

²⁾ Am 7. Febr. 1887 wurde eine Schuhbörse mit Markt jeden Montag und Freitag in Berlin gegründet, der indessen für das spezielle Gebiet unsrer Betrachtung nicht von Belang ist.

Und, wenn nicht alles täuscht, wird dieser Kampf der Fabrik mit dem Kleingewerbe in Bayern wie in ganz Deutschland sich noch erheblich verschärfen. Denn die günstigsten Zeiten des Exports, den die Grossindustrie als lukrativeres und glatteres Geschäft bevorzugte, sind vorbei, wohl unwiederbringlich vorbei. Noch in der Mitte der achtziger Jahre konnte der „Ledermarkt“ triumphierend ausrufen: „Deutsches Schuhwerk wird einstens die dominierende Rolle auf dem Weltmarkte spielen. Der Anlauf ist dazu genommen, vielumworbene Absatzgebiete sind bereits durch deutschen Gewerbeleiss erobert, und vergeblich suchen die konkurrierenden Länder unsern Siegeszug auf dem Gebiete der Industrie zu hemmen. Frankreich ist bereits von unsern Schuhfabriken besiegt, und England wehrt sich vergeblich gegen das gleiche Schicksal . . . Unser deutsches Schuhwerk zeigt weder das Raffinement und die Genialität des Luxus, wie sie der Franzose seinem Erzeugnisse zu verleihen pflegt, noch das Plumpe und die durch schlechtes Material bedingte Billigkeit der englischen Schuhwaren, aber überall, wo eine gediegene und dauerhafte Mittelqualität verlangt wird, da erobert die deutsche Schuhindustrie die Absatzgebiete und hält sie dauernd fest. Noch sind zwar die Ziffern, welche unsern Schuhwarenexport veranschaulichen, lange nicht zu jener Höhe gelangt, wie diejenigen unsrer exportierenden Nachbarländer, allein es sind die unsrigen in fortwährendem Steigen, die letzteren dagegen im Niedergange. In fünf Jahren schon wird das Ziffernverhältnis ein ganz andres sein und Deutschland dann an erster Stelle rangieren. Die grosse Masse der Konsumenten verlangt gerade die gediegene Mittelqualität, wie sie Deutschland liefert, und wenn heute der Export noch nicht bedeutsamer darin ist, so hat dies den Mangel an Vorräten zur Ausfuhr als Ursache. Die deutsche Schuhindustrie — wir haben damit nur den Grossbetrieb im Auge — ist noch jung, und ihre Lieferungen reichen bislang kaum zur Deckung des Inlandbedarfs aus, mit ihrer Vergrösserung wächst der Export. Und es wird viel und bedeutend gegenwärtig in den Schuhfabriken vergrössert, ohne dass man eine Ueberproduktion oder das Schwinden eines normalen Verdienstes zu befürchten hätte. Unsre Schuhfabrikation wird

sich in nicht ferner Zeit zu einer der ersten Exportindustrien des Landes gestalten.“

So der „Ledermarkt“ vor neun Jahren. Leider sind die Dinge nicht so gekommen, wie er siegesfroh prophezeit hat. Ein kurzer Blick auf die Entwicklung unsres Schuhwarenhandels mit dem Auslande wird dies bestätigen. Auch hier, wie so oft im Laufe dieser Darlegungen, lässt uns leider die amtliche Statistik wieder im Stich; es sind nämlich in den betreffenden Positionen der Uebersichten über Export und Import einmal Schuhe und Stiefel mit sehr heterogenen Gegenständen (Gummiwaren, Portefeuille- und Taschnerarbeiten, sogar Wagen mit Lederverwendung) zusammengeworfen, sodann sind zu verschiedenen Zeiten diese verschiedenen Gegenstände nicht immer in gleichen Gruppen vereinigt, und schliesslich sind die Waren bei der Ausfuhr nicht nach den Provenienzländern ausgeschieden. Erschwert uns der letztere Umstand sehr, den ziffernmässigen Anteil speziell der bayerischen Schuhmacherei an der Ausfuhr festzustellen, so nötigen uns die andern dazu, den Gang der Entwicklung nur in allgemeinen Umrissen zu skizzieren, wobei mancherlei Einzelheiten dem Zweifel und der Anfechtung ausgesetzt sind. Immerhin ist es möglich, auf Grund dieser Daten ein ungefähres Bild von unserm auswärtigen Schuhhandel zu gewinnen.

Von alters her exportiert Bayern mehr Schuhwaren, als es einführt. Rudhart schreibt 1825 in seinem Werke „Ueber den Zustand des Königreichs Bayern“ auf S. 73 des 2. Bandes: „Selbst an Schuhmacherwaren, in Ansehung deren die Konkurrenz Frankreichs ein Aergernis gibt, empfängt das Ausland mehr von Bayern als dieses von jenem, indem die Ausfuhr in fünf Jahren 1819/20—1823/24 1513,8 Zentner und einen Wert von 93876 fl., dagegen die Einfuhr nicht einmal die Hälfte, nämlich 714,7 Centner und einen Wert von 43896 fl. betragen hat, und obgleich viele Mainzer, Frankfurter, Strassburger und Pariser Schuhe zur Befriedigung der Vorliebe für das Ausländische über die Grenze hereingebracht werden, so trägt doch auch manche Frau unter dem Namen eines französischen Schuhs einen bayerischen, welchen ihr aber statt des geschickten Schuhmachers nur teurer der Kaufmann gebracht hat.“

Bei der Schilderung der Entwicklung der Schuhindustrie in Pirmasens wurde bereits darauf verwiesen, wie die Bildung des Zollvereins belebend auf den Vertrieb der Waren wirkte. Denn in den ersten Dezennien unsres Jahrhunderts hemmte ein über ganz Europa ausgebreitetes System prohibitiver Zölle den Verkehr auch zwischen den nächsten Nachbarstaaten. Von den 30 verschiedenen Staaten Deutschlands besass jeder die eigene Zollhoheit. Das kleine Gebiet der Rheinpfalz war ringsum eingeschlossen von Zollschranken, und die Pirmasenser Hausierer mit ihren Körben voll „Schlappen“, die rheinab und rheinauf nach den Niederlanden und der Schweiz sowie nach Frankreich zogen, mussten wohl oft genug an den Schlagbäumen, deutschen wie fremdländischen, Halt machen, um ihre ärmliche Ware zu verzollen. So lässt es sich begreifen, dass der Vertrieb eine wesentliche Förderung erhielt, als nach dem Beitritt Bayerns (am 22. März 1833) mit 1. Januar 1834 der Zollverein ins Leben trat und für Deutschland ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem schuf, innerhalb dessen Grenzen die Ware frei nach allen Richtungen ging. Die umliegenden Staaten allerdings, namentlich Frankreich, hielten ebenso wie Deutschland nach auswärts, am Zollschutz fest, bis in den 60er Jahren der Umschwung eintrat. Bis dahin stiegen zwar die Einfuhr- und Ausfuhrziffern, aber doch ohne absolut eine allzugrosse Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben zu gewinnen. Nach Bienengrüber, Zollvereinsstatistik S. 399 u. ff., ergeben sich folgende Ziffern:

Grobe Lederwaren ¹⁾.

Im Durchschnitt	Einfuhr	Ausfuhr	Mehrausfuhr
1842—1846	869 Ctr.	2 428 Ctr.	1 559 Ctr.
1847—1850	750 „	3 436 „	2 686 „
1851—1854	1 697 „	5 513 „	3 816 „
1855—1859	2 457 „	11 415 „	8 958 „
1860—1864	3 885 „	20 166 „	16 781 „

Grobe Lederwaren wurden berechnet mit 70 Thalern für den

¹⁾ Unter dieser Position sind zu verstehen: Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerwaren aus Leder oder Gummi etc.; Zollsatz: 10 Thaler für den Centner.

Centner; ihre Einfuhr machte also im Durchschnitt 1860—1864 27950 Thaler und ihre Ausfuhr 1411620 Thlr. aus.

Feine Lederwaren ¹⁾.

Im Durchschnitt	Einfuhr	Ausfuhr	Mehrausfuhr
1843—1846	181 Ctr.	1249 Ctr.	1068 Ctr.
1847—1850	171 „	1509 „	1338 „
1851—1854	967 „	1892 „	925 „
1855—1859	2584 „	5382 „	2798 „
1860—1864	1412 „	11944 „	10532 „

Feine Lederwaren wurden berechnet mit 200 Thalern pro Centner, die Einfuhr im Durchschnitt 1860—64 belief sich also auf 282400 Thaler, die Ausfuhr auf 2388800. Die Haupt-einfuhrländer waren Oesterreich, Frankreich, Belgien, Holland und England; über die Ausfuhr sagt Bienengraber: „Es gehen aus dem Zollverein namentlich viel Schuhmacherwaren aus den in Berlin, Erfurt, Gotha, Mainz bestehenden grossen Schuhfabriken, welche bedeutende Lager fertigen Schuhzeuges halten und allen Anforderungen zu genügen im stande sind, fast nach allen Ländern, selbst nach Amerika und Australien.“ Bayern nahm kurz vor dem Inkrafttreten des deutsch-französischen Handelsvertrages mit folgenden Ziffern an diesem internationalen Handel teil:

Bayern 1864	Grobe Lederwaren		Feine Lederwaren	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	266 Ctr.	1413 Ctr.	65 Ctr.	537 Ctr.

Das ist, nach heutigem Gelde umgerechnet, eine Einfuhr von insgesamt 94860 M. und eine Ausfuhr von 618930 M., zwar das 12- und 20fache der betreffenden Ziffern um die 20er Jahre dieses Jahrhunderts, aber absolut höchst geringfügig.

Am 1. Juli 1865 trat der Vertrag des Zollvereins mit Frankreich in Kraft; er brachte eine wesentliche Herabsetzung der Zölle, die bis 1879 für grobe Schuhmacherwaren 24 M. für 100 kg und für feine 60 resp. 42 M. betrug, also weniger denn die Hälfte als vorher. Diesem Vertrage mit Frank-

¹⁾ Dazu gehörten feine Leder- und Portefeuillearbeiten, Sattel- und Reitzeuge, feine Schuhe aller Art. Zollsatz: 22 Thaler für den Centner.

reich folgten bald weitere mit Oesterreich, Grossbritannien, Belgien und Italien; im Jahre 1868 erfolgte bei der Position „feine Lederwaren“ eine abermalige kleine Zollermässigung. Trotz dieser Erleichterung des Verkehrs vom Auslande nach dem Zollverein, der natürlich auch eine Erleichterung des Exportes gegenüberstand, änderten sich in den nächsten Jahren die Ein- und Ausfuhrziffern für Lederwaren nicht allzustark: die Verkehrsmöglichkeit war gegeben, das Eisenbahnnetz hatte bereits eine stattliche Ausdehnung gewonnen, aber noch hatte sich bei uns die Revolution in der Technik und Produktionsweise der Schuhwaren nicht vollzogen. Diese begann erst, wie wir gesehen haben, mit ziemlich bescheidenen Anfängen um die Wende der 70er Jahre und erst 10—12 Jahre später trat ein gewaltiger Aufschwung ein, an dem auch Bayern namentlich mit Pirmasens und sodann mit Schweinfurt Anteil hatte. Von 1864 an steigen die Ziffern des Imports bis 1871 nur von 259 auf 588 Tonnen; 1872 weist schon eine Einfuhr von 848 Tonnen auf, die bis 1879 mit einigen Schwankungen auf 1050 Tonnen sich beläuft. Die Ausfuhr aber beweist, dass Deutschland in unsrem Gewerbe seine Ueberlegenheit aufrecht erhält: nach vorübergehendem starken Rückgang in den Jahren 1863—67, einem sprunghaften Aufschwung 1868 und abermaligem Sinken bis 1871 geht sie ziemlich konstant in die Höhe, bis sie 1879 mit 2470 Tonnen ihren überhaupt höchsten Stand erreicht hat.

Die radikale Umkehr unsrer deutschen Wirtschaftspolitik im Jahre 1879 liess auch den Handel mit Schuhwaren nicht unberührt. Trotz des vergleichsweise günstigen Verhältnisses zwischen Import und Export wurden die Zölle für grobe Sorten von 24 M. auf 50 M. für den Doppelzentner, für feine von 42 und 60 M. auf 70 und 100 M. erhöht. Aber mit diesem neuen Tarif vom 15. Juli 1879 war die Schuhwarenindustrie keineswegs zufrieden. Die mechanische Fabrikation beklagte vornehmlich, dass ihr nun der Bezug von mancherlei Materialien aus dem Auslande verteuert sei ¹⁾; gewisse Ledersorten, dann

¹⁾ Handelskammerberichte der Pfalz aus den Jahren 1881 (S. 86) und 1883 (S. 82).

Lederabfälle, Schuhgarne, Schuhnägel, Posamenterien, Besatzartikel, Rosetten u. dgl. müssten noch vom Auslande bezogen und verzollt werden. Andererseits wurden Klagen laut über die Konkurrenz des Auslandes in fertigen Schuhen, namentlich von seiten Oesterreich-Ungarns und Frankreichs. So beschloss Anfang 1883 der Schuhmachermeisterverein in München eine Petition an den Reichstag zu richten, es solle der Eingangszoll auf grobe Schuhwaren mit 200 M. und auf feine mit 300 M. für 100 kg festgesetzt werden, da das heimische Gewerbe immer mehr in Verfall komme. Diese Petition wurde 1885 vom Zentralvorstand des deutschen Schuhmachereinnungsbundes in abgeschwächter Form wiederholt, man begnügte sich mit einer Verdreifachung der bestehenden Zölle, wehrte sich aber gegen den Beschluss des Reichstages, den Zoll auf Leinwandzwirn von 36 auf 70 M. für 100 kg zu erhöhen. Beide Petitionen blieben fruchtlos, und was die Wünsche auf Schutz des heimischen Kleingewerbes durch Absperrung ausländischen Schuhwerkes betrifft, so bemerkt das „Schuhmacherfachblatt“ dazu: „Die Einfuhr fremder Schuhwaren kommt gegenüber unsrer Ausfuhr kaum in Betracht; wir möchten das Land kennen lernen, das mit Pirmasens, Brandenburg, Kalau etc. konkurrieren könnte!“ Nicht die ausländische, nein die inländische Grossindustrie bedrängt auf dem heimischen Markte das Handwerk.

Die folgende, der amtlichen deutschen Warenstatistik entnommene Tabelle zeigt den Gang des Schuhwarenhandels bis auf die Gegenwart, angefangen von der Einführung des neuen Zolltarifs. (Siehe S. 158.)

Vor dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs hatte die Einfuhr im Jahre 1879 1050 Tonnen betragen, sie sank bereits 1880 auf 818 Tonnen im Werte von $9\frac{2}{3}$ Millionen, um bis 1891 auf 1377 Tonnen im Werte von $16\frac{1}{2}$ Millionen M. anzusteigen; 1892 weist wieder ein Sinken der Einfuhr auf, das augenscheinlich mit dem energischen Wettbewerb der deutschen Schuhwarenfabrikanten auf dem heimischen Markte zusammenhängt. Diese Ziffern werden aber ganz enorm überboten von der Entwicklung der Ausfuhr. 1879 waren 2470 Tonnen ausgeführt worden, 1880 schon 4521 im Werte von 60 Millionen,

also das 6fache der Einfuhr im gleichen Jahre. Der Export wuchs dann rapid an und erreichte im Jahre 1887 mit 6421 Tonnen im Werte von 114 Millionen M. den Höhepunkt, von dem er seitdem erst langsamer, dann aber schroffer abfiel, bis er im vergangenen Jahre nur noch rund 4000 Tonnen mit 59 Millionen M. Wert betrug. Die ersten Monate des Jahres 1893 weisen ein weiteres Sinken auf.

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Feine Leder- waren		Grobe Leder- waren		Feine Leder- waren		Grobe Leder- waren	
	Tonnen	1000 M.	Tonnen	1000 M.	Tonnen	1000 M.	Tonnen	1000 M.
1880	345	6 214	473	3 457	3 340	50 094	1 181	9 450
1881	352	6 327	443	3 142	4 235	63 527	1 141	8 902
1882	356	6 401	437	3 096	4 728	70 925	1 212	9 456
1883	353	6 348	421	2 991	4 693	93 850	1 262	9 841
1884	445	8 005	395	2 809	4 815	96 308	1 344	10 482
1885	486	8 607	311	2 060	4 444	88 262	1 090	8 173
1886	502	8 899	292	1 872	5 084	100 723	1 035	7 558
1887	559	9 902	349	2 247	5 376	106 493	1 045	7 625
1888	527	8 956	439	2 629	5 376	104 042	998	6 987
1889	527	8 806	434	2 395	4 449	83 041	1 018	6 921
1890	730	12 692	522	2 949	4 060	75 863	1 060	7 208
1891	797	13 473	578	3 050	3 878	70 577	1 061	6 684
1892	500	8 998	448	2 341	3 091	53 596	913	5 753

Was sind die Gründe dieses Aufschwungs und der ihm so bald folgenden Abnahme? Wir können sie ziemlich genau an der Hand der Berichte über den Geschäftsgang der bayerischen Schuhfabriken in der Pfalz und in Unterfranken, die fast allein für die Ausfuhr in Betracht kommen, erkennen. Mit der Zunahme des Grossbetriebes dehnte sich zunächst das Exportgeschäft, nicht das Inlandgeschäft, aus. Die Schweiz, die Niederlande, Südamerika, dann Australien und Rumänien waren gute Kunden, England bezog ebensowohl ganz feine, wie auch ganz ordinäre Waren ¹⁾, während es Schuhwerk mittlerer Qualität aus Deutschland nicht importierte. Nach Rumänien

¹⁾ Vergl. Booth, Labour and life in London, Band 2, S. 270 und 295.

ging früher viel Ware aus Oesterreich, diese Ausfuhr hörte mit der Kündigung des österreichisch-rumänischen Handelsvertrages auf und Deutschland trat an seine Stelle, bis Oesterreich infolge neuer Zollvereinbarungen wieder siegreich vordrang. Der Markt in Frankreich ging der deutschen Schuhwarenindustrie am frühesten verloren: schon 1882 klagten die Fabrikanten in Pirmasens, dass die willkürliche Auslegung des Zolltarifes ihnen die Ausfuhr dorthin unmöglich mache; Zollerhöhungen wirkten dabei hemmend mit. Klagen wurden bald auch laut über die Erschwerungen der Ausfuhr nach der Schweiz, wo überdies eine starke mechanische Fabrikation im eigenen Lande heranwuchs; doch ist erst seit 1891, wo der Zoll von 30 auf 60 Franken erhöht wurde und ausserdem eine wenig coulante Handhabung der Tarifbestimmungen sich geltend machte, speziell der bayerische Schuhwarenexport von Schweinfurt und Pirmasens nach der Schweiz ganz erheblich eingeschränkt worden. Oesterreich und Russland gingen unsrem Geschäfte auch Mitte der 80er Jahre nahezu verloren. Dagegen stieg die Einfuhr stark nach Belgien und besonders Holland, ferner Dänemark, Norwegen und Schweden, sowie den überseeischen Ländern, nach den La Plata-Staaten, nach Brasilien und nach Australien. Das ging fort bis zum Ende der 80er Jahre. Inzwischen aber hatte sich auch jenseits des Meeres eine leistungsfähige Grossindustrie entwickelt; in Mexiko, in Brasilien, in Argentinien entstanden Fabriken, Australiens mechanische Schuhfabrikation nahm einen mächtigen Aufschwung; in letzterem Lande wurden zugleich die Zölle enorm erhöht, bis zu 50—60 % des Wertes der eingeführten Waren. In Südamerika aber vernichteten die politischen und finanziellen Krisen in Brasilien und Argentinien den deutschen Schuhhandel ganz, und nun wo die Verhältnisse sich nach dieser Richtung wieder gebessert haben, ist die deutsche Industrie vom dortigen Markte verdrängt sowohl durch die inzwischen dort im Inlande herangewachsene Produktion als durch den Import von Nordamerika ¹⁾. So wurde das Absatzgebiet unsrer Industrie immer

¹⁾ Ein Schuhwarenfabrikant in Pirmasens sagte mir im Herbst 1892: „Wir können wohl Schiffsladungen Stiefel und Schuhe nach Argentinien

mehr eingeschränkt und die Handelsverträge vom Jahre 1892 haben in den Augen der Schubfabrikanten schwerlich günstige Wirkungen: man befürchtet infolge der allerdings nur mässig herabgesetzten Einfuhrzölle Erleichterungen der Einfuhr aus Oesterreich und Frankreich, während ersteres Land seinerseits ganz unerhebliche Konzessionen gewährt habe; es müsse abgewartet werden, ob es der Industrie gelingen werde, im Inlande die Konkurrenz des Auslandes zu bestehen. Schon jetzt muss zugegeben werden, dass Wien und Paris in feinen Damenartikeln, England in Spezialitäten für Herren, die Schweiz mit derber Mittelware nicht ohne Erfolg in den Wettbewerb auf dem heimischen Markte eingetreten sind; in jedem grossen Schuhgeschäfte findet man diese ausländischen Schuhwaren, und bei weitblickenden Fabrikanten begegnet man bereits der ernsthaften Besorgnis, dass Nordamerika mit seiner namentlich in Massachusetts enorm entwickelten, überhöchst vollkommene Maschinen und leistungsfähige Arbeiter verfügenden Grossindustrie dereinst Massen von Schuhwaren auf den deutschen Markt werfen könne ¹⁾.

Dieser Umschwung auf dem Weltmarkt, der sich seit 1887 leider zu Ungunsten der deutschen Fabrikate vollzogen und ebenso in einem Erstarken der ausländischen Grossindustrie

senden, aber wir kriegen kein Geld dafür.* Umgekehrt hat die Grossgerberei von der Finanzkrise in Argentinien profitiert, indem sie bei ihren Einkäufen von Häuten und Gerbhölzern ganz erheblichen Nutzen vom hohen Goldagio ziehen konnte, sobald sie imstande war, grosse Kapitalien in Gold bei dortigen Banken zu deponieren.

¹⁾ Nach den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes (herausgegeben vom kaiserl. Statist. Amte), Dezemberheft 1892, ist die Ausfuhr grober Lederwaren am bedeutendsten nach der Schweiz (2718 Doppelcentner), dann kommen in absteigender Folge die Niederlande, Russland, Schweden, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Grossbritannien, Norwegen, Frankreich, Nordamerika, Belgien, Rumänien; bei feinen Lederwaren steht Grossbritannien obenan (10212 Doppelcentner), es folgen Nordamerika, Schweden, Schweiz, Dänemark, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Italien, Russland, Australien, Rumänien. Für die Einfuhr feiner Lederwaren (der Import grober Waren ist sehr geringfügig) liefert Oesterreich-Ungarn die starke Hälfte des ganzen Betrages, in den Rest teilen sich Frankreich, Belgien, Grossbritannien, Schweiz und Niederlande.

für Schuhbekleidung wie in Zollmassnahmen und Finanzkrisen seine Gründe hat, muss notwendig auch das Schuhmacherhandwerk in Deutschland empfindlich berühren. Denn in unsern einheimischen Schuhfabriken ist zu viel Kapital festgelegt, als dass sie ihre Produktion wesentlich einschränken könnten; sie müssen fortarbeiten, und da ihnen der Export beschränkt worden ist, suchen sie mit verstärktem Eifer den Absatz im Innern auf und machen der Handarbeit noch mehr Konkurrenz als zuvor¹⁾. Billige Einkäufe der Rohmaterialien, billige Produktionskosten, kaufmännischer Betrieb sind ihre mächtigen Waffen, denen das Handwerk keinerlei durchgreifende Abwehr entgegenzusetzen hat. Die Bedachtnahme auf Solidität und Eleganz bei der Fabrikware in Verbindung mit niederen Preisen und die leichte Beschaffungsmöglichkeit in zahlreichen Läden erleichtern immer mehr den Verbrauch fertigen Schuhwerks. Der Wettbewerb des „eisernen Schuhmachers“ mit dem ehrsamem Handwerksmeister dauert noch keine 20 Jahre, und schon ist der Sieg des ersteren entschieden.

¹⁾ Diese Erscheinung ist natürlich nicht auf Deutschland beschränkt, sie tritt anderswo noch schärfer hervor. Als mit dem Zollkrieg zwischen Oesterreich und Rumänien der Export der sehr leistungsfähigen österreichischen Schuhfabriken nach dem Donaulande plötzlich stockte, errichteten die Fabrikanten zahlreiche Magazine und Läden in den grossen Städten des Inlandes. In Wien wandte sich ihnen der Konsum so stark zu, dass — trotz Befähigungsnachweis — die Handwerker, Meister und Gehilfen über die Bedrängnis der Schuhmacherei in bitterste Klagen ausbrachen. In Krakau, wo eine Wiener Firma ebenfalls Magazine eröffnete, kam es Ende 1888 sogar zu Gewaltthätigkeiten; Schuhmacher rotteten sich zusammen und plünderten die Läden des übermächtigen Konkurrenten.

Schlusswort zum ersten Teil.

Ueberblicken wir den Gang der bisherigen Erörterungen, so erhalten wir folgendes summarische Ergebnis: Bayern besitzt eine sehr starke Schuhmacherbevölkerung in einer Uebersahl winziger Einzelbetriebe. Diesen Zustand hat die Gewerbefreiheit nicht erst geschaffen, er bestand seit alters auch innerhalb der Schranken zünftlerischer oder polizeilicher Ordnung des Gewerbes. Wohl aber hat die nach dem Umschwung in den Verkehrsverhältnissen zur Herrschaft gelangende Revolution in der Technik der Schuhmacherei, die eine bis dahin ganz unbekannte Grossindustrie schuf, die schon früher vorhandene Bedrängnis des Handwerks sehr verschärft, da die mechanische Fabrikation mit enormer Ersparnis an Zeit und Kosten produziert. Die rasch sich entfaltende Grossindustrie mit starkem Export, die sich durch ungünstige Konjunkturen allmählich wieder vom Weltmarkte abgedrängt sah, warf sich mit verstärkter Wucht auf den heimischen Markt. Da sie billige und gute Ware liefert, wandte sich auch die Nachfrage mit steigender Intensität ihr zu. Unzweifelhaft hat von dieser Entwicklung Vorteil gezogen der Konsument von Schuhwaren, namentlich die minder bemittelten Volksklassen. Ebenso unzweifelhaft sieht sich dadurch benachteiligt das Kleingewerbe. Es ist nun im zweiten Teil die Frage zu beantworten, wie hat dieser Prozess die soziale und wirtschaftliche Lage der Schuhmachereibevölkerung selbst beeinflusst?

Zweiter Teil:

Die wirtschaftlichen und sozialen Zustände
der bayerischen Schuhmacherbevölkerung.

XI.

Arbeitgeber und Arbeiter.

Mit dem Verfall der alten gewerblichen Ordnung, bestand sie nun in der Zunft oder in einem vom Staate gehandhabten Konzessionswesen, hat sich überall eine Verschiebung innerhalb der gewerbetreibenden Bevölkerung vollzogen, die durch die Umgestaltung des Verkehrs und die Entwicklung der industriellen Technik mächtig gefördert wurde. Hatte früher der Lehrling nach zurückgelegter 3—4jähriger Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden, die Wanderjahre durchgemacht und das Meisterstück gefertigt, so musste er, falls er nicht ein Meistersohn war oder glücklich in die Zunft heiratete, lange Zeit warten, bis er selbständiger Inhaber eines Betriebes wurde; oft erreichte er das Ziel gar nicht. Das würde mit der Gewerbefreiheit anders. Der Geselle erlangte im Handwerk das Recht, wann, wie und wo es ihm zusagte oder er es vermochte, sein Gewerbe selbständig auszuüben. Daneben brachte der Grossbetrieb in der Fabrik es mit sich, dass einerseits nicht im Gewerbe ausgebildete Arbeitgeber vermöge ihres Kapitals oder auf Grund ihrer kaufmännischen Kenntnisse an die Spitze industrieller Unternehmungen traten und andererseits Frauen, jugendliche Arbeiter und Kinder in Berufsarten eindrangen, die bisher den Männern vorbehalten gewesen waren; schliesslich ermöglichte der mechanische Betrieb die Heranziehung ungelerner Arbeiter, die beim Handwerk durch dessen Eigenart oder durch die alte gewerbliche Ordnung ausgeschlossen bleiben mussten.

Diese innerliche Umbildung der gewerblichen Bevölkerung zeigt sich auch in der Schuhmacherei Bayerns; allerdings tritt sie hier ziemlich spät auf. Eine namhafte Bedeutung besitzt

sie erst seit einem Jahrzehnt, seit der kräftigen Entwicklung der mechanischen Schuhfabrikation.

Und auch hier wiederum sind die Kreise, aus denen die Arbeitgeber stammen, bis jetzt noch verhältnismässig weniger berührt als die Arbeiter. Heutzutage sind in der Grossindustrie die meisten Betriebe noch herausgewachsen aus dem Handwerk oder doch aus kleingewerblichen Anfängen. Die Geschäftskennntnis, die Erfahrung und die Energie gelernter Fachmänner haben sich hier bis jetzt als wichtigere Faktoren einer gesunden Entwicklung gezeigt als der blosse Kapitalbesitz. Indessen ist doch in unsrem Zweige der Grossindustrie ebenfalls sehr früh die einsichtige Verbindung mit Kaufleuten eingetreten, um den Absatz der Waren zu organisiren. Die Regel ist auch jetzt noch, dass die Fabrik vom Vater, der selbst sein Gewerbe gründlich gelernt hat, auf den Sohn sich vererbt, der seinerseits in der Fabrik und im Komptoir aufgewachsen ist. Eine in Pirmasens von einer Bank begründete Aktiengesellschaft hat schlimme Jahre hinter sich; jüngst erst ist aus der Vereinigung bereits bestehender Fabriken in Nürnberg eine grosse Gesellschaft auf Aktien entstanden, und bei weiterer Prosperität des Geschäftes halten wir es nicht für ausgeschlossen, dass kapitalkräftiger kaufmännischer Unternehmungsgeist auch in der bayerischen Schuhwaren-Grossindustrie eine bedeutsamere Rolle spielt als bisher, indem das Kapital an die erste Stelle tritt und dem Techniker die zweite zuweist.

Im Handwerk der Schuhmacherei trifft die Bezeichnung „Arbeitgeber“ nur auf den kleineren Teil der Inhaber selbständiger Betriebe zu; schon 1882 arbeiteten ja 67 unter je 100 Meistern in Bayern allein, ohne Gehilfen und Lehrlinge, in ihrer Werkstatt, und es ist der Gang der Entwicklung, dass die Zahl der Meister stetig im Verhältnis zu den Gehilfen zunimmt; die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit, die Erleichterung der Ansässigmachung und der Veränderung führen im Kleinbetrieb zu dieser Tendenz. Jeder Gehilfe sucht bald Meister zu werden; wer dies Ziel nicht erreicht, betrachtet sein Leben als verfehlt; der „ewige Geselle“, den die alte gewerbliche Ordnung als regelrechten Stand kannte, ist verschwunden. Zu dieser Erscheinung gewähren die Ergebnisse der Berufs-

zählung vom 5. Juni 1882 einige Aufschlüsse, indem das königlich bayerische statistische Amt eine Gliederung der Betriebsinhaber und der Hilfspersonen nach Alter und Verhehelichung aufgestellt hat ¹⁾, die ich in folgender kleiner Tabelle verwerte:

Nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 5. Juni 1882 waren

Stand im Berufe	Civilstand	im Lebensalter:								in Summa			zusamm.
		unter 15 J.	15—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70 J. u. darüb.	ledig	verh.	verw.	
I. Selbstständige	ledig	—	256	1891	727	372	254	172	56				
	verh.	—	—	3096	7218	6701	4154	2045	549	3734	23709	1561	29 004
	verw.	—	—	26	124	316	382	479	254				
II. Gehilfen u. Lehrlinge	ledig	1481	9889	6598	1006	315	141	82	19				
	verh.	—	2	376	391	192	76	25	10	19438	1075	113	20 626
	verw.	—	—	9	19	44	15	28	15				

In München standen 1888 nach einer vom dortigen Fachverein der Schuhmacher veranstalteten Enquête von den Gehilfen (ohne die Lehrlinge) im Alter von:

unter 20 Jahren	20—30 Jahren	30—40 Jahren	über 40 Jahren
18,5 %,	64 %,	14,6 %,	2,9 %.

Man ersieht aus diesen Zahlen, dass die enorme Mehrzahl der Gehilfen bis zum 30. Lebensjahre selbständige Meister mit eigenem Hauswesen geworden sind. Noch nicht 1% sämtlicher Betriebsinhaber ist unter 20 Jahren, dagegen gehören 55% der Hilfspersonen, natürlich alle noch ledig, dieser Altersklasse an. Schon in der Zeit vom 20.—30. Jahre ändert sich das Verhältnis wesentlich (in diesem Alter stehen 17% aller Meister, von denen drei Fünftel verheiratet sind, und 33% sämtlicher Gehilfen, die fast noch alle unverhehlicht sind), und vom 30. Jahre an dreht sich die Proportion völlig um: Gehilfen, die das 30. Lebensjahr überschritten und es noch nicht zu eigenem Betrieb gebracht haben, gibt es nur noch 12% der Gesamtzahl, und hiervon nehmen diejenigen, welche über 40 Jahre alt sind, nur die Hälfte ein; die Zahl der Verheirateten und Verwitweten wächst. Umgekehrt sind von den Meistern über 81% mehr als 30 Jahre alt und unter ihnen zählen die

¹⁾ Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, 49. Heft.

Ehescheuen nur 6 vom 100. Für Bayern, kann man sagen, liegt somit die Grenze für die Etablierung eines selbständigen Schuhmachereibetriebes mit gleichzeitiger Verhehlung zu meist um das 30. Lebensjahr herum, und nur verhältnismässig wenige Gehilfen erreichen dies Ziel später oder gar nicht ¹⁾).

Dieser starke Zudrang zum selbständigen Betrieb führt in das ohnehin bedrängte Kleingewerbe der Schuhmacherei ein Moment der Beweglichkeit, die sich bis zur Unruhe steigert. Der Gehilfe errichtet in der Regel zwischen dem 25.—35. Jahre ein eigenes Geschäft, er verspürt bald die Ungunst der Zeiten, so werden Hammer und Ahle wieder fortgelegt und etwas andres versucht, während ein Nachfolger in der Werkstatt glücklicher zu sein hofft ²⁾). Betrachtet man die statistischen Angaben über die An- und Abmeldungen der Gewerbe in Bayern unter dem Gesichtspunkte, dass es sich meist um Besitzwechsel handelt, bei denen je eine Niederlegung einer Neu-Anmeldung gegenübersteht, so erhalten wir als Jahresdurchschnitt für 1883—1891 die Zahl von 1228 Schuhmachereibetrieben, in dem letzten Triennium sogar von 1326, die ihre Inhaber jährlich gewechselt haben, das sind jeweils 39—41 Betriebe unter 1000 im Königreich. Und zwar scheint es, als ob etwa eine Zeit von nur 2 Jahren hinreichte, um viele Schuhmacher von der Aussichtslosigkeit ihres selbständigen Fortkommens im Handwerk zu überzeugen, da mit grosser Regelmässigkeit die Kurven der An- und Abmeldungen ein ums andre Jahr steigen. (Vergl. die graphische Darstellung auf S. 10.) Auch die wachsende Zunahme der, zumeist landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigung in unsrem Gewerbe illustriert dessen sorgenvolle Unruhe. Nicht minder die relativ grosse Anzahl der Konkurse: nach dem „Statistischen

¹⁾ Das weibliche Geschlecht ist unter den Arbeitgebern nur ganz verschwindend vertreten (1882 mit 294 Betriebsinhaberinnen; meist sind es Witwen [255], die das ihnen hinterlassene Geschäft fortführen).

²⁾ Die bereits mehrfach citierte Broschüre „Die Lage der deutschen Schuhmachergehilfen“ (Gotha 1890) spricht von einer regelrechten Flucht der Berufsgenossen; in der bayerischen Abgeordnetenkammer wurde wiederholt darauf hingewiesen, wie gerade die Schuhmacher neben den Schneidern es seien, die am meisten ihr Gewerbe verliessen, um als Laternenanzünder, Musiker, Hochzeiltlader, Dienstmänner etc. ihren Unterhalt zu suchen.

Jahrbuch des deutschen Reiches“ für 1892 steht unter sämtlichen Berufsklassen Gruppe XIII „Bekleidung und Reinigung“ in der Konkursstatistik an zweiter Stelle — nur die Handelsgewerbe übertreffen sie noch weitaus —, und hier wiederum weisen die Schuhmacher die höchste Zahl der Konkurse auf, nämlich 324 in 1891 und 289 in 1892.

Viel tiefer gehen, wie bereits bemerkt, die Veränderungen und Verschiebungen in der Arbeiterbevölkerung des Schuhmachergewerbes. Das eine Moment, das Verschwinden des zu ewiger Unselbständigkeit verurteilten Gesellentums im Kleinbetrieb, haben wir eben besprochen. Daneben aber ist in der Grossindustrie ein besonderer Arbeiterstand herangewachsen, in dem nur wenige ganz ausgezeichnete Arbeiter es bis zum Fabrikanten bringen. Der Maschinenbetrieb lässt die Konkurrenz der Frauen- und Kinderarbeit scharf hervortreten, die im Handwerk, abgesehen von gelegentlichen Handreichungen der Familienglieder des Meisters, ausgeschlossen war. Die Nähmaschine indessen, die seit einigen 30 Jahren eine riesige Verbreitung in allen Betriebsformen der Schuhmacherei gefunden hat, wurde bald zur Domäne der Frauenarbeit — auch im Kleingewerbe, wo meist Frauen und Töchter der Inhaber, viel seltener eigene Lohnarbeiterinnen das Nähen und Steppen der Schäfte besorgen. In der Fabrik hat die Lohnarbeiterin den Mann aus diesem einen Operationsgebiet gänzlich verdrängt; abgesehen vom Zuschneiden ist die Schaftarbeit durchaus in den Händen von Frauen und Mädchen. Und die von der Grossindustrie ins Leben gerufene Heimarbeit hat ebenfalls weibliche Arbeitskräfte in sehr grossem Umfange herangezogen. Hier müssen auch die Kinder von zartem Alter an ihren Anteil an der Arbeit tragen, während in der Fabrik doch wenigstens eine Grenze nach unten gesetzlich bestimmt ist und die Art der Beschäftigung, die auch in der Bedienung der Maschinen ein bestimmtes Mass von Aufmerksamkeit, Gewandtheit und Kraft voraussetzt, der übermässigen Verwendung kindlicher Hände eine Schranke zieht.

Dies Eindringen weiblicher und kindlicher Arbeit in die Schuhmacherei hat mit der mechanischen Fabrikation das gleiche Datum der Entstehung. In England, in Nordamerika, in der

Schweiz ist dies ebenso der Fall wie in Deutschland. Wie rapide sich hier ein Umschwung vollziehen kann, beweist ein im „Schuhmacherfachblatt“ Jahrgang 1889 Nr. 5 erzähltes Vorkommnis. In einer mitteldeutschen Stadt waren bis zum Jahre 1888 fast ausschliesslich männliche Handarbeiter in den Schuhmacherei-Grossbetrieben beschäftigt. Nun führten deren Inhaber plötzlich (vermutlich infolge von Lohnsteigerungen) viele und leistungsfähige Maschinen neu ein, entliessen zahlreiche der verhältnismässig hochgelohnten Arbeiter und stellten Frauen und Kinder ein. Die entlassenen Schuhmacher aber etablierten sich als „selbständige Meister“ mit Zwergbetrieben ohne Gehilfen und Lehrlinge, d. h. sie wurden in Wirklichkeit Lohnarbeiter und Flicker für andre Meister. Diese völlige Umwälzung vollzog sich nahezu mit einem Schlage! Einige ziffernmässige Belege mögen ferner darthun, in welchem Umfange die weibliche Arbeiterin bei der Herstellung von Schuhwaren im grossen Verwendung findet. In den Jahren 1874 und 75 wurden vom Reiche Erhebungen über die Verhältnisse der Fabrikarbeiterinnen und der jugendlichen Fabrikarbeiter veranstaltet¹⁾; sie umfassten alle Betriebe, die zehn Personen und mehr beschäftigten, in einer grossen Anzahl von Industriezweigen — unter diesen ist indessen die Schuhmacherei nicht. Und in der That zählt die Gewerbestatistik des Jahres 1875 in Bayern unter dem Arbeiterpersonal nur 592 Frauen und Mädchen (558 unter der Rubrik Gehilfen, 24 bei den Lehrlingen resp. jugendlichen Arbeitern); im Grossbetrieb (Geschäft mit mehr als 5 Gehilfen) wurden nur 282 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 20 zwischen 14 und 16 Jahren und 4 mit 12—14 Jahren gezählt. Auch die Aufnahme vom 5. Juni 1882 zeigt erst eine geringe Zunahme: 744 weibliche Arbeitskräfte im Gross- und Kleinbetrieb und 125 in der Hausindustrie. Das hat sich gründlich geändert. In den Berichten der bayerischen Fabrikinspektoren, die mangels andrer Daten uns hier als Quelle dienen müssen, werden schon im ersten Jahre (1879)

¹⁾ Diese zum Zwecke der Gewinnung von Material für die Erörterungen der Arbeiterschutzfrage angestellten Erhebungen sind vom Reichskanzleramt 1877 veröffentlicht.

vereinzelte Betriebe aufgeführt, in denen die weiblichen Arbeiterinnen 60—120% der männlichen ausmachen. 1880 wurden in der Rheinpfalz 20 Schuhfabriken inspiziert mit insgesamt 365 Arbeiterinnen unter einem Personal von 986. Im Bericht für das Jahr 1882 wird von dem Inspektor für Franken und die Oberpfalz bemerkt: „In den Schuh- und Schäftefabriken stehen männliche und weibliche Arbeiter sich an Zahl gleich“; in fünf inspizierten Betrieben mit 344 Personen waren 166 weibliche; für die Rheinpfalz wird das gleiche berichtet. 1868 heisst es von Mittelfranken, dass in der Schuhschäftefabrikation 70% weibliche Arbeiterinnen thätig seien; in der Pfalz waren in 36 Betrieben 817 Arbeiterinnen, darunter 143 jugendliche. 1889 wird abermals für die Pfalz konstatiert, dass in den Schuhfabriken weibliche Arbeitskräfte „in hervorragendem Masse“ verwendet wurden und etwa die Hälfte der männlichen Arbeiter betrogen. 1890 werden ca. 600 Arbeiterinnen in der pfälzischen Schuhindustrie neu eingestellt. Ein Blick in die Praxis bestätigt für die Gegenwart, aus der genaue statistische Angaben zur Zeit nach dieser Richtung hin nicht vorliegen, dass der Anteil der Frauenarbeit im Schuhmacherei-Grossbetrieb recht umfangreich ist ¹⁾.

Die Verwendung von Kindern und jugendlichen Personen ist dagegen, was die Fabriken betrifft, in entschiedener Abnahme begriffen; in der Hausindustrie allerdings muss „jedes Kind sich durch irgend eine kleine Arbeit und Hilfeleistung nützlich machen“ ²⁾. Kinder finden sich als in Fabriken thätig überhaupt im ganzen nur wenig verzeichnet; weit häufiger treten schon die jugendlichen Arbeiter (14—16 Jahre) auf; sie steigen in der Rheinpfalz in Gruppe XIII, zu der die Schuhmacherei gehört, von 1880—1882 von 5 auf 9% sämtlicher Arbeiter in den inspizierten Betrieben. 1883 waren in Oberbayern unter 12 Grossbetrieben mit 373 Arbeitern sogar 89 unter 16 Jahren; 1885 in der Pfalz in 25 Schuhfabriken unter

¹⁾ In England waren 1881 in unsrem Gewerbe beschäftigt 180884 Männer und 35672 Frauen. In der Schweiz weist die amtliche Statistik in 33 Schuhfabriken 1890 Männer und 1865 Frauen auf für das Jahr 1890.

²⁾ Jahresbericht der bayerischen Fabrikinspektoren, Jahrgang 1879, S. 121.

1696 indessen nur 210; 1887 in 5 Betrieben Frankens mit 199 Arbeitern gar nur 4 jugendliche, was ein seltener Ausnahmefall sein dürfte. In 7 Fabriken der Pfalz waren 1887 gegenüber 459 Erwachsenen 12 Kinder und 48 jugendliche Arbeiter; in Unterfranken wurden in 3 Betrieben 218 Erwachsene und 13 Jugendliche getroffen. 1888 arbeiteten in 9 Fabriken Mittelfrankens 287 Erwachsene und 29 Jugendliche, in der Pfalz unter 2117 Arbeitern in 30 Fabriken 101 Kinder und 395 Jugendliche, in 2 Betrieben Unterfrankens mit 254 Arbeitern nur 15 Jugendliche. Für 1892 konstatieren die Berichte als Wirkung des Arbeiterschutzgesetzes vom 1. Juni 1891 ein fast völliges Verschwinden der Kinderarbeit; Klagen über unpassende, übermässig anstrengende Verwendung jugendlicher Arbeiter werden nicht vorgebracht.

Es erscheint mir daher als eine Uebertreibung, wenn in Schuhmacherblättern des öfteren behauptet wird, heute schon sei in den mechanischen Schuhfabriken der gelernte Schuhmacher ganz entbehrlich; Kinder und Frauen sowie beliebige männliche Arbeiter könnten dabei Verwendung finden. Was die „Kinder“ anbelangt, so haben die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung ihren Einfluss nicht verfehlt. Im Jahre 1881 kündigte z. B. ein grosser Teil der Schuhfabrikanten in Pirmasens, erbittert über die vermeintlich ungerechtfertigte Molestierung, die sofortige Entlassung der jugendlichen Arbeiter an¹⁾, besann sich dann aber später eines Besseren. In der Arbeiterschaft laufen Erzählungen um, wie dieser und jener Fabrikant beim unvermuteten Nahen des staatlichen Aufsichtsbeamten Kinder in Kisten verborgen habe, um sich der lästigen Kontrolle zu entziehen; es wird aber zugegeben, dass derartige Tricks der Vergangenheit angehören. Nicht in den Fabriken liegt der Schaden der Kinderarbeit, sondern in der Hausindustrie mit ihren dumpfen Räumen, überlanger Arbeitszeit und unpassender Beschäftigung, die jeder amtlichen Kontrolle entbehren. — In Bezug auf die Frauenarbeit im Grossbetriebe ist zu konstatieren, dass sie zwar die gesamte Schaftarbeit in

¹⁾ Jahresbericht der bayerischen Fabrikinspektoren, Jahrgang 1881, S. 76.

gesichertem Besitze hält — das wird als unabänderliche Thatsache hingenommen —, dagegen sind keinerlei Anzeichen zu erblicken, dass Frauen und Mädchen in andern Teilarbeiten der Schuhmacherei, vereinzelt Ausnahmen abgerechnet, ständigen Boden fassen. Das Zuschneiden, Ausstanzen, Zwickeln, Ausputzen, die gesamte Bodenarbeit ist in den Händen der Männer und wird ihnen verbleiben, auch wenn die Maschine die Alleinherrscherin im Grossbetriebe geworden ist, da diese Arbeiten Materialkenntnis, körperliche Kraft, besondere Gewandtheit und Anspannung beanspruchen. Je höhere Anforderungen die Maschine an die geistige Leistungsfähigkeit des Arbeiters stellen und die Muskelanstrengung verringern wird, um so mehr wird auch die Verwendung „ungelernter“ Arbeiter schwinden. Schon jetzt werden sie nicht gerne herangezogen, in der Regel rekrutieren sich die erwachsenen Arbeiter in der Schuhwaren-Grossindustrie aus den Jugendlichen und dem Handwerkerstande. Einsichtige Fabrikanten stellen mit Vorliebe gelernte Schuhmacher ein, und es ist eine häufig zu hörende Beschwerde auf der einen Seite, dass ein gewisser „Zunftstolz“ den Uebertritt vom Kleingewerbe in den mechanischen Betrieb hindere, auf der andern, dass die Grossindustrie dem Handwerk durch höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen gute Arbeitskräfte entziehe.

Und, so wird man fragen müssen, ist der Kleinbetrieb auf die Dauer imstande, für guten Nachwuchs zu sorgen? Die Lehrlingsfrage ist gerade im Schuhmachergewerbe kein heiteres Kapitel. Die auf Beschluss des Bundesrates vom 19. Februar 1875 vorgenommenen „Erhebungen über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter“¹⁾ konstatieren (S. 22 f.): „Die Klagen über den derzeitigen Zustand der Lehrlingsbildung sind weit verbreitet und laufen namentlich darauf hinaus, dass die meisten Lehrlinge den Meister während der Lehrzeit mehrmals wechseln und, ohne den Ablauf der Lehrzeit abzuwarten, in den Gesellenstand übertreten.“ Später (S. 54/55) wird aber auch festgestellt, dass gerade im Bekleidungs-gewerbe die Arbeitszeit für Lehrlinge übermässig lang ist und (S. 64) dass

¹⁾ Zusammengestellt im Reichskanzleramt, Berlin 1877.

in vielen Geschäften, namentlich auch bei den Schuhmachern, dem Lehrling nach dem Schluss der gewöhnlichen Arbeitszeit die Reinigung der Werkstätte, die Ablieferung der fertigen Waren an die Besteller und teilweise auch häusliche Dienstleistungen obliegen. Diese Erscheinungen sind aber keineswegs notwendige Wirkungen der Gewerbefreiheit, und die Klagen über mangelhafte Fachausbildung der Lehrlinge sind unter der alten gewerblichen Ordnung nicht minder laut geworden (vergl. S. 25). Neuerdings macht sich ein ernsthaftes und tiefer dringendes Bestreben hie und da geltend, Wandel zum Bessern zu schaffen; es gibt in Bayern einzelne Innungen, die das Aufdingen und ebenso das Freisprechen der Lehrlinge in feierlicher Weise vornehmen, um die Bedeutsamkeit dieser Schritte einzuprägen; es werden Lehrbriefe ausgestellt und von den städtischen Behörden bestätigt (so in München); Fachschulen und Fachkurse sollen für eine gründlichere Ausbildung sorgen, Ausstellungen zeigen, was die Lehrlinge gelernt haben. Zuweilen erfolgt auch eine öffentliche Warnung vor leichtfertigem Zudrang zur Schuhmacherei, die ein übersetztes Gewerbe sei. Im Gegensatz hierzu begegnet man aber auch Fällen schlimmer Lehrlingszücherei zur Durchführung einer „Schmutzkonkurrenz“.

Der jugendliche Arbeiter in der Fabrik hat gleich im Anfange ein günstigeres Los als der Handwerkerlehrling. In den 1870—80er Jahren, als der mechanische Betrieb seinen Aufschwung nahm, war zeitweilig starker Begehrt nach Arbeitskräften. Die gelernten Schuhmacher aber waren schwer aus ihren gewohnten Geleisen zu bringen, für die neuen Maschinen musste ein tüchtiges Personal erst herangebildet werden. Darum treffen wir auch in Schuhfabriken so viele junge Leute, die, in der Umgegend der Industrie-Standorte ansässig, vielfach die landwirtschaftliche Arbeit niedergelegt haben, um die lohnendere Beschäftigung der Fabrik aufzusuchen¹⁾. Hier verdient der

¹⁾ Vergl. „Verhältnisse der Landarbeiter“ Band II, Schriften des Vereins für Sozialpolitik LfV, S. 152 und 194: „Obgleich sich die erwachsenen Kinder männlichen Geschlechts zwar meist noch den landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, ist doch die Zahl derer, die ein Handwerk erlernen oder zur Industrie übergehen, nicht klein. . . Die Freiheit der

Knabe oder das Mädchen schon nach wenigen Wochen Geld; nach einigen Jahren werden sie Zwicker oder Stepperinnen mit relativ guten Löhnen. Diese Aussicht lockt natürlich die jungen Leute. Sie bedenken nicht, dass die Arbeit in der Fabrik ihnen nur in den allerseltensten Fällen den Weg zu eigener Selbständigkeit im Betriebe eröffnet, dass die rastlose Bedienung der Maschine, die so wenig körperliche Anstrengung zu erfordern scheint, um so mehr die Nerven und das Gehirn in Anspruch nimmt, und dass mit Ausnahme weniger vorzüglicher Arbeiter der Fabrikant sie bei Abnahme ihrer Leistungsfähigkeit niedriger löhnt oder in die Heimarbeit mit all ihrer Not verweist. Das Los des alternden Arbeiters im hausindustriellen Grossbetriebe, der sich zu Hause mit Weib und Kind um kärglichen Lohn abplackt und der von den ohnedies mässigen Rechten der Alters- und Invalidenversicherung auch noch ausgeschlossen ist, steht dem in weiten Kreisen des Kleinbetriebes unseres Gewerbes herrschenden Elend nicht nach, der jugendliche und in mittleren Jahren stehende Fabrikarbeiter dagegen ist dem Lehrling und dem Gehilfen im allgemeinen weit überlegen.

Es erübrigt, in diesem Zusammenhange noch einige Worte zu sagen über das Verhältnis, das zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und das innerhalb einer jeden dieser beiden Kategorien zwischen den Angehörigen des Grossbetriebes und des Handwerks herrscht. Im Kleinbetrieb ist der wirtschaftliche und der soziale Unterschied zwischen den überwiegend allein in der Werkstatt arbeitenden Meistern und den Gehilfen vielfach ganz verwischt. Beiden geht es oft so schlecht, dass sie sich solidarisch fühlen. „Der Gehilfe“, so schreibt mir ein Gewährsmann aus Nürnberg, „sieht ein, dass der Meister selbst schwer

städtischen und der Fabrikarbeiter in den Stunden vor Beginn und nach Schluss der Arbeit, besonders aber die hohen Löhne, die die Industrie gewähren kann, bewirken, dass gerade die intelligentesten und thatkräftigsten Arbeiter sich von der Landwirtschaft immer mehr abwenden. . . . In der Gegend von Pirmasens verdienen Leute von 17—18 Jahren schon oft (?) 18 M. und mehr die Woche beim Anfertigen von Schuhen; es bleiben manchmal die Felder unbebaut, während die Söhne von Kleinbauern Schuhe anfertigen.“

bedrängt ist, und der Meister findet das Verlangen der Gehilfen nach besserem Verdienst vollkommen berechtigt und würde ihm solchen auch von Herzen gönnen, wenn er selbst höhere Löhne gewähren könnte.“ Dies Zusammenhalten der kleinen Meister mit den Gehilfen tritt auch in Versammlungen, in Fachvereinen und in der Presse oft zu Tage; die gleiche politische Gesinnung verstärkt die Gemeinsamkeit. Natürlich fehlt es auch an Zwistigkeiten und Reibereien im Handwerk nicht; in den grossen Kundengeschäften, in stark besetzten Werkstätten klagen die Gehilfen über ein patriarchalisches System der Bevormundung, die Betriebsinhaber über Präntensionen und Aufsässigkeit der Gehilfen; namentlich besteht — begreiflicherweise — zwischen den Innungsfanatikern und den sozialdemokratischen Wortführern der Schuhmacher eine beständige Spannung.

Viel schärfer und allgemeiner ist indessen, wie übrigens allerwärts, der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in der Grossindustrie ausgeprägt. Namentlich kann man in Pirmasens hierüber viele Klagen auf beiden Seiten hören. Die Ersteren beschwerten sich, dass die sozialdemokratischen Lehren das gute Verhältnis mit ihren Arbeitern zerstört hätten; an Stelle des gegenseitigen Vertrauens sei Feindseligkeit getreten, hohe Ansprüche und Genusssucht der Arbeiter minderten ihre Leistungsfähigkeit. Die Arbeiter erwidern dagegen, erst seitdem sie Sozialdemokraten seien, hätten sie in solidarischer Wahrung ihrer Interessen es vermocht, manchen Uebelstand abzustellen, so z. B. die Ausbeutung durch ein organisiertes Trucksystem; sie müssten sich gegen Lohndrückereien, willkürliche Entlassung, schwarze Listen u. a. m. wehren. In der That können manche Fabrikanten sich nur sehr schwer daran gewöhnen, die rechtlich verbürgte Freiheit auch thatsächlich den Arbeitern zuzugestehen, und noch schwerer als der ökonomische Druck lastet auf den letzteren die soziale Ueberhebung vieler Arbeitgeber. Von einer ständigen Vertretung ihrer Arbeiter in Ausschüssen wollen die Grossindustriellen in Pirmasens nichts wissen; als bei den Wahlen zum Gewerbegericht Ende September 1892 in der Klasse der Arbeitnehmer sechs waschechte Sozialdemokraten gewählt wurden, vermochten

die Fabrikanten sich nur schwer dazu, mit diesen zusammen zu raten und zu richten. Wie äusserst gespannt die Verhältnisse in Pirmasens sind, beweisen die argen Krawalle nach der Stichwahl zum Reichstag am 24. und 25. Juni 1893, die zwar ihren nächsten Anlass in rein politischen Ursachen hatten, aber doch in dem auf Seite der Arbeiter lang aufgespeicherten Groll wurzelten. Weitsichtige Fabrikanten und ebenso intelligente Arbeiter verschliessen sich freilich nicht der Ueberzeugung, dass ein friedliches Einverständnis mit genauer Abgrenzung der Rechte und der Pflichten für beide Teile das einzig Erspriessliche wäre. Aber für jetzt stehen sich Fabrikfeudalität und ungestümes Streben der Arbeiter nach Verwirklichung der ihnen gesetzlich zuerkannten Gleichberechtigung vielfach noch schroff gegenüber.

Dagegen ist von einer Differenz der Arbeiterschaft in der Grossindustrie und im Kleinbetrieb mit Fug nicht die Rede. Wie schon bemerkt, wird die Frauenarbeit auf einem bestimmten Gebiet, der Schaffarbeit, wo die Nähmaschine in ihren verschiedenen Formen herrscht, rückhaltlos als Thatsache anerkannt; hier wird die weibliche Arbeitskraft als gleichberechtigte, ja als erwünschte Hilfe für den Gatten und den Familienvater geschätzt. Von dem Zustande, dass mit der Verheirathung die Frau aufhört, in der Fabrik zu arbeiten, sind wir in unsrem Gewerbe noch himmelweit entfernt. Auch die Klagen über die missbräuchliche Verwendung jugendlicher Arbeiter verstummen, abgesehen von den Beschwerden über Lehrlingszüchtereien im Kleinbetriebe, mehr und mehr. Besteht vielfach noch bei den Gehilfen ein an sich ja nur erfreulicher Stolz auf das ehrsame Handwerk, das man nach den Regeln erlernt habe, während der Fabrikarbeiter nur ein Maschinenknecht sei, so hält diese moralische Genugthuung auf die Dauer doch nicht Stand gegenüber den höheren Löhnen, der kürzeren Arbeitszeit und der besseren Lebenshaltung, die die Grossindustrie gewährt. Handwerksgehilfen und Fabrikarbeiter begegnen sich aber in der gemeinsamen Bekämpfung der Heimarbeit, in der sie ein Haupthindernis für eine Verbesserung ihrer Lage erblicken; in diesem schier unerschöpflichen Reservoir findet nach ihrer Ansicht ebenso wie in der Menge der

Arbeitslosen der Arbeitgeber immer ein williges und billiges Angebot von „Händen“, um die in der Fabrik und in der Werkstatt stehenden Arbeiter zu drücken.

Endlos und erbittert sind die Beschwerden der Kleinmeister über die Konkurrenz der Grossindustrie, ungestüm das Verlangen nach Abhilfe durch das Eingreifen des Staates zur Wahrung des bedrohten Handwerks. In der That entbehren die Klagen des Kleingewerbes in der Schuhmacherei nicht des Grundes, wenn sie sich auch in den Forderungen nach Hilfe und Abhilfe fast regelmässig vergreifen. In diesem Bewusstsein kann sich der mechanische Grossbetrieb ruhig ein theoretisches Mitleiden, wie ich es öfters wahrgenommen habe, mit dem hartbedrängten Handwerk gestatten; sein Vordringen auf der gesamten Linie wird dadurch nicht aufgehalten.

XII.

Die Arbeitsbedingungen.

a) Die Arbeitslöhne.

Die Angehörigen des Schuhmachergewerbes in seiner althergebrachten Betriebsform des Handwerkes stehen durchweg auf einer sehr niedrigen Stufe des Lohneinkommens. Dies ist keine Erscheinung der Neuzeit, keine Folge der gewerblichen Umwälzung, sondern nach allem, was darüber bekannt ist, waren die Arbeitslöhne in unsrem Gewerbe zu allen Zeiten sehr gering, und in allen andern Ländern, wo die Schuhmacherei noch vorherrschend im Kleinbetrieb ausgeübt wird, zeigt sich die gleiche, fast sprichwörtlich gewordene Thatsache ¹⁾. „Wie kommt es nun, fragt der ‚Schuhmacher‘ (Jahrgang 1887 Nr. 3), „dass unter allen gewerblichen und industriellen Arbeitern gerade der Schuhmacher der schlechtest gestellte ist, dass er selbst, trotzdem er sein Gewerbe mit vielen Mühen und Kosten erlernt, noch unter dem gewöhnlichen Tagelöhner steht?“ Einer der hauptsächlichsten Gründe hierfür ist sicher die herkömmliche Ueberfüllung des Gewerbes, dessen Rekruten vorzugsweise aus den ärmsten Klassen der Bevölkerung stammen. Die traditionelle niedere Lebenshaltung wird infolge der Konkurrenz weiter bewahrt; kann der Meister am Material nicht sparen, so wird der Lohn noch tiefer herabgedrückt — kann man doch sicher sein, fast stets Arbeitskräfte zu bekommen, die froh sind, überhaupt nur selbst mit dem kärglichsten Verdienste ihr Leben zu fristen. Eine für 1885 aufgestellte Lohnstatistik der deutschen Berufsgenossenschaften, die die Angehörigen von 57

¹⁾ Vergl. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie I, S. 451, 455, 473.

Berufsgenossenschaften umfasst, beziffert das Durchschnittseinkommen des deutschen Arbeiters auf 649 M.; die höchsten Löhne haben die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke (988 M.), die Schuhmacher kommen erst in der 49. Gruppe mit 492 M., wobei allerdings zu bemerken ist, dass in dieser Gruppe, der gesamten Bekleidungsindustrie, die grosse Zahl der miserabel bezahlten Näherinnen das Durchschnittseinkommen stark herabdrückt. Jedenfalls aber beweist die Thatsache, dass die in der gewerblichen Bewegung der Schuhmachergehilfen öfters aufgestellte Forderung eines Minimals tagelohnes nicht höher sich erstreckt als auf 2 M. 50 Pf., wie niedrig in Wirklichkeit allgemein die Gehilfenlöhne sind.

Weniger noch als in andern Gewerben ist uns hier mit Durchschnittsangaben des Lohneinkommens gedient. Diese lassen richtige Schlüsse auf die thatsächlich gezahlten Einzelgehälter gerade in der Schuhmacherei keineswegs zu. Das verhindert schon die Unmöglichkeit, Stücklöhne und Wochenlöhne miteinander zu vergleichen; auf wenige gut oder doch leidlich gezahlte Arbeiter kommt eine grosse Zahl niedrig gelohnter; nur ein Theil des Einkommens wird oft in Geld ausgezahlt, ziemlich weit ist noch das „patriarchalische“ System verbreitet, dass der Gehilfe Kost und Logis oder wenigstens die Schlafstelle vom Meister geliefert erhält; endlich ist die Unsitte manchfacher Abzüge vom Lohn viel im Schwange. Wollen wir die Lohnverhältnisse der Schuhmacher in Bayern, wie sie wirklich sind, kennen lernen, so bleibt uns nichts übrig, als eine Anzahl von Individuallöhnen aufzuführen, und zwar hier auch wieder getrennt nach den Betriebsformen, in denen unser Gewerbe erscheint: Handwerk, Heimarbeit, Fabrik. Was eine derartige Darstellung an Uebersichtlichkeit verliert, gewinnt sie an Zuverlässigkeit. Wir beginnen mit den Löhnen im Handwerk.

In den grösseren Städten ist hier der reine Geldlohn mehr und mehr durchgeführt; Kost wird den Gehilfen nur in den seltensten Fällen noch vom Meister gereicht, abgesehen vom Morgenkaffee, der dann besonders bezahlt wird; eher vermietet der Meister, um die teuren Mietpreise der eigenen Wohnung und Werkstatt teilweise wieder hereinzubringen, Schlafstellen

an die Gesellen. Anders in den kleinen Orten, wo der „Patriarchalismus“ noch sein Gewohnheitsrecht behält und die Abzüge für Kost und Logis den Geldlohn auf eine ganz geringfügige Summe herabdrücken. Bei der Störarbeit auf dem Lande erhält sogar der Betriebsinhaber eine namhafte Quote seines Einkommens in der Kost geliefert, ebenso wie er selbst auch im Tagelohn oder Stücklohn steht, während er den Gehilfen, die bei ihm wohnen und mit ihm essen, Wochenlöhne zahlt. Dagegen ist das Accordsystem in allen grösseren Kundengeschäften die Regel; hier stehen im Wochenlohn gewöhnlich nur die geringen Arbeiter, die Reparaturen oder Kinderbeschuhung machen, und die Kategorien der Zuschneider, Vorrichter, Stepperinnen. Für Stücklöhne existiert gewöhnlich ein detaillierter Tarif, der freilich oft nur für die eine Werkstatt Gültigkeit hat und selbst hier häufig nach der Willkür des Meisters oder den Konjunkturen des Marktes Abänderungen erfährt, Bestrebungen, in grösseren Städten einen für alle Betriebe verbindlichen Einheitstarif mit längerer Geltungsdauer aufzustellen, haben selten Erfolg gehabt. Unter den Gehilfen geht nun vielfach die Klage, dass diese Lohnsätze auf falschem Grundsatz aufgestellt seien, indem für die Arbeitgeber bei der Festsetzung der Löhne der Preis, den sie für die einzelnen Warengattungen vom Kunden erhalten, massgebend ist, während die Gehilfen für das gleiche Arbeitsquantum stets den gleichen Lohn verlangen. Das führt natürlich zu mancherlei Misshelligkeiten.

Unter solchen Verhältnissen beliefen sich in München nach einer Enquête des Schuhmacherfachvereins i. J. 1888 die Löhne wie folgt: 93 % sämtlicher Gehilfen standen im Stücklohn, nur 7 % im Wochenlohn. Einen Durchschnittslohn von 14—18 M. und höher im Accord wöchentlich hatten nur 3 unter je 100 Gesellen; 44 % verdienen 13 M. 50 Pf., die gleiche Anzahl nur 8 M. 25 Pf., während bei 9 % der Lohn auf 5—7 M. wöchentlich sank. Der Gesamtdurchschnittslohn eines Gehilfen wird auf 10 M. 87 Pf. angegeben. Für Nürnberg wird im Wochenlohn, der auch dort selten zur Anwendung kommt, ein durchschnittlicher Verdienst von 11—14 M., für manche jüngere Gehilfen von 6—10 M. mit-

geteilt; das Einkommen auf Stückerarbeit kann sich in der Woche auf 15—20 M., bei sehr geschickten Arbeitern vielleicht noch höher, belaufen; denn, wie mein Gewährsmann mitteilt, sind nach dem Tarife die Löhne für Stückerarbeit nicht schlecht fixiert, die Erwerbsverhältnisse sind aber derart, dass der Gehilfe nicht immer Gelegenheit hat, vollauf zu arbeiten, und deshalb auch oft mit geringerem Verdienst vorlieb nehmen muss. In Würzburg waren 1885 die Lohnverhältnisse sehr schlecht. Der Lohntarif der Innungsmeister berechnete für Herstellung eines Paares Damenstiefel 1 M. 70—90 Pf., für Kinderstiefel 80 Pf. bis 1 M. 40 Pf., Herrenstiefel 2 M. 85 Pf. bis 3 M. 50 Pf. „Hier sind,“ so heisst es in einer Korrespondenz des ‚Schuhmacherfachblatts‘, „viele kleine Meister, die für sich selbst wenig zu thun haben und darum die besten Worte geben, um nur von ihren grösseren Kollegen Arbeit zu bekommen. Wenn die Gesellen dann etwas sagen, so heisst es: ‚Ich bekomme meine Arbeit auf Logis gemacht und brauche überhaupt keine Gehilfen in meiner Werkstatt.‘“ Dann bequemt man sich zu Stückerarbeit unter dem Tarife. In kleineren Ortschaften ist es sehr schwer, nur halbwegs zuverlässige Angaben zu bekommen. In einem Städtchen an der Rhön, wo die Gesellen in ganzer, aber freilich höchst ärmlicher Kost stehen, beläuft sich der Wochenlohn daneben nur auf 2—3 M. Im Allgäu dagegen, wo die Lebenshaltung eine weit bessere ist, werden ausser Kost und Wohnung geschickten Arbeitern an manchen Orten 6 und 7 M. gezahlt, in dem Voralpenlande in der Regel 4—5 M., in einem Landstädtchen Mittelfrankens beträgt der Durchschnittsverdienst eines Gehilfen bei reinem Geldlohn 10—13 M., in Accorarbeit 9 M. 50 bis 15 M., diejenigen, die beim Meister Kost und Logis haben, erhalten noch $2\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ M. bar. Auf der Stör wird in Altbayern für ein Paar derbe Mannsstiefel, deren Herstellung man als Tagesleistung rechnet, 1—2 M. neben Kost und Bier gezahlt; in Oberfranken durchschnittlich etwas weniger. — Nicht verschweigen darf ich, dass diese Lohnangaben zum Teil lediglich auf den Aussagen von Gehilfen beruhen, während ich Arbeitgeber in diesem Punkte ziemlich zurtückhaltend gefunden habe; es besteht daher die Möglichkeit, dass die Löhne etwas zu niedrig angegeben sind, während man

allerdings geltend machen kann, dass die Meister jedenfalls, wären die Sätze erheblich höher, keinen Grund zum Schweigen hätten.

Wie dem auch sei, so ist doch zu bemerken, dass selbst von diesem geringen Einkommen die Gehilfen in der Regel sich noch Abzüge gefallen lassen müssen. Allgemein hergebracht ist, dass sie die sogen. „Furnituren“, d. h. Garn, Stifte, Wachs, Pech, Tinte, Spiritus, Borsten, Glaspapier etc., aus eigener Tasche zahlen; die Kosten hierfür belaufen sich etwa auf 30 bis 50 Pf. wöchentlich. Häufig muss der Gehilfe auch die Werkzeuge selbst stellen oder doch deren Abnützung und Reparaturen bezahlen. Ein böser Missstand, der gleichfalls, wenn auch seltener vorkommt, ist die Forderung mancher Meister, der Gehilfe müsse für seinen Sitz in der Werkstatt eine Gebühr von 40—50 Pf. wöchentlich erlegen, wenn er nicht vorzieht, auf Logis zu arbeiten. Für geringe Flickarbeit und unbedeutende Ausbesserungen findet bisweilen gar keine Entlohnung statt. Auch im Handwerk kommt es, wie in der Fabrik, vor, dass ein besonders tüchtiger und gewandter Gehilfe bei Accordarbeit für seinen Fleiss geradezu gestraft wird, indem der Meister den Tarif eigenmächtig herabsetzt, weil jener „zu viel verdient habe“. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt in der Regel am Samstag Nachmittag, oft genug aber auch erst am Sonntag Mittag, um den Gehilfen zu nötigen, auch an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit in der Werkstatt zu erscheinen; häufig muss sich der Arbeiter auch mit einer Abschlagszahlung begnügen und den Rest stunden, weil der Meister den vollen Lohn nicht zahlen kann. Dass Lehrlinge, für die ein Lehrgeld zu entrichten nahezu ganz abgekommen ist, ausser gelegentlichem Taschengeld auch im letzten Jahre ihrer Ausbildung, wo sie schon tüchtig zugreifen müssen, keinen Lohn bekommen, ist unter diesen Umständen selbstverständlich; daher auch die Neigung zur Lehrlingszüchtereier. Nachdrücklich aber möchte ich betonen, dass in der Regel die Kleinmeister, die Hilfspersonen beschäftigen, nicht aus Habsucht und Knickerei niedrige Löhne zahlen, sondern weil ihnen selbst das Wasser bis an den Hals geht; ihr Unternehmerge Gewinn wird selten mehr als das doppelte des Lohnes eines gut bezahlten Gehilfen be-

tragen, und dafür müssen sie Frau und Kinder ernähren, die Werkstatt mieten, das Leder und die Zuthaten kaufen. Ein Meister, der mit zwei Gehilfen arbeitet, erklärte mir, er müsse mindestens 31 M. 50 Pf. wöchentlich verdienen, wenn er mit seiner starken Familie leben solle; oft genug komme er aber nicht so hoch und müsse dann borgen bis zu besserer Zeit. Ein Geschäft mit drei tüchtigen Arbeitern und 2—3000 M. Betriebskapital soll ¹⁾ seinem Inhaber bei flottem Gange und guten Preisen 1800 M., eine grosse, vortrefflich gehende Kundenschuhmacherei mit neun Gehilfen gar 6000 M. abwerfen. Aber solche Betriebe und namentlich solche wie das letzt erwähnte Geschäft gab es in Bayern schon 1875 nur 2 bis $2\frac{1}{2}$ ‰ unter den selbständigen Schuhmachereien. Neben den an Zahl und wirtschaftlicher Bedeutung verschwindenden grossen Kundengeschäften, die gute Erträge erzielen, steht die ungeheure Menge der Zwergbetriebe, wo der Meister ohne Gehilfen arbeitet und um nichts besser leben kann als der schlecht bezahlte Lohnarbeiter.

Sind die Lohnverhältnisse im Kleingewerbe schlecht, so sind sie in der Hausindustrie gewiss nicht besser. Hier wird in der amtlichen Denkschrift „Die Landwirtschaft in Bayern“ (S. 516) von dem oberfränkischen Bezirke Stadtsteinach gesagt, Schuhmacherei in der Heimarbeit entlohne sich hier bis zu 1 M. 20 Pf., während die Landbevölkerung in der Umgegend von Pirmasens und Zweibrücken bis zu 3 M. damit verdiene. Von den Heimarbeitern einer bei München gelegenen Fabrik wurde mir erzählt, ihre Löhne seien so gering, dass die Leute geradezu zur Unredlichkeit gedrängt würden. In einem Dorfe unweit Pirmasens, wo drei Viertel der Einwohner für Fabriken beschäftigt sind, habe ich verschiedene Familien aufgesucht. In der ersten arbeiteten nur Mann und Frau, in mittlerem Alter stehend, für einen Fabrikanten; Sohn und Tochter versahen bereits im Pirmasenser Etablissement Aushilfsdienste. Das Ehepaar fertigte Hausschuhe, zu denen die Einzelteile geliefert wurden; von einer besseren Sorte, die Holzabsätze bekommt, konnten Mann und Frau bei angestrengter

¹⁾ Dr. Moritz Schöne, Schuhmachergewerbe, Jena 1888.

und langdauernder Thätigkeit knapp ein Dutzend Paar im Tage „packen“, das Dutzend wird mit 3 M. 15 Pf. bezahlt; noch billigere Ware stellt sich im Arbeitslohn nur auf 2 M., dafür kann man auch anderthalb Dutzend davon liefern. In einer zweiten Familie waren Mann, Frau und ältestes Mädchen (im Alter von 12 Jahren) in Beschäftigung für eine Fabrik; für schwarze, abgesteppte Pantoffeln, von denen sie täglich nur mit äusserster Mühe ein Dutzend Paar zwingen, werden 3 M. gezahlt; Kinderschuhe bringen 2—2½ M. das Dutzend, aber davon können sie nach ihrer Angabe bis zu 18 Paar täglich herstellen. Ein drittes Beispiel zeigte ein älteres Ehepaar, das 2—2½ M. täglich verdiente. Eine andre Familie, Mann, Frau und zwei Knaben im Alter von 11 und 14 Jahren brachte es bis zu 4 M. 50 Pf. täglich. Der Verdienst der Heimarbeiter ist sehr verschieden und wechselt ganz nach der Art der Arbeit, der Geschicklichkeit und der Zahl der helfenden Angehörigen.

Freilich gibt es unter den „Ausputzern“ auch Familien, die sich auf einen Jahresverdienst von 12—1400 M. stehen; das sind aber seltenere Ausnahmen. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, dass in Pirmasens und Umgegend für eine Familie, bei der Mann und Frau sowie die jüngeren, noch schulpflichtigen Kinder zusammen arbeiten, der Tagesverdienst 3 M. nicht übersteigt. (Ortsüblicher Tagelohn für Männer ist dort 1 M. 70 Pf. bis 2 M. bei Feldarbeit, häufig noch mit teilweiser Beköstigung.) Aber auch hier bezieht der Fabrikant eine Entschädigung für die geliehenen Leisten, auch muss der Heimarbeiter die Hilfsmaterialien, Pech, Wachs, Wichse, Faden, Nägel, Papp u. s. w., selbst stellen; die Leute berechneten diese Ausgaben auf 80 Pf. bis 1 M. 50 Pf. pro Woche. Ausserdem leiden sie stark durch zeitweise Beschäftigungslosigkeit und Zeitverlust beim Abholen und Bringen der Ware, während die Fabrikanten ihrerseits klagen, dass die ländlichen Heimarbeiter gerade dann ihrer Landwirtschaft nachgingen, wenn man sie am nötigsten brauche. Was die Hausindustriellen im Handwerk anlangt, die Sitzgesellen und Logisarbeiter, so sind zwar, weil der Meister bei ihnen die Kosten für Werkstatt, Licht und Beheizung spart, nominell die Tarife für Stücklohn

etwas höher, doch stehen diese Arbeiter durchweg im Rufe, arge Lohndrücker zu sein (vergl. Kap. 7).

Beiden bisher betrachteten Kategorien gegenüber sind die Fabrikarbeiter in ihren Lohnbezügen weitaus besser gestellt. Einmal werden sie schon viel früher als im Handwerk bezahlt; jugendliche Arbeiter, die im Kleinbetrieb als Lehrlinge keinen Pfennig bekommen, erhalten meist schon nach 5—6 Wochen Vorbereitungsdienst in der Fabrik einen Wochenlohn von 4 bis 6 M., der bald ansteigt. Sodann aber sind auch die Durchschnittsverdienste erheblich höher. „Die Schuhfabriken bieten, um die tüchtigsten Kräfte aus dem Arbeiterstande an sich zu ziehen, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen, als sie der Kleinmeister gewähren kann.“ (Schuhmacherfachblatt 1888 Nr. 3.)

Da mit Ausnahme gewisser Arbeiter, wie Werkführer und Zuschneider einer-, Handlanger und Hilfsarbeiter andererseits, nur feste Löhne anwendbar sind, herrscht überall das Stücklohnsystem, das in einer grossen Mannigfaltigkeit von Detailsätzen ausgebildet ist, wie es die zahlreichen Einzeloperationen der mechanischen Schuhmacherei mit ihren Unterabteilungen erfordern. Güte- und Ersparnisprämien habe ich nirgends gefunden, ebensowenig Abschlüsse von Gruppenaccorden u. dgl.; Gewinnbeteiligung existiert in den bayrischen Schuhfabriken meines Wissens nicht, Tantièmen höchstens hie und da bei kaufmännischen Angestellten. Fast eine jede Fabrik hat ihr eigenes Arbeitssystem, je nach Verwendung von Maschinen und nach Art der Waren, und infolge dessen auch ihren eigenen Stücklohn tarif. Und natürlich ist auch in jedem Betrieb im einzelnen Operationszweige je nach Fleiss und Gewandtheit des Arbeiters die Höhe der Löhne ganz verschieden. Eine der renommiertesten Fabriken im rechtsrheinischen Bayern (Schweinfurt) zahlt nach den Angaben ihres Besitzers im Jahresdurchschnitt folgende Wochenlöhne: Zuschneider 18 M., Sohlenpresser 15 M., Sohlennäher 18 M., Ausputzer 24 M., Zwicker 20 M., Stepperin 11 M., Papperin 9 M.; Arbeiter im festen Wochenlohn 15 M. Nach einem Berichte des Fabrikinspektors der Pfalz (S. 123—125) wurden i. J. 1882 von 1146 Personen der XIII. Gruppe, bei der im linksrheinischen Bayern fast allein

die mechanische Schuhmacherei in Betracht kommt, folgende Durchschnittslöhne in der Woche bezogen:

44 männliche Arbeiter über 21 Jahre:	5—12 M.
352 " " " " "	12—25 "
33 " " " " "	25—50 "
196 " " unter " " "	2—12 "
31 " " " " "	12—25 "
108 weibliche " über " " "	3—12 "
41 " " " " "	12—25 "
265 " " unter " " "	2—12 "
25 " " " " "	12—25 "
Sämtliche Arbeiter zusammen:	614: 2—12 M.
	499: 12—25 "
	33: 25—50 "

Genauere Daten besitze ich aus Pirmasens, wo mehrere Fabrikanten mir gestatteten, die Lohnlisten einzusehen. Nach einem Auszug aus den Büchern eines der grösseren Etablissements kann ich folgende Wochenlöhne als thatsächlich im Jahre 1892 gezahlte aufführen:

Männliche Arbeiter.

- 1 Werkführer: 36—40 M.
- 15 Zuschneider: von diesen Arbeitern bezogen 10 Wochenlöhne zwischen 18 und 22 M., 2 hatten 15 M., 3 zwischen 4 und 12 M.
- 1 Schuhabnehmer für Zwickarbeit: 24 M.
- 2 Sohlennäher: 22—25 M.
- 3 Sohlendrucker: 16—24 M.
- 4 Fleckdrucker: 12—14 M.
- 1 Absatzaufnagler: 22 M.
- 1 Absatzbauer: 34 M.
- 5 Raspler und Fräser: 17—25 M.
- 2 Polierer: 18 M.
- 1 Glätter: 14 M.
- 1 Einleister: 8½—14 M.
- 2 Fertigmacher: 18 M. Wochenlohn; Stückarbeit für gelbgenähte Ware inkl. Hilfsarbeiter: 35—59 M.
- 54 Zwicker: von ihnen hatten 2 unter 10 M. (Minimum 6 M. 22 Pf.), 13 zwischen 10 und 12 M., 17 zwischen 12 und 15 M., 22 über 15 M. bis zu 25 M. 59 Pf. Maximum.
- 4 Hilfsarbeiter: 8—14 M.

Weibliche Arbeiter.

- 28 Stepperinnen: von ihnen bezog die am niedrigsten bezahlte Löhne, die sich zwischen 5 M. 13 Pf. und 9 M. 30 Pf. wöchentlich bewegten,

die bestbezahlte solche zwischen 18 M. 16 Pf. und 27 M. 91 Pf. Unter 10 M. hatten 7 Stepperinnen, zwischen 10 und 12 M. 8, zwischen 12 und 15 M. 9, von 15 M. bis 21 M. 60 Pf. endlich 4 Stepperinnen.

3 Einfasserinnen: 8 M. 75 Pf. bis 11 M. 25 Pf.

1 Abnehmerin für Einfassarbeit: 13 M.

5 Papperinnen: 8 bis 22 M. 60 Pf. in allen Abstufungen, meist aber über 12 M.

2 Futterzuschneiderinnen: 12—14 M.

1 Schuhausschneiderin: 12—14 M.

2 Ausglaserinnen: 10—17 M.

13 Hilfsarbeiterinnen: 6—12 M.

1 Lagermädchen: 8—9 M.

Im allgemeinen stimmen mit diesen Angaben die in andern Fabriken üblichen Löhne, bald sind sie etwas höher für einzelne Arbeiterkategorien, meist allerdings etwas niedriger. Natürlich spricht auch die Geschäftskonjunktur ein gewichtiges Wort mit: in stark beschäftigten Zeiten, wo die Aufträge massenhaft eingehen und Ueberstunden zu Hilfe genommen werden müssen, wird ungleich mehr verdient als in flauen Wochen. Will man Durchschnittslöhne annehmen, so wird man den Tagesverdienst der erwachsenen männlichen Fabrikarbeiter in Pirmasens auf 2 M. 50 Pf. bis 3 M. 50 Pf., der erwachsenen weiblichen Arbeiterinnen auf 2 M. bis 2 M. 50 Pf., der jugendlichen Arbeiter auf 80 Pf. bis 1 M. 50 Pf. rechnen können.

Die Löhne in Pirmasens, wo das System mechanischer Fabrikation der Schuhmacherei in Bayern am vollkommensten ausgebildet ist, sind allerdings durchweg und wesentlich höher als die in den meisten Grossbetrieben des rechtsrheinischen Bayerns gezahlten. So erfahre ich aus einer Fabrik in Mittelfranken, die an 300 Arbeiter beschäftigt und meist Filz- und Zeugschuhe fertigt, dass hier Stepperinnen 9 M. bis 11 M. Wochenlohn haben, Zwicker 15 M. bis 23 M., Soblenmacher 20 M. bis 22 M., Ausputzer 18 M. bis 27 M. Der Lohn tarif eines oberfränkischen Etablissements ist folgender: Gewöhnliche Arbeitsschuhe 70 Pf. bis 80 Pf., gewöhnliche Arbeitstiefel 80 Pf. bis 95 Pf., Herrenschuhe 95 Pf., Herrenstiefeletten 1 M. 10 Pf. bis 1 M. 25 Pf., Sonntagsstiefel mit Bestechen 1 M. 30 bis 1 M. 60 Pf., hohe Kanonenstiefel 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 40 Pf., Schuhe und Stiefeletten, Rand gelb

genäht, 80 Pf. bis 1 M., für Absatzbauen und Ausputzen pro Paar 45 Pf., durchgenähte Turnerschuhe 15 Pf. Erwachsene Arbeiter kamen bei diesem Tarif selten über 2 M. bis 2 M. 50 Pf. pro Tag; eine Forderung um Lohnerhöhung wurde abgeschlagen.

Die Auszahlung der Löhne findet regelmässig am Samstag statt; der Versuch einiger Fabrikanten in Pirmasens, erst am Montag auszuzahlen, ist ganz vereinzelt geblieben und auch sehr bald wieder fallen gelassen worden.

Leider verführt das wirtschaftliche Uebergewicht viele Besitzer von Grossbetrieben zu mancherlei Uebergriffen bei Bemessung der Löhne. Unter den Arbeitern in Pirmasens wird namentlich über folgende Punkte geklagt: a) die Stücklohnlarife sind derart kompliziert, dass ein Arbeiter selten genau auf Heller und Pfennig den Ertrag seiner Arbeit selber berechnen kann; er ist hier auf die vom Fabrikanten aufgestellte Kalkulation angewiesen. b) Häufig werden Abzüge gemacht selbst bei tadelloser Ware, weil der Arbeiter im Akkord nach Meinung des Fabrikanten „zu viel“ verdiene; solche Fälle sind mir selbst von Arbeitgeberern ganz naiv erzählt worden, z. B. dass ein besonders fleissiger und geschickter Zwicker sich am Wochenschluss eine Herabsetzung von 10 Pf. pro Dutzend Paar gefallen lassen musste, weil sein Wochenverdienst sich auf 23 M. nach dem Tarif gehoben hatte. c) Ebenso ist es in den letzten Jahren, namentlich während des schlechteren Geschäftsganges und der wilden Konkurrenz vorgekommen, dass von den Fabrikbesitzern ohne weiteres einseitig Lohnherabsetzungen von 10, 15, ja 20 % dekretiert worden sind; „wer sich nicht fügt, kann ja gehen,“ lautete die Antwort auf die Vorstellung der Arbeiter. d) Die Stepperinnen müssen sich in manchen Fabriken einen Abzug von 10 Pf. bis 15 Pf. pro Woche gefallen lassen für die Benützung der Dampfkraft, mit der die Nähmaschinen getrieben werden — ein Unfug, der sich aus der Zeit erhalten hat, wo die mechanische Kraft die menschliche ablöste, allerdings zur grossen Erleichterung der Arbeiterinnen, aber doch zum ebenso grossen Nutzen der Arbeitgeber. e) Auch in den Grossbetrieben muss der Arbeiter die gewöhnlichen „Furnituren“ selber zahlen; häufig besteht

der Zwang, dass diese Hilfsmaterialien, namentlich Seide, Zwirn, Garn vom Fabrikanten entnommen und dann noch höher (5 Pf. bis 6 Pf.) bezahlt werden müssen als im Laden (Verstoss gegen § 115 der Gewerbeordnung). f) Eine ganz eigenartige Einrichtung ist das „Sinngeld“¹⁾: Dem Arbeiter wird vom Lohn wöchentlich Geld einbehalten und dies ihm am Ende des Jahres ausgezahlt; geht er früher, so bekommt er dies „Gutgeld“ nicht. Vor dem Gewerbegericht in Pirmasens wurde z. B. im März 1893 folgender Fall verhandelt: Ein Arbeiter gab an, er sei mit 17 M. Wochenlohn eingestellt, 15 M. bekomme er auf die Hand, 2 M. würden ihm am Neujahr ausgezahlt. Der Arbeitgeber erklärte, der Arbeiter sei nur zu 15 M. Wochenlohn eingestellt und ihm gesagt worden, wenn er ein Jahr lang da sei, so bekäme er ein Geschenk von 2 M. pro Woche. Der Arbeiter trat aber schon nach 13 Wochen aus, die 2 M. pro Woche (also 26 M.) wurden ihm verweigert. Er klagte deshalb beim Gewerbegericht. In der Begründung seiner Klage wies er zum Beweise, dass 17 und nicht 15 M. Wochenlohn ausgemacht gewesen sei, auf den Umstand hin, dass ihm, wenn er einen halben oder viertel Tag in der Fabrik gefehlt habe, entsprechende Abzüge nach dem Wochenlohn von 17 M. gemacht worden seien — mithin sei diese Summe Lohn, nicht aber 15 M. und 2 M. Geschenk. Das Gewerbegericht aber erkannte in dem „Sinngeld“ eine Gratifikation für langes Ausharren im Arbeitsverhältnis und wies die Klage ab. Diese Entscheidung hat grosse Erregung unter den Arbeitern hervorgerufen und begreiflicherweise die Abneigung verstärkt, sich auf derartige Abmachungen mit „Gutgeld“ einzulassen, die die Bewegungsfreiheit des Arbeiters einschränken. g) Eine weitere Klage und Quelle häufiger Zwistigkeiten ist die Thatsache, dass bei Einführung neuer Maschinen und bei Ausbildung weiterer Arbeitsteilung die Gesamthöhe der Löhne zu Gunsten der Fabrikanten gedrückt werde.

Sehr schwer ist es festzustellen, welchen Gang die Löhne im Laufe der zwei Dezennien, auf die die mechanische Schuh-

¹⁾ Nicht mit den in § 119 a der Reichsgewerbeordnung gestatteten Lohninbehaltenen zu verwechseln.

fabrikation in Bayern zurückblicken kann, eingehalten haben. Die Berichte der Fabrikinspektoren berichten fast öfter als vom Steigen vom Fallen der Löhne, sicher ist, dass nach dem Krache von 1891 in Pirmasens die Akkordsätze um 5—10 $\%$, die Wochenlöhne bei den höheren Arbeitern um etwa ebenso viel herabgesetzt worden sind. Neuerdings sollen sie bei gutem Geschäftsgang wieder etwas gestiegen sein; jedenfalls finden die Fabrikanten die Löhne „zu hoch“, die Leute verdienen „zu viel“, es würden dadurch namentlich die jungen Burschen und Mädchen auf Abwege geführt. Von seiten der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft erhalte ich folgende Uebersicht über die Zahl der Arbeiter und die Löhne im Grossbetriebe der bayrischen Schuhmacherei:

Jahr	Zahl der Arbeiter	Summe der anrechnungsfähigen Löhne in M.	Jahresverdienst pro Kopf in M.
1886	3752	2 011 030	536
1887	4067	2 178 460	535,7
1888	5042	2 557 730	507,3
1889	5465	3 238 940	590,8
1890	5978	3 684 480	616,3
1891	6350	3 710 860	584,4
1892	6054	3 494 670	577,2

Indessen sind hierbei nicht die wirklich gezahlten, sondern nur die für die Umlageberechnung zu Grunde liegenden, die „anrechnungsfähigen“ Lohnsummen angegeben, d. h. es sind gemäss § 10 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes die Löhne und Gehälter, welche durchschnittlich den Tagessatz von 4 M. übersteigen, mit dem 4 M. übersteigenden Betrag nur zu einem Drittel in Ansatz gebracht worden. So stellt sich der Gesamtbetrag der wirklich gezahlten Lohnsummen in der Schuhmacherei-Grossindustrie Bayerns um etwas, wenn auch nicht um Erhebliches höher, denn die Zahl der mit mehr als 4 M. täglich gelohnten Arbeiter ist in den Schuhfabriken keine sehr grosse. Direkte Schlüsse auf den Lohn eines Arbeiters werden aus den Angaben der Uebersicht nicht gezogen werden dürfen, weil die Zahl der Arbeiter sich nicht ausschliesslich auf ein volles Jahr hindurch beschäftigte Personen bezieht, sondern sich auch auf solche Arbeiter erstreckt, die nur einen Teil des Jahres in dem betreffenden Betriebe thätig waren, ohne

aber die Dauer einer solchen Beschäftigung im Laufe des Jahres erkennen zu lassen. Aus Spalte 4 der kleinen Tabelle kann man also höchstens halbwegs brauchbare Schlüsse auf die Bewegung der Löhne von 1886—1892 ziehen.

So wenig befriedigend nun diese Schlussfolgerungen im einzelnen auch sein mögen, so kann man aus einer Vergleichung der im vorstehenden Abschnitte mitgeteilten Lohnsätze doch mit Sicherheit das eine Ergebnis gewinnen, dass der Arbeiter im Grossbetrieb regelmässig in seiner überwiegenden Mehrzahl höhere Löhne bezieht als der Handwerksgehilfe und der Heimarbeiter. Auch für unser Gewerbe wird der Satz bestätigt: „Billige Arbeit ist nicht gleichbedeutend mit billiger Produktion, im Gegenteil: es gehen niedrige Produktionskosten mit hohen Löhnen Hand in Hand“ ¹⁾.

b) Die Arbeitszeit.

Niedrige Löhne und lange Arbeitstage finden sich in der Regel vereinigt. In der handwerksmässigen Schuhmacherei wird hiervon keine Ausnahme gemacht. Im Grossbetrieb hat nach dem Gesetze die Fabrikordnung den Arbeitstag genau zu begrenzen. Er beginnt z. B. in Naila um 6 Uhr früh und dauert bis 7 Uhr abends mit Unterbrechungen von insgesamt $1\frac{1}{2}$ Stunden — die Dauer der Arbeit beträgt also effektiv $11\frac{1}{2}$ Stunden. Die in Pirmasens übliche Fabrikordnung schreibt in § 2 vor: „die Arbeitszeit beginnt um $6\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und endigt um 12 Uhr mittags, ferner um 1 Uhr nachmittags und endigt um 7 Uhr abends. Die Pausen finden statt von 8 Uhr bis 8 Uhr 15 Minuten vormittags und von 4 Uhr bis 4 Uhr 15 Minuten nachmittags. Für jugendliche Arbeiter (von 14—16 Jahren) beginnt die Arbeitszeit erst um 7 Uhr morgens mit halbstündigen Pausen.“ In § 4 heisst es: „Mit Arbeitern, welche über 6 Kilometer entfernt wohnen, kann eine specielle Uebereinkunft bezüglich des Anfangs und der Beendigung der Arbeitszeit getroffen werden.“ Sonach ist in den meisten und grössten Fabriken von Pirmasens 11 Stunden

¹⁾ J. Schönhof, Economy of high wages. Newyork 1892, S. 31.

Arbeit für Erwachsene, 10 Stunden (nach § 135 Abs. 3 der Gewerbeordnung) für Jugendliche eingeführt. In Schweinfurt hat die Schuhfabrik E. Heimann seit 1. Juli 1890 bereits den 10stündigen Arbeitstag; in § 21 ihrer Fabrikordnung wird bestimmt: „Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt und zwar von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr. Zwischenpausen sind von $\frac{1}{2}$ 9 Uhr bis $\frac{3}{4}$ 9 Uhr vormittags und $\frac{3}{4}$ 4 Uhr bis 4 Uhr nachmittags und eine Mittagspause von 12 Uhr mittags bis 5 Minuten vor $\frac{1}{2}$ 2 Uhr nachmittags. Samstag wird nur von morgens 6 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr abends gearbeitet. In dringenden Fällen kann der Prinzipal eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit, sowie bei schlechterem Geschäftsgange eine vorübergehende Kürzung eintreten lassen.“ Die Fabrikinspektoren konstatierten 1885 für Oberbayern eine 10- bis 11stündige Arbeitszeit, für die Pfalz durchschnittlich $11\frac{3}{10}$ Stunden. Der Arbeitstag ist also in letzterem Regierungsbezirk für die Schuhfabriken seitdem etwas abgekürzt worden; hier mag die Novelle zur Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891, welche die Maximalzeit der in Fabriken beschäftigten Frauen auf 11 Stunden festsetzt, gleichmässig auch auf den 11stündigen Arbeitstag für Männer hingewirkt haben. Der gesetzliche Frauenarbeitstag hat sich überall in den Schuhmacherei-Grossbetrieben leicht eingelebt, schwieriger die Bestimmung, dass an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen die Frauen eine Stunde vor dem sonst üblichen Arbeitsschluss zu entlassen sind; die Erlaubnis, welche § 137 der Gewerbeordnung den ein Hauswesen besorgenden Arbeiterinnen gewährt, eine halbe Stunde vor der Mittagspause entlassen zu werden, wird so gut wie nie nachgesucht, da man das Widerstreben der Fabrikanten kennt. Nacharbeit ist in Schuhfabriken, abgesehen von Ueberstunden, ebenso wenig üblich wie Sonntagsarbeit; Kürzungen der Arbeitszeit bei Geschäftsstille — in Pirmasens 1891 bis zu achtstündigem Arbeitstag — kommen dagegen vor wie auch Ueberstunden bei dringenden Aufträgen. Ein Antrag des Vereins deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten, es möge während des Zeitraums zweier Wochen vor Ostern bis Pfingsten jeden Jahres für die Schuhwaren- und Schäfteindustrie (Sommer-saison) und während der Monate September und Oktober für

die Filzschuhindustrie (Winterarbeit) Sonntagsarbeit und für erwachsene Arbeiterinnen 13 Stunden täglicher Beschäftigung gestattet sein, wurde dagegen unterm 30. März 1892 vom Reichskanzler gemäss einem Bundesratsbeschlusse abschlägig beschieden.

Ist auch der 10—11¹/₂stündige Arbeitstag der bayrischen Schuhwaren-Grossindustrie noch wesentlich länger als die für unser Gewerbe in England, Amerika, Australien übliche 8- bis 9stündige Arbeitszeit, so hat doch auch in diesem Punkte der Fabrikarbeiter bei uns einen grossen Vorzug vor den Arbeitern im Kleinbetrieb und in der Hausindustrie. Hierüber ertönen die Klagen aus den Kreisen der Angehörigen dieser Betriebsformen beinahe noch lauter als die Beschwerden über die „Hungerlöhne“, und zwar ist es nicht die Länge des Arbeitstages allein, die bedrückend empfunden wird, sondern seine Regellosigkeit, die Willkür der Festsetzung, seine Dehnbarkeit. Im Sommer setzen Auf- und Untergang der Sonne der Arbeitszeit Grenzen, im Winter aber ermöglicht die Lampe ein Fortarbeiten bis tief in die Nacht. ¹⁾ Von einem regelrechten Arbeitstage kann man im Schuhmacher-Handwerk und in der Hausindustrie gar nicht sprechen; jeder Betriebsinhaber setzt die Arbeitszeit nach seinem Gefallen und nach seinen Bedürfnissen fest. Je grösser der Gehilfenbetrieb, desto eher setzt sich auf beiden Seiten das Verlangen nach fester Regelung durch; am schlimmsten ist es in den Zwergbetrieben. Auf der Stör wird täglich 13—14 Stunden gearbeitet, in München und Nürnberg 11—13, auch 14 Stunden, in kleinen Orten kommen Arbeitstage bis zu 16 und 17 Stunden vor, nicht tagaus und tagein das ganze Jahr hindurch, sondern wenn's mit der Arbeit pressiert. Aber auch darüber wird geklagt, dass der Meister oft nicht versteht, die Arbeit ordentlich einzuteilen: in den ersten Tagen der Woche sei wenig zu thun, am Ende werde man übermässig angestrengt, „vielfach ist die Arbeitszeit so elastisch wie ein Strumpf, schon deshalb, weil der Gehilfe nicht selten bummeln muss und

¹⁾ Die „Lichtarbeit ist fürchterlich“, sie ist ein Mittel, „um die Arbeitszeit bis ins Unendliche auszudehnen“, klagt ein im Dienst der Gewerkvereinsbewegung stehendes Schuhmacherblatt.

dann zeitweise wieder tüchtig am Zeuge sein soll.“ In der Reichsenquête über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter, die auf Beschluss des Bundesrates vom 19. Februar 1875 angestellt worden ist, heisst es auf S. 54 und 55, dass im Bekleidungsgerbe die Arbeitszeit für Lehrlinge ausser zeitweiliger Sonntag- und Nachtarbeit 14—16 Stunden täglich betrage, und auf diese Ueberanstrengung der Lehrlinge wird die aussergewöhnlich grosse und frühe Sterblichkeit unter Schuhmachern und Schneidern zurückgeführt. In der Hausindustrie sind die übermässig langen Arbeitszeiten so allgemein die Regel, dass ich mich besonderer Nachweise für diesen auch in der Schuhmacherei üblichen Uebelstand für enthoben erachte. In Pirmasens hörte ich von verschiedenen Seiten, dass die Heimarbeiter vom Tagesgrauen bis nachts 11, 12 Uhr über der Arbeit sitzen; sobald die Kinder aus der Schule kommen, müssen sie mit anfangen; eigentliche Pausen für Mahlzeiten und Erholung existieren kaum — es ist ein ruheloses Mühen und Plagen, wohlverstanden: nur in Zeiten flotten Geschäftsgangs und dringender Aufträge. Dann aber scheut der Heimarbeiter auch keine Anstrengung, um den Arbeitgeber zufrieden zu stellen — ist er doch froh, wenn er überhaupt Arbeit bekommt!

Auch der Sonntag bringt keine gründliche Erholung und Ausspannung. Die Sonntagsarbeit ist im Kleingewerbe der Schuhmacherei in Bayern ebenso verbreitet wie anderswo in Deutschland. Dies hat schon die eben citierte Enquête von 1875 konstatiert ¹⁾ und es ist seitdem in dieser Hinsicht nicht besser geworden. Die Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen ²⁾ liefern ein ebenso reichhaltiges wie bedauerliches Material. Sonntagsarbeit war in der grossen Mehrzahl der befragten Betriebe üblich, in der mechanischen Grossindustrie allerdings schon

¹⁾ „An den Sonntagen wird in einzelnen Gewerben, wie namentlich bei den Bäckern und Fleischern, den Schuhmachern und Schneidern, den Tischlern und Anstreichern, bis zum Mittag hin fast überall gearbeitet.“ A. a. O. S. 4.

²⁾ Zusammengestellt im Reichsamt des Innern, Berlin 1887. Siehe Band II, S. 436—447.

damals nicht in so weitem Umfange wie im Handwerk und bei diesem hauptsächlich in den Städten. Die Hausindustriellen nehmen ebenfalls zumeist den Sonntag zu Hilfe. Die Dauer der Sonntagsarbeit erstreckt sich gewöhnlich auf den Vormittag, auch während der Kirchzeit, mitunter währt sie sogar 6—9 Stunden. Die Bezahlung ist ganz verschieden, bald wie am Wochentag, bald $1\frac{1}{2}$ fach; meist ist Stücklohn üblich. Veranlassung der Sonntagsarbeit ist gewöhnlich Arbeitsanhäufung, vornehmlich dringende Reparaturen an dem Schuhwerk der weniger bemittelten Bevölkerungsklassen und demjenigen der Schulkinder, die meist nur ein Paar Schuh besitzen ¹⁾. Diese müssen über Sonntag ausgebessert werden, um am Montag wieder benutzt werden zu können. Namentlich sind die kleinen Meister und die schlecht gelohnten Arbeiter zu dieser Flickarbeit am Sonntag genötigt. Unter den andern Gründen werden genannt die dringende Arbeit vor den hohen Festen, der bessere Verkauf an Sonntagen, wo die Landleute in die Stadt kommen und die Arbeiter den Samstag abends ausgezahlten Lohn zu Einkäufen verwenden, die späte Bestellung von Kunden, die verwöhnt, lässig, rücksichtslos seien und häufig erst in der zweiten Hälfte der Woche ihre Aufträge geben, dabei aber für den Sonntag Nachmittag bei Androhung des Verlustes fernerer Kundschaft ihre neue Beschuhung fordern u. a. m. Die Ansichten über ein Verbot der Sonntagsarbeit waren bei diesen Erhebungen geteilt, indessen sprach sich doch eine stattliche Mehrheit, auch unter den Arbeitgebern, für die Möglichkeit underspüesslichkeit eines völligen Verbotes oder doch einer Einschränkung der Sonntagsarbeit auf gesetzlichem Wege aus.

Dies ist inzwischen für den Grossbetrieb in der Schuhmacherei geschehen. § 105 b der Gewerbeordnung verbietet die Sonntagsarbeit in den Fabriken und, wie das vorhin erwähnte Beispiel zeigt, hat der Bundesrat keine Neigung gezeigt, zu Gunsten der Schuhfabrikanten während der hohen Saison des Geschäftes eine generelle Ausnahme von diesem Verbot

¹⁾ Aus Anlass dieser Enquête ist die Behauptung aufgestellt worden, 90 % der Bevölkerung im Reiche besitze überhaupt nur ein einziges Paar Stiefel.

auf Grund des § 105 d zu machen. So hat der Fabrikarbeiter neben der Wohlthat einer kürzeren und fest begrenzten Arbeitszeit in der Woche auch den Segen der Sonntagsruhe durch das Gesetz verbürgt, — für die Hilfspersonen des Handwerks aber und die Hausindustriellen dauert die Sonntagsarbeit fort. Der Meister hat sich so an die Arbeit gewöhnt, dass er zwischen Sonntag und Werktag kaum einen Unterschied macht, und da er arbeitet, verlangt er vom Gesellen und vom Lehrling das Gleiche. Ein Flickschuster aus Baden erklärte in der Enquête über die Arbeit an Sonn- und Feiertagen: „Ich arbeite so lange für mich die Möglichkeit zum Verdienste vorliegt. Ich habe eine zahlreiche Familie, diese zu ernähren ist meine Pflicht. Wenn meine Kinder einmal grösser sind, so hoffe ich auf bessere Zeiten. Nur dann wird für mich die Sonntagsarbeit aufhören.“ Das ist in Bayern nicht anders. Wer an Sonntagen durch die Strassen von Pirmasens wandert, hört überall das Schnurren der Nähmaschinen, das Klopfen des Schusterhammers, Raspeln und Feilen; er sieht die Leute, Männer und Frauen, im Arbeitsgewande über ihre Hantierung gebückt. Meister und Gehilfen im Kleinbetrieb ebenso wie die Heimarbeiter der Schuhmacherei sind zur Zeit noch weit davon entfernt, sich des Besitzes jenes „Grundrechtes“ zu erfreuen, als welches Herr v. Kleist-Retzow, ähnlich wie früher Macaulay in seiner wundervollen Rede zum Zehnstudentag¹⁾, die Sonntagsruhe bezeichnete, als er im Jahr 1878 im Reichstag sagte: „Es gibt keine tiefergehende Freiheit für den Arbeiter als diejenige, dass nach der sauren sechstägigen Arbeitszeit und zur Kräftigung und Stärkung für die wieder folgende sechstägige saure Arbeitszeit in der Mitte ein Ruhetag liegt; es ist dies das wirkliche Grundrecht, welches die Arbeiter haben, und sie dürfen es sich nicht nehmen lassen. Die intensivere Arbeit ist es, auf die es ankommt²⁾, und diese hängt ab von der Frische, mit der der Arbeiter in die Arbeit eintritt. Jeder Arbeiter vermag in der Woche fleissiger und anhaltender zu arbeiten, wenn er Sonntags seine Ruhe

¹⁾ Die Rede wurde gehalten im Hause der Gemeinen am 22. Mai 1846; Macaulays Reden, deutsch von Bülow, 1854, II, S. 206 ff.

²⁾ Vergl. Lujo Brentano, Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. Auflage. Leipzig 1893.

gehabt hat.“ So vereinigt sich hier eine Forderung des ethischen Bedürfnisses aufs engste mit einem Gebote wirtschaftlicher Zweckmässigkeit!

c) Die Arbeitsräume.

„Die Werkstatt darf eingerichtet werden wie nach Ge-
fallen.“ Diese alte, in einer Festschrift zum 600jährigen
Jubiläum der Schuhmacher-Innung in München¹⁾ angeführte
Zunftregel besteht auch heute noch in voller Kraft. Helle,
geräumige, gut gelüftete Arbeitsräume gehören im Handwerk
der Schuhmacherei zu den Ausnahmen. Wo der Meister nicht
in seiner Werkstatt mit seiner Familie zugleich wohnt, schläft,
kocht und isst, was im Zwergbetrieb ohne Gehilfen die Regel
ist, da gilt jeder Raum, sei er im Keller oder unter Dach,
im Rückbau oder im Hofe, als geeignet für eine Werkstatt,
wenn er nur heizbar ist. Die Wohnungsnot der grossen Städte
nötigt hier zu viel schlechteren Verhältnissen als in kleineren
Ortschaften. Ich kenne Werkstätten in München, die der staat-
liche Aufsichtsbeamte in keiner Fabrik dulden würde und die
den berüchtigten sweaters-Höhlen von London-Eastend in nichts
nachstehen, so eng, feucht, dunkel sind sie. Hier kann man
mit einer Bretterwand vom Hausflur abgetrennte Verschläge
von wenig mehr als 1 m Breite finden, die ihr Licht lediglich
durch ein zugleich als Auslage fertiger Schuhe dienendes Fenster
erhalten; der Meister, zwei Gesellen und ein Lehrling haben
kaum Platz, die Arme zu rühren. In einem grossen Geschäft
sind neun Mann zusammengepfercht, zwei kleine Fenster sehen
auf den Gang, in dem der Abort ist, die Thüre öffnet sich
nach dem Hofe, wo Stall und Düngergrube sich befinden.
Natürlich sind in den allerseltensten Fällen besondere Ventila-
tionseinrichtungen vorhanden, um die verbrauchte Luft zu
erneuern. Oft ist die Werkstatt auch die Schlafstelle für einen
oder mehrere Gehilfen. Im Winter wird gar nicht gelüftet,
um die kostbare Wärme zu halten, oder „weil's zieht“. Bei

¹⁾ Das Schuhmacherhandwerk in seiner Entwicklung. München 1890,
S. 46.

der früh am Morgen beginnenden und tief in die Nacht währenden Arbeit brennt Licht, Gas oder Petroleum, und verdirbt die Luft noch mehr. Und wie im Kleinbetrieb oft, so ist's in der Hausindustrie in der Regel: der grösste Raum ist Werkstatt, Wohnzimmer, Schlafstube, Küche und Wäschboden zu gleicher Zeit. Auch hier habe ich indessen auf dem Lande, in den Dörfern um Pirmasens herum weit bessere Zustände gefunden als in der Stadt; die Räume waren grösser, luftiger, trockener und heller.

Auch in den Fabriken der bayerischen Schuhmacherei begegnen wir noch zum Teil unerfreulichen Zuständen; enge, übelriechende, dunkle Räume, wo die Bedienung der Maschinen mit Gefahren für die Gliedmassen der Arbeiter verknüpft und ihre Gesundheit durch das Atmen von stauberfüllter, verdorbener Luft geschwächt wird. Mit Recht wird von den Arbeitern über manche Etablissements in dieser Beziehung bittere Klage geführt. Aber man darf doch mit Freuden konstatieren, dass die Einsicht von Fabrikanten und die Einwirkung der staatlichen Organe hier von Jahr zu Jahr mehr Wandel zum Besseren schaffen. Die neuen Fabrikgebäude sind durchweg praktisch eingerichtet, sehr geräumig, mit vielen und grossen Fenstern und elektrischer Beleuchtung versehen, von leistungsfähigen Ventilatoren und Exhaustoren gelüftet, durch Dampfheizung gleichmässig gewärmt. In den Berichten des pfälzischen Fabrikinspektors heisst es von Pirmasens u. a.: „dass der Aufenthalt in den meisten Räumen der Schuhfabriken für die Gesundheit der Arbeiter ein zuträglicherer ist, als der in ihren eigenen Wohnungen, die selten gelüftet und gereinigt werden“ ¹⁾. „Die Bedingungen in guter atembarer Luft sind für die Arbeiter in den Fabrikräumen entschieden viel besser als für die, welche zu Hause für die Fabrikanten arbeiten. In solchen Arbeitshäusern wurden meist nur 2½—5 cbm Raum pro Kopf der darin sich aufhaltenden und den ganzen Tag für die Fabrik arbeitenden Leute (sehr häufig arbeitet die ganze Familie mit) gefunden, wozu noch kommt, dass in demselben Raume gewöhnlich gewaschen, gebügelt und kaum gelüftet wird; ausserdem dienen

¹⁾ Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren, Jahrg. 1879, S. 121.

sehr oft noch diese Räume zum Schlafen. Der grösste Teil dieser Uebelstände fällt in den meisten der von Fabrikanten den Arbeitern dargebotenen Räume fort. Messungen haben ergeben, dass wohl nirgends weniger als 5 cbm Raum pro Kopf vorhanden sein dürften. In einzelnen Arbeitssälen befinden sich verhältnismässig wenig Leute beschäftigt, so dass der Raum pro Kopf auf 10, 20, 30 und noch mehr cbm steigt. Für die weiblichen Arbeiterinnen, die mit Näharbeit beschäftigt meist in grösserer Zahl zusammen sitzen, ist gewöhnlich der geringste Luftraum pro Kopf vorhanden¹⁾. Später wird einmal (i. J. 1886) über Stauberzeugung in einigen Etablissements geklagt; die Räumlichkeiten seien zwar im allgemeinen befriedigend, einige wenige Betriebe bedürften aber recht sehr der Verbesserung. Aus dem Jahre 1890²⁾ heisst es: „die neu erbauten Fabriken, wie mehrere grosse Schuhfabriken in Pirmasens . . . sind in anerkennenswertester Weise hergestellt und eingerichtet.“ Auch anderwärts, so in Schweinfurt, Nürnberg, München, ist dies der Fall³⁾. Man kann füglich sagen: je grösser und leistungsfähiger der mechanische Grossbetrieb, desto besser die Arbeitsräume — ein dritter Vorzug der Arbeitsbedingungen der Fabrikarbeiter vor denen der Kleingewerbetreibenden in der Schuhmacherei.

d) Die Arbeitsordnung.

§ 134a der Reichsgewerbeordnung schreibt vor, dass für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, eine Arbeitsordnung zu erlassen und an sichtbarer Stelle auszuhängen ist. Es folgen dann Bestimmungen über den Inhalt dieser Arbeitsordnung. Mir liegen verschiedene solcher Reglements für Schuhfabriken vor, eine, die in den meisten Fabriken, über 60, in Pirmasens eingeführt ist, eine zweite für einen Grossbetrieb in Schweinfurt, ferner solche für eine bedeutende Nürnberger Fabrik, für Naila u. s. w.;

¹⁾ Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren, Jahrg. 1881, S. 91.

²⁾ Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren, Jahrg. 1890, S. 108.

³⁾ Vergl. auch die Beschreibung einer Schuhfabrik in Kapitel III dieser Schrift.

in Einzelheiten, auf die näher einzugehen keinen Zweck hat, sind sie je nach dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und nach den Anforderungen der Fabrikationsweise verschieden, in der Hauptsache aber wird doch den Absichten des Gesetzes, den in einer Fabrik Beschäftigten eine feste Ordnung der Arbeit zu gewährleisten, genügt. Zwar habe ich in Pirmasens des öfteren Klagen von seiten der Arbeiter auch in diesem Punkte gehört, wie auch der Bericht des Fabrikinspektors für die Pfalz 1890 (S. 102) die Unzufriedenheit mit der Fabrikordnung konstatiert. So bin ich wiederholt der Behauptung begegnet, dass der in § 134 d vorgesehenen Bestimmung, es sei vor Erlass der Arbeitsordnung den grossjährigen Arbeitern oder einem ständigen Arbeiterausschuss Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Ordnung zu äussern, zwar der Form, aber nicht dem Wesen nach genügt worden sei, indem auch hier das wirtschaftliche Uebergewicht der Fabrikanten die Arbeiter genötigt habe, aus Besorgnis vor Chikanen oder gar der Entlassung einzelnen Vorschriften stillschweigend zuzustimmen, die sie bei völliger Freiheit ihrer Handlungen bekämpft haben würden.

Namentlich wird es empfunden, dass über die Verwendung der vom Fabrikherrn oder dessen Bevollmächtigten einseitig festgesetzten Strafghelder genaue Angaben nicht mitgeteilt werden; es heisst in § 18 der Pirmasenser Arbeitsordnung nur ganz im allgemeinen: „Die Verwendung der Strafghelder erfolgt zum Besten der Arbeiter innerhalb der Fabrik für Bequemlichkeitsvorrichtungen, Unterstützungen in Krankheitsfällen u. s. w.“ Diese Bestimmung ist in der That sehr vage und lässt einem Misstrauen Spielraum, das die Arbeitgeber leicht durch jährliche Rechnungslegung über die Verwendung der Strafghelder beseitigen könnten.

Die Schweinfurter Arbeitsordnung schreibt vor, dass die Strafghelder nur zu Unterstützungen der Arbeiter verwendet werden können, und zwar bis auf weiteres solcher Arbeiter, welche durch Krankheit oder sonstige häusliche Unglücksfälle in Not geraten sind; hier aber besteht ein Arbeiterausschuss, der „ein dem Prinzipal beigegebenes, mitberatendes und mitwirkendes Organ in allen das Wohl der Arbeiter betreffenden

Fragen sein und ein Bindeglied bilden soll zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zum Zweck eines erspriesslichen Zusammenwirkens“ und das geeignete Organ zur Vermeidung etwaiger Unzuträglichkeiten ist. Leider perhorreszieren die meisten Fabrikbesitzer der Schuhwarenbranche die Einrichtung von Arbeiterausschüssen in dem meines Erachtens völlig irrigen Glauben, als ob durch diese Institution ihre Autorität erschüttert werden würde, während doch die Erfahrung das Gegenteil beweist.

Ungeachtet der Ausstellungen im einzelnen wissen die Fabrikarbeiter aber doch sehr genau, welchen Wert solche Arbeitsordnungen für sie haben. Das Mass ihrer Rechte und ihrer Pflichten ist damit bestimmt, in vielen Fällen ist ein Schutz gegen Willkürakte gewährt und die Handhabe gegeben, richterlichen Spruch dann anzurufen, wenn der Arbeiter sich verkürzt fühlt. Den Mangel einer festen Arbeitsordnung empfindet der Arbeiter des Kleinbetriebs sehr schwer. Hier ist er zumeist ganz in den Händen des Arbeitgebers, der nach seinem Willen schaltet, ohne auf den Gehilfen viel zu achten. Darum geht auch die Bewegung unter den im Handwerk beschäftigten Arbeitern der Schuhmacherei vor allem auf das Ziel, eine Werkstattordnung zu erreichen. Immer und immer wieder wird in den letzten zehn Jahren diese Forderung als die notwendigste betont, da von ihrer Erfüllung die feste Begrenzung der Arbeitszeit in erster und in zweiter Linie die Sicherung der Lohnzahlung abhängt. Die Meister dagegen sträuben sich gegen die Annahme und Durchführung einer Werkstattordnung, weil sie damit einen Teil ihrer oft in Willkürlichkeiten ausartenden Privilegien zu verlieren fürchten. Und wo sich beide Teile auf eine solche Ordnung geeinigt haben, wird sie nur zu oft unter dem Druck der Verhältnisse wieder hinfällig. „Wenn Sie gewendete Arbeit machen, hier ist Pappe“, dies Wort eines Meisters, der dabei auf die in der Werkstatt ausgehängte Arbeitsordnung wies, ist unter den Gehilfen zu einem geflügelten geworden. Und doch sind wahrlich die Wünsche der Arbeiter, wie sie in einer derartigen Ordnung für die Arbeit in der Werkstatt zum Ausdruck kommen, nicht unmässig. Zum Beweise teile ich hier einen von der

Zentralleitung der gewerkschaftlich organisierten Schuhmacher im Jahre 1889 empfohlenen Entwurf in vollständigem Wortlaut wie folgt mit:

Werkstattordnung der Schuhmacher.

§ 1. Nachstehende Werkstattordnung tritt vom . . . an für alle Schuhmacher in . . . in Kraft und ist in jeder Werkstatt sichtbar anzuschlagen. Dieselbe ist in einem Sonderexemplar von dem Meister, von den bei ihm s. Z. in Arbeit stehenden Gehilfen, sowie von denen, die später bei ihm in Arbeit treten werden, zu unterzeichnen.

§ 2. Die Arbeitszeit beginnt an allen Arbeitstagen vom 1. April bis 30. September früh 6 Uhr und endigt des Abends 6 Uhr, hingegen vom 1. Oktober bis 31. März von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Von 12—1 Uhr findet eine Mittagspause statt, in welcher jeder Gehilfe die Werkstatt zu verlassen hat; in dieser Zeit ist für die Lüftung der Arbeitsräume Sorge zu tragen. Die Frühstück- und Vesperzeit, die nicht über eine halbe Stunde dauern darf, ist in die Arbeitszeit eingerechnet.

§ 3. Zur Zeit des stillen Geschäftsganges bleibt es dem Arbeitgeber überlassen, die festgesetzte Arbeitszeit stundenweise zu verkürzen.

§ 4. Ueberstundenarbeit darf nur in äusserst dringenden Fällen und an einem Tage nicht mehr als eine Stunde für jeden Arbeiter betragen. Auch darf dieselbe nicht länger als zwei Wochen in jedem Quartal dauern. Jede Ueberstundenarbeit ist von dem Arbeitgeber der Werkstattkommission anzuzeigen. Bei Unterlassung der Anzeige hat der Arbeitgeber 3 M. an die Werkstattkommission zu entrichten. — Sonntagsarbeit findet nicht statt.

§ 5. Für jede Ueberstunde hat der Gehilfe ausser dem Stück- oder Wochenlohn eine Vergütung von 25 Pf. zu beanspruchen.

§ 6. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, jeden Arbeiter während der festgesetzten Arbeitszeit vollständig zu beschäftigen. Ist ein Arbeiter ohne Arbeit, so hat der Arbeitgeber für die erste Stunde 10 Pf. und für jede nachfolgende 25 Pf. zu vergüten.

§ 7. Der Arbeitgeber hat für gesunde Arbeitsräume Sorge zu tragen. Die tägliche Reinigung derselben ist ausser der Arbeitszeit vorzunehmen.

§ 8. Der Arbeitslohn für gelieferte Arbeit ist stets am letzten Werktag einer jeden Woche zu bezahlen, und zwar am Schluss der festgesetzten Arbeitszeit.

§ 9. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, über den bei ihm üblichen Lohn einen Lohn tariff auszuhängen und den Gehilfen bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis darauf aufmerksam zu machen.

§ 10. Jeder Gehilfe ist verpflichtet, die festgesetzte Arbeitszeit pünktlich einzuhalten. Wer ohne vorher angebrachte Entschuldigung beim Arbeitgeber zu spät kommt, jedoch noch in der ersten Stunde der festgesetzten Arbeitszeit eintrifft, verurteilt eine Ordnungsstrafe von 10 Pf.,

bei noch späterem Eintreffen eine solche von 20 Pf. und bei gänzlichem Fortbleiben von der Arbeit eine solche von 50 Pf. für jeden Arbeitstag.

§ 11. Wer ohne Genehmigung die Werkstätte während der festgesetzten Arbeitszeit verlässt, verwirkt für jede Stunde des zu frühen Verlassens eine Ordnungsstrafe von 10 Pf.

§ 12. Verwirkte Strafgeder hat der Arbeitgeber vom Arbeitslohn zu kürzen und einem bei ihm beschäftigten Gehilfen zur Ablieferung an den Vorsitzenden der Werkstattkommission zu übergeben. Letzterer hat die an ihn abgelieferte Summe durch Marken zu quittieren.

§ 13. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, den Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Beauftragten innerhalb der Werkstatt nachzukommen.

§ 14. Jeder Gehilfe ist verpflichtet, mit dem ihm übergebenen oder in der Werkstatt befindlichen Material sorgsam umzugehen, und hat sich aller störenden und zeitraubenden Unterhaltungen und Streitigkeiten zu enthalten.

§ 15. Zur Extrabesorgung von Bedürfnissen der Gehilfen darf der Lehrling oder Laufbursche täglich nur einmal zu einer festgesetzten Zeit verwendet werden.

§ 16. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits ohne vorherige Kündigung nach Beendigung eines jeden Stückes Arbeit gelöst werden, ohne dass dadurch dem einen oder dem andern Teile ein Rechtsanspruch zusteht.

§ 17. Jeder Gehilfe ist verpflichtet, zur Durchführung der Bestimmungen dieser Werkstattordnung nach besten Kräften beizutragen und Zuwiderhandlungen gegen dieselbe bei dem Vorsitzenden der Werkstattkommission zur Anzeige zu bringen.

§ 18. Streitigkeiten, welche wegen der Bestimmungen dieser Werkstattordnung entstehen, sind von der Werkstattkommission, welche zu diesem Zweck zur Hälfte aus Meistern und zur Hälfte aus Gesellen zusammengesetzt ist, zu schlichten resp. zu entscheiden. Die fünf Gehilfenmitglieder der Werkstattkommission sind in einer öffentlichen Gehilfenversammlung, die Meister in einer Meisterversammlung zu wählen.

Ein tüchtiger Fachmann, der bayerische Fabrikinspektor Engert, sagt in einem seiner amtlichen Berichte¹⁾: „Die Höhe des Lohnes der Fabrikarbeiter im Vergleiche mit dem kargen Verdienste der auf die Hausindustrie angewiesenen zahlreichen Menschen lässt das Los der ersteren durchaus nicht als das ungünstigste erscheinen. Zieht man ferner die geregelte und mässige Arbeitsdauer von zehn bis elf Stunden täglich, die durchschnittlich hellen und luftigen Arbeitsräume

¹⁾ Jahrgang 1881, S. 27.

und die mancherlei Wohlfahrtseinrichtungen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen der Fabrikarbeiter zu gute kommen, in Vergleich mit dem ruhelosen Schaffen der Hausindustrie, den meist niedrigen, schlecht gelüfteten kleinen Stuben und der Verlassenheit in Krankheit und Unglück, so erscheinen schliesslich die Fabrikarbeiter beneidenswert gegenüber den Hausindustriearbeitern.“ Füge ich hinzu, dass das Los der ungeheuren Mehrzahl der im Kleinbetrieb der bayerischen Schuhmacherei thätigen Arbeiter weit näher dem der Hausindustriellen als dem der Arbeiter in der Grossindustrie steht, und ferner, dass die unter dem Namen des Arbeiterschutzes bekannten gesetzgeberischen Massregeln bis jetzt lediglich dem Fabrikarbeiter, nicht aber dem Handwerker und dem Heimarbeiter zu gute kommen, so glaube ich meine Ausführungen über die „Arbeitsbedingungen“ nicht besser als mit dem nachdrücklichen Hinweise schliessen zu sollen, dass diese allgemeinen Ausführungen des Fabrikinspektors im besonderen für das Schuhmachergewerbe in Bayern vollste Gültigkeit haben. Mag die Lage der in der mechanischen Schuhfabrikation beschäftigten Arbeiter auch noch so grosser Verbesserung fähig sein, sie ist jedenfalls den in Handwerk, Zwergbetrieb, Hausindustrie herrschenden Zuständen bei weitem vorzuziehen. Der Grossbetrieb erweist sich auch in unserm Gewerbe nicht bloss als ein wirtschaftlicher, sondern auch als ein sozialer Fortschritt ¹⁾.

¹⁾ Vergl. v. Schulze-Gaevernitz, Der Grossbetrieb (Leipzig 1892) und Herkner, Die soziale Reform (Leipzig 1891).

XIII.

Die Lebenshaltung der bayerischen Schuhmacher.

Die auf den vorhergehenden Seiten gegebenen Darstellungen über die Arbeitsbedingungen der Schuhmacher, über niedrige Löhne und lange Arbeitszeiten in oft engen und ungesunden Räumen, machen es von vornherein wahrscheinlich, dass im allgemeinen die Lebenshaltung der bayerischen Schuhmacher keine hohe sein kann. Allgemein gültige Angaben hierüber zu erlangen, hat indessen grosse Schwierigkeiten. Höchst selten nur führt ein Schuhmacher, Meister oder Gehilfe, verheiratet oder ledig, regelrecht Buch über seine Einnahmen und Ausgaben; das Einkommen ist meist so niedrig, dass man von der Hand in den Mund lebt, oft auch schämt man sich, öffentlich einzugestehen, wie kümmerlich man sich durchschlägt. Auf dem Lande wie in den Städten passt sich natürlich der Schuhmacher übrigens den Lebensgewohnheiten der unteren Volksklassen in Nahrung, Wohnung und Kleidung so vollkommen an, dass Besonderheiten der Angehörigen unsres Gewerbes kaum wahrzunehmen sind. So darf ich denn wohl hier auf die Einzelforschungen über Arbeiterbudgets verweisen, die bekanntlich in ziemlicher Fülle vorliegen; die gesamte Lebenshaltung gering bezahlter Lohnarbeiter ist im wesentlichen auch die der Schuhmacher, und in Bayern speziell ist es in diesem Punkte nicht anders und besser als im ganzen Reiche. Wie tief die Lebenshaltung grosser Volksschichten in Deutschland aber im Gegensatz zu den entsprechenden Arbeiterklassen in England, Nordamerika, Australien steht, darüber liegen unverfälschte Zeugnisse in amtlichen Berichten und privaten Studien in solcher Menge vor, dass ich mich der Aufgabe enthoben fühle, oft Gesagtes hier zu wiederholen. Ein amerikanischer

Beobachter fasst sein Urteil über die Lebensweise des deutschen Arbeiters in folgende Worte zusammen: „Alles ist zu einem Niveau herabgedrückt, unter dem es kaum möglich ist, die Kraft zu erzeugen, die notwendig ist zum Verdienen der geringen Löhne, die die Familie am Leben erhalten. Ein Ueberschuss ist unmöglich. Die Kaufkraft für andre Bequemlichkeiten ist zerstört, da jeder Mehrverdienst zu besserer Nahrung verwendet wird.“ Ist diese Auffassung, auf alle deutschen Arbeiter angewendet, auch entschieden viel zu düster gefärbt, so trifft sie auf die Mehrzahl der Schuhmacher doch im grossen und ganzen zu.

Denn hier wirken noch einige Umstände ein, um die Lebenshaltung tiefer zu drücken. Der von den Freunden der alten gewerblichen Ordnung so viel gepriesene „Patriarchalismus“ ist gerade in unserm Gewerbe noch weit verbreitet. Wohnt der Gehilfe beim Meister, so steht sein Bett in der Werkstatt, wo vom frühen Morgen bis zum späten Abend gearbeitet worden ist, ohne dass die frische Luft Zutritt erhalten hat, oder er muss in einem Verschlage, in einem Winkel unter dem Dach, in licht- und luftlosen Räumen schlafen. Manchmal müssen zwei Personen ein Bett teilen; Unreinlichkeit und Ungeziefer sind häufige Plagen. Der Gehilfe hat keinen Raum, wo er wohnt, sondern nur eine Stelle, wo er schläft; die Folge ist, dass er von der Werkstatt ins Wirtshaus eilt, bis die Zeit zur Nachtruhe gekommen ist. Dem Kleinmeister in den Städten geht es häufig nicht um ein Haar besser als dem ledigen Gehilfen; ihm ist die Werkstatt Wohn- und Schlafstube, Küche und Waschraum. Gesonderte Werkstätten dürften, so schreibt man mir aus Nürnberg, von den 678 Meistern, die in dieser zweitgrössten Stadt Bayerns sind, nur etwa 200 haben. Dagegen kommt es dort selten vor, dass Gehilfen noch in Kost und Logis stehen. In München sind, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, die Verhältnisse besser; der Prozentsatz der Arbeitsräume, die zugleich als Laden, Wohn- und Schlafzimmer dienen, ist erheblich geringer. Ein Gehilfe zahlt in München für Logis wöchentlich etwa 1 M. 50 Pf., ein verheirateter Arbeiter kann mit seiner Familie kaum für weniger als 150—200 M. jährlich Unterkunft finden.

„Ganze Kost und nichts zu essen,“ ist ein unter den

Gehilfen gebräuchliches Wort. Indessen scheinen hier die Verhältnisse in Mitteldeutschland, in Sachsen und Thüringen namentlich, noch ungünstiger zu liegen als in Bayern, wo man sich im allgemeinen doch noch kräftiger nährt als in jenen Landstrichen. Der Landschuster, der mit seinen Gehilfen auf der Stör ist, erhält seine Kost am Tisch des Bauern, und es wird ausdrücklich konstatiert, dass während der Dauer der Stör besser als gewöhnlich gekocht und überdies vormittags und nachmittags Bier verabreicht wird. Freilich in den ärmsten Gegenden Bayerns ist die Kartoffel auch für den Schuhmacher das Hauptnahrungsmittel. Das Schuhmacherfachblatt, Jahrgang 1889, Nr. 6, enthält eine Schilderung der Lebensweise der Schuhmacher an der Rhön, die ich hier im Auszuge folgen lasse: Die Gegend ist unwirtlich, bitterarm. Die Bevölkerung nährt sich von Feldbau und Hausindustrie. Wie überall gehören die Schuhmacher zu den Aermsten. Die Meister, die 1—3 Gesellen und ebensoviele Lehrlinge beschäftigen, treiben neben der Schuhmacherei auch Oekonomie, um ihren Jahresbedarf an Kartoffeln zu decken. Die ganze Familie ist tagaus tagein auf diese Nahrung angewiesen, die in den verschiedensten Formen genossen wird. Morgens und abends wird ein grosser Topf angesetzt; die kleinen Kartoffeln werden für das Schwein, das man, wo es nur angeht, mit auffüttert, ausgelesen, die grösseren kommen auf den Tisch. Dazu wird ein wenig Oel, Fett, aber auch oft nur Salz, Salzlauge oder Kaffeebrühe genossen. Als „Kaffee“ figurieren gebrannte Rübenwürfel, die gestossen und mit kochendem Wasser übergossen werden. Heringe sind selten. Das Kartoffelland ist meist in Pacht, der Meister erspart aber die Pacht dadurch, dass er dem Besitzer sich verpflichtet, bei der Ernte mitzuhelfen und zwar mit Gesellen und Lehrlingen. Dafür ackert ihm auch der Bauer sein Kartoffelland. Der Geselle ist natürlich in ganzer Kost, daneben erhält er einen Wochenlohn von 2—3 M. bar. „Die Rhön-Schuhmacher,“ so behauptet der Bericht, „können heute der Fabrikkonkurrenz die Spitze bieten, weil Meister und Geselle um die Wette hungern.“

Dem gegenüber lasse ich das Wochenbudget eines ledigen Gehilfen in München aus dem Jahre 1888 folgen: Kost 7 M.,

Logis 1 M. 50 Pf., kleine Ausgaben 50 Pf., Wäsche 50 Pf., Sonntagsgeld 1 M., in Summa pro Woche 10 M. 50 Pf.; ferner rechnete er im Jahre für Kleider 50 M., für Neuanschaffung von Wäsche und Schuhzeug je 10 M., für Zeitungen und Lektüre 4 M., Vereinsbeitrag ebensoviel, Krankenkasse 17 M. 60 Pf., Steuer 5 M., insgesamt im Jahre 100 M. 60 Pf. Seine Jahresausgaben betragen demnach 646 M. 60 Pf., er musste, um glatt durchzukommen, 12 M. 43 Pf. wöchentlich verdienen, ein Lohn, der um 1 M. 56 Pf. höher ist als der, laut einer Enquete des Fachvereins München im gleichen Jahre, übliche Durchschnittslohn sämtlicher Gehilfen. Die noch geringer Bezahlten werden eben an den Ausgaben für Bekleidung, für Lektüre, Vereine und Krankenkassen das Nötige einsparen, um ohne Schulden sich durchzubringen; denn an der Ernährung und dem Schlafgeld ist schlechterdings nichts mehr abzuknappen. In kleineren Orten wird, wie ich auf Erkundigung erfahren habe, für Kost und Logis, wo sie nicht beim Meister gereicht werden, 6 M. 50 Pf. bis 9 M. 50 Pf. gezahlt. Der verheiratete Gehilfe, deren es übrigens nur wenige gibt, muss entsprechend der Grösse seiner Familie natürlich mehr zahlen; dafür verdient auch die Frau mit, oft auch die Kinder.

Man kann sich selbst aus diesen wenigen Andeutungen ungefähr eine Vorstellung machen, wie kümmerlich durchweg der Schuhmacher im Kleingewerbe leben muss. Will man die Lebensführung der Fabrikarbeiter der Schuhwaren-Grossindustrie kennen lernen, so wendet sich der Blick von selbst nach Pirmasens als dem Orte, wo der mechanische Betrieb der Schuhmacherei in Bayern konzentriert ist. Dass die Löhne hier im Durchschnitt wesentlich besser sind als im Handwerk, glaube ich ziffernmässig nachgewiesen zu haben. Aber es ist auch in Betracht zu ziehen, dass Pirmasens ungewöhnlich hohe Lebensmittelpreise hat. Das hebt den Vorteil grösseren Einkommens zum Teil wieder auf. Indessen habe ich doch Grund zur Annahme, dass die Lebenshaltung der Pirmasenser Schuhfabrikarbeiter, im ganzen genommen, eine bessere ist, als sonst in unserm Gewerbe üblich ist. Dies spricht sich teilweise auch in den Wohnungen aus.

Das gewöhnliche Logis eines besseren Arbeiters ist Stube,

Kammer, Küche; die letzteren beiden freilich oft sehr kleine Gelasse. Die Miethen hierfür beträgt 170—190 M. jährlich, einerlei, in welchem Stockwerk die Wohnung liegt. Ich habe solcher Logis mehrere gesehen, die mit bescheidener Behaglichkeit eingerichtet waren, der weissen Vorhänge an den Fenstern und des Bilderschmuckes nicht entbehrten und ein ausreichendes, nach und nach, manchmal bei Auktionen oder Gelegenheitskäufen angeschafftes Mobiliar besaßen. Ganz besonderer, von Glück begleiteter Fleiß der Eltern und der erwachsenen Kinder bringt es wohl auch fertig, ein eigenes Häuschen, meist die Hälfte eines Doppelgebäudes, zu erwerben, von dem man dann wieder ein Stockwerk vermietet. Dagegen sind einige von Fabrikanten hergestellte Wohnhäuser bei den Arbeitern nicht beliebte Quartiere, weil die Mietkontrakte sie angeblich in ihrer Freiheit und Selbständigkeit durch allerlei Vorschriften und Klauseln beschränken. Ein Massenlogis ist die sogenannte „Kaserne“, die wohl noch aus den Zeiten der Soldatenspieler zu Pirmasens im vorigen Jahrhundert stammt; hier haben in dem feuchten Parterre, im ersten und zweiten Stock, sowie unter Dach 52 Familien mit mehr als 250 Köpfen Unterkunft: Lange, breite, aber dunkle Gänge durchziehen das Gebäude, rechts und links münden die Thüren ein, eine einzige enge, halbsbrecherische Treppe verbindet die Stockwerke. Hier können einzelne Wohnungen käuflich als Eigentum erworben werden: 2 Zimmer nebeneinander kosten z. B. 1640 M.; ein andres Logis, das ich besah, hatte zwei Zimmer über einer und zwei weitere über zwei Stiegen, es hatte 3400 M. gekostet, war sauber und behaglich gehalten und die Besitzerin zeigte die Räume mit sichtlichem Stolze, wenn sie auch seufzte, es sei hart gewesen, Mark auf Mark zusammenzusparen.

So wenig diese Zustände dem Ideal entsprechen, so kann man sie doch nicht geradezu unbefriedigend nennen. Leider bilden sie weniger die Regel als die Ausnahmen. Die Mehrzahl der Pirmasenser Arbeiterfamilien, namentlich die Hausindustriellen in der Stadt, sind genötigt, entweder zu erheblich niedrigeren Preisen Wohnungen zu nehmen, und für 120 M., einen Durchschnittssatz, erhält man gewöhnlich dort nur einen Raum mit einem Nebengelass, oder sie müssen Schlafburschen

ins Quartier nehmen. Auch in diesen ärmlichen Behausungen kann ja noch der Versuch, sich sauber und wohnlich einzurichten, Erfolg haben; aber in den meisten Fällen muss dies Zusammenpferchen von Personen beiderlei Geschlechts physisch und moralisch die schlimmsten Folgen haben. Ich sah ein halb verfallenes Häuschen, das nur aus Parterre und Bodenraum bestand; ein Bretterverschlag war mehr hingelehnt als angebaut. Dort wohnten und schliefen 8 Personen in einem Raume: Vater, Mutter, 4 Kinder und 2 Schlafburschen; eine ledige Tochter hatte kürzlich inmitten dieser Umgebung entbunden. Die Hausindustriellen auf dem Lande stehen in dieser Hinsicht auf weit höherer Stufe der Lebenshaltung; da sie ursprünglich Landwirte gewesen sind, sitzen die meisten Heimarbeiter der Pirmasenser Schuhindustrie in den umliegenden Dörfern noch auf ihrer Scholle — sie nennen ein Haus, einen Garten, ein Stück Land ihr eigen, wenn dies Besitztum auch noch so klein ist. Die Wohnräume sind grösser, gesunder; oft bestehen gesonderte Schlafzimmer, während allerdings tagsüber in derselben Stube gewohnt, gearbeitet, gekocht, gegessen, gewaschen und getrocknet wird.

Die Ernährung der geringer bezahlten Arbeiter von Pirmasens ist dagegen in Stadt und Land ziemlich gleich. Kaffee, Kartoffeln, Kraut, Brot, selten Fleisch, und dann oft vom Pferd Metzger, bilden die gewöhnliche Kost, die mehr den Magen füllt, als Kraft gibt. Kartoffeln werden zentnerweise, Kohlen oft nur in kleineren Quanten gekauft. Geheizt und gekocht wird stets zusammen in einem Ofen, der in der Werkstatt steht. In den besser situirten Familien verwendet man den Mehrverdienst hauptsächlich auf die Ernährung: zum Frühstück Kaffee mit Wecken, vormittags Brot, für den Vater bisweilen mit Käse oder Wurst, aber ohne Bier, mittags meist Fleisch mit Gemüse, nachmittags wieder Brot mit einer Zukost und abends Kartoffeln mit Wurst. Am elendesten sind manche Arbeiter daran, die wegen der grossen Entfernung ihrer Heimat nur sonntags Pirmasens verlassen und die Woche über zusammen in Massenquartieren auf Stroh und alten Säcken schlafen und sich selbst verköstigen, wozu sie die Lebensmittel oft aus ihrem Dorfe für die Woche mit-

bringen; Kaffee, Kartoffeln, Brot, Wurstfett und Fleischabfälle sind ihre Nahrung, und da klagte mir einer, dass er für das Sieden des Wassers im Maschinenraum dem Heizer noch täglich 10 Pfennige von seinem kargen Lohn abgeben müsse! Andererseits wurde mir aus Fabrikantenkreisen versichert, dass in Zeiten sehr guten Verdienstes, wie in den Jahren 1887—1890, also vor dem Krach, die Arbeiter sehr selten gespart, sondern gewöhnlich besser gelebt hätten. Auch jetzt noch huldigten die jüngeren Leute der Vergnügungssucht und der Verschwendung. Sonntags gehe es hoch her, Musik und Tanz werde an vier bis fünf Orten abgehalten, die Wirtshäuser seien überfüllt, die Mädchen verthäten einen guten Teil ihres Wochenlohns in Kleidern und Putz. So selten Eigentumsvergehen vorkämen, so häufig seien Sittlichkeitsdelikte; doch dürfe nicht verschwiegen werden, dass sehr häufig die nachfolgende Ehe das Verhältnis legitimiere. Ebenso wird über die Gewaltthätigkeit der jüngeren Männer, namentlich der „Zwicker“ geklagt, bei denen der „Schusterkneip“ gleich aus der Tasche fahre. Ständig musste ich die Ansicht hören: die Leute verdienten zu viel; es sei von Uebel, dass kaum den Kinderschuh entwachsende Burschen und Mädchen oft den grösseren Teil ihres Wochenverdienstes lose zu freier Verfügung hätten, während sie der Familie, der sie angehörten oder wo sie wohnten, nur 7—9 M. wöchentlich als Beitrag für Unterhalt und Wohnung zahlten; da müsse der § 119a der Gewerbeordnung über die Lohnauszahlung an minderjährige Arbeiter durch Ortsstatut in Kraft gesetzt werden. — Ich theile diese Klagen, wie ich sie zu hören bekam, mit; ihre Berechtigung zu prüfen, bin ich nicht im stande, möchte aber eher die Meinung eines erfahrenen Arbeitgebers in Pirmasens teilen, der mir versicherte: Es sei hier auch nicht schlimmer als anderwärts, und neben mancher Zuchtlosigkeit zeige sich sehr viel Tüchtigkeit in der Arbeiterschaft.

Im allgemeinen kann man für die Lebenshaltung der bayrischen Schuhmacher die Regel aufstellen: Der Fabrikarbeiter lebt besser als der Meister und der Gehilfe im Kleinbetrieb, der Handwerker in den grösseren Städten wieder besser als der in den kleineren; auf dem Lande ermöglicht der Neben-

betrieb der Landwirtschaft häufig reichlichere Ernährung und geräumigere Wohnung für den Schuhmacher, ebenso für den Heimarbeiter, der ohne diesen Zuschuss in übelster Lage ist. Den wenigen Meistern, die es zu Wohlstand bringen, steht die grosse Masse der Inhaber von Zwergbetrieben gegenüber, die sich und den Ihren mit Mühe das Leben fristen.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, dass der Gesundheitszustand der Schuhmacherbevölkerung in Bayern wie überall ein schlechter ist, dass Krankheit und Tod unter ihren Angehörigen reiche Ernte halten. Unser kgl. statistisches Bureau veröffentlicht zwar regelmässig Berichte über Morbidität und Mortalität, aber es wird in diesen Aufstellungen lediglich nach den Arten der Krankheit und des Sterbefalles unterschieden, nicht aber nach dem Berufe der Kranken und Gestorbenen; eine Ergänzung nach dieser Richtung, die sich ja unschwer bewirken liesse, wäre eine sehr dankenswerte Neuerung, die die jetzt hauptsächlich für den Arzt wichtigen Listen über Erkrankung und Tod auch dem Nationalökonomem wertvoll machen würde. In Ermangelung exakten Materiales für unser Untersuchungsgebiet muss ich mich daher auf einige allgemeine Ausführungen beschränken, indem ich darauf verweise, wie alle Forscher über Arbeiterkrankheiten darin übereinstimmen, dass die Beschäftigung und die Lebensweise der Schuhmacher zu schweren Erkrankungen, tiefgreifenden konstitutionellen Leiden und grossem Mortalitätsprozentsatz Veranlassung geben. Die mangelhafte Ernährung, die schlechten Schlafstätten, das Einatmen verdorbener Luft sind nicht die einzigen Ursachen: ebenso wirken mit die überlangen Arbeitszeiten, die Regellosigkeit der Arbeit, bei der auf eine Zeit des Bummelns ein Hetzen und Hasten folgt, und schliesslich auch ganz besonders die Art der Arbeit im Kleinbetrieb.

Da sitzt der Schuhmacher den lieben langen Tag auf niedrigem Schemel, gebückt, zusammengekauert, ohne aufzusehen; Lunge und Unterleibsorgane werden dabei notwendig verkümmern. Bei jugendlichen und schwächlichen Arbeitern führt das lange Sitzen leicht zu Verkrümmungen der Wirbelsäule. Leiden der Atmungswerkzeuge, des Magens und des Darms sind bei Schuhmachern und Schneidern viel häufiger

als bei den meisten andern Handwerkern; sie sind in 60 bis 70 Fällen unter 100 die Ursachen frühen Todes. Ein Blick in die „Sterbetafeln“, welche die Ende 1882 gegründete Zentral-kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher allvierteljährlich veröffentlicht, bestätigt die Richtigkeit dieser Angaben. Diese im ersten Jahre mit 3000 Mitgliedern beginnende, dann vorübergehend auf 20000 gestiegene, jetzt mit rund 12000 Mitgliedern arbeitende Kasse hatte in den ersten 6 Jahren bei sehr schwankender Zahl der Angehörigen 427 Todesfälle; davon erreichten nur 13 ein Alter über 50 Jahre, während 170 Gestorbene noch nicht das 30. Lebensjahr überschritten hatten, das Durchschnittsalter betrug $33\frac{1}{10}$ Jahre¹⁾. Aus den Berichten mögen einige Stichproben folgen: Jahr 1886: 12000 Mitglieder, 115 Todesfälle, davon 81 an Schwindsucht und Darmleiden. I. Quartal 1887: die Zahl der Mitglieder betrug 11131, gestorben sind davon 28, nur 7 waren über 40 Jahre alt, Todesursache in 25 Fällen Lungen- und Unterleibskrankheiten. III. Quartal 1887: 11824 Mitglieder, 20 Todesfälle, 12 davon infolge Lungenleiden; nur 3 hatten das 40. Lebensjahr überschritten, der älteste war 68 Jahre alt geworden. II. Quartal 1892: 14082 Mitglieder, 35 Mitglieder sind gestorben, davon 17 an Krankheiten der Atmungsorgane; 15 waren über 40 Jahre alt. III. Quartal 1892: 13459 Mitglieder, 31 Todesfälle, davon 23 an Krankheiten der Brust und des Unterleibes (4 an Cholera): 8 waren älter als 40 Jahre, nur einer mehr als 50, nämlich 61 Jahre. I. Quartal 1893: 11932 Mitglieder, 34 Gestorbene, in Leiden der Atmungsorgane wurde die Ursache des Todes bei 24 gefunden; 5 standen im Alter von 40—50 Jahren, 5 hatten das 50. Jahr überschritten, der älteste war 53 Jahre alt. Auch die Zahl der Erkrankten ist in dieser Kasse nicht gering; so betrug beispielsweise in den Jahren 1885 und 1886 bei rund 11600 Mitgliedern (Ende 1886) die Zahl der Erkrankungsfälle 16047, davon Betriebsunfälle 388, und die Zahl

¹⁾ Dr. A. Neufville, Lebensalter und Todesursachen bei 22 verschiedenen Ständen und Gewerben, Frankfurt a. M. 1855, hat auf Grund seiner Beobachtungen aus der Zeit von 1820—1855 in der Stadt Frankfurt a. M. das Durchschnittsalter der Schuhmachermeister auf $47\frac{3}{10}$ Jahre berechnet.

der Erkrankungstage 210 426 (davon bei Betriebsunfällen 6008); im Durchschnitt kamen also im Jahre auf 10 Angehörige der Kasse 7 Kranke mit je 13 Krankheitstagen. Im Jahre 1884 hat der Fachverein der Schuhmacher Münchens „an alle Eltern und Vormünder“ einen Aufruf gerichtet, indem er eindringlich davor warnt, Söhne oder Mündel das Schuhmacherhandwerk lernen zu lassen; als Hauptgrund war die Ueberfüllung des Gewerbes angegeben, daneben aber wurde auch angeführt: „Die Schuhmacherei gehört zu den ungesundesten Gewerben.“ Man wird diese Behauptung nicht rundweg Lügen strafen können. Dagegen verfehlt das Ziel der von den Führern der Gewerkevereinsbewegung gerade in Bezug auf die Schuhmacher angeführte Einwand gegen die gesetzliche Altersversorgung: Da diese erst nach dem 70. Jahre beginne, Schuhmacher aber nur höchst selten dies Alter erreichten, so hätten sie „das zweifelhafte Vergnügen, von ihrem erbärmlichen Verdienst die Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung zu zahlen, ohne je wieder einen Heller Rückgewährung in Form der Rente zu erhalten.“ Diese Behauptung ist nichtig, insofern die Schuhmacher für ihre Beiträge Invalidenunterstützung erhalten auch vor dem 70. Jahre, sobald sie dauernd arbeitsunfähig sind.

Ist auch hier der Fabrikarbeiter in besserer Lage als der im Kleinbetrieb beschäftigte, bedeutet der Grossbetrieb auch einen Fortschritt in der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Schuhmacher? Vorweg sei die Vermutung widerlegt, als ob die vom Wesen des Grossbetriebes unzertrennliche Art der Arbeit mit Maschinen etwa in der Schuhmacherei besondere Gefahren mit sich bringe. Die umstehende Tabelle über die Anzahl der Unfälle und die Art der Verletzungen, welche sich in den Schuhmacherei-Grossbetrieben des Königreichs Bayern seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes ereignet haben, beweist das Gegenteil dieser Annahme. (Vergl. die Tabelle auf S. 216.)

Zwei Todesfälle in 8 Jahren und 18—58 Verletzungen jährlich, meist sehr leichter Art (Verwundungen der Hand und der Finger betragen $\frac{2}{3}$ aller Unfälle), bei 4—6000 Arbeitern sprechen eher für die Gefahrlosigkeit des Maschinenbetriebs in der Schuhmacherei als für das Gegenteil; waren doch bei

den 11600 meist dem Kleinbetrieb angehörigen Schuhmachern der Zentralkranken- und Sterbekasse in den Jahren 1885 und 1886 nicht weniger als 388 Betriebsunfälle mit 6008 Krankheitstagen vorgekommen! Nach diesem Einzelfalle, den ich allerdings nicht verallgemeinern möchte, wäre das Arbeiten mit Ahle, Hammer und Messer in der Werkstatt für den Schuhmacher viel gefährlicher als in der Fabrik mit ihren zahlreichen Maschinen.

Im Jahre	Hand	Bein	Kopf	Leistenbruch	Arm	Finger	Fuss	Unterleib	Schulter	Auge	Hüfte	Rippenbruch	Rücken bezw. Rückenkrat	Herz	Summa	Tod	Gezahlte Entschädigungen	
																	M.	Pf.
1885/86	2	3	2	1	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	302	85
1887	—	1	—	—	1	14	2	—	—	—	—	—	—	—	18	—	575	90
1888	3	2	4	—	1	22	1	1	1	1	—	—	—	—	36	1	1020	35
1889	6	1	1	—	3	16	2	—	—	1	1	1	—	—	32	—	1365	20
1890	3	3	1	—	7	32	3	—	1	1	—	—	2	—	53	—	1835	15
1891	6	—	5	—	—	41	—	3	—	2	—	—	—	1	58	1	2515	65
1892	8	2	—	1	2	30	—	—	—	1	—	1	—	—	45	—	2925	10
1893 bis 1. Juli	3	2	1	—	3	24	4	—	—	2	—	—	—	—	39	—		

Nicht zu bestreiten aber ist, dass der Arbeiter der Grossindustrie in seiner besseren Ernährung, in dem kürzeren und fest begrenzten Arbeitstage, in den geräumigen, hellen und luftigen Fabrikräumen sehr wesentliche Vorteile für Leib und Leben vor dem Handwerker voraus hat. Die Maschine enthebt ihn ferner zum grössten Teile der Ueberanstrengung seiner Muskeln; freilich fordert sie dafür von ihm eine Anspannung der Intelligenz, des Auges, der Nerven in weit höherem Grade, als die Handarbeit sie verlangt. Bei der durch mechanische Kraft bewegten Nähmaschine ist die aufreibende Anstrengung des Körpers der Stepperin, welche durch das ständige Treten früher entstand, fortgefallen: aber die Arbeit ist wohl leichter für die Muskeln, rastloser dagegen für das Gehirn geworden. In der Fabrik sitzt kein Mensch stundenlang zusammengekrümmt über einem Stiefel, hier werden alle Arbeiten in aufrechter Stellung verrichtet, gewiss eine Wohlthat für Lunge und Leib —

indessen wie muss der Arbeiter angespannt aufmerken, um bei dem automatischen Gang der Maschine im Stücklohn ein tadelloses und zahlreiches Produkt zu liefern! Am schärfsten empfindet bezeichnenderweise diejenige Kategorie von Fabrikarbeitern die Anforderungen des Grossbetriebes an ihre Leistungsfähigkeit, welche als Mittelglied zwischen den von Maschinen ausgeführten Teiloperationen nur mit der Hand arbeitet: die „Zwicker“. Auf der einen Seite drängen die Notwendigkeit, in der fortlaufenden Arbeitskette keine Störung eintreten zu lassen, sowie das Akkordlohnsystem zur grössten Hast, auf der andern verlangt die Arbeit Kraft und Ausdauer der Muskeln. Man sagt allgemein, dass „Zwicker“, die meist als junge, robuste Leute beginnen, diese Operation selten länger als 10—12 Jahre aushalten können; dann gehen sie zu weniger anstrengender Beschäftigung über. Auch hier wird die Maschine Erleichterung schaffen, sobald es gelingt, die Arbeit des „Zwickens“ auf mechanischem Wege auszuführen.

•

XIV.

Die korporativen Verbände und ihre Bestrebungen.

Bei der unleugbaren Notlage der Mehrzahl der Schuhmacher in Bayern wäre das Bestreben, anstatt mit nutzlosen Klagen und Beschwerden die Zeit zu vergeuden, durch wirksame Mittel die Zustände zu verbessern, ein sehr begreifliches Unternehmen. Die Vereinigung von gleich Bedürftigen und gleich Gesinnten in Verbänden und Korporationen, um mit gemeinsamen Kräften die Ziele zu erreichen, die der Einzelne zu erlangen zu schwach ist, kann ohne Zweifel als ein solches Mittel bezeichnet werden. Allein die Erfahrung lehrt, dass auf gewerblichem Gebiete gerade diejenigen Berufszweige, deren gesamte Lebenshaltung auf tiefer Stufe steht, am wenigsten die Eigenschaften besitzen, um sich auf die Dauer mit Erfolg zusammenzuschliessen. Wo alle körperlichen Kräfte einzig und allein angespannt werden müssen, damit das tägliche Brot verdient werde, da fehlen die Energie, das Gemeingefühl und die Disziplin, welche zur Gründung und Erhaltung eines Verbandes der Gewerbegegnossen unumgänglich sind. Die Sorge um die Fristung der Existenz verzehrt alle weitergehenden Pläne, und das Minimum an Lohn erschwert, ja verhindert die Leistung von Geldbeiträgen, ohne welche keine Korporation eine durchgreifende Thätigkeit entfalten kann. Aus diesem Grunde ist gerade in der Schuhmacherbevölkerung, deren Lebensführung bisweilen mit dem sprichwörtlichen Elend der Handwerker verglichen wird, Zahl, Umfang und Bedeutung der korporativen Verbände geringfügig. Wir werden nicht zu niedrig greifen, wenn wir annehmen, dass von den rund 49000 Personen, die in der bayerischen Schuhmacherei als selbständige Betriebsinhaber, Hilfspersonen und Arbeiter thätig

sind, nur etwa 2000 im Verbande irgend einer Organisation stehen — also 4 %. Wenn aber auch die Menge der organisierten Schuhmacher so gering ist, dass man füglich die einzelnen Korporationen nur mit einigen Worten der Erwähnung abthun könnte, so wird man andererseits doch nicht umhin können, ihnen als den Trägern der verschiedenartigen Bestrebungen in unserm Gewerbe eine eingehende Betrachtung zu widmen.

1. Das Genossenschaftswesen.

Schulze-Delitzsch, der Vater des deutschen Genossenschaftswesens, hat seinen ersten Versuch gerade mit Angehörigen unsres Gewerbes gemacht, zunächst allerdings nur, um die Rohstoffe besser und billiger zu beschaffen. Er erzählte selbst darüber auf dem volkswirtschaftlichen Kongress zu Erfurt im Jahre 1858 folgendes: „Man macht sich kaum Vorstellungen davon, wie sehr die ärmeren Handwerker von den Zwischenhändlern in den Preisen heraufgesetzt werden. Ein einziges Paar Stiefelsohlen kam in der Association 25 % billiger und dazu war das Material besser. Als nun gar in den letzten Jahren die hohen Lederpreise, welche im Jahre 1857 bis auf 100 % gegen früher gestiegen waren, eintraten, war für viele Mitglieder jene (die Association) die einzige Rettung. Der Aufschwung des Schuhmachergewerbes in Delitzsch, welches sich zuerst associirte, war bald so bedeutend, dass die Schuhmacher aus den Nachbarstädten, welche mit den Delitzschern die Märkte bezogen, zu mir kamen und sagten: Wir können mit den Schuhmachern in Delitzsch nicht mehr konkurrieren, sie haben ihren Markt nach Magdeburg hin ausgedehnt, wir wünschen uns auch zu associiren.“ Die Bewegung kam in Gang; 1863 zählte Schulze bereits 33 preussische, 18 sächsische und 30 andre deutsche Rohstoffgenossenschaften für Schuhmacher; 1866 waren es nur noch 22 preussische, 15 sächsische und 25 andre deutsche Rohstoffvereine, neben einigen Magazin- und Produktivgenossenschaften, die indessen teilweise zahlreiche Mitgliedschaft und grossen Umsatz an Leder hatten. „Gegenüber der Gesamtzahl von 189 006 zollvereinsländischen

Meistern“, so bemerkt G. Schmoller ¹⁾ dazu, „ist es allerdings immer noch unbedeutend, wenn einige Hundert durch die Rohstoffvereine in besserer Lage sind.“

Für Bayern hat das Genossenschaftswesen in der Schuhmacherei noch weit geringere Bedeutung, so gut wie gar keine. Der Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1891 zählt für das Reich 61 Rohstoffvereine von Schuhmachern (bei rund 8000 Genossenschaften überhaupt) auf; für Bayern werden als „nicht eingetragene“ genannt solche in Kaiserslautern, Memmingen und München, alle drei aber sind im Bericht mit einem Fragezeichen versehen. Ich kann darauf keine andre Antwort geben, als dass ich von der Wirksamkeit dieser angeblich vorhandenen Vereine nichts in Erfahrung bringen konnte. Eine „eingetragene“ Rohstoffgenossenschaft der Schuhmacher gibt es in Bayern nicht; ebensowenig eine Werk- und eine Magazingenossenschaft. Dagegen existiert in München eine sogen. „Schuhmachermeister-Produktivgenossenschaft“ als eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Sie ist 1871 gegründet. Gegenstand ihres Unternehmens bildet „der Ein- und Verkauf von Rohmaterialien auf gemeinsame Rechnung, sowie die Haltung eines Lagers von Schuhwaren aus den Werkstätten der Mitglieder“. Jedes Mitglied muss einen Geschäftsanteil von 600 M. erwerben, der als Bestandteil des Betriebsvermögens der Verfügung des Mitglieds entzogen ist. Ein Reingewinn wird verteilt, für ein Defizit müssen die Teilhaber aufkommen. Jedes Mitglied hat das Recht, aus dem Genossenschaftslager Rohprodukte zu entnehmen und fertige Waren, die der Prüfung einer Kommission unterstehen, in den Genossenschaftsladen abzuliefern. Die Thatsache, dass der Vereinigung trotz so langen Bestandes nur 22 Meister angehören, ist bezeichnend; noch charakteristischer freilich die Bemerkung meines Gewährsmannes, des Vorstands dieser Meistervereinigung: er möchte niemand empfehlen, einer Genossenschaft beizutreten!

In der Arbeiterbewegung ist bis zu Ende der 80er Jahre eine starke Vorliebe für Produktivgenossenschaften der Schuh-

¹⁾ Das deutsche Kleingewerbe, S. 629. Halle 1869.

macher vorhanden gewesen. So fasste der erste deutsche Schuhmacherskongress am 26. und 27. August 1883 in Gotha folgende vom Reichstagsabgeordneten Bock vorgeschlagene Resolution: „dass eine Aenderung der Produktionsweise nur durch Gründung von Produktivgenossenschaften mittels Staatshilfe herbeigeführt werden kann, dass jedoch diejenigen Produktivgenossenschaften, die sich unter den heutigen Verhältnissen konstituieren und in ihren Grundprinzipien dem Interesse der Gesamtheit der Kollegen Rechnung tragen, moralisch zu unterstützen sind.“ Die Erörterungen in der Fachpresse bewegen sich vielfach in gleicher Richtung. Indessen ist diese Theorie, abgesehen von einem verunglückten Versuch im Kleinen zu Anfang der 80er Jahre in München, in Bayern nicht in die Praxis übertragen worden, und die jetzt geltende sozialdemokratische Doktrin ist ihr ohnedies entschieden abgeneigt. Der Gedanke, Produktivgenossenschaften zu gründen, um gemassregelten Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen, ist auf dem angeführten Kongress nicht zu Tage getreten; nicht lange darauf ist allerdings aus diesem Anlasse in Erfurt eine Produktivgenossenschaft errichtet worden, die sich bis jetzt erfolgreicher als eine früher in Dresden und eine Ende September 1892 in Offenbach eingegangene Gründung dieser Art gehalten hat¹⁾. Ob diese Produktivgenossenschaft auf die Dauer Bestand haben wird, muss die Zukunft zeigen. Anderswo, z. B. in England, hat man im allgemeinen sehr trübe Erfahrungen mit Schuhmachereibetrieben auf genossenschaftlicher Grundlage gemacht: sieht man von wenigen Ausnahmen, nament-

¹⁾ Nach einem Streik in Erfurt 1890 wurde ein Teil der Gehilfen von den Fabrikanten nicht wieder in Arbeit genommen; jene gründeten daher eine eigene Schuhfabrik mit 100 000 M. Kapital in Anteilscheinen, für deren Waren stark agitiert wird. An Löhnen zahlte das Unternehmen 1892 57 534 M., der Warenumsatz betrug 198 000 M.; 1893 wurde ein eigenes Gebäude mit Dampftrieb für 51 700 M. angekauft. Sie benutzt zum Vertrieb ihrer Produkte das Kontrollmarkensystem und findet damit in Norddeutschland guten, in Süddeutschland indessen wenig Absatz; so berichtete ein Redner in einer im Frühling 1893 abgehaltenen Schuhmacherversammlung in München, die Fabrik habe im verfloßenen Jahre in Hamburg mit diesem System für 6000 M. verkauft, während in München nur für 100 M. Kontrollzeichen anzubringen gewesen seien.

lich der in Kettering bestehenden Genossenschaftsfabrik, ab, so sind fast alle Produktivassoziationen in der Schuhmacherei entweder ganz zusammengebrochen oder sie haben sich in eine Form gewerblicher Unternehmungen verwandelt, „welche dem Schweisstreibersystem der Mittelsleute gefährlich nahekommt, wenn sie nicht schon wirklich dazu zu rechnen ist.“ Das Buch der Frau Sidney Webb, geb. Potter, „Die britische Genossenschaftsbewegung“ (deutsch herausgegeben von L. Brentano, Leipzig 1893) gibt über diesen Punkt eingehende Auskunft. Ganz vorzüglich bewährt sich im Gegensatz zu diesen Produktivgenossenschaften in England die Einrichtung grosser Schuhfabriken von seiten der englischen und der schottischen Grosshandelsgenossenschaften in engster Verbindung mit dem Konsumvereinswesen; in Leicester, Heckmondwike und Shieldhall bestehen solche Grossbetriebe, die billige und dauerhafte Schuhwaren für die Angehörigen der Konsumvereine liefern. Derartige Versuche sind in Bayern und meines Wissens auch in Deutschland bisher nicht gemacht worden.

2. Die Arbeitgeberverbände.

Sowohl der Grossbetrieb als das Handwerk besitzen Vereinigungen der Arbeitgeber, jene in dem Verbands der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, diese in den Innungen.

a) Die Innungen.

So alt die Geschichte der Schuhmacherkorporationen in Bayern ist ¹⁾, so gering ist in der Gegenwart die Bedeutung der Innungen. Man kann dies behaupten, ohne sich einer Unterschätzung schuldig zu machen. Nach der Berufszählung von 1882 zählt Bayern rund 33 000 selbständige Schuhmachereibetriebe, darunter sind keine 200, die zum Grossbetrieb zu rechnen sind. Und von diesen vielen Tausenden ist etwa nur der 25. Teil in Innungen vereinigt. Die Rheinpfalz besitzt

¹⁾ Die Schuhmacherrinnung in München beruft sich auf einen Zunftbrief Herzog Ludwigs in Bayern vom 29. Mai 1290; im Stadtrecht zu Augsburg wird 1276 das Recht der vereinigten Gerber und Schuster bestimmt; die Schuhordnung der Stadt Nürnberg ist gleichfalls vom Ende des 13. Jahrhunderts.

keine einzige Innung. Für das rechtsrheinische Bayern habe ich mich bemüht, auf dem Wege direkter Erkundigungen von den Obermeistern und Vorständen zuverlässige Angaben zu erhalten; mit wenigen Ausnahmen ist auch meiner Bitte in dankenswerter Weise entsprochen worden. Ist auch die nachfolgende Liste der Schuhmacherinnungen in Bayern nicht absolut vollständig, so kommt sie diesem Ziele doch jedenfalls nahe. Regierungsbezirk Oberbayern: Schuhmachermeisterinnung München 517 Mitglieder, die 500 Gehilfen und 95 Lehrlinge beschäftigen; München rechts der Isar: 50 Meister mit 15 Gesellen und 8 Lehrlingen; Perlach: 40 Mitglieder mit 10 Gehilfen und 15 Lehrlingen. Niederbayern: Passau mit 18 Meistern, 14 Gesellen und 13 Lehrlingen; Wegscheid: nach Angabe des Vorstandes „in ruhender Aktivität“; Hals bei Passau: 6 Mitglieder mit 3 Gehilfen (1886 waren es 32 Mitglieder). Oberpfalz: Regensburg, etwa 50 Meister mit 25 bis 30 Gehilfen und Lehrlingen; Amberg: 25 Meister mit 9 Gehilfen und 12 Lehrlingen. Oberfranken: Hof: 25 Meister mit 45 Lehrlingen und Gehilfen; Herzogenaurach: 40 Mitglieder mit 20 Gehilfen und ebensoviel Lehrlingen; Weissenstadt: 20 Meister, 7 Gehilfen und 3 Lehrlinge (der Vorstand bemerkt dazu: „Die Innung ist sehr im Sinken und ich kann nicht bestimmen, ob sie überhaupt im Jahre 1894 noch besteht“). Bamberg: 20 Meister mit 26 Gehilfen und 12 Lehrlingen. Rhau: 38 Mitglieder mit je 7 Gehilfen und Lehrlingen. Mittelfranken: Nürnberg: hier zählt jetzt die Innung 86 Meister mit 160 Gehilfen und 40 Lehrlingen, während ihr 1890 nach einem Streik vorübergehend 200 Mitglieder angehörten; sie veranstaltet Fachkurse, hat aber keine Unterstützungskassen. Fürth: 10 Mitglieder mit 7 Lehrlingen und 4 Gehilfen; Lauf: die Innung hat sich im März 1893 aufgelöst; Ansbach: desgl. aufgelöst. Unterfranken: Würzburg mit 58 Mitgliedern, die 35 bis 40 Gehilfen und 14 bis 18 Lehrlinge beschäftigen; Schweinfurt: 14 Meister mit 12 Gehilfen und 6 Lehrlingen; Hassfurt: 10 Meister ohne Hilfspersonen, die Innung zählte früher 50 Mitglieder. Schwaben: Augsburg mit 48 Meistern und 120 Gehilfen und Lehrlingen; Memmingen: 23 Mitglieder mit 6 bis 8 Gehilfen und 5 bis

6 Lehrlingen. Ausserdem, so in Nördlingen, Neumarkt i. O., Landshut, Plattling, Landsberg a. L., Ansbach u. a. O., gehören Schuhmachermeister dem bayerischen Handwerkerbunde, Allgemeinen Gewerbeinnungen, Meisterfachvereinen an. Mit Berücksichtigung der Orte, aus denen Angaben fehlen, wird man die Zahl der in Innungen und Meisterverbänden organisierten Betriebsinhaber im Schuhmacherhandwerk Bayerns auf nicht mehr als 12—1300 veranschlagen dürfen. Und davon kommen rund 570, also nahezu die Hälfte auf die beiden Münchener Verbände! Mehrere Innungen berichten von einem Rückgang in der Zahl ihrer Mitglieder, andre haben sich aufgelöst oder befürchten dies Schicksal, wieder andre haben jede Thätigkeit eingestellt. In der bayerischen Schuhmacherei hat die Bewegung zu Gunsten der Innungen jedenfalls den Höhepunkt überschritten und ist im Niedergang begriffen¹⁾.

Die einzige bayerische Schuhmachermeisterinnung, die eine Wirksamkeit in grösserem Stile ausübt, ist die zu München. Sie hat einen Sterbeverein für die Mitglieder und deren Frauen, sowie eine Innungskrankenkasse für Meister, Gehilfen und Lehrlinge, ferner gewährt sie für Mitglieder und deren Angehörige Unterstützungen in besonderen Notfällen; ihr Rohstofflager hat im Jahre 1889 einen Zuschuss von 1000 M. aus der staatlichen Wittelsbacherstiftung erhalten, die gleiche Begünstigung wurde ihrer Fachschule zu teil; auch mit Arbeitsnachweis hat sie Versuche gemacht. Der gewerblichen Ausbildung ihrer Angehörigen lässt sie alle Sorgfalt angedeihen: regelmässige Fachkurse sowie Unterricht in Buchführung und Korrespondenz bleiben nicht ohne Erfolge, wie die Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten beweisen. Lohntarife und Werkstattordnungen, auch wenn sie nicht immer strikte eingehalten oder häufig geändert werden, geben Zeugnis von dem Streben, mit den Gehilfen in festgeregelte Verhältnisse zu kommen; auch hat sie einen Verein der Innungsgehilfen ins Leben gerufen. Des Lehr-

¹⁾ Trotzdem Bayern namhafte und höchst eifrige Führer der Handwerkerbewegung besitzt, beträgt die Gesamtzahl der Innungen, einschliesslich 42 nicht nach der Gewerbeordnung reorganisierter Meisterverbände, überhaupt nicht mehr als 156 mit 11 144 Mitgliedern. (Prof. Stie da im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“.)

lingswesens nimmt sich die Innung besonders an: Aufdingen und Freisprechen der Lehrlinge geschieht in feierlicher, öffentlicher Handlung, Prämien spornen den Anfänger zu gründlicher Erlernung und Ausübung des Gewerbes an. Hier ist thatsächlich viel ehrliches und eifriges Bestreben, das Handwerk durch eigene Tüchtigkeit seiner Angehörigen vor dem Verfall zu bewahren.

Aber gerade diese Innung, die etwa 40% aller zum Gewerbebetrieb in der Stadt München angemeldeten, in Wirklichkeit aber einen noch grösseren Teil der ihr Handwerk auch regelmässig ausübenden selbständigen Schuhmacher umfasst, beweist durch ihr Verhalten, dass sie im Grunde selbst an einem Erfolg der Erhaltung des Kleinbetriebes in der Schuhmacherei ohne Staatshilfe verzweifelt. Sie stand in der vordersten Linie, wenn es galt, über die verderbliche Konkurrenz des Grossbetriebes, der Zuchthäuser und Militärwerkstätten zu klagen, obligatorische Innungen und den Befähigungsnachweis zu verlangen. Ueberhaupt sind es ja die Schuhmacher allerorten beinahe, bei denen die Forderungen der Handwerkerbewegung und die Ansichten der Zünftler offene Ohren und laute Propaganda finden. Für obligatorische Innungen und Befähigungsnachweis sprach sich nahezu zuerst und höchst nachdrücklich der Verband rheinisch-westfälischer Schuhmachermeister zu Paderborn aus¹⁾; in der Reichstagssitzung vom 18. Januar 1893 wurde ausdrücklich betont, „dass die Agitation für die Erbringung des Befähigungsnachweises wesentlich von den Zünftlern des Schuhmachergewerbes ausgeht“²⁾; auf dem am 30. September 1872 in München abgehaltenen bayerischen Schuhmachertage wurde konstatiert, dass innerhalb eines halben Jahres in Süddeutschland 70—80 Schuhmachertage abgehalten und etwa 100 Schuhmachervereine gegründet worden seien, um das Gewerbe gegen den Ansturm der Grossindustrie zu schützen und den vermeintlichen Wirkungen der Gewerbefreiheit entgegenzutreten. Auf einem weiteren Schuhmachertag in Passau am 26. Juni 1887 wurde im Prinzip die Errichtung eines bayerischen Schuhmacher-

¹⁾ Dr. Jäger, Handwerkerfrage, Berlin 1887, S. 142.

²⁾ Stenographischer Bericht S. 574.

innungsbundes beschlossen, worüber man schon in den Jahren 1884 und 1886 in Augsburg und Regensburg verhandelt hatte. In München trat man dann am 12. August 1888¹⁾ in die materielle Beratung des Statutes eines „Bayerischen Schuhmacherinnungsbundes“ ein und genehmigte den vorgelegten Entwurf, lehnte es aber trotz der eifrigen Befürwortung des Obermeisters der Berliner Schuhmacherinnung Beutel, des Vorsitzenden des Zentralvorstandes deutscher Schuhmacherinnungen, ab, sich als „Unterverband“ dem Zentralverein anzuschliessen, sondern beharrte auf seiner Selbständigkeit, von der man sich grössere Vorteile versprach. Alle diese Bestrebungen haben nennenswerte Resultate nicht zustande gebracht, und angesichts der entschiedenen Erklärungen, welche die Reichsregierung wiederholt gegen Zwangsinnung und Befähigungsnachweis abgegeben hat, scheinen die beteiligten Kreise sich allmählich in das Unabänderliche zu fügen; Zeugnis ist dafür auch eine Bemerkung in dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern von Oberbayern für 1892, das Verlangen nach dem Befähigungsnachweis sei innerhalb der Schuhmacherinnung München verschwunden. Mit einem Worte: die Zuversicht, dass das Handwerk durch korporativen Zusammenschluss und Verleihung besonderer Privilegien erhalten werden könne, hat in dem einen, und zwar dem weitaus grösseren Teile der bayerischen Schuhmacher, überhaupt nicht wirksam Boden gewinnen können, und der andre Teil, der eine Zeitlang diese Forderungen vertrat, scheint sich jetzt von der Aussichtslosigkeit ihrer Verwirklichung zu überzeugen.

Erfreulicherweise aber halten einige Innungen, freilich nicht sie allein, sondern auch die gewerkschaftlichen Fachvereine, an der Aufgabe fest, für ihre Mitglieder eine tüchtige und gründliche gewerbliche und kaufmännische Ausbildung anzustreben. An manchen Orten, vorwiegend in den grossen Städten, werden regelmässige Fachschulen und Kurse abgehalten; in Verbindung damit stehen Ausstellungen von Lehrsarbeiten und Prämierungen. „Jeder Schuhmacher,“ so

¹⁾ Die Verhandlungsprotokolle sind 1888 zu München, Druck von Jos. Deschler, erschienen.

heisst es in einem Aufrufe der Fachschulkommission der Münchener Innung vom Jahre 1889, „der begriffen hat, dass er im Kampfe gegen die Grossindustrie derselben nur mit gründlichem Wissen annähernd Konkurrenz bieten kann, wird auch erkennen, dass ihm nur in einer Fachschule Gelegenheit geboten wird, dasselbe sich anzueignen. . . Wohl hängt die jetzige bedrängte Lage unsres Gewerbes mit ausserordentlich vielen, in einander greifenden schwierigen Verhältnissen zusammen; allein die Vorkämpfer auf dem gewerblichen Gebiete haben schon längere Zeit darauf hingewiesen, dass vor allem das Handwerk aus sich selbst heraus den Anforderungen der Zeit Rechnung tragen, dass jeder Handwerker mit dazu beitragen muss, dass das Handwerk nicht plötzlich und jäh verfällt.“ Und von der gewerkvereinlichen Seite erklärte auf der Generalversammlung des Unterstützungsvereins 1885 W. Bock: Er habe zwar schon oft die Gelegenheit genommen, die Illusion zu zerstören, als ob man mit Winkel und Transporteur den Untergang des Kleinhandwerkes und die Entwicklung der Grossindustrie aufhalten könne. Aber trotzdem stehe er auf dem Standpunkt, dass jeder Arbeiter verpflichtet sei, sich in seinem Berufe in möglichst vollkommener Weise auszubilden. — Die Kurse sind meist in zwei Abteilungen getrennt, eine für Meister und Gehilfen, die andre für Lehrlinge. Gelehrt wird sowohl die Technik der Schuhmacherei als auch, was des öfteren als unerlässliche Notwendigkeit gekennzeichnet wird, kaufmännische Führung des Geschäftes. So zählte beispielsweise der Lehrplan einer Fachschule der Unterstützungsvereinsfiliale (gewerkschaftlich) in München 1885 folgende Fächer auf: 1. Zeichnen. 2. Anatomie des Fusses. 3. Geometrie. 4. Massnehmen. 5. Uebertragen der Masse auf Leisten und Modelle. 6. Herstellung naturgemässer Leisten. 7. Proportionsmass. 8. Die geometrische Sohlenform. 9. Sohlenumriss und Tritts Spuren. 10. Fellauszeichnen. 11. Die praktische Fussbekleidung nach anatomischen Grundsätzen. 12. Verschiedene Leistensysteme. 13. Erklärung abnormer Fussformen. 14. Beschuhung für Kurzbeinige. 15. Anfertigung von Gipsfüssen. 16. Modell-schneiden. 17. Zuschneiden und Aufpappen. 18. Die verschiedenen geometrischen Schaftkonstruktionen. 19. Waren-

kunde. 20. Gewerbliches Rechnen. 21. Buchführung. Eventuell Kursus in der Stenographie, im Recht- und Schönschreiben. Der Unterricht dauerte von Anfang September 1885 bis Ende März 1886 und wurde von Meistern am Montag und Mittwoch Abend jeder Woche gegeben. Die Beiträge beliefen sich auf 25 Pf. für die Aufnahme und 10 Pf. wöchentlich. — Diese Fachkurse sind meist gut besucht und es werden schöne Resultate erzielt. Jedenfalls ist strebsamen Handwerkern hier Gelegenheit gegeben, nützliche Kenntnisse sich zu erwerben, und es ist um so erfreulicher, dass Innungen und Fachvereine sich in diesem Streben begnügen, als es in Bayern nicht, wie in Mitteldeutschland (Erfurt, Artern) eigene Schuhmacherschulen gibt; auch Lehrwerkstätten sind nicht eingerichtet.

b) Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten.

Eine Vereinigung von Arbeitgebern der Schuhwarengrossindustrie besteht erst seit kurzem, aber, im Gegensatz zu den Innungen, hat sie bereits den Beweis erbracht, dass sie etwas zu erreichen vermag. Der Gedanke eines solchen Verbandes ist entstanden im Anschluss an einen Akt der deutschen Gesetzgebung, und Einfluss zu gewinnen auf die Gesetzgebung ist eine der hauptsächlichsten Bestrebungen des Vereins. Schon die konstituierende Versammlung der durch das Unfallversicherungsgesetz ins Leben gerufenen Bekleidungsindustriegenossenschaft, der die Schuhmacherei angehört, hatte im Sommer 1885 den Plan erwogen; 1889 wurde er von einer Fachzeitung aufs neue angeregt, und Anfang 1890 erliess eine grössere Anzahl angesehener Firmen der Schuh- und Schäfteindustrie an ihre sämtlichen Gewerbegossen einen Aufruf zur Bildung eines Verbandes; als Zweck des Unternehmens wurde bezeichnet, die den betreffenden „Industriezweigen gemeinsamen Interessen durch den Ausdruck des Gesamtwillens wahrzunehmen und durch das Auftreten als geschlossenes Ganze dem In- und Auslande zu zeigen, was der deutsche Gewerbfleiß auf diesem Gebiete der wirtschaftlichen Thätigkeit geschaffen hat“ (Jahresbericht 1890). Die begründende Versammlung

wurde am 13. April 1890 in Eisenach abgehalten; die bedeutendsten Beschlüsse lauten: Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, in der Lohnbewegung sich gegenseitig zu unterstützen; die Koalitionsfreiheit der Arbeiter soll nicht angetastet werden; bindende Abmachungen über eine Preiserhöhung der Fabrikate wurden als nicht durchführbar erkannt, dagegen wurde es als zweckdienlich erachtet, „durch eine Resolution die Tendenz einer Preissteigerung hervorzurufen“, und zwar sollte eine solche um 6% angestrebt werden. In der That erklärt der Jahresbericht, „dass durch das Vorgehen auch nur einer beschränkten Anzahl von Interessenten einem weiteren Rückgange der Preise vorgebeugt worden ist“.

Verfolgte der Verband nach dieser einen Richtung die Absichten eines Preiskartells, so traten seine andern Bestrebungen auf der am 7. September 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen ersten ordentlichen Hauptversammlung zu Tage: hier beschäftigte man sich in erster Linie mit der unter dem Namen des „Arbeiterschutzgesetzes“ bekannten Novelle zur Gewerbeordnung. Die Beschäftigungszeit weiblicher Personen, die vorgeschlagene Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts in die Arbeitszeit, die Einführung von Bussen für den Kontraktbruch und die Anrechnung der Zuthaten bildeten diejenigen Punkte in dem Regierungsentwurfe und den Abänderungen der Reichstagskommission, welche den vereinigten Fabrikanten Anlass zu einer Reihe abweichender Beschlüsse gaben. In einer Petition wurde der Reichstag hiervon verständigt und auch seitens mehrerer Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses dahin gearbeitet, „um durch Beschlüsse der Handelskammern und direkte Vorstellungen bei den Abgeordneten verschiedenster Parteirichtungen zum Ziele zu gelangen.“ Ueber das Ergebnis dieser Bestrebungen wird mitgeteilt: „Die vom Reichstage gefassten Beschlüsse erweisen, dass der Verband, wenn auch nicht durchweg bezüglich der Arbeitszeit der weiblichen Arbeiterinnen und der Unterrichtszeit in den Fortbildungsschulen, so doch bezüglich der Lohneinbehaltung zur Sicherung der Bussen und bezüglich der Zuthaten . . . in der Sache seinen Zweck vollständig erreicht hat.“ Dagegen hat, wie bereits erwähnt, der Bundesrat eine von seiten des Verbandes 1891

eingereichte Petition um generelle Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit und vom elfstündigen Maximalarbeitstage weiblicher Arbeiterinnen während der Zeit des dringenden Geschäftsganges abgelehnt. In der am 17. Juni 1892 in Berlin abgehaltenen Hauptversammlung wurden ferner Beschlüsse gefasst, den Bundesrat zu ersuchen, einmal die sämtlichen Heimarbeiter von der Invaliditäts- und Altersversicherung zu befreien, da in diesem Punkt Ungleichartigkeit der Behandlung herrsche, und sodann die sämtlichen gewerblichen Betriebe in die Unfallversicherung einzubeziehen, da sich der Unterschied zwischen versicherungspflichtiger Fabrik und freigelassenen Betrieben immer mehr verwische und überdies die Unfallgefahren in den letzteren oft nicht geringer seien als in der Grossindustrie.

Gleicherweise setzte der Verband „seine bei der wirtschaftlichen Ungunst besonders nahe liegenden Bemühungen“ zur Aufrechterhaltung der Preise für Schuhfabrikate fort, wenn er es auch wiederholt ablehnte, dem Drängen nach einer verpflichtenden Konvention nachzugeben. Eine Zentralstelle vermittelt Auskünfte und Schuldeintreibungen; ein Verbandsbeschluss richtet sich gegen säumige Zahler und regelt die Kreditfristen.

Man ersieht aus dieser kurzen Aufzählung, dass der Verband in den paar Jahren seines Bestehens eine rührige und nicht erfolglose Thätigkeit entfaltet hat, um die Interessen der Schuhwarengrossindustrie vom Standpunkt der Arbeitgeber aus nach verschiedenen Richtungen, sowohl gegenüber dem kaufenden Publikum als auch gegenüber den Arbeitern und schliesslich zur Abstellung von Missständen innerhalb der Industrie selbst, zu vertreten. Zwar gehören dem Verbande nur 170 Mitglieder von rund 680 deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten an — aus Bayern, das 175 versicherungspflichtige Betriebe der Schuhmacherei zählt, sind 21 vertreten (aus Bamberg, Bayreuth, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, München, Nürnberg, Pirmasens [11 Firmen], Speier und Schweinfurt), aber, wie die Jahresberichte betonen, sind es die grössten und leistungsfähigsten Betriebe der gesamten Branche, welche die wirtschaftliche Führung sowohl durch die Güte und Menge ihrer

Produkte als durch die Zahl ihrer Arbeiter in der deutschen Schuhwarengrossindustrie besitzen.

Ausserdem existieren noch einzelne lokale Unternehmerkorporationen, so namentlich eine in Pirmasens, der die meisten grossen und mittleren Geschäfte angehören; die Geschlossenheit ihrer Organisation steht im völligen Gegensatz zu dem Mangel fester Vereinigung in ihrer Arbeiterschaft, die den Verband beschuldigt, früher durch Verstösse gegen die Gewerbeordnung (Trucksystem, missbräuchliche Verwendung der Kinderarbeit), jetzt durch Lohndrückerei und Arbeitsentziehung sein Uebergewicht fühlbar zu machen. Die häufigen Klagen vor dem Gewerbe- und vor dem Strafgerichte geben Zeugnis hierfür.

3. Die Gewerkschaftsbewegung.

Man kann den Verbänden der Arbeitgeber im Grossbetrieb und im Handwerk nicht die Vereinigung der Arbeiter und Gehilfen gegenüberstellen. Denn während Innungen und Fabrikantenverband natürlich ausschliesslich Arbeitgeber umfassen, befinden sich im „Verein deutscher Schuhmacher“ und in der „Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“ Meister, Gehilfen und Arbeiter nebeneinander; der selbständige Betriebsinhaber steht neben den Hilfspersonen, der Fabrikarbeiter neben den Angehörigen des Handwerks. Der Grund für diese Erscheinung beruht vornehmlich in der Gleichartigkeit der Lebensführung von Kleinmeistern und Arbeitern in unserm Gewerbe; die Not verwischt den Unterschied zwischen Selbständigen und Gehilfen, beide empfinden gleichmässig den Druck, und die politische Gesinnung der wohl ausnahmslos zur sozialdemokratischen Partei sich rechnenden Angehörigen der beiden Korporationen, über die die Gewerkschaftsbewegung unter den Schuhmachern verfügt, ist ein weiteres Band der Einigung. Die Kleinmeister haben sogar vielfach die Führung der Agitation in der Hand, auch wenn sich diese ausdrücklich auf Forderungen der Gehilfen erstreckt.

Freilich ist der Erfolg der seit fast einem Vierteljahrhundert fortgesetzten Bemühungen, eine starke gewerkschaftliche

Organisation der Schuhmacher zu erzielen, ziffernmässig betrachtet sehr mässig. Am 16. Mai 1869 wurde zu Leipzig der Grundstein zu einer Vereinigung der Schuhmacher Deutschlands gelegt, im Anschluss an eine Rede Liebknechts über die Organisation der Arbeiter. Die Entwicklung ging indessen nur langsam vorwärts (in Bayern schlossen sich Nürnberg und Bamberg an) und der Krieg von 1870/71 hinderte vollends den Fortgang. Der Vorort wurde nach Zürich, dann nach Nürnberg, vorübergehend nach Dresden und von da 1873 nach Gotha verlegt. Nach dem Kriege warf sich die Gewerkschaft in eine lebhaftige Agitation, stiess aber hierbei auf die leidenschaftliche Konkurrenz des im November 1872 in Berlin gegründeten Allgemeinen deutschen Schuhmachervereins Lassalle'scher Richtung. Auf einem von der Gewerkschaft 1875 nach Koburg berufenen Schuhmacherkongress fand die Vereinigung statt, noch vor der im gleichen Jahre zu Gotha erfolgenden Verschmelzung der Anhänger von Marx und derer von Lassalle. 1878 zählte die Gewerkschaft 5000 Mitglieder, und man erging sich in weitgehenden Hoffnungen; schreibt doch ein Blatt, dass es damals nur eines kleinen Schrittes bedurft hätte, „um unsre gewerbliche Organisation zu einer jener grossen Vereinigungen zu machen, wie sie in England und Amerika bestehen.“ Da kam das Sozialistengesetz, und nach kurzer Frist verfiel auch dieser gewerkschaftliche Verein samt seiner Krankenkasse und seinem publizistischen Organ dem Verbote. Aber man schritt bald zu einer mit dem Gesetze verträglichen Umbildung: zunächst gründete man zahlreiche Fachvereine¹⁾, dann 1882 die Zentralkranken- und Sterbekasse und Ende August 1883 den „Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher“, der im Gegensatz zu den Fachvereinen mit lokalpartikularistischer Tendenz die Zentrale repräsentierte. Für Bayern wurde die Genehmigung des „Unterstützungsvereins“ am 17. Januar 1884 von den Behörden erteilt, am 1. April 1884 begann er seine Thätigkeit mit dem Sitze in Nürnberg. Auf dem Kongresse in Weimar, Oktober 1888, wurde beschlossen, die Organisation

¹⁾ In Bayern bestanden 1883 neun solcher Fachvereine in München, Nürnberg, Fürth, Bayreuth, Schweinfurt, Rosenheim, Neustadt a. H. Ludwigshafen, Speier.

des „Vereins deutscher Schuhmacher“ — so wurde der Name geändert — trotz aller Anfechtungen aufrecht zu erhalten; es waren nämlich inzwischen 32 Filialen (davon in Bayern München und Pirmasens) aufgelöst worden und 21 eingegangen (in Bayern Ansbach, Ludwigshafen, Regensburg). Trotzdem bestanden noch 110 Filialen mit 5300 Mitgliedern. Nun kam der Ablauf des Sozialistengesetzes und gleichzeitig eine mit dem vorübergehenden Geschäftsaufschwung in Verbindung stehende starke Lohnbewegung; die Mitgliederzahl stieg bis Ende 1890 auf rund 15 000. Vom Oktober 1890 bis November 1892 sind dann neu eingetreten zwar 15 467 Mitglieder, abgegangen aber durch Tod, Austritt, Ausschluss 20 346, so dass der Bestand des „Vereins deutscher Schuhmacher“ mit dem Zentralsitz in Nürnberg Ende 1892 sich auf 10 006 männliche und 115 weibliche Mitglieder belief in 280 Zahlstellen. Bayern hatte folgende 18 Zahlstellen: Nürnberg (175 Mitglieder), München (204), Erlangen (12), Ludwigshafen (32), Fürth (14), Bamberg (16), Schweinfurt (78), Würzburg (46), Herzogenaurach (42), Speier (26), Schwabach (14), Mering (5), Kempten (23), Regensburg (8), Hof (38), Berchtesgaden (12), Kaufbeuern (12), Pirmasens (107). In gewerkschaftlichem Verbandsstande standen also Ende 1892 nur 864 Schuhmacher, etwa 2 % der bayerischen Schuhmacherbevölkerung, während für ganz Deutschland das Verhältnis der organisierten zu den nichtorganisierten Arbeitern doch immerhin wie 1 zu 18 ist.

Auf allen Kongressen deutscher Schuhmacher (der dritte wurde im Anfang Dezember 1892 in Frankfurt a. M. abgehalten) und allen Generalversammlungen des „Vereins deutscher Schuhmacher“, in den Kassenberichten, sowie ständig in der gewerkschaftlichen Presse ertönt denn auch die Klage über die geringe Beteiligung im allgemeinen und für Bayern im besonderen. Die Notlage der Schuhmacher, die selbst die geringen Beiträge hart empfänden, die stumpfe Gleichgültigkeit, welche harte und langdauernde Arbeit erzeuge, aber auch Schikanen der Polizei und der Innungen, flauer Geschäftsgang, innere Zwistigkeiten werden als Gründe angegeben. Namentlich wird Beschwerde geführt, dass die Hausindustriellen sich ganz zurückhalten und die Fabrikarbeiter nur schwer beugehen; nur ein

Sechstel der Mitglieder zählen zu ihnen, fünf Sechstel gehören dem Handwerk an.

Was will der Verein und was leistet er? Das Statut des „Vereins deutscher Schuhmacher“¹⁾ gibt in § 2 als Zweck „die allseitige Vertretung der Interessen seiner Mitglieder“ an. Der Förderung dieses Zweckes dienen: a) fachgewerbliche Fortbildung durch Fachunterricht (Fachschulen). In der That halten verschiedene Zweigvereine solche Kurse ab, der Verein veranstaltet hie und da Ausstellungen, seine Presse erlässt Preisausschreiben und ist bemüht, Ratschläge, Anweisungen, gewerbliche Nachrichten, Musterzeichnungen zu verbreiten. b) Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen. In Bezug auf die Fabrikarbeiter werden Massnahmen der Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter gefordert, die sich mit dem allgemeinen Programm der Gewerkschaftsbewegung decken. Was das Handwerk betrifft, so wird die Abschaffung des „Patriarchalismus“ und die Einführung des reinen Geldlohns, die Reform der Werkstattverhältnisse im Hinblick auf ihre räumliche und gesundheitliche Beschaffenheit und die Festsetzung einer Werkstattordnung mit zehnstündigem Maximalarbeitstag, Abschaffung der Sonntagsarbeit und Einführung eines Minimaltagelohns verlangt. Die Hausindustrie will man ganz beseitigen. c) Vornahme statistischer Ermittlungen. Schon auf dem ersten deutschen Schuhmacherskongress Ende August 1883 wurde eine Anregung zu einer allgemeinen Lohn-, Arbeitszeit- und Lehrlingsstatistik gegeben; 1888 wurde in Weimar der förmliche Beschluss einer allgemeinen Berufsstatistik gefasst. Aber die Ausführung lässt zu wünschen übrig: allerdings wurden in manchen Orten von den Zweigvereinen Erhebungen veranstaltet, aber weder waren sie vollständig, noch nach einheitlichem Plane. Immerhin ist vereinzelt manches wertvolle Ergebnis erzielt worden, zumal schätzbar in Ermanglung anderweitigen Materiales, und es ist dringend zu wünschen, dass der Verein mit der Berufsstatistik der Schuhmacher fortfährt²⁾.

Ferner kann die Vereinsleitung je nach den Mitteln ge-

¹⁾ Nürnberg 1890, Druck von Friedr. Höpfner.

²⁾ Eine Zusammenstellung der Ergebnisse ist in der Broschüre „Die Lage der deutschen Schuhmachergehilfen“ von L. Freiwald, Gotha 1890, agitatorisch verwertet.

währen: Unentgeltliche Arbeitsvermittlung, Reiseunterstützungen (bis zu 600 Kilometer jährlich pro Kilometer 2 Pfennig), Unterstützungsbeiträge an verheiratete Mitglieder in dringenden Notfällen (bei Sterbefällen bis zu 30 Mark), Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, wenn sie die Folge von Lohnstreitigkeiten ist. Zur Mitgliedschaft sind alle in der Schuhindustrie und im Schuhmachergewerbe thätigen Arbeiter und Arbeiterinnen berechtigt, welche im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Das Eintrittsgeld beträgt für Männer 25, für Frauen 15 Pf., der Wochenbeitrag 10 und 5 Pf. Im Jahre 1891 betrug die Gesamteinnahme des Vereins rund 43 000 M.; davon wurden verausgabt 1200 M. für Agitation, 1900 M. für Streiks, 1000 M. für Rechtsschutz, 1000 M. an Unterstützung für Gemassregelte, 21 000 M. für Reiseunterstützung, 16 500 M. für Verwaltungskosten. Wie man sieht, verschlingen letztere beide Posten 87 % des ganzen Budgets; man ist zwar bestrebt, die Reiseunterstützung fortgesetzt zu vermindern (von 1000 auf 800 und jetzt auf 600 Kilometer, was lebhaftem Widerspruch begegnet), von einer Einschränkung der Verwaltungskosten ist dagegen nichts zu hören. Alle zwei Jahre wird in einer Generalversammlung Rechenschaft abgelegt; überdies veröffentlicht das publizistische Organ des Vereins, das in Gotha erscheinende „Schuhmacher-Fachblatt“, die Quartalsausweise. Neuerdings wird auch die Frage: ob Branchen-, ob Industriegruppenverband, lebhaft erörtert. Auf dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongress am 14. und 15. März in Halberstadt waren auch die deutschen Schuhmacher vertreten, und am 6. und 7. August 1893 fand ein internationaler Schuhmacherkongress in Zürich statt, der von Deutschland gut beschickt war. Der Hauptbeschluss ging auf Errichtung eines internationalen Sekretariats in Zürich, das den Arbeitsnachweis organisieren und das Verhalten bei Streiks regeln soll; ferner wurden das Unterstützungs- und Herbergswesen, die Normalarbeitszeit, die Beseitigung der Stückerarbeit und die Agitation besprochen.

Neben dem „Verein deutscher Schuhmacher“ darf als Instrument der Gewerkschaftsbewegung die „Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“, eingeschriebene Hilfskasse Nr. 91, mit dem

Sitze in Hamburg angesehen werden. Gegründet ist sie bereits 1882; im ersten Quartal ihres Bestehens zählte sie 877 Mitglieder in 39 Filialen (in Bayern Rosenheim, Fürth, München, Erlangen, Regensburg, Nürnberg, Edenkoben), Ende 1883 bestanden bereits 144 Filialen (in Bayern waren noch weitere 8 hinzugekommen). In der vom 17. bis 19. Februar 1884 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung wurde der Zutritt zu dieser Kasse auch andern gewerblichen Arbeitern, mit Ausnahme der in gefährlichen Betrieben verwendeten, gestattet; infolgedessen stieg zwar die Mitgliederzahl rasch auf 20 000 (darunter 15 500 Schuhmacher), aber die Kasse wurde nun so stark in Anspruch genommen, dass bald ein Defizit entstand. So beschloss man denn auf der Generalversammlung in Kassel, sich wieder auf die Schuhmacher allein zu beschränken. 1888 wurde Hamburg der Sitz der Kasse, die sich inzwischen nach den Vorschriften des Krankenkassengesetzes umgeändert hatte. Die Wochenbeiträge sind in fünf Klassen abgestuft, die Zahl der Mitglieder betrug am 31. März 1893 11 932 in 230 Zahlstellen. Die Bilanz vom ersten Quartal 1893 wies an Einnahmen auf: Kassenbestand 20 721 M., Kapitalzinsen 3939 M., Beiträge 56 549 M., verschiedene Posten 1844 M. Ausgegeben wurden für ärztliche Behandlung, Heilmittel, Krankengeld und Verpflegungskosten, sowie für Sterbegeld 52 281 M., die Kapitalanlagen betragen 6939 M., die Kassenbestände 18 004 M., die Verwaltungskosten 5365 M. Der Stand dieser freien Hilfskasse ist trotz der starken Morbidität und Sterblichkeit ihrer Angehörigen augenscheinlich ein günstiger.

Im Zusammenhange mit den Erörterungen über die Verbände von Arbeitgebern und Arbeitern sei es gestattet, noch ein Wort über die Arbeitskämpfe im Schuhmachergewerbe hinzuzufügen. Der „Verein deutscher Schuhmacher“, also die gewerkschaftliche Organisation, hat sich in seiner Generalversammlung am 25. Mai 1885 mit aller Entschiedenheit gegen die leichtfertige und unbesonnene Inszenierung von Streiks erklärt und einen sog. Schiedsrichter eingesetzt, der bei ausbrechenden

Differenzen mit Heranziehung der Arbeiter zunächst den Weg gütlicher Verhandlungen zwischen beiden Parteien zu betreten hat, und erst dann, wenn dieser Versuch fruchtlos ausfällt, je nach Umständen die Arbeitseinstellung für berechtigt erklärt oder davon abrät. Es sollen nur noch Streiks vom Verein unterstützt werden, die von dem Schiedsrichter gebilligt werden. Auf diese Weise ist es gelungen, eine Anzahl Streiks, die mit sicherer Niederlage der Arbeiter geendet hätten, zu verhüten, an andern Orten Vergleiche zu stande zu bringen oder Arbeitseinstellungen frühzeitiger zu beenden. Freilich haben sich bisweilen trotzdem die Schuhmacher nicht abhalten lassen, ohne Billigung des Schiedsrichters einen Streik zu beginnen; so namentlich im Frühjahr 1888 in Berlin, ein Vorgang, der stürmische Auseinandersetzungen im Schosse des Vereins hervorrief. Aber auf dem Kongress zu Weimar wurde im gleichen Jahre das Schiedsgericht aufs neue bestätigt, und der Reichstagsabgeordnete W. Bock übt es zur Zeit noch aus. Er ist, wie er in seinem Blatte (Schuhmacherfachblatt 1888 Nr. 14) darlegt, der Ansicht, dass Streiks dort am zahlreichsten seien, wo die Arbeiter wenig oder gar nicht sich organisiert hätten. Im Schuhmachergewerbe seien die Streiks in früheren Jahren zahlreicher gewesen als heute, und daran habe die mangelhafte Organisation die Schuld getragen. „Die organisierten Arbeiter,“ schreibt Herr Bock, „kennen ihre eigene Macht und die Stärke der Arbeitgeber und verfallen nicht so leicht in den Irrtum der Ueber- oder Unterschätzung ihrer eigenen Kraft und der der Arbeitgeber; sie überschauen besser die Konjunkturen des Geschäftes, die Möglichkeiten des Gelingens oder Misslingens gestellter Forderungen, sie stellen auch keine solchen, die nach Lage des Geschäftes die Arbeitgeber nicht bewilligen können, und nicht zur Unzeit. Die Arbeitgeber ihrerseits werden sich gegenüber der Arbeiterorganisation hüten, unbillige Forderungen zu stellen, weil sie dadurch leichtsinnig einen Kampf mit der Organisation heraufbeschwören können, der ihnen mehr Nachteil bringt, als sie von den Arbeitern fordern. Ganz anders bei den unorganisierten Arbeitern: Irgend eine Veranlassung gibt Grund zur Unzufriedenheit, ein oder mehrere Hitzköpfe erklären, dass nur ein Streik helfen

könne, die urteilslose, unorganisierte Menge stimmt in blinder Begeisterung bei, es wird einige Zeit hartnäckig stand gehalten, und nachdem der Kampf auf beiden Seiten grosse Opfer erfordert, fällt die Arbeitseinstellung zusammen, mit Hinterlassung von grosser Erbitterung auf beiden Seiten¹⁾."

¹⁾ Auf das Beispiel eines grossen Arbeitsstreites im Schuhmacher-gewerbe Englands kann ich mir nicht versagen, hier hinzuweisen. Im Juni des Jahres 1892 beschloss der Verband der Schuhfabrikanten Englands, alle Fabriken innerhalb einer Woche zu schliessen, da die Gewerkschaft der Schuhmacher nicht einen Streik gegen acht Fabriken in Northampton verhindert habe, während sie verpflichtet gewesen wäre, die Differenz vor ein Schiedsgericht zu bringen. 90 000 Arbeiter standen vor dem Lockout. Beiderseitige Bemühungen verhinderten dies Aeusserste, und am 10., 11. und 12. August 1892 traten im Stadthause zu Leicester unter dem Vorsitze des Bürgermeisters je 9 Delegierte der „Vereinigten Gesellschaften der Schuh- und Schäftefabrikanten Grossbritanniens“ und der „Nationalunion der Schuh- und Stiefelarbeiter“ zu Verhandlungen zusammen. Beide Parteien brachten ihre Beschwerden und Forderungen vor, und in musterhaft sachlicher, streng parlamentarischer Erörterung wurde in der That eine Einigung in den meisten Fällen zu stande gebracht. Nur ein Hauptpunkt wurde nicht erledigt: die Frage, wieviel jugendliche Arbeiter im Verhältnis zu den Erwachsenen in den einzelnen Abteilungen der Schuhfabrikation beschäftigt werden dürften. Zu ihrer Entscheidung wurde ein Unparteiischer gewählt, der nach erneuter Verhandlung am 19. und 20. August seinen Spruch fällte: auf je drei Arbeiter solle durchschnittlich ein Junge (unter 18 Jahren) beschäftigt werden dürfen. — Die Debatten sind im Druck erschienen (Leicester, Chas. D. Merrick); man gewinnt aus der Lektüre der 152 enggedruckten Seiten einen wohlthuenden Eindruck, mit welchem Ernst und sachlicher Gründlichkeit, aber auch mit wie starkem Billigkeitsgeföhle und gesundem Urtheil hier Arbeitgeber und Arbeiter einer grossen und weit verbreiteten Industrie auf das Ziel guten Einvernehmens hinarbeiten, um den berechtigten Interessen beider Teile nach Thunlichkeit zu entsprechen. Auch das Jahr 1893 ist von einem Streite beider grossen Verbände in der Schuhwarenindustrie Englands nicht verschont geblieben. Aber obwohl sich die Dinge wieder bereits so stark zugespitzt hatten, dass die Vereinigung der Arbeitgeber am 15. Juli mit einer allgemeinen Ausschliessung von 100 000 Arbeitern drohte, weil der Verband der Arbeiter unter Verletzung der geltenden Vereinbarungen in zwei Städten Streiks angeordnet habe, gelang es abermals in letzter Stunde, auf gütlichem Wege die Streitigkeiten zu schlichten. Der Präsident des Nationalen Schiedsgerichtsamtes, Sir Thomas Wright, verlangte und setzte durch, dass die Arbeiter die Arbeit wieder aufnahmen und der Fabrikantenverband die

Es ist schwer zu sagen, in wie weit diese im allgemeinen gewiss zutreffende Auffassung in unsrem Gewerbe bestätigt wird. Die Statistik der Streiks im Schuhmachergewerbe ist für ein endgültiges Urteil nicht vollständig genug. Indessen scheint die Abhandlung von Dr. Oldenberg im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ über die Arbeitseinstellungen in Deutschland seit Aufhebung der Koalitionsverbote zu dem gleichen Ergebnisse zu kommen; auch er teilt mit, dass die Fabrikarbeiter, welche die schlechtesten Gewerkschafter seien, am häufigsten, aber ohne alle Umsicht und Berechnung die Arbeit einstellen. Nach seiner Schätzung beziffern sich die Streiks im Schuhmachergewerbe bis 1889 auf mehr als 70, seitdem ist noch eine grössere Anzahl hinzugekommen, nach einer Aeusserung auf dem Schuhmacherkongress 1892 zu Frankfurt a. M. allein in den beiden Jahren 1891 und 1892 15. Gegenwärtig wird von dem Schiedsrichter eine Sammlung von Material über alle Ausstände im Jahre 1893 vorbereitet.

Auch Bayern ist von Arbeitsstreitigkeiten nicht verschont geblieben; es haben im letzten Jahrzehnt solche in München, Nürnberg, Fürth, Schweinfurt, Naila, Pirmasens etc. stattgefunden, und zwar sowohl im Handwerk wie im mechanischen Betriebe. Doch ist weder Umfang und Dauer noch Charakter dieser Arbeitseinstellungen derart gewesen, dass es notwendig wäre, näher hierauf einzugehen. Bei der Schwäche der Arbeiterorganisation bestanden auch keine Schiedsgerichte und Einigungsämter für Arbeitgeber und Arbeiter.

angekündigte Ausschluss widerrief. Die strittigen Punkte wurden untersucht, und vom Schiedsrichter erhielten die Arbeiter in beiden Fällen Unrecht. Die „Labour Gazette“, das amtliche Organ des Handelsministeriums, das in Nr. 4, August 1893, auf S. 85, einen Bericht über diesen Streit in der Schuhwarenindustrie gibt, bemerkt dazu: „Diese Vorgänge sind augenscheinlich geeignet, die Stellung des Schiedsgerichts zu stärken; dieses hat jetzt seinem Vorsitzenden die Befugnis erteilt, aus eigener Initiative in Fällen von Arbeitseinstellung einzugreifen.“

XV.

Schlusswort, Ergebnisse und Betrachtungen.

Der erste Teil dieser Erörterungen, der die Statistik, die Technik und die Betriebsorganisation des bayerischen Schuhmachereigewerbes in ihren Einzelheiten dargelegt hat, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die mit Maschinen und kaufmännischer Benützung der Marktverhältnisse arbeitende Grossindustrie eine unleugbare Ueberlegenheit über den Kleinbetrieb besitzt: Ihre Produktion ist billiger und die von ihr erzeugten Massengüter stehen an Qualität keineswegs hinter den im Kleinbetrieb hergestellten Schuhwaren zurück. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, im zweiten Abschnitt auch den weiteren Nachweis zu führen, wie dieser ökonomische Fortschritt nicht zum Schaden, sondern zum entschiedenen Vorteil der in der Schuhwarengrossindustrie beschäftigten Personen gereicht hat. Von den Betriebsinhabern versteht sich das von selbst; das Kapital würde nicht fortgesetzt Anlage in der Gründung und Erweiterung von Schuhfabriken suchen, wenn es darin nicht eine lohnende Rente fände ¹⁾. Im allgemeinen ist die Entwicklung dieser Industrie, abgesehen von vorübergehenden Depressionen, auch in Bayern eine an Umfang und Intensität aufsteigende; die Tendenz zu wachsender Kapitalkraft und Konzentration des

¹⁾ Fabrikinspektor Rauschenbach in der Schweiz sagt in dem Bericht für 1891: „Aus der Thatsache, dass immer neue Schuhfabriken entstehen und bestehende erweitert werden, darf wohl der Schluss gezogen werden, dass die Thätigkeit auf diesem Gebiete noch eine verhältnismässig lohnende ist.“

Betriebes stellt ihr auch für die Zukunft ein günstiges Prognostikon. Aber ebenso hat für die Arbeiter die mechanische Fabrikation von Fussbekleidungen höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten, feste Arbeitsordnungen, gesündere Arbeitsräume mit ihren von selbst sich ergebenden Wirkungen auf die gesamte Lebenshaltung herbeigeführt. Der Grossbetrieb hat also auf diesem Felde auch sozialreformativ gewirkt, wie er weiter sodann den Verbrauch an Schuhwaren wesentlich fördert und in der deutschen Handelsbilanz keine unbedeutende Stelle einnimmt. Eine Fabrikindustrie, die jährlich schätzungsweise in Bayern etwa für 32 Millionen Mark Waren erzeugt und umsetzt, ist ein erheblicher Faktor in dem Wirtschaftsleben eines Landes von nicht ganz 6 Millionen Einwohnern.

Ihr gegenüber steht das Handwerk mit rund 30 000 Kleinbetrieben und etwa 40 000 darin beschäftigten Personen — also ebenfalls ein Element von nicht geringer sozialer und ökonomischer Bedeutung. Die Konkurrenz der billigen Produkte der Grossindustrie hat die herkömmliche Notlage der grossen Mehrzahl der in diesen veralteten Betriebsformen thätigen bayerischen Schuhmacher noch weiter verschärft. Wie ist da Abhilfe zu schaffen und worin ist sie zu suchen?

Verschiedene Heilmittel, die vorgeschlagen worden sind, haben heute eine ausreichend lange Erprobung hinter sich, um über ihren Wert ein Urteil fällen zu können.

Da sind die Zünftler mit ihrem Verlangen nach Zwangsinnungen und nach Einführung des Befähigungsnachweises. Aber gegen welche Gefahr sollen diese Mittel schützen? Gegen die Gesellen, die sich seit Bestehen der Gewerbefreiheit als selbständige Meister niederlassen können? Gewiss, den kleinen Meister, der neben ihm seine Werkstatt aufschlägt, hat der Schuhmacher, der trotz aller Arbeit und Sparsamkeit in seiner Wirtschaft immer mehr zurückkommt, zunächst als Feind im Auge, wenn er über die schlechten Zeiten klagt. Aber nicht von ihm kommt die Gefahr, sondern von der überlegenen Technik und der wirksamen wirtschaftlichen Organisation des Grossbetriebs. Ist etwa die Zwangsinnung im stande, ihren Mitgliedern zu jener von grösserem Kapitalbesitz bedingten vollkommeneren Technik, zu jener siegbringenden Kenntnis des

Marktes und zu jener umsichtigen Geschäftsführung zu verhelfen, deren sie zu einem Wettbewerb mit der Grossindustrie bedürfen? Oder sollte man wirklich der Meinung sein, das Handwerk sei zu retten, wenn gemäss der Forderung mancher Handwerkerstage auch für den Fabrikanten der Befähigungsnachweis eingeführt würde? Als ob nicht in jeder Fabrik ein technischer Betriebsleiter wäre, der seine Befähigung mit Leichtigkeit darthun könnte! Gegen die Gefahr, dass Betriebe mit rückständiger Technik von Kapitalisten, welche äusserst befähigte Betriebsleiter mit den vollkommensten Betriebsmitteln ausstatten, erdrückt würden, gibt auch diese Auffrischung der verlebten Hilfsmittel des Polizeistaates keinen Schutz. Das einzige, was mit Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis zu erreichen, ist die weitere Bedrückung der kleinen Leute, welche das elende Leben als Arbeiter in den Betrieben anderer unerträglich gefunden haben und nun versuchen, in eigenen Betrieben der bescheidensten Art eine kümmerliche Selbständigkeit zu retten. Denjenigen aber, von denen diese Bedrückung ausginge, würde mit ihr nichts geholfen. Denn sie blieben nach wie vor schutzlos gegen die Ueberlegenheit des Grossbetriebs. Und selbst wenn sie diesen im Inland ernsthaft zu beeinträchtigen vermöchten, so bliebe nicht ihnen, sondern dem Ausland der Gewinn, das, durch keinerlei Rücksichten auf die Bedürfnisse wirtschaftlich untüchtiger Betriebe gehemmt, mit Freuden die Erbschaft auf dem Markte antritt, die man ihm so kurzfristig hinwerfen würde.

Da sind ferner diejenigen, welche im Genossenschaftswesen die Rettung des Handwerks erblicken und Kreditvereine, Rohstoff- und Magazingenossenschaften empfehlen. Aber es ist von mir gezeigt worden, dass das Genossenschaftswesen, durch welches nun schon seit 40 Jahren das Handwerk gerettet werden soll, in Bayern auf dem Gebiete unsers Gewerbes gar keine Erfolge aufzuweisen hat. Und es liegt auf der Hand: wenn die genannten Arten von Genossenschaften auch einzelnen hervorragenden unter den kleinen Meistern das Aufsteigen zum Grossbetrieb erleichtern können, den Kleinbetrieb als solchen vermögen sie mit diesem nicht konkurrenzfähig zu machen. Denn der Vorsprung des Grossbetriebs in der Schuhmacherei

liegt, wie wir gesehen haben, vor allem in der Technik. Wirkliche Produktivgenossenschaften aber, welche die Arbeiter zu Betriebsunternehmern in der Grossindustrie machen wollen und auf diese Weise ihnen die Vorteile der technischen Fortschritte zuwenden, sind in der Schuhmacherei noch nirgends von dauerndem Erfolge gewesen.

Die neuesten Hoffnungen für Erhaltung des Kleinbetriebs in der Schuhmacherei knüpfen sich endlich an die eifrig empfohlenen Kraft- und Werkzeugmaschinen. Aber gegenüber der Begeisterung, die sich hier heute kundgibt, dürfte auch jetzt noch das kühle Urteil anzuführen sein, das die „Sozialkorrespondenz“ 1884 anlässlich einer „internationalen Ausstellung von Motoren und Werkzeugmaschinen für das Kleingewerbe“ in Wien gefällt hat: „Die Motoren sind für die einzelnen Handwerker entweder zu teuer, wie die Gasmotoren, oder zu umständlich, wie die Dampfmaschinen, oder zu unpraktikabel, wie die Wassermotoren. Auch mit den besten Werkzeugmaschinen, wie sie die Grossindustrie verwendet, kann der Kleingewerbetreibende nicht aufkommen, es sei denn, er trete aus den Reihen derselben und werde ebenfalls Industrieller.“ Für die Schuhmacherei habe ich in Kapitel VI versucht, einige Belege hierfür beizubringen. Auch die neuen Arten von Motoren, die von Heissluft, Druckluft, Petroleum, Benzin getrieben werden, ändern hieran nichts. So wichtig für die Technik die Verwendung mechanischer Kraft ist, so ist sie doch für denjenigen ohne Nutzen, der nicht die Arbeitsmaschinen besitzt, die sie bewegen sollen. Denn in dem geschlossenen System ineinandergreifender Arbeitsmaschinen liegt, wie ich gezeigt habe, auch in der Schuhmacherei die Ursache der enormen Leistungsfähigkeit der Neuzeit. Sobald aber ein Betrieb in den Besitz dieser Arbeitsmaschinen tritt, hört er als Kleinbetrieb auf und wird Grossindustrie.

Volle Sympathien verdienen dagegen die Bemühungen intelligenter und von Standesbewusstsein durchdrungener Handwerksmeister und Gehilfen, die Berufsausbildung zu vertiefen und zu erweitern, sowohl nach der technischen wie nach der kaufmännischen Seite. Den Fachschulen und Fachkursen sowie den Ausstellungen könnten Staat und Gemeinde noch weit mehr

wirksame Unterstützung zuwenden, als dies bisher geschehen ist. Vielleicht würde sich auch die Errichtung von Schuhmacherlehrwerkstätten an einzelnen Bevölkerungszentren empfehlen, die freilich nur mit Hilfe der Mittel von staatlichen und kommunalen Verbänden ins Leben gerufen werden könnten. Ebenso vermögen die fakultativen Innungen Nützliches zu leisten für Anbahnung und Aufrechterhaltung der Ordnung im Gewerbe, durch Vereinbarung von Werkstattordnungen und Lohntarifen mit den Gesellenorganisationen, durch Lehrlingskontrakte, durch scharfe Ahndung der Lehrlingszüchtereier und Schmutzkonkurrenz, durch Förderung des auf Tüchtigkeit der Leistungen beruhenden Handwerkerstolzes und des kameradschaftlichen Sinnes.

Gegen das siegreiche Vordringen der Grossindustrie werden freilich auch diese inneren Reformen nicht schützen. Fragen wir aber, innerhalb welcher Sphäre dem Kleinbetrieb in der Schuhmacherei noch eine Zukunft gesichert ist, so ergeben sich folgende Aussichten: Zuerst die Arbeit für das Luxusbedürfnis der oberen Zehntausend und die für die Inhaber nicht normaler Füsse. Der wählerische Geschmack der wohlhabenden Bevölkerungsminorität wird voraussichtlich noch für lange die Herstellung ihrer Fussbekleidung im feinen Kundengeschäft veranlassen. Desgleichen werden die Inhaber nicht normaler Füsse, deren Zahl nach glaubwürdiger Versicherung recht gross ist, darauf angewiesen sein, die Hand des geschickten Meisters in Anspruch zu nehmen; allerdings regt sich selbst auf diesem Gebiet schon die Konkurrenz des Grossbetriebs: manche Fabrik versucht bereits, nach Mass zu arbeiten, wenn sie es bisher auch nur mit starkem Preisaufschlag leisten kann. Sodann wird mancher Handwerksmeister den jetzt schon begonnenen Uebergang zum Schuhwarenhändler gänzlich vollziehen. Dagegen wird drittens gerade infolge des wachsenden Konsums an Maschinenfabrikaten sich ein förmlicher Stand von Flickschustern herausbilden, der sich, wie dies in Nordamerika der Fall ist, ausschliesslich mit Reparaturarbeit beschäftigt.

Dieser Ausblick in die Zukunft lässt uns den handwerksmässigen Kleinbetrieb in der Schuhmacherei an Zahl und Bedeutung sehr eingeschränkt, wenn auch nicht völlig eliminiert,

erscheinen. Die Macht des Herkommens wie das Allmähliche im Anpassen an die veränderten Bedingungen des Gewerbes und des Marktes mögen diesen Entwicklungsprozess der Schuhmacherei verlangsamen. Wie die Gewohnheit, auf der Störarbeiten zu lassen, sich trotz aller Veränderungen der gewerblichen Betriebsformen in weiten Landstrichen Bayerns bis auf den heutigen Tag erhalten hat, so wird das Festhalten am Hergebrachten den handwerksmässigen Schuhmachern noch längere Zeit das Leben fristen. Allein ebenso wie das solide, aber plumpe Schuhwerk der Störarbeiter schon heute einen Konkurrenten in dem starken und sehr billigen Produkt mancher Schuhfabriken hat, so werden auch Herkommen und Gewohnheit den dargelegten Entwicklungsprozess der Schuhmacherei nicht auf die Dauer verhindern können.

Vielmehr wird, davon bin ich überzeugt, auch in Deutschland, wie in den industriell vorgeschritteneren Ländern Grossbritannien und Nordamerika dies jetzt schon der Fall ist, die mechanische Schuhwarenfabrikation auf dem Markte den Sieg erringen und den Bedarf der Massen an Schuhzeug befriedigen. Mit ihrer Ausbreitung wird sie zahlreichen Angehörigen des Handwerks Unterkunft und Beschäftigung gewähren; schon jetzt ist die Nachfrage nach gelernten Schuhmachern in der Grossindustrie stark. Je billiger und besser die Produkte werden, desto bedeutender wird sich der Absatz und desto grösser infolge davon die Zahl der Arbeiter gestalten.

Indem neue technische Erfindungen und Maschinen die menschliche Hand entbehrlich machen, verringern sie zwar zunächst die Menge der Arbeiter und vermehren die Anzahl der Arbeitslosen; aber es hat sich noch immer gezeigt, dass diese Erscheinung nur von vorübergehender Dauer ist: mit der grösseren Billigkeit, welche die Maschinenarbeit herbeiführt, wird es auch der grossen Zahl derjenigen, die meist noch barfuss bei uns gehen, sowie jener, die mit dem abgetragenen Schuhwerk der Wohlhabenden nur dürftig ihre Blösse decken, möglich werden, sich eigene Schuhe und Stiefel neu zu beschaffen, und damit wird unserm Gewerbe, ähnlich wie es mit der Baumwollindustrie geschehen ist, ein Massenabsatz im Innern

entstehen, der zur Vermehrung der in ihm beschäftigten Arbeiter führen muss.

Gewiss wird der Uebergang in diese neuen Verhältnisse mit zahlreichen und heftigen Schmerzen verbunden sein. Aber er ist unvermeidlich, wenn wir zu gesunden Zuständen gelangen wollen. Schon heute ist, wie in Vorstehendem gezeigt worden ist, die Lage der in der grossindustriellen Schuhmacherei beschäftigten Lohnarbeiter günstiger als die der Mehrzahl der kleinen Meister im Handwerk. Was sind demnach die Wirkungen unsrer zahllosen Schuhmacherei-Zwergbetriebe, deren Selbständigkeit gerne gerühmt wird? Einerseits Zehntausende, die trotz emsigen Schaffens und grösster Anspruchslosigkeit in der Lebensführung kaum das Nötige vor sich bringen, um Leib und Seele zusammenzuhalten; andererseits trotz ihres geringen Verdienstes Preise ihrer Produkte, welche diese Millionen unsrer Bevölkerung fast unerreichbar machen. Ist dieser Zustand wirklich wert, für alle Zeiten konserviert zu werden? Ist es nicht unendlich besser, eine Entwicklung anzustreben, die zugleich den Massen die Befriedigung eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse des gesitteten Lebens ermöglicht und dem Schuhmachergewerbe die wirtschaftlichen Bedingungen schafft, um auch den in ihr Thätigen ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren?

Die Antwort auf diese Frage kann nicht schwer sein. Wenn aber dies die Entwicklung und dies ihr Ziel ist, zu dem uns unsre Untersuchungen über die Schuhmacherei in Bayern geführt haben, so ergibt sich daraus auch von selbst ein Urtheil über die Bestrebungen, durch gesetzgeberische Massnahmen untüchtige, veraltete, absterbende Betriebsformen zu erhalten.

Wir haben doch gerade auf diesem Gebiete Erfahrungen genug gesammelt! Als nach den Stürmen von 1848 die Reaktion kam, glaubte man in Preussen wie in Bayern in den Angehörigen des Handwerks eine besonders verlässige Stütze konservativen Staatswesens zu finden, und man suchte daher die auf dem Frankfurter Handwerkerparlamente vorgebrachten Wünsche der Zünftler nach Kräften zu befriedigen. Allein der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung zeigte ihre Un-

ausführbarkeit, und die Gewerbeordnung von 1868/69 hat die künstlich aufgerichteten Schranken wieder beseitigt. Vom Ende der siebenziger Jahre ab stehen wir nun vor einer Wiederholung dieses Vorgangs. Mit wirklichen Konzessionen und Vertröstungen sucht man dem Handwerk neue Kräfte, neue Hoffnungen zu verleihen, nach Art des Arztes, der einem Sterbenskranken durch allerlei Reizmittel sein schmerzvolles Dasein zu verlängern bestrebt ist. Leider bedeutet auch der neueste Entwurf zu einer Organisation des Handwerks, wie ihn der „Reichsanzeiger“ im Augenblick, da diese Zeilen zum Druck gehen, veröffentlicht, nur eine Fortsetzung der Politik, mit künstlichen Massnahmen eine naturgemässe Entwicklung des Wirtschaftslebens zu hemmen. Gewiss ist gegen die Errichtung von Fachgenossenschaften und Handwerkerkammern grundsätzlich nichts einzuwenden. Desto mehr aber gegen die vorgeschlagene Organisation des Prüfungswesens. Die Zünftler, die den Befähigungsnachweis fordern, werden mit diesem halben Zugeständnis nicht zufrieden sein, wie ja auch die Innungen schon jamnern, dass die neuen Korporationen ihr Tod seien! Denjenigen Gehilfen, welche die Meisterprüfung nicht ablegen, soll die Führung des Meistertitels zwar, aber nicht die eines selbständigen Betriebes untersagt werden. Gerade dies letztere indessen verlangen die Führer der Handwerkerbewegung. Dazu kommt, dass nach dem Vorschlage Betriebe, welche mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, den Organisationen nicht beizutreten brauchen und dem Prüfungswesen nicht unterstellt sind. Die Folge dieser ganzen Institution würde daher sein, dass einmal weit rascher noch als jetzt grössere Betriebe, die sich all den mit einer solchen Organisation verbundenen Beschränkungen entziehen wollen, an Stelle der kleinen treten würden, und andererseits alle jene Gewerbsangehörigen, die aus irgend einem Grunde die Prüfung nicht machen, aber doch einen selbständigen Betrieb führen wollen oder müssen, noch weiter herabgedrückt würden. Ein Blick auf unser Nachbarland Oesterreich, wo der obligatorische Befähigungsnachweis seit einer Reihe von Jahren besteht, ermutigt doch wahrlich nicht, ähnliche Wege in Deutschland einzuschlagen: die Unzufriedenheit der Handwerker ist dort nicht im geringsten gemindert worden.

wohl aber hat sich die der Fabrikanten und ihrer Arbeiter gesteigert.

Die Politik einer einsichtigen und starken Regierung kann nicht darin bestehen, dass sie durch Zugeständnisse an Irrtum und Unkenntnis die unvermeidlich gewordene wirtschaftliche Entwicklung künstlich verzögert und dadurch sowie durch Täuschung der Hoffnungen die Qualen des Unterganges verlängert. Wie kann man eine Stütze in denen suchen, denen ein gesunder Bestand nicht mehr beschieden ist und deren Konvulsionen nur der eigenen Existenz Gefahr bringen können? Nicht in der Gegenarbeit, sondern im Anschluss an die unvermeidlich gewordene Entwicklung muss die Sozialpolitik einer weisen und kräftigen Regierung bemüht sein, einerseits die Schmerzen des Ueberganges möglichst abzukürzen oder zu lindern, andererseits in den neu geschaffenen Verhältnissen und Klassen eine nachhaltige Stütze zu finden für die Erfüllung der grösseren Aufgaben des Staates. Indem man den natürlichen Gang der Dinge nicht zu meistern versucht, sondern ihn bewusst seinem Ziele zuführt, macht man sich die Dinge und die Menschen unterthänig und dienstwillig.

Die Nutzenanwendung dieser allgemeinen Betrachtungen für das Gewerbe der Schuhmacherei ergibt sich von selbst. An Stelle der Bemühungen, veraltete Betriebsformen künstlich zu halten — namentlich indem man sie von allen Vorschriften, die zu Gunsten von Gesundheit und Sittlichkeit der darin Beschäftigten erlassen werden, ausnimmt —, muss ein entschlossenes Streben treten, den Uebergang zu gesunden, weil den heutigen Betriebs- und Verkehrsverhältnissen entsprechenden Betriebsformen zu erleichtern, insbesondere durch energische Anwendung der zum Schutz der Arbeiter gegebenen Bestimmungen auf die veralteten Betriebsformen, von denen die Hausindustrie vornehmlich jener in erhöhtem Masse bedarf. Dann aber eine nicht minder zielbewusste und nachhaltige Kraft in der Durchführung von Massnahmen, die nötig sind, um den Arbeitern in den neu entstandenen und fortwährend sich weiter entwickelnden Verhältnissen eine wirtschaftliche, sittliche und politische Selbständigkeit zu sichern. Denn wenn auch die Form, in welcher die kleinen Meister diese Selbständigkeit bis-

her zu wahren suchten, nicht auf die Dauer zu halten ist, darin ist ihnen beizustimmen, dass diese Selbständigkeit das Ziel ist, dessen Erreichung gewährt werden muss. Eine Feudalisierung der kleinen Meister und ihrer Gesellen durch die Grossbetriebe, ähnlich derjenigen, durch welche vor vielen Jahrhunderten die kleinen freien Markgenossen durch die Grundherrschaften ihre Selbständigkeit verloren, wird aber nur dann verhindert werden, aus den Arbeitern der neuen Grossbetriebe werden nur dann wirtschaftlich und sittlich tüchtige Existenzen werden, auf welchen ein gesundes Staatswesen aufgebaut werden kann, wenn man ihnen rückhaltlos gestattet, ebenso wie die übrigen Gesellschaftsklassen, zur Wahrung ihrer besonderen wirtschaftlichen Interessen sich zu organisieren. Also volle Koalitions- und Versammlungsfreiheit nicht nur auf dem Papiere, sondern auch in Wahrheit.

Daneben aber zur Hebung ihrer Lebenshaltung eine Wirtschaftspolitik, die nicht nur alle Verteuerungen der vom Schuhmachereigewerbe gebrauchten Rohstoffe verschmäh, alle Zölle beseitigt, wodurch der Preis des inländisch erzeugten Schuhwerks ohne Nutzen für den Schuhmacher erhöht und damit der Absatz der Produkte behindert wird, sondern die auch weiter mit jenen künstlichen Verteuerungen der unentbehrlichen Lebensmittel aufräumt, welche die Kauffähigkeit der Massen für Industrieprodukte und damit ebenfalls wieder die Absatzfähigkeit der Produkte des Schuhmachers beschränken. Betrug doch nach einer Arbeit Wendlands über die deutschen Getreidezölle die Mehrausgabe einer sechs Köpfe zählenden Arbeiterfamilie für Brot und Mehl allein infolge des Fünfmärkzollens 31 M. 50 Pf. im Jahresdurchschnitt, also $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{10}$ der in Kapitel X und XIII angeführten Budgets deutscher Arbeiter! Ist auch der Zoll seitdem herabgesetzt worden, so bedeutet die Belastung immer noch so viel, als der ganze Schuhbedarf einer Arbeiterfamilie in einem Jahre ausmachen würde. Das und ebenso eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Reform der Steuergesetzgebung sind Dinge, die ebenso die Massen befähigen würden, eine stärkere Nachfrage nach den Produkten des Schuhmachers zu entwickeln, als auch der Schuhmacherei jenen Massenabsatz verschaffen können, dessen

sie zur glücklichen Bewerkstelligung des Ueberganges in höhere Betriebsformen notwendig bedarf. Mehr als alle Handelsverträge mit dem Auslande ist die Entwicklung einer kauffähigen Nachfrage im Inlande im stande, der glücklichen sozialpolitischen Neugestaltung der Schuhmacherei die notwendige wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Dann auch finden wir Ersatz für den behäbig-zufriedenen Handwerksmeister der Vergangenheit in einem technisch tüchtigen, wirtschaftlich gut situierten und sittlich hochstehenden Arbeiter der Zukunft!



g

This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

(19) 1. 1. 1.

Francke

Schuhmacherei in Bayern

